

63. Sitzung

Freitag, den 22.06.2007

Erfurt, Plenarsaal

Wahl des Bürgerbeauftragten

6329

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3119 -

Frau Silvia Liebaug wird zur Bürgerbeauftragten gewählt und anschließend durch die Präsidentin des Landtags verpflichtet.

a) Ergebnis des Exzellenzwettbewerbs und Notwendigkeit der Stärkung der Thüringer Hochschulen

6330

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1696 -
hier: Nummern 2 und 3
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/2971 -

b) Thüringer Hochschulen stärken

6330

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3024 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3120 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3127 -

Die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/1696 - werden abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3024 - sowie der Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3127 - werden jeweils abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3120 - wird angenommen.

Stärkung des Sports in Thüringer Kindergärten und Schulen**6345**

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

- Drucksache 4/2222 -

dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

- Drucksache 4/3075 -

*Die Beschlussempfehlung, die eine Neufassung des Antrags empfiehlt, wird angenommen.***Gefahrguttransporte durch Thüringer Autobahntunnel****6351**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2621 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/3072 -

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.**Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung angenommen.***Die Zukunft ländlicher Räume in Thüringen sichern****6358**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2712 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 4/3067 -

*Die Beschlussempfehlung, die eine Neufassung des Antrags empfiehlt, wird angenommen.***a) Seniorenarbeit in Thüringen stärken****6359**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2953 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2998 -

-
- b) Seniorinnen und Senioren in Thüringen** **6359**
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2259/2801 - auf Verlangen der Fraktion der CDU
dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2869 -
- Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2953 - und der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/2998 - werden jeweils an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*
- Die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2259/2801 - werden zur Fortsetzung der Beratung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*
- Fragestunde** **6376**
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (Die Linkspartei.PDS) Personalmangel in Kindertageseinrichtungen** **6376**
- Drucksache 4/3068 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (Die Linkspartei.PDS) Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Strafvollzug** **6378**
- Drucksache 4/3082 -
- wird von Staatssekretär Haußner beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) Jena - Spitzenplatz bei Trinkwasserpreisen** **6380**
- Drucksache 4/3087 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (Die Linkspartei.PDS) Polizeifunk kostet Thüringen 95 Millionen** **6381**
- Drucksache 4/3097 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eckardt (SPD) Finanzierung des Thüringen Jahres** **6382**
- Drucksache 4/3106 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) Salzlaugentransporte aus Neuhoof an die Werra** **6382**
- Drucksache 4/3107 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht (CDU)** **6384**
Wirtschaftsförderung oder Werbung für private Unternehmen
in den Amtsblättern der Thüringer Kommunen?
 - Drucksache 4/3111 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)** **6386**
Personalübergang der staatlichen Umweltämter auf die Kommunen
 - Drucksache 4/3112 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (Die Linkspartei.PDS)** **6387**
Thüringer Kindergartenportal
 - Drucksache 4/3045 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** **6388**
Mehr Straßenbaumittel durch Einsparungen bei den Winterdienstkosten
 - Drucksache 4/3051 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (Die Linkspartei.PDS)** **6389**
Hochwasserschäden in der Stadt Gefell
 - Drucksache 4/3080 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS)** **6391**
Verzicht auf Rückzahlung von Fördermitteln
 - Drucksache 4/3109 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (Die Linkspartei.PDS)** **6392**
Bundesprogramm: Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Inter-
vention gegen Rechtsextremismus
 - Drucksache 4/3113 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** **6393**
Ermittlung der Kosten für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen
 - Drucksache 4/3094 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- Umsetzung der Behördenstruk-** **6394**
turreform transparent gestalten
 Antrag der Fraktion der Links-
 partei.PDS
 - Drucksache 4/3056 -
- Ministerin Diezel erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Ausschussüberweisung der Nummer 1 des Antrags wird abgelehnt.

Nummer 1 des Antrags wird abgelehnt.

Auswirkungen des geplanten Servicestellenabbaus bei der DB Fernverkehr auf Thüringer Reisezentren und die Attraktivität der Bahn in Thüringen

6413

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3083 -

Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO festgestellt.

Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

a) Beabsichtigte Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs

6419

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2961 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3121 - Neufassung -

**b) Haushaltslage und Haushaltsentwicklung des Landes
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2336/2384/2694 -
auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS**

6419

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2818 -

Staatssekretär Hütte erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Entschließungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 35 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

Die beantragte Fortsetzung der Beratung der Großen Anfrage im Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	6329, 6330, 6331, 6333, 6335, 6336, 6337, 6340, 6341, 6342, 6345, 6346, 6347, 6349, 6393, 6394, 6401, 6402, 6403, 6404, 6405, 6410, 6411, 6412, 6413, 6414, 6449, 6451
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6351, 6352, 6354, 6355, 6356, 6357, 6358, 6363, 6366, 6415, 6416, 6418, 6419, 6420, 6423, 6424, 6427, 6436, 6439, 6441, 6443
Vizepräsidentin Pelke	6370, 6372, 6373, 6374, 6376, 6377, 6378, 6379, 6380, 6381, 6382, 6383, 6384, 6385, 6386, 6387, 6388, 6389, 6390, 6391, 6392, 6393
Baumann (SPD)	6403, 6404
Becker (SPD)	6336, 6382, 6384, 6392
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	6392, 6393
Buse (Die Linkspartei.PDS)	6381, 6382
Döring (SPD)	6347
Doht (SPD)	6352, 6384, 6416
Eckardt (SPD)	6333, 6372, 6376, 6382
Emde (CDU)	6349
Fiedler (CDU)	6354, 6355
Gentzel (SPD)	6402, 6403
Groß (CDU)	6352
Gumprecht (CDU)	6384
Günther (CDU)	6404
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	6385, 6386, 6387, 6405
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	6340
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	6331
Höhn (SPD)	6355
Huster (Die Linkspartei.PDS)	6436, 6439
Jung (Die Linkspartei.PDS)	6359, 6373, 6387
Kalich (Die Linkspartei.PDS)	6389, 6390
Dr. Krause (CDU)	6330
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	6378, 6379
Künast (SPD)	6363, 6376
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	6385, 6388, 6389, 6390, 6393, 6443
Lehmann (CDU)	6410
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	6355, 6391, 6392, 6414, 6416
Meißner (CDU)	6345
Mohring (CDU)	6427
Panse (CDU)	6371, 6377
Dr. Pidde (SPD)	6423, 6424
Rose (CDU)	6329
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	6337, 6357, 6358
Schröter (CDU)	6451
Schwäblein (CDU)	6335, 6336, 6337, 6338, 6341, 6420
Seela (CDU)	6380
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	6346, 6376
Taubert (SPD)	6441
Wetzel (CDU)	6415, 6416
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	6329
Worm (CDU)	6366

Diezel, Finanzministerin	6394, 6401, 6402, 6411
Dr. Gasser, Innenminister	6380, 6381, 6382, 6385, 6393, 6394, 6450
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	6342, 6351, 6377, 6378, 6387
Haußner, Staatssekretär	6378, 6379
Hütte, Staatssekretär	6420
Illert, Staatssekretär	6382, 6392, 6393
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	6383, 6384, 6386, 6387, 6389, 6390
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	6356, 6357, 6388, 6389, 6391, 6392, 6413, 6418
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	6373, 6374, 6376
Frau Liebaug	6330

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie sehr herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Frau Wolf und die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Rose.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Schliemann, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen und Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgende Hinweise geben:

Zu Tagesordnungspunkt 11 a wurde eine Neufassung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3121 verteilt. Außerdem hat die Landesregierung angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 11 a von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Damit steigen wir in die heutige Tagesordnung ein. Es war vereinbart, dass wir heute als Erstes aufrufen den **Tagesordnungspunkt 26**

Wahl des Bürgerbeauftragten

Wahlvorschlag der Fraktion
der CDU
- Drucksache 4/3119 -

Gemäß § 7 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes wählt der Landtag den Bürgerbeauftragten auf Vorschlag der Fraktionen des Thüringer Landtags in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder, also mit 45 Stimmen. Eine Aussprache findet nicht statt. Wählbar ist, wer in den Thüringer Landtag gewählt werden kann. Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU entsprechend Drucksache 4/3119 enthält den Vorschlag Frau Silvia Liebaug als Bürgerbeauftragte.

Sie werden jetzt Stimmzettel ausgehändigt bekommen, auf dem Sie Ja, Nein oder Enthaltung ankreuzen können. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme und es geht um den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Frau Silvia Liebaug. Ich bitte als Wahlhelfer die Abgeordneten Berninger, Eckardt und Holbe zu fungieren. Ich eröffne hiermit die Wahlhandlung und bitte

die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Rose, CDU:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Dohr, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbl, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause,

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage die Abgeordneten: Hat jeder seine Stimme abgegeben? Noch nicht.

Ich frage noch einmal: Hat jeder seine Stimme abgegeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 84 Stimmzettel abgegeben, alle 84 Stimmzettel waren gültig. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Frau Silvia Liebaug, entfielen 45 Jastimmen, 39 Neinstimmen, keine Enthaltung.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht, 45 Stimmen. Frau Silvia Liebaug ist gewählt.

Ich würde bitten, dass Frau Liebaug hierher kommt. Ich frage Sie, Frau Liebaug: Nehmen Sie die Wahl an?

Frau Liebaug:

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Liebaug nimmt die Wahl an.

(Beifall bei der CDU)

Damit können wir gleich zur Verpflichtung kommen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen zur Verpflichtung der Bürgerbeauftragten. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass gemäß § 10 Abs. 5 des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes das Amtsverhältnis der Bürgerbeauftragten mit Aushändigung der Urkunde über die Bestellung beginnt. Das wird noch im Verlauf des heutigen Tages stattfinden.

Sie haben sich von den Plätzen erhoben und hiermit nehme ich die Verpflichtung vor. Frau Liebaug, ich verpflichte Sie, Ihr Amt gerecht und unparteiisch zu führen, das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Gesetze zu wahren und zu verteidigen.

Frau Liebaug:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann gratuliere ich Ihnen recht herzlich, Frau Liebaug, zur Wahl und wünsche Ihnen eine glückliche Hand bei der Durchführung des Amtes.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkte 5** in seinen Teilen

a) Ergebnis des Exzellenzwettbewerbs und Notwendigkeit der Stärkung der Thüringer Hochschulen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1696 -
hier: Nummern 2 und 3

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/2971 -

b) Thüringer Hochschulen stärken

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3024 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3120 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/3127 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung ihres Antrags in Drucksache 4/3024? Das wird nicht gewünscht. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Das ist auch nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Krause aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1696.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, laut Nummer 2 und 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS vom 21. Februar 2006 in Drucksache 4/1696 „Ergebnis des Exzellenzwettbewerbs und Notwendigkeit der Stärkung der Thüringer Hochschulen“ möge der Landtag die Landesregierung auffordern - so die Nummer 2 -, unverzüglich gemeinsam mit den Thüringer Hochschulen Gespräche aufzunehmen, um auf der Grundlage der Empfehlung des Expertengutachtens „Wissenschaftsland Thüringen“ Konsequenzen für die Profilierung der Hochschulen zu ziehen. Entsprechend Nummer 3 möge der Landtag die Landesregierung auffordern, ein mehrjähriges Sonderprogramm für die Steigerung des Profils und der Qualität der Thüringer Hochschulen einzurichten.

Durch Beschluss des Landtags vom 3. März 2006 wurden die Nummern 2 und 3 des Antrags federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien hat die Nummern 2 und 3 des Antrags in seiner 12. Sitzung am 6. April 2006, in seiner 20. Sitzung am 22. Februar 2007, in seiner 21. Sitzung am 22. März 2007 und in seiner 23. Sitzung am 26. April 2007 beraten - also sehr ausführlich. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Nummern 2 und 3 des Antrags in seiner 39. Sitzung am 22. März 2007 beraten.

Die Beschlussempfehlung: Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden abgelehnt. Hauptgrund für die Ablehnung der Nummer 2, man könne die Landesregierung nicht sinnvoll zu etwas auffordern, was diese längst tue. Grund für die Ablehnung der Nummer 3 - die laufende Haushaltsplanung. Der Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg erklärte dazu im Ausschuss abschließend: Es sei wichtig, sich gemeinsam mit den Hochschulen auf einen Thüringer Forschungspakt zu verständigen, der die Schwerpunkte identifiziere, um die zur Verfügung stehenden Mittel so effizient und effektiv wie möglich einzusetzen. Diese Arbeit werde in diesem Jahr abgeschlossen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vor drei Jahren hat die damalige rot-grüne Bundesregierung in Weimar die Idee der Elite-Universität in die Öffentlichkeit transportiert und als solche herausgehobene Einrichtung als Lösung für die Bildungsprobleme Deutschlands erkoren. Einmal davon abgesehen, dass sich an dem Begriff „Elite“ gut Streit entzünden lässt, wurde deutlich, dass der Ruf nach Elite-Universitäten die Versäumnisse des Staates in der Bildungspolitik bestätigte. Doch keiner aus der Regierung hat den Mut und die Ehrlichkeit, das auch tatsächlich zu bekennen. Der Vorstoß der damaligen Bundesregierung führte dann auch - niemanden wundert es - zunächst zu einem heftigen Kompetenzstreit unter den Ländern. Nach langem Hin und Her einigten sich der Bund und die Länder auf die sogenannte Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen.

Bei der ersten Entscheidungsrunde fiel Thüringen durch. Wir wollten damals, dass die bereitgestellten Kofinanzierungsmittel nicht ersatzlos gestrichen werden. Das war Grund unseres Antrags. Es ging darum, einen landeseigenen Wettbewerb zu installieren. In der zweiten Wettbewerbsrunde wurde am 12. Januar 2007 eine Vorentscheidung bekannt gegeben: Vier Projekte aus Thüringen sind weiter dabei; davon drei aus Jena und eines der Universität Erfurt. Die beiden Universitäten mussten in der Zwischenzeit weitere Unterlagen einreichen. Die endgültige Entscheidung fällt im Oktober 2007. Im Falle des Erfolges würden die Hochschulen über einen Zeitraum von fünf Jahren für jede Graduiertenschule jährlich 1 Mio. € von Bund und Ländern erhalten, für jedes Exzellenz-

cluster 6,5 Mio. € sowie einen pauschalen Zuschlag von 20 Prozent für laufende Kosten. Sollte dies klappen, geht unser Glückwunsch natürlich an die Hochschulen.

Doch nun kommt das Aber: Eine erfolgreiche weitere Profilierung und Behauptung unserer Hochschulen im Wettbewerb ist kein Selbstläufer und bedarf der deutlichen Unterstützung durch das Land. Da haben wir als Oppositionsfraktion unsere Befürchtung, dass das tatsächlich funktioniert. Das wird Sie auch nicht verwundern.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie haben immer Befürchtungen.)

Gerade laufen die Verhandlungen zu einem neuen Hochschulpakt. Parallel dazu versucht die Regierung auf subtile Art und Weise, sich Kontrollrechte zu sichern. Darüber hinaus wurden Stellen gestrichen und bei Studienplätzen bzw. sogar Studiengängen droht Ähnliches. Schon der alte Hochschulpakt war nur unzureichend ausfinanziert und brachte die Hochschulen in Schwierigkeiten. Eine Schwerpunktsetzung zugunsten von Exzellenz, meine Damen und Herren, sieht einfach anders aus. Schauen Sie nach Sachsen: Sachsen investiert in seine Spitzenforschung 110 Mio. € und legt trotz erfolgreicher Berücksichtigung bei der Exzellenzinitiative des Bundes zusätzlich ein eigenes Programm auf. Wir waren dagegen bescheiden und haben lediglich bei Beibehaltung der Mittel von 5 Mio. € für die Hochschulen gelegen, denn dieser Bereich ist einer der wenigen, der tatsächlich die Zukunft Thüringens fordert. Hier sollte uns eine Sonderförderung, ein Landesprogramm wichtig sein.

Ich bitte Sie deshalb, sich mit uns dafür einzusetzen, dass dieser Antrag umgesetzt wird.

Sie haben den Antrag gestellt, werte SPD, sich bei den Verhandlungen zu den Rahmenvereinbarungen mit den Hochschulen für eine bessere Ausstattung einzusetzen. Mich verwundert in dieser Angelegenheit nicht der Antrag, auch wenn er weitergehen müsste, sondern die Frage des Zeitpunkts. Ich will einmal an die Fakten der letzten Zeit erinnern. Ein Resümee des bestehenden Hochschulpakts muss ernüchternd ausfallen. Vor allem bei dem sogenannten Hochschulpakt wurde von Anfang an ein völlig falscher Eindruck erweckt, der Eindruck, die Hochschulen blieben von Einsparungen verschont. In der Realität wurde der Forschungsfonds, von dem die Hochschulen bislang erheblich partizipiert haben, stark gekürzt. Außerdem wurden weder die Inflationsrate noch die Kosten für Tarifabschlüsse in den Finanzbeiträgen berücksichtigt. Zudem wird mit dem Modell der Mittelverteilung der Spielraum zusätzlich eingeschränkt. Den Hochschulen blieb gar nichts anderes übrig als

an einer einzigen Stelle zu sparen, die diese Effekte auffangen - und das ist beim Personal. Dass das ein Bumerang ist, muss ich Ihnen nicht sagen. Ist doch gerade das Personal für das Profil in Lehre und Forschung verantwortlich.

Aus dieser Entwicklung die richtigen Schlüsse zu ziehen, wäre für die Neuauflage eines Pakts notwendig. Doch das, was bisher scheinbar und auch fast ausschließlich über die Presse an die Öffentlichkeit gedrungen und durchgesickert ist, klingt bislang nicht wirklich optimistisch. So machte urplötzlich gegen Ende des Sommers 2006 das sogenannte Optimierungspapier die Runde. In dem hat die Regierung ihre Vorstellungen verkündet, wo und wie in Thüringen Studienanfänger zahlen und bei welchen Fachrichtungen zu reduzieren ist. Und schon damals haben wir an diesem Papier heftige Kritik geübt, weil es einen oberflächlichen und wenig zukunftsorientierten Blick beinhaltete. Der Fachkräftebedarf der Wirtschaft blieb beispielsweise damals völlig unberücksichtigt.

In der Zwischenzeit wurde das Hochschulgesetz novelliert - wir haben auch gestern schon darüber gesprochen - und erneut dafür gesorgt, dass mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch das Verteilen der Mittel die Daumenschrauben für die Hochschulen angezogen worden sind.

Parallel dazu kursiert auch das Papier zu den konkreten Vorstellungen der Regierung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen - in Kurzfassung LUBOM -, mit denen die Regierung in die Verhandlung gegangen ist. Dieses Papier ist wissenschaftspolitisch, aber auch verfassungsrechtlich bedenklich. Als der Wissenschaftsausschuss von unserer Fraktion danach gefragt wurde, erhielt man zur Antwort, es gebe keine Verhandlungsergebnisse. Ich denke, da wurde gegenüber dem Parlament wirklich geflunkert.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ende März vermeldeten darüber hinaus die Nachrichtenkritiker, dass das Land im kommenden Jahr 200 Stellen an den Hochschulen streichen will. Davon seien auch 40 Professorenstellen betroffen. Und Sie wissen selbst, dass etwa 500 Personalstellen bis jetzt nicht besetzt sind. Ein solcher Stellenabbau gefährdet die Qualität der Hochschulausbildung maßgeblich. Das Fazit, was man nach den bisherigen Erkenntnissen und aus den Gesprächen mit den Hochschulen ziehen kann, lautet: Von einer langfristigen Planung und Schwerpunktsetzung im Bereich Wissenschaft als einem der wichtigsten Zukunftsbereiche des Landes ist nicht viel zu sehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nicht nur, dass sich das Land deutlich von seinen selbst gesetzten Prämissen entfernt, es ist auch hochinteressant, sich einmal den offiziell noch geltenden Landeshochschulplan - also das Dokument für die Hochschulentwicklung des Landes Thüringen - anzuschauen. Der Landeshochschulplan erfasst einen Planungszeitraum, der im Jahr 2001 beginnt und im Jahr 2008 endet. Spannend ist vor allem, die Leitlinie des Landes zu lesen und dann mit der Realität zu vergleichen. Man könnte diesen süffisant mit all seinen zwölf Punkten auseinandernehmen. Das möchte ich nicht tun aus Zeitgründen, aber ein drastisches Beispiel möchte ich Ihnen schon nicht vorenthalten.

In Punkt 7 zur Forschung liefert die Regierung ein Bekenntnis zur Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur und sagt - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die Landesregierung wird die Forschung an den Hochschulen in ihrer ganzen Spannweite bis hin zum Wissenstransfer in die Wirtschaft weiter fördern. Das wirtschaftsrelevante Forschungspotenzial der Hochschulen ist in Verbindung mit außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen auszubauen.“ Die Realität sieht ganz anders aus.

Der aktuelle Bundesforschungsbericht stellt fest, dass in Thüringen die Mittel für Forschung und Technologie in Größenordnungen abgebaut worden sind, durchschnittlich um 10 bis 15 Prozent. Seit 2002 sind über 70 Mio. € in diesem Bereich gekürzt worden. Das trifft natürlich auch die Forschung an den Hochschulen. Dort liegt Thüringen auf dem drittletzten Platz und selbst das hier immer als Negativbeispiel angeführte Mecklenburg-Vorpommern gibt immerhin noch 110 € pro Kopf aus, während Thüringen es nur auf 96 € pro Kopf schafft. Sie werden mir zustimmen, dass es dort erheblichen Nachholbedarf gibt. Wir befürchten obendrein, dass bei der Erarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen - letztlich sind das ja die Verträge zwischen Ministerium und Hochschulen - eine sehr subtile Steuerung der Finanzierung der Hochschulen ausgeübt werden kann, wo man auch die Ausrichtung der Hochschulen in Lehre und Forschung bestimmen kann, also Autonomie an Thüringer Hochschulen sehr weit entfernt ist. Wir denken, dass es kein guter Gedanke ist - das haben wir auch schon in der Gesetznovellierungszeit und den Debatten dazu gesagt - und es auch nicht der Entwicklung der Hochschulautonomie dient.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, jetzt kommt noch der Witz an der ganzen Angelegenheit, wenn die Landesregierung die abzuschließenden Rahmenvereinbarungen als langfristige Hochschulentwicklungsplanung lobt, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten David Eckardt vom April dieses Jahres behauptet. Peinlicher kann die Regierung tatsächlich nicht mehr darstellen, dass sie im wahrsten Sinne keinen Plan im Wissenschafts-

bereich hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aus diesem Grunde fordern wir die Erarbeitung eines Landeswissenschaftsplans, der vom Jahre 2008 bis zum Jahre 2015 gelten soll. Es geht dabei nicht nur um die Weiterentwicklung unserer Hochschulen, sondern auch der Forschungspotenziale. Beide Bereiche im Schulterschluss mit der Wirtschaft sollen zukünftig das Rückgrat Thüringens bilden. Dazu bedarf es einer konzertierten Ausrichtung und Zusammenarbeit. In diesem Plan gäbe es vielfältige Prämissen zu berücksichtigen. Sie haben sicherlich unseren Entschließungsantrag vor sich liegen. Vor allem sollte der Plan gemeinsam von allen Akteuren der Landesregierung, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen erarbeitet werden. Er müsste verbindliche Aussagen treffen zur Stärkung des Profils und der Förderung der Stärken der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Es sind unter Berücksichtigung der Demographiezahlen, der Ausbildung der Hochschulen die Beförderung der Exzellenz, hoch qualifizierte Bildung und Forschung zu konkretisieren. Verankert werden muss auch ein deutliches Bekenntnis zur Forschung; dabei sind gemeint Grundlagen als auch angewandte Forschung, die Bündelung von Ressourcen und die länderübergreifende Zusammenarbeit. Es bedarf auch der Stärkung der Hochschulautonomie, des Abbaus von hemmenden Regelungen sowie einer bedarfsgerechten Ausfinanzierung der Wissenschaftseinrichtungen. Das Land muss sich etwas überlegen, wie es Wettbewerbsvorteile im Kampf um die klügsten Köpfe erlangen kann. Der Verzicht auf Studiengebühren, wie in Sachsen vorgesehen, wäre unter anderem ein Weg und dazu gehört zum Beispiel auch

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Frau Hennig, das haben wir gestern geklärt.)

ein Verzicht auf Verwaltungsgebühren und ein Verzicht auf das Einführen von Studiengebühren ab 2009.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nicht zuletzt erwarten wir in dem Plan auch Ausführungen zum Finanzbedarf einschließlich des Hochschulbaus. Ein solches Planungsinstrument wäre für das Land vonnöten. Darum haben wir unseren Antrag gestellt. Wir bitten um breite Zustimmung. Der Antrag der CDU zeigt zwar ein langsam wachsendes Problembewusstsein, reicht aber bei Weitem nicht aus, ähnlich wie das bei der SPD der Fall ist. Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde Gäste, die Finanzministerin hat vor wenigen Tagen deutliche Mittelaufstockungen für den Bereich Hochschulen und Forschung angekündigt. Das hört man natürlich gern. Allerdings wäre es noch besser, wenn die Ministerin etwas Greifbares zu dem geplanten Zukunftspakt „Exzellentes Thüringen“ und zu seinen Auswirkungen auf die noch zu schließenden Rahmenvereinbarungen mit den Hochschulen gesagt hätte. Bekannt ist derzeit lediglich das, was bereits seit Jahresbeginn bekannt ist, nämlich, dass das Kultusministerium mit den Hochschulen über eine ab 2008 geltende Rahmenvereinbarung verhandelt, die an die Stelle des Hochschulpakts treten soll. Das ist nichts Neues und es wäre wahrlich an der Zeit, hier endlich einmal etwas Konkretes zu erfahren. Schließlich will die Landesregierung in gerade einmal drei Wochen dem Plenum ihren Entwurf des Landeshaushalts 2008/2009 vorlegen. Bis dahin muss die Rahmenvereinbarung stehen und bis dahin muss klar sein, dass sie sich gravierend von den unzulänglichen Regelungen des bisherigen Hochschulpakts abhebt.

Erinnern wir uns: Der Hochschulpakt hat den Hochschulen zwar eine Finanzierungszusage bis einschließlich 2007 geboten, die ist aber - verkürzt gesagt - lediglich auf dem Stand der im Jahr 2001 vom Land verausgabten Gelder.

In der Paktlaufzeit ist die Förderung der Sach- und Investitionskosten jährlich um gerade einmal 1 Prozent gestiegen; bei den Personalkosten ist es sogar zu einer Deckelung gekommen. Vor dem Hintergrund der realen Studierendenzahlenentwicklungen zwischen 2001 und 2007, hier hat es ein Plus um 15,9 Prozent gegeben, aber auch im Hinblick auf tarifvertraglich bedingte, für die Hochschulen somit unabwendbare Personalkostensteigerungen, die jährliche Inflationsrate oder die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte in diesem Jahr ist der Hochschulpakt dem tatsächlichen Finanzbedarf der Thüringer Hochschulen daher überhaupt nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Bereits Ende 2004, also rund zwei Jahre nach Inkrafttreten des Hochschulpakts, waren die Hochschulen nur noch in der Lage, ihre Stellenpläne zu 90 Prozent auszufinanzieren. Heute liegt dieser Prozentsatz laut Angaben des Kultusministeriums durch-

schnittlich sogar bei nur noch 80 Prozent. Dank der unzureichenden materiellen Ausgestaltung des Hochschulpakts können die Hochschulen inzwischen 500 Stellen nicht mehr besetzen. Das ist vor einigen Wochen mehrfach durch die Medien gegangen und hat uns auch hier im Plenum beschäftigt. Der Grad der Unterfinanzierung im Personalbereich der Hochschulen wäre sogar noch höher, wenn man sich vor Ort nicht der Umleitung eigentlich anderweitig benötigter Sach- und Investitionsmittel bedienen würde. Unter einer sachgerechten Finanzausstattung der Hochschulen, wie sie vom Kultusministerium ja immer wieder für das eigene Handeln reklamiert wird, stelle ich mir, ehrlich gesagt, etwas anderes vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen ganz nüchtern konstatieren, dass die Landesregierung mit dem von ihr verantworteten Hochschulpaket in den vergangenen Jahren nicht in der Lage gewesen ist, für eine angemessene Personalausstattung der Hochschulen zu sorgen. Bei der jetzt anstehenden Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung kann es also nicht um eine bloße Neuauflage dieses Pakts und um eine erneute statische Festschreibung der Landesförderung über einen Zeitraum von vier Jahren gehen. In Hochschulen muss durch Aufnahme eines dynamischen Faktors insbesondere die Abdeckung von Personalkostensteigerungen ermöglicht werden. Dies erscheint um so wichtiger, als mit den für 2008 tarifvertraglich anstehenden Lohn- und Gehaltserhöhungen um 2,9 Prozent sowie der ebenfalls ab 2008 erfolgten Anhebung der Löhne und Gehälter auf Westniveau den Hochschulen zwangsläufig ein Personalkostenaufwuchs von über 11 Prozent ins Haus stehen wird - und das angesichts einer bereits jetzt bestehenden 20-prozentigen Unterfinanzierung im Personalbereich. Das ist für die Hochschulen schlicht und einfach nicht mehr allein zu stemmen.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist das Land in der Pflicht, sich zu engagieren und für den nötigen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Es darf - um das mit den Worten des Rektors der Bauhaus-Universität zu sagen - nicht wieder nur so herumgekleckert werden, sondern es muss endlich einmal richtig geklotzt werden, um die Thüringer Hochschulen aus ihrem bisherigen viel zu engen finanziellen Korsett zu befreien.

Eine solche materielle Stärkung der Hochschulen haben wir uns mit unserem Antrag auf die Fahnen geschrieben. Er nimmt die Landesregierung in die Pflicht, endlich für eine bessere Personalausstattung im Hochschulbereich Sorge zu tragen, insbesondere den Hochschulen eine dauerhafte Ausfinanzierung ihrer Stellenpläne zu ermöglichen und dies, ich sagte das ja bereits, mittels eines dynamischen Faktors,

also einer adäquaten jährlichen Steigerung der Personalkostenzuschüsse, die den Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen gestattet. Das ist ein ganz pragmatischer Vorschlag, der darauf abzielt, die Fehlkonstruktion des bisherigen Hochschulpakts zur Personalkostenbezuschung durch etwas wirklich Funktionstüchtiges zu ersetzen. Daher sollte, so hoffte ich jedenfalls, unser Antrag eigentlich die ungeteilte Zustimmung des Hauses finden. Aber ich sagte bewusst „eigentlich“ und „hoffte“, denn die CDU hat vorgestern noch einen Alternativantrag vorgelegt. Er hat mit unserem Anliegen, in der abzuschließenden Rahmenvereinbarung ganz konkrete Regelungen im Hinblick auf den Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen festzuhalten, höchstens am Rande zu tun. Ich halte diesen CDU-Antrag nicht wirklich für eine Alternative zu unserem Vorhaben. Zustimmung hingegen wird es von unserer Fraktion für den Entschließungsantrag der Linkspartei.PDS geben, dem wir uns inhaltlich anschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Linkspartei-Antrag zur Exzellenzinitiative sollte eigentlich wenig Anlass zur Kontroverse bieten. Bei den heute zur Debatte stehenden Antragspunkten 2 und 3 geht es einerseits darum, die Empfehlungen des Expertengutachtens „Wissenschaftsland Thüringen“ vom März 2004 und dabei insbesondere den dort thematisierten Ausbau der Verbundforschung endlich umzusetzen und andererseits verlangt die Linkspartei die Einrichtung eines mehrjährigen finanzstarken Sonderprogramms zur Hochschulförderung. Ich denke, beide Runden der Exzellenzinitiative haben deutlich gezeigt, wie schwierig es für die Thüringer Hochschulen ist, zur internationalen Spitze in Wissenschaft und Forschung aufzuschließen. Seit 1990 haben die Hochschulen fraglos Großes geleistet. Sie haben die Umstrukturierung und den Neuaufbau der Wissenschaft- und Hochschullandschaft mit viel Engagement vorangetrieben. Hier von dieser Stelle mein Dank an die Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Um aber international Exzellenz zu erwerben, benötigt es in den kommenden Jahren noch weiterer großer Anstrengungen. Insofern markieren die bisherigen Ergebnisse der Exzellenzinitiative ganz realistisch den derzeit erreichten Ausbaustand der Thüringer Hochschullandschaft. Ein entscheidender Punkt für die weitere Hochschul- und Forschungspolitik des Landes wird es daher sein, den Hochschulen ausreichend Unterstützung zu bieten, damit sie langfristig im internationalen Wettbewerb mithalten können. Der dabei ebenso notwendige wie langwierige Aufholprozess kann jedoch nur gelingen, wenn der Freistaat den Hochschulen in den kommenden Jahren bestmögliche materielle Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt. Dieser Aufgabenstellung wird die

Landesregierung mit ihrer Hochschul- und Forschungspolitik jedoch seit Jahren nicht gerecht. Ich habe das eingangs am Beispiel des Hochschulpakts bereits verdeutlicht.

Ich will aber noch ein zweites Beispiel benennen - die von der Landesregierung zu verantwortende Situation bei der Forschungsförderung. 1999 waren dafür noch 53,6 Mio. € an Landesmitteln eingestellt. 2007 ist davon nicht einmal ein Drittel übrig geblieben. Besonders betroffen von dieser Negativentwicklung ist das eigentliche Herzstück der Forschungsförderung, nämlich die Verbundforschung. Standen 1999 noch 33,1 Mio. € zur Verfügung, so sind es im Haushaltsjahr 2007 gerade einmal noch 10,8 Mio. €, also rund 67 Prozent weniger. Anstatt Forschung und Innovation mit allen Kräften zu fördern, wird ihnen von der Landesregierung seit Jahren immer stärker der Hahn abgedreht. Das ist die traurige Realität in Thüringen. Inwiefern das Landesexzellenzprogramm eine Kehrtwende zum Besseren bringen wird, bleibt abzuwarten; noch ist ja nichts Konkretes über diese Initiative bekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bisherige Vorgehen der Landesregierung bei der Forschungsförderung ist nicht nur im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Forschungs- und Technologiestandorts Thüringen absolut unverständlich. Es steht zudem im deutlichen Widerspruch zu den Empfehlungen, welche eine vom Land selbst eingesetzte Expertenkommission im März 2004 abgegeben hat. Im Kommissionsgutachten mit dem Titel „Wissenschaftsland Thüringen“ heißt es auf Seite 51 - ich zitiere: „Die vom TMWfK seit mehreren Jahren erfolgreich betriebene Unterstützung von F- und E-Projekten im Verbund zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungsrichtungen und Thüringer Unternehmen sollte wieder deutlich aufgestockt werden. Mit den derzeit vorhandenen Mitteln sind nachhaltige Wirkungen nur noch in geringem Umfang zu erzielen. Angesichts der positiven Wirkung für die Wirtschaft, aber auch für die Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen spricht alles dafür, das Instrument der Verbundforschung offensiv zu nutzen.“

Diese von der Opposition im Landtag schon wiederholt und leider ohne jeden Effekt bei der Regierungsmehrheit zitierten Empfehlungen reflektieren wohl gemerkt die Situation zu Beginn des Jahres 2004. Damals standen der Verbundforschung 12,1 Mio. € zur Verfügung, jetzt sind es weitere 1,3 Mio. € weniger. Es geht also seit Jahren immer stärker bergab mit der Forschungsförderung. Wo es zusätzlicher materieller Anstrengung bedürfte, um Thüringens Hochschulen im internationalen Wettbewerb weiter nach vorn zu bringen, herrscht seitens der Landesregierung lediglich ein Kürzen um des puren Kür-

zens willen. Von meiner Fraktion ist das in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert worden. Nun, angesichts des bisherigen Abschneidens bei der Exzellenzinitiative und der dadurch deutlich gewordenen großen Distanz in der nationalen Forschungsexzellenz, müsste eigentlich jedem in diesem Hause klar sein, dass der bisherige Weg einer dauerhaften Unterfinanzierung der Thüringer Hochschulen in ein Desaster zu führen droht. Wir dürfen in den kommenden Jahren für Forschung und Lehre nicht immer weniger Geld zur Verfügung stellen, wir müssen das finanzielle Landesengagement in diesem Bereich vielmehr deutlich und nachhaltig steigern, sonst verspielen wir leichtfertig Thüringens Chance, langfristig Anschluss an die internationale Spitze der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Linkspartei weist, was das anbelangt, in seinen Punkten 2 und 3 in die richtige Richtung. Meine Fraktion wird sich daher der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht anschließen können und somit der Vorlage zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun gibt es ja mehrere Möglichkeiten, sich einem Thema zu nähern, die sehr, sehr optimistische, wie wir es auch vorgestern hier schon seitens der Regierung gehört haben, und die sehr defätistische, wie es die PDS regelmäßig vorträgt,

(Beifall bei der CDU)

wozu auch die SPD gelegentlich neigt, aber vielleicht liegt die Wahrheit doch ein ganzes Stück in der Mitte und für mich auch näher an dem, was die Regierung vorstellt. Nun hat man seine eigenen Empfindungen, aber auf die muss man sich ja nicht allein verlassen, man kann sich ja auch eines externen Sachverständigen bedienen und das ist das, was ich gelegentlich mache. Ich kann es nur zur Nachahmung empfehlen. Was bietet sich da zurzeit an?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Schönen Dank auch.)

Was heißt schönen Dank auch? Dass Sie oft den Kopf im Sand haben, haben Sie doch nicht nur einmal bewiesen, sondern das gehört doch bei Ihnen

zum Charakter, also brauche ich Ihre Belehrung nicht, Frau Becker. Lassen Sie mich doch einmal weiter fortfahren.

(Unruhe bei der SPD)

In jüngster Zeit hat sich die „Wirtschaftswoche“ wieder mit einem Ranking der Bundesländer befasst. Davon gibt es mehrere. Bei der PDS werden jetzt schon wieder Alarmglocken wach, ich könnte das CHE, das Centrum für Hochschulentwicklung, anführen, das hassen Sie wie die Pest, ich weiß. Da ist Bertelsmann dahinter, um Himmels willen, ein Konzern, was könnte das denn wohl auch sein. Nein, ich will Sie damit heute nicht ärgern, sondern wir kommen heute mit der „Wirtschaftswoche“. Die unterscheidet seit Jahren zwischen einem Bestands- und einem Dynamikranking und macht aus ihrer Sicht Vor- und Nachteile der verschiedenen Bundesländer fest. Zum Bestandsranking, wo wir dieses Jahr auf Platz 10 landen, wird bei den Stärken die sehr gute Schüler-Lehrer-Relation herausgestrichen. Da belegt Thüringen Platz 1. Dass das die Opposition im Lande überhaupt nicht sieht, immer noch schreit, wir brauchen mehr Lehrer, ist halt ein Fakt, den man festhalten kann. Andere sehen das anders und die haben keinen Grund, uns ohne hohe Not zu loben. Bei den Wissenschaftsausgaben sind wir bei Platz 4, bei dem Vergleich der Flächenländer schneiden wir da sehr gut ab - Herr Eckardt, Sie können das ja zur Kenntnis nehmen oder weiter ignorieren - und bei den Schwächen zum Bestandsranking, da ist unsere Arbeitsproduktivität nach wie vor zu niedrig, da sind wir nach wie vor auf Platz 12. Beim Bruttoinlandsprodukt, das heißt, dem, was insgesamt erwirtschaftet wird pro Einwohner, liegen wir auf Rang 11. Bei der Arbeitsplatzversorgung wird nicht die Arbeitslosenquote herangezogen, sondern die Arbeitsplätze, die am Wohnort zur Verfügung gestellt werden können als eine Unterscheidung, ob unsere Arbeitnehmer in hohem Maße mobil sind und halt unserer wirtschaftlichen Schwäche entsprechend sich dann auch in den benachbarten Bundesländern um Arbeit kümmern, und das sehr erfolgreich ob ihrer guten Ausbildung. Bei der Arbeitsplatzversorgung landen wir zurzeit leider auf Platz 11. Das muss man zur Kenntnis nehmen und versuchen, seine Schlüsse daraus zu ziehen. Bei dem Dynamikranking, also dem, was sich verändert hat und was an Erwartungen da ist, wird unsere geringe Arbeitslosenquote als Riesensfortschritt dargestellt. Ich bin dankbar, denn im Lande wird es insbesondere von der Opposition eigentlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Es wird ignoriert, welche Fortschritte wir da machen. Immerhin sind wir von 2004 bis 2006 um 1,2 Prozentpunkte vorangekommen. Beim Ausbildungsplatzangebot belegen wir Rang 3. Auch das ist ein hervorragendes Ergebnis. Wie gesagt, hier taucht noch einmal die pädagogische Betreuung auf. Die Schüler je

Lehrer haben sich in einem nochmaligen Verhältnis verbessert.

Bei den Schwächen, auch darüber müssen wir reden, kommen wir bei der Zahl der Erwerbstätigen nicht gut weg und natürlich auch nicht bei der Einwohnerentwicklung. Wir haben einen merkbaren Rückgang unserer Einwohnerzahlen. Das muss uns alarmieren. Ich nenne bewusst auch die Schwächen, ich bin da nicht nur einseitig.

Als dritter Schwachpunkt wird die Umsatzrendite in den Unternehmen angeführt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Becker?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Gerne.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Schwäblein, Sie wollen uns mit Ihrem Beitrag wieder vermitteln, wie wichtig Hochschulpolitik in Thüringen ist. Könnten Sie mir mal sagen, ob Sie wissen, ob gleichzeitig eine Kabinettsitzung stattfindet, weil keine weiteren Minister und Staatssekretäre anwesend sind?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich bin nicht die Regierung, das ist offenkundig so und damit bin ich auch nicht Regierungssprecher und kann nicht sagen, ob jetzt gleichzeitig eine Kabinettsitzung stattfindet. Das ist nicht mein Thema. Der zuständige Minister ist da. Wenn ich gelegentlich mal zurückfrage, weshalb die Reihen in Ihren Ecken plötzlich gelichtet sind bei manchem Thema, da weiß ich nicht, was Sie mir dann antworten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es sind Abgeordnete.)

(Unruhe bei der CDU)

Ja, ein Minister ist ausreichend, die Regierung zu repräsentieren. Er ist nicht nur der wichtigste für dieses Thema, sondern der gewichtigste. Es wird wohl niemand bestreiten. Damit sind wir hier gut vertreten.

(Beifall bei der CDU)

Ich wünsche mir eine höhere Präsenz des Kabinetts wie Sie, aber ich habe jetzt keinen Anlass, da Klage zu führen.

Zurück zum Thema: Ich habe Stärken und Schwächen herausgearbeitet, um natürlich daraus Schlüsse zu ziehen für unser Hochschulthema. Gerade die Arbeitsproduktivität sollte uns berühren. So sehr ich mich freue wie alle anderen, dass wir in letzter Zeit bei den Wirtschaftsansiedlungen gut vorangekommen sind, sind es doch in der Mehrzahl Unternehmen, die vor allem im rein produzierenden Bereich tätig sind, wo mittlerweile auch das Qualifikationsniveau höher geworden ist, das Anspruchsniveau. Aber uns fehlen nach wie vor Entwicklungszentralen hier mit ganz hervorragenden hochinteressanten Arbeitsplätzen in Forschung und Entwicklung. Das Defizit müssen wir aufgreifen und dort einfach mehr tun.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Das sagt doch alles, was Sie gerade gesagt haben!)

Wir sind im Aufholen von Disproportionen, die Ihre Vorgängertruppe verursacht hat. Die Forschungsverteilung in der DDR war sehr diskontinuierlich. Es gab eine Konzentration auf Berlin und den Raum Dresden.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

In den letzten 15 Jahren ist davon schon sehr viel korrigiert worden. Wir sind aber noch nicht am Ende. Da können Sie doch nicht so tun, Frau Scheringer-Wright, als sei das alles schon längst zu korrigieren gewesen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie verlangen jetzt die heile Welt, haben aber an den Disproportionen, unter denen wir immer noch leiden, nach wie vor Ihren Anteil, vor dem Sie sich drücken.

(Zwischenruf Abg. Hennig, Die Linkspartei.PDS: Nach 17 Jahren noch.)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Da können Sie sich noch fünfmal häuten und verschiedene Namen wählen, Sie bleiben die alte SED und dabei bleiben wir auch.

(Beifall bei der CDU)

Nach 15 Jahren noch - Sie haben doch nichts dazugelernt. Man muss sich doch nur mal Ihr Programm anschauen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Jawohl, Herr Parlamentsunwürdiger, Sie sind genau das Beispiel dafür, dass Ihre Truppe null und nichts dazugelernt hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mit einem plumpen Populismus Leute aufhetzen ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber herzlich gerne.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Kann ich davon ausgehen, da ich annehme, dass Sie des Englischen mächtig sind, dass das eine gezielte böartige falsche Darstellung meines Namens war, Wright-und-Wrong-Wortspiel, erste Frage.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielleicht hat bei mir Herr Freud einfach mal zugeschlagen, vielleicht habe ich Sie einfach anders kennengelernt, als Ihr offizieller Name das verspricht, und da ist das halt mit mir durchgegangen. Ich bitte um Vergebung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Schwäblein?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Gerne.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Nach der politischen Wende wurde in Ostdeutschland die gesamte Hochschul- und Forschungslandschaft völlig umgedreht, es wurde sehr viel abgewickelt. Denken Sie nicht, dass auch da ein Nachholbedarf begründet liegt?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die Forschungslandschaft hat sich tatsächlich verändert. Es war sehr viel, weniger Forschungs-, aber Entwicklungspotenzial an den großen Betrieben angekoppelt. Mit dem Zusammenbruch dieser großen ineffektiven Einheiten sind dann auch die Entwicklungspotenziale weggebrochen. Mein eigener Bereich - ich stamme aus der Forschung und Entwicklung der Mikroelektronik - hatte 2.000 Beschäftigte und war in der Größenordnung nicht mehr zu halten. Bitte, was haben Sie zu sagen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Sie haben dafür eine hohe staatliche Auszeichnung bekommen und saßen zudem im Bezirkstag Erfurt und haben hier aktiven Widerstand geleistet.)

Ich habe eine hohe staatliche Auszeichnung bekommen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Ja.)

Ja, ich war im Bezirkstag auf der Reservebank und habe auch dort offen und ehrlich meine Meinung gesagt, was Sie bis heute nicht hinbekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Da brauche ich Ihren Beifall überhaupt nicht. Da können Sie gerne die Leute, die das erlebt haben, selber befragen. Vielleicht haben Sie die Protokolle noch liegen, denn die CDU-Protokolle sind ja auch bei Ihrer Partei gelandet und haben mich durchaus zu dem einen oder anderen Vier-Augen-Gespräch geführt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Märtyrer!)

Na, was heißt hier Märtyrer? Wo waren Sie denn im Frühjahr 1989? Ich habe mir erlaubt, Anzeige gegen den Wahlbetrug zu erstatten. Ich habe Sie nicht in den Reihen der ersten Kämpfer erlebt. Im Oktober waren Sie dann heftig mit dabei.

(Unruhe bei der SPD)

Ich war nicht der Allererste, aber ich war vorne dabei. Wir können das mal bei einem Bier ausmachen, das ist jetzt nicht das Thema.

Wir haben festzustellen, dass die Universitätsforschung in Thüringen im Jahre 1990 eine marginale Rolle gespielt hat, weil das in DDR-Zeiten nicht vorgesehen war, in diesem Teil der Republik besonders viel Forschung zu haben. Die Forschungsinstitute,

die Akademieinstitute waren in Thüringen fast überhaupt nicht vertreten. Ich wiederhole das gerne noch mal, das war eine Konzentration im Raum Berlin/Potsdam und im Raum Dresden. Da ist in den letzten Jahren viel geschehen, insbesondere in Jena. Wir sind da am Aufholen, aber ich sage bewusst, wir sind noch längst nicht am Ziel; uns fehlt insbesondere eine starke Forschung der Wirtschaft. Nun ist das Thema „Forschung“ für die Zukunftsfähigkeit der Länder mittlerweile in einem breiten Konsens anerkannt. Wir haben in dieser Sache wenig Streit, was ich gut finde. Das ist auch international anerkannt. Ich verweise auf das Protokoll zu Lissabon, wo die Länder der Europäischen Union sich verpflichten, in den nächsten Jahren dort mindestens 3 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Forschung aufzuwenden. Da darf am heutigen Tag mal eine Bestandsaufnahme möglich sein: Wo sind wir da jetzt zurzeit? Wir können feststellen, dass die ganze Bundesrepublik zurzeit dort bei 2,5 Prozent liegt und die Länder unterscheiden sich da sehr. Baden-Württemberg geht da einsam voran mit knapp 3,9 Prozent und Thüringen ist da bei 1,84 Prozent. Das zeigt, welche Aufgabe da noch vor uns liegt. Um gleich klarzustellen, dass das nicht allein eine staatliche Aufgabe ist: Zu der Lissabon-Vereinbarung gehört auch, dass die staatliche Seite ein Drittel beitragen soll und aus der Wirtschaft zwei Drittel dieses Beitrags kommen sollen. Dort sind wir mit 30 Prozent staatlichen Aufwendungen schon ziemlich nahe dran. Die Baden-Württemberger profitieren von ihrer sehr starken Wirtschaft. Dort betragen die staatlichen Aufwendungen an diesem sehr starken Ergebnis nämlich nur 8,5 Prozent. Das soll nur deutlich machen, was noch vor uns steht und dass wir jetzt die Forschung wieder verstärken müssen. Da bin ich durchaus bei Herrn Eckardt und der Kritik der SPD, der ich mich in den letzten Jahren immer angeschlossen habe. Ich habe die Kürzungen, die im Forschungsbereich getätigt wurden, nie gutgeheißen, ich habe sie öffentlich kritisiert. Ich musste aber anerkennen - ich habe dem Haushalt zugestimmt -, dass durch die verfehlte Wirtschafts- und Steuerpolitik von Rot-grün unsere Steuereinnahmen so dramatisch eingebrochen waren, dass wir das nicht an jedem Punkt kompensieren konnten. Es ist mit dem Hochschulpakt im Wesentlichen gelungen, für die Hochschulen als Ganzes diese verheerenden Kürzungen aufzuhalten. Sie erkennen mittlerweile an, dass der Pakt durchaus positive Wirkungen hat. Als der damals geschlossen wurde, war das der Ausbund des Übels. Insbesondere eine Universität haben Sie immer wieder zitiert, die mittlerweile ihre Meinung geändert hat und auch froh ist, dass man die Hochschulen von den Kürzungen ausgenommen hat. Jetzt gehen die Verhandlungen weiter. Erfreulicherweise kommen die Signale aus den Reihen der Beteiligten von Regierung bis zu den Forschungseinrichtungen, dass man jetzt den Pakt größer fasst. Ich bin der Regierung dankbar,

dass auch die Ressorterteilungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft offensichtlich überwunden werden können, dass man das jetzt wieder zusammen betrachtet, dass man also auch die Verbundforschung wieder in den Blick nimmt und nicht sagt, mein Vorgärtchen, dein Vorgärtchen. Insoweit gibt es da auch einen Erkenntnisprozess, den ich nur gutheißen kann. Es ist ein wesentliches Zeichen der Hoffnung, dass sich selbst unsere Finanzministerin mittlerweile des Themas „Hochschulen und Forschung“ annimmt und betont, dass da etwas getan werden muss. Sie, die sonst von Amts wegen regelmäßig auf der Bremse steht und stehen muss, betont jetzt im Vorfeld der Verhandlungen, dass man ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die Finanzministerin steht auf der Bremse?)

Die Finanzministerin steht bei den Ausgabenwünschen der Ministerien regelmäßig auf der Bremse.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist das Los aller Finanzminister. Fragen Sie mal Herrn Steinbrück. Vielleicht haben Sie ja noch ein paar Erfahrungen aus Ihrer Mitgliedschaft in der Bundesregierung. Vielleicht war es da auch so. Ich bin mir da ziemlich sicher. Da hat Herr Eichel eine ähnliche Rolle gespielt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Herr Eichel stand nie auf der Bremse.)

Herr Eichel steht heute immer noch auf der Bremse, obwohl er nicht mehr Finanzminister ist. Das stand er eigentlich schon immer, was die Entwicklung angeht, insoweit hat sich da nicht viel getan - nein.

Die Finanzministerin hat angekündigt, dass aus den Privatisierungserlösen und den Einsparungen, die wir dadurch erzielen, dass wir in den nächsten Jahren nicht mehr so hohe Kredite oder am besten gar keine mehr aufnehmen müssen, die Zinsausgaben, dass das genommen wird, um diesen Bereich Forschung und Lehre zu verstärken. Das ist das richtige Zeichen, insbesondere die Verstärkung der Forschung. Die Bundesregierung spielt in diesem Konzert mittlerweile auch eine sehr gute Rolle. Ein Gewinn für diese Republik, dass wir keine dogmatische Forschungsministerin mehr haben. Sie achtet die Länderrechte, sie holzt nicht rum und muss nicht vom Verfassungsgericht immer wieder korrigiert werden. Sie leistet das, was in unserer Verfassungsordnung durch den Bund zu leisten ist zur Verstärkung der Exzellenz an den Hochschulen und zur Verstärkung der Forschung. Ich freue mich darüber, dass es dort so gut vorangeht.

Da kann man auch mal Freude äußern. Ich spare nicht an Kritik, wo ich glaube, sie anbringen zu müs-

sen, aber ich bringe es im Gegensatz zu Ihnen auch fertig, mal etwas zu loben.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: ... Ach ja?)

Ja, sich selber, dann hört es aber auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Forschung gibt es die Lichtblicke. Bei der Lehre hoffe ich auch, dass wir zu einem guten Hochschulpakt kommen. Wie die Kollegin Hennig kritisieren kann, dass man mit LUBOM unter anderem die verstärkte Förderung von Frauen an Hochschulen fördert, wie man das kritisieren kann, Frau Hennig, das können Sie nur mit sich selbst ausmachen, ich verstehe es nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Eckardt und andere fordern ganz, ganz viel mehr Geld für Hochschulen. Ich kann mich formal dieser Forderung anschließen. Die öffentlichen Haushalte sind in ihrer Begrenztheit beschrieben. Aber Sie scheuen eine Konsequenz, so schön das ist, dass der Bund sich jetzt auch mit dem Pakt 2020 an der Finanzierung unserer Lehre beteiligen wird. Für die nächsten vier Jahre ist die Idealsumme beschrieben. In Thüringen wird sich in vier Jahren, wenn es uns gelingt, die Anfängerzahlen konstant zu halten, der Bund mit 15 Mio. € an unseren Hochschulausgaben beteiligen -, wenn es uns gelingt, wenn nicht, wird das anteilig wieder verrechnet.

Ich bringe jetzt noch mal ein Reizthema auf den Punkt, bis 2009 ist das kein Thema. Danach wird es wahrscheinlich wieder ein Thema werden müssen. Die Beiträge der Studierenden würden auf vier Jahre gerechnet 200 Mio. € ausmachen. Zu 200 Mio. € ist dieses Hohe Haus mehrheitlich - auch in meiner eigenen Fraktion ist das so - nicht bereit, dies den Hochschulen zur Verbesserung der Lehre zuzuführen statt des Eigenbeitrags der Studierenden. 200 Mio. € - keine Relation zu den 15 Mio. €. Selbst für den negativsten Fall, was ich mir nie wünsche, dass die Studierendenzahl um ein Viertel zurückginge, läge dieser Beitrag immer noch bei 150 Mio. €. Jetzt muss ich noch mal überlegen, was wir sehenden Auges unseren Hochschulen in Thüringen verweigern, währenddessen es in der Mehrzahl der Länder, in Baden-Württemberg, Bayern - ist schon eingeführt -, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Niedersachsen, Hamburg,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Hochschulpolitik ist mehr als Kontoführung.)

den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung steht und garantiert auch zur Verstärkung der Qualität beitragen wird. Das ist die Wettbewerbssituation, der

wir uns stellen müssen und wir werden das nicht beliebig lange ignorieren können, wenn wir nicht im Konzert der Hochschulen völlig zurückfallen wollen. Ich verweise noch mal auf diese Auswirkungen. Man kann nur bitten, dass wir in ein paar Jahren die Kraft haben, auch gegen den Zeitgeist, der da immer wieder auftritt, das Nötige zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition fordert heute, ihr müsst sofort eure Ergebnisse auf den Tisch legen, ihr müsst das heute schon verkünden.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Wo steht das? Das steht nicht im Antrag.)

Lesen Sie doch Ihre Reden nach, das ist doch hier gesagt worden. Ich spreche zum Antrag, auch wenn Sie so ungeduldig sind, werden Sie es vielleicht irgendwann merken, vielleicht erst beim Nachlesen der Niederschrift, vielleicht brauchen Sie ein zweites und drittes Mal, aber ich spreche zum Thema.

Ich habe festzustellen, die Regierung hat für Anfang Julie angekündigt, die Ergebnisse der Verhandlungen vorzustellen. Dann können Sie heute noch dreimal fordern: Erzählen Sie es uns heute schon. Nein, die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, es wäre unfair gegenüber den Partnern, jetzt schon Teilergebnisse zu verkünden. Manche Richtung deutet sich an. Das Ergebnis wird voraussichtlich am 10. Juli vorgestellt werden. Da hat doch die Opposition was riechen gehört. Was macht Sie? Sie macht daraus schnell einen Alternativantrag und eine Entschließung zu dem SPD-Antrag und verlangt, jetzt konkret verbindliche Aussagen zu treffen zu diesem Ziel.

Jetzt komme ich konkret zu den Anträgen, die vorliegen. Der PDS-Antrag, der jetzt schon seit Wochen und Monaten im Ausschuss liegt, hat im Punkt a verlangt, die Regierung soll endlich mit dem Partner verhandeln. Da hatte sie schon längst angefangen. Dann soll das Geld, was für die Exzellenzinitiative eingestellt wurde,

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Der Antrag ist vom März 2006. Jetzt haben Sie angefangen.)

Ach, wir haben angefangen, erzählen Sie doch nicht so ein dummes Zeug. Sie wissen das doch überhaupt nicht. Deshalb erzähle ich es Ihnen doch, Sie müssen nur mal zuhören.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Sie interpretieren Anträge um.)

Nölen Sie weiter, gut. Das ist Ihr Los. Ich beneide Sie nicht, ich möchte auch nicht auf der Oppositionsbank sitzen. Es gibt einen Politiker, der hat sehr kräftige Worte dafür gefunden. Ich wiederhole sie jetzt nicht, weil das dann den Strafkatalog des Landtags tangieren würde.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber machen Sie ruhig in Ihrem Stil weiter.

Die Verhandlungen sind längst gelaufen. Dann fordern Sie, die Exzellenzinitiativengelder sollen unbedingt im Jahr 2006/2007 zusätzlich ausgegeben werden. Das würde in den laufenden Haushalt eingreifen, das ist in der Haushaltssystematik gar nicht zu machen. Jetzt haben Sie selber gemerkt, dass Ihr Antrag sich eigentlich überholt hat, jetzt machen Sie einen Entschließungsantrag zu dem SPD-Antrag, der sich ausschließlich auf das Personal kapriziert. Unser Antrag hat die Gesamtentwicklung der Hochschulen und der Forschung im Blick und geht deshalb viel weiter. Nun könnte man Ihrem Entschließungsantrag hier in Punkten folgen. Aber so, wie er hier aufgeschrieben ist, vielleicht können Sie es aus der Entfernung erkennen, welche Anmerkungen da dran sind - nein -, dann erzähle ich es Ihnen: Es ist peinlich. Das ist intellektuell eine wirkliche Zumutung. Sie haben in einem anderen Fall heute Neufassungen von Anträgen vorgelegt. Hier wäre es schlicht zu empfehlen gewesen. Ich weiß nicht, ob Herr Ramelow im Nebenerwerb bei Ihnen als bekennender Legastheniker das formuliert hat, ansonsten hätte es geholfen, das einfach mal durch ein Rechtschreibprogramm zu schicken. Die Anzahl grammatikalischer Fehler ist eine solche Zumutung,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

dass man sich damit wahrlich nicht befassen kann. Verbessern Sie ihn, bringen Sie ihn erneut ein, dann können wir wieder darüber reden. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen ... Doch. Bitte, Herr Abgeordneter Hausold.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Herr Schwäblein, zunächst mal, wir haben zum Beispiel gefordert oder haben angeregt, weiterer Ausbau und die Unterstützung der FuE-Projekte im Verbund zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Thüringer

Unternehmen, eine Sache, die Sie hier auch als notwendig angesehen haben, wenn ich Sie recht verstanden habe, und die Sie auch, wie Sie ja erwähnt haben, ein Stück weit kritisch betrachten. Warum kann man dann nicht vernünftig über solche Dinge miteinander sprechen? Aber ich werde Ihnen sagen, warum Sie das nicht gern wollen und warum Sie zum Beispiel, was ich ja nachvollziehen kann, nicht auf der Oppositionsbank sitzen möchten. Sie würden sich auch dafür aus meiner Sicht sowieso wenig eignen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber Sie haben einfach eine Art und Weise, aber das ist ja nicht Ihr Problem, sondern das ist das Problem der CDU-Fraktion, Dinge so zu bewerten, wie Sie sich das gern zurechtreden. Weil wir bei der Hochschullandschaft sind und weil die auch eine Geschichte vor 1989 hat,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

will ich Ihnen sagen: Ja, wenn Sie die Disproportion kritisieren, die offensichtlich in Verantwortung der SED vor 1989 bestanden hat und die auch ein Teil der Probleme, die wir dann später erlebt haben, durchaus gewesen ist, dann ist das völlig in Ordnung, da würde ich Ihnen sogar zustimmen. Da war das auch damals politischer Wille und der ist zu kritisieren. Wenn Sie aber - und das tun Sie ja ganz häufig, meine Damen und Herren von der CDU - dann meinen, dass man zur Abwicklung großer Teile der Wissenschaft und Forschung in der DDR einfach mal „Entwicklung“ sagt, die so irgendwie über uns gekommen ist, da fängt Ihre Unehrllichkeit, um es höflich zu sagen, an. Denn das war politischer Wille von Kohl,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

das war politischer Wille der CDU auf der Bundesebene und dem haben Sie sich bedingungslos angeschlossen, nachdem Sie aus dem sogenannten demokratischen Block in der DDR ausgetreten waren, ganz schnell und ganz heftig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann verwechseln Sie mal nicht immer, dass es Politik nur vor 1989 gab und danach gab es die Segnungen unter Ihrer politischen Ansage. So ist das nicht gewesen. Ich will noch mal bekräftigen, was ja mein Kollege Buse hier schon ein Stück weit eingefügt hat. Sie reden davon, es ist notwendig zu handeln. Sie verstehen gar nicht, wie der Ministerpräsident vorgestern ja auch nicht verstanden hat, wie man es so eilig haben kann und wie man so drängen kann. Das macht übrigens unser Antrag gar nicht, er hat noch nicht mal die Regierung per

Ansage in eine ganz bestimmte Richtung festgelegt. Er hat nur gesagt, wir müssen diese Sache behandeln, wir sehen hier Bedarf, Landesregierung stellt doch vielleicht mal vor, wie soll die Entwicklung auf diesem Gebiet vorangehen. Da muss ich sagen, dafür brauchen Sie tatsächlich seit März des vergangenen Jahres und können heute nach wie vor keine Aussage treffen. Da sage ich auch mal ganz deutlich: Nicht Abgeordnete der Linksfraktion, nicht Herr Kuschel, sind unwürdig in diesem Parlament, an dem Beispiel wird wieder mal deutlich, unwürdig ist Ihre Politik in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mal wieder der Versuch, mit Ideologie die Tatsachen zu verdrehen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Die DDR-Wirtschaft ist 1989/90 wegen Ineffektivität fast zusammengebrochen und sie war dicht davor. Die Wiedervereinigung hat Ihre Ideologie noch ein bisschen gerettet, sonst wäre das Kartenhaus DDR in sich zusammengefallen ohne die Wiedervereinigung. Selbst der große Partner aus dem Osten hatte die Unterstützung längst aufgegeben. Und selbst die internen Papiere des Politbüros haben gezeigt, der Laden ist eigentlich so überschuldet, er kracht gleich zusammen. Sie hatten noch Glück, dass die Bevölkerung rechtzeitig auf die Straße gegangen ist, sonst wäre Ihre Wirtschaftspolitik so offenbar gescheitert, dass Sie heute so klein mit Hut wären.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Da können Sie nicht so tun, als sei das, was die Bundesregierung unter Helmut Kohl dann geleistet hat, nämlich diese Fehlentwicklung aufzufangen, die finanziellen Auswirkungen für die Bevölkerung abzufedern, insbesondere für die Rentner, als sei das ein Fehler gewesen. Sie sind schon wieder dabei, die Geschichte umzuschreiben - das ist eine Unverschämtheit, sage ich Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Genau das machen Sie.)

(Beifall bei der CDU)

Nehmen wir noch mal den Betrieb, aus dem ich komme, da kenne ich die Zahlen noch sehr gut. Knapp 10.000 Beschäftigte waren das 1989. Die haben weniger hergestellt als die 600, die heute noch dort in Lohn und Brot sind. Und da stelle man sich mal vor, man hätte versucht, in dem Betrieb zwangsweise 9.500 Beschäftigte zu halten. Es würde ihn heute nicht mehr geben. Mit ideologischen Sprüchen allein besteht man nicht am Markt. Unter der Käseglocke DDR konnte man sich das partiell leisten, unter Preisgabe des Willens der Bevölkerung, sich ausgiebig daran zu beteiligen, und unter Preisgabe der Substanz. Sie müssen sich nur die verheerenden Umweltschäden anschauen, da Sie hinterlassen haben. Man hat auf Kosten der Substanz vor sich hingewurschtelt und hat das Land völlig ruiniert - und das jetzt nach 17 Jahren schönreden zu wollen, ist so peinlich und gehört massiv widersprochen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Goebel.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte um Ruhe, wenn Sie einen Wortbeitrag haben, melden Sie sich, Frau Dr. Scheringer-Wright.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zu den Anträgen komme, muss ich auch ein Wort zu dem Beitrag von Herrn Hausold hier sagen. Herr Hausold, seit 1990 wurde mitnichten Forschungsinfrastruktur in Thüringen abgebaut. Im Gegenteil, es hat sich Forschungsinfrastruktur erst vielfältig entwickelt mit drei neu gegründeten Max-Planck-Instituten, mit zwei Fraunhofer-Instituten, mit verschiedenen Hochschulen, mit der Entwicklung der Hochschule für Architektur und Bauwesen und der Technischen Hochschule in Ilmenau zu Universitäten mit einem breiten Studien- und Forschungsangebot, mit der Gründung von Fachhochschulen. Warum die Industriebetriebe untergegangen sind, das wissen Sie genau. Deren Forschungsabteilungen wurden vielfach gerettet und in wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen umgebildet, die heute ein stabiles Netz der Verknüpfung der Forschung zwischen den Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen und der wieder erblühenden Wirtschaft in Thüringen sind. Ich denke, wir sollten schon - auch angesichts der Zuhörer, die wir heute haben - bei den Tatsachen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Redebeiträge von Oppositionsangehörigen sind häufig nach dem gleichen Strickmuster gestaltet.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Und umgekehrt auch.)

Alles, was bisher getan wurde, ist unzureichend, ist mangelhaft und für die Zukunft ist ein Desaster zu erwarten. Das haben Herr Eckardt heute gesagt und Frau Hennig. Das hören wir, meine Damen und Herren, hier in diesem Hohen Haus seit 17 Jahren. Das Desaster lässt weiter auf sich warten

(Beifall bei der CDU)

und ich bin mir nicht sicher, ob es jemals kommt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Aber es könnte ja immerhin sein, Sie müssen mal Verantwortung übernehmen, dann allerdings ist das Desaster sicher.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zurück zum Thema.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das ist am besten.)

Wir diskutieren heute in verbundener Debatte einen Antrag Ihrer Fraktion, Herr Hausold, der SPD-Fraktion, einen Alternativantrag der CDU - Zukunftskonzept Hochschule, Forschung und Innovation - und dazu noch eine EntschlieÙung. Ich werde zu all diesen Anträgen etwas sagen. Alle haben bei unterschiedlicher Bewertung der bisherigen Entwicklung grundsätzlich das Ziel, Wege zur weiteren Stärkung unserer Hochschullandschaft zu suchen - und das ist immerhin zu begrüßen, das will ich hier deutlich sagen.

Lassen Sie mich deshalb ganz grundsätzlich feststellen, ich freue mich, dass alle Fraktionen, die Regierungsfraktion und die Oppositionsfaktionen dieses Hohen Hauses, sich für eine Stärkung der Thüringer Hochschulen und der Forschungslandschaft einsetzen. Dieses Bemühen immerhin eint uns, wenn auch die Wege, die vorgeschlagen sind, oft unterschiedlich sein mögen. Und so nehme ich alle Anträge einfach mal so, wie sie gewiss gemeint sind, als Unterstützung für meine Arbeit.

Ein Wort zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder: In der zweiten Runde ist das Abschneiden Thüringens bisher durchaus als erfolgreich zu bezeichnen. Dabei muss man bedenken, Exzellenz

kann man nicht deklarieren, man muss sie erarbeiten durch erfolgreiche internationale vernetzte Forschung.

Das Ergebnis: Die Gemeinsame Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrats für die Exzellenzinitiative hat über 305 eingereichte Projektvorschläge entschieden und in drei Förderlinien insgesamt 35 Universitäten zur Einreichung von vollständigen Förderanträgen aufgefordert. Von diesen bundesweit 35 ausgewählten Universitäten kommen zwei aus Thüringen. Das ist ein Erfolg und ist ein Zeichen der Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen, die sie sich bisher erarbeitet haben, auch natürlich mit der Unterstützung der Rahmenbedingungen, die das Land diesen Hochschulen gegeben hat. Das ist die Universität Jena, sie zählt zu den erfolgreichsten Hochschulen in den neuen Ländern. Sie konnte sich mit zwei Antragsskizzen für Graduiertenschulen und einer für ein Exzellenzcluster durchsetzen. Die Universität Erfurt ist ebenfalls zur Antragstellung für eine Graduiertenschule aufgefordert worden. Thüringen war damit mit vier von zehn eingereichten Anträgen erfolgreich. Das kann sich im bundesweiten Vergleich sehen lassen. Das Kultusministerium hat die weitere Erarbeitung der Förderanträge, die inzwischen abgeschlossen ist, inzwischen erfolgt die Begutachtung, sofort und völlig unbürokratisch unterstützt. Den Hochschulen wurden zusätzliche Mittel für die Antragserarbeitung im Umfang von 400.000 € zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, dieser Erfolg zeigt, dass die Hochschul- und Wissenschaftspolitik der Landesregierung in den letzten 17 Jahren richtig war und auch Früchte trägt. Wir werden deshalb diesen Weg konsequent fortsetzen, denn Wissenschaft und Forschung liefern die Grundlagen für Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft und damit für die Zukunft unseres Landes. Sie sind der Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung und Spitzenforschung von heute und sichern Arbeitsplätze für morgen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits Ende des Jahres 2002 mit einer umfassenden Hochschulfinanzreform begonnen, deren Herzstück die am 3. Dezember 2002 abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Hochschulen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes war.

Meine Damen und Herren, diese Rahmenvereinbarung gab den Hochschulen Planungssicherheit, verhinderte Kürzungen auch in Zeiten, in denen aufgrund fehlender Steuereinnahmen überall hart gespart werden musste. Die Ausfinanzierung der Stellen der Hochschulen liegt übrigens nicht - wie Herr Eckardt hier auch behauptet hat - bei 80 Prozent, das wird auch nicht wahrer, wenn Sie sagen, es hätte das Kultusministerium gesagt, sondern seit 2004 bei etwa 90 Prozent; von ca. 5.000 Stellen sind etwa

500 frei. Nach meiner Rechnung sind das 10 Prozent. Es kann sein, Sie kennen eine Prozentrechnung, bei der 20 dabei herauskommt. Das entspricht einem im Bereich der Hochschulen üblichen Rahmen des Anteils freier Stellen, weil in diesem Bereich die Fluktuation bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern höher ist als in anderen Bereichen der öffentlichen Hand.

Entsprechend dem Haushaltsplan 2006/2007 und dem dort fixierten Strategiekonzept für den Stellenabbau in der Thüringer Landesregierung haben wir mit den Hochschulen vereinbart, dass von diesen 500 freien Stellen 200 künftig dauerhaft nicht wiederbesetzt werden sollen und dies auch mit dem Hochschulpakt vereinbart. Der Abbau wird durch Stellenstreichungen im kommenden Doppelhaushalt realisiert. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich eben nicht um Stellen handelt, die aktuell tätige Wissenschaftler besetzen, sondern es handelt sich um Stellen, die nicht besetzt sind. Es ist also lediglich eine Bereinigung der Pläne. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass der Abbau ohne eine entsprechende Reduzierung des Personalbudgets erfolgen wird. Vielmehr beabsichtigt die Landesregierung, den Hochschulen im kommenden, ab dem nächsten Jahr geltenden Hochschulpakt die Zusicherung zu geben, dass Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen voll ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, zusammen mit dem am 01.01.2007 in Kraft getretenen neuen Thüringer Hochschulgesetz und dem noch zu vereinbarenden Hochschulpakt werden die Thüringer Hochschulen damit Rahmenbedingungen erhalten, die sie für eine erfolgreiche Entwicklung und Profilierung im stärker werdenden Wettbewerb benötigen. Aufbauend auf die wesentlichen Inhalte der ersten Rahmenvereinbarung von 2002 soll auch die neue Rahmenvereinbarung für den Zeitraum 2008 bis 2011 wesentlich die Eckpunkte enthalten: Planungs- und Finanzierungssicherheit über die vereinbarte Laufzeit, Budgetierung der Haushaltsansätze und Erweiterung der Flexibilisierung der Haushaltsführung, leistungs- und belastungsorientierte Mittelvergabe, Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen in dem Rahmen, in dem dies das Hochschulgesetz vorsieht, sowie Einführung von Kostenrechnung und Controlling an den Hochschulen.

Mit der neuen Rahmenvereinbarung werden wesentliche hochschul- und wissenschaftspolitische Zielsetzungen verfolgt, nämlich der weitere Ausbau der Hochschulen als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes, die Schärfung der jeweiligen Profile der Hochschulen durch wettbewerbsfähige Strukturen in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung in Forschung und Entwicklung, bei der För-

derung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags, die Umsetzung des Bolognaprozesses an den Hochschulen und die Durchführung der damit eingeleiteten Maßnahmen zur Schaffung eines europäischen Hochschulrahmens, die Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots, die Sicherung der guten Studienbedingungen an Thüringer Hochschulen, eine Effizienzsteigerung in der Lehre mit dem Ziel der Verkürzung der Studienzeiten sowie der Sicherung und Steigerung der Qualität, die Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs in der Zukunft auch durch den Ausbau der akademischen Ausbildung in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, die sich durch Gebühren und Entgelte selbst tragen, ein zielgerichtetes Marketing für den Hochschulstandort Thüringen, die Stärkung der Forschungskompetenz der Hochschulen, die Verstärkung der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft.

Zur Umsetzung dieser Zielstellungen gewährt das Land den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für den genannten Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags sollen die Hochschulen in diesem Zeitraum Landesmittel in dem schon beschriebenen Umfang erhalten .

So weit der derzeitige Stand in den Verhandlungen zur neuen Rahmenvereinbarung, die - und da hoffe und setze ich auf Ihre Unterstützung vom Parlament - so gebilligt werden wird. Auf der Basis dieses Rahmens werden wir entsprechend den Regelungen des neuen Hochschulgesetzes mit den Hochschulen Ziel- und Leistungsvereinbarungen abschließen, die dann auch die Frage der strategischen inhaltlichen Planung und der Profilierung mit berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, dass in Thüringen auch heute sehr gute Studienbedingungen herrschen, zeigen nicht nur die zum Teil hervorragenden Ergebnisse des neuesten Hochschulrankings des CHE, des Centrums für Hochschulentwicklung Gütersloh, und der Wochenzeitung „Zeit“. Herr Schwäblein hat schon auf das CHE-Ranking hingewiesen. Das CHE ist keine Veranstaltung der Bertelsmann-Stiftung allein, sondern eine gemeinsame Initiative der Hochschulrektorenkonferenz und der Bertelsmann-Stiftung, also etwas, was aus dem Raum der Hochschule heraus kommt. Auch das CHE-Ausstattungsranking vom April 2007 weist für Thüringen mit dem zweiten Platz im Vergleich aller 16 Länder eine Spitzenplatzierung in Bezug auf die Ausstattung der Hochschulen in den 16 Ländern aus. Nach dieser Studie bewerten die Studierenden der Thüringer Hochschulen, also die, die hier selbst die beste eigene Erfahrung haben, insbesondere die studentischen Ausbil-

dingsplätze, die Bibliotheksausstattung, die Laborausstattung sowie die räumliche Ausstattung als sehr gut. Auch was die Betreuungsrelation anbetrifft, ein Indikator, der häufig zur Messung der Studienbedingungen und der Ausbildungsqualitäten herangezogen wird, liegt Thüringen im Vergleich der 16 Bundesländer im Universitätsbereich in der Spitzengruppe. Lediglich die Länder Sachsen-Anhalt und das Saarland haben gegenüber den Thüringer Universitäten, wo 14,7 Studierende je Lehrperson vorhanden sind, eine etwas bessere Betreuungssituation. Der Freistaat Bayern, der auf Platz 4 liegt, also unmittelbar hinter Thüringen, hat mit 15,7 Studierenden je Lehrperson bereits einen deutlichen Abstand. Dies zeigt, dass die Thüringer Landesregierung sich der Verantwortung und Bedeutung des Hochschulbereichs sehr wohl bewusst ist. Die Landesregierung wird auch weiterhin die Thüringer Hochschulen stärken. Dabei ist uns im Zusammenhang mit dem neuen Hochschulpakt die langfristige und zielgerichtete Weiterentwicklung der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen wichtig. Das in Kraft getretene Hochschulgesetz bietet dafür eine gute Grundlage. Ich jedenfalls als Kultusminister freue mich, dass die Stärkung der Hochschulen auch ein gemeinsames Interesse hier in diesem Hause ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem demographisch und schulpolitisch verursachten unterschiedlichen Entwicklungen in den alten und in den neuen Bundesländern hinsichtlich der Studiennachfrage in den kommenden Jahren werden wir auch die Unterstützung des Bundes im Rahmen des in der vorigen Woche abgeschlossenen Hochschulpakts 2020 gern in Anspruch nehmen. Für die Aufrechterhaltung des Angebots in den fünf neuen Ländern erhalten diese von den ca. 580 Mio. € durch den Bund bis 2010 mit 15 Prozent einen überproportional hohen Anteil. Diese Regelung wurde im Einvernehmen mit allen Ländern getroffen. Obwohl in den westlichen Ländern neue Studienplätze geschaffen werden müssen, haben alle Länder gemeinsam zugestimmt, dass auch der Anteil der neuen Länder im gleichen Rahmen ist, und er ist sogar leicht über dem Durchschnitt angesetzt. In diesem Sinne und im Sinne der Maßnahmen, die ich hier geschildert habe, meine Damen und Herren, ist das, was man im Initiativantrag, im Entschließungsantrag der PDS-Fraktion lesen kann, zwar gut lesbar, aber insgesamt nichts Neues, wenn es sich auf die Handlung der Landesregierung bezieht. Uns binden das Hochschulgesetz und mit dem Hochschulgesetz die Finanzierungsvereinbarungen, die wir mit den Hochschulen abschließen, und die in diesem Zusammenhang fixierten inhaltlichen Planungsinstrumente. Wir entwickeln gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen zurzeit eine Thüringer Forschungs-

strategie und eine Strategie zur Qualitätsentwicklung der Lehre, denn dies ist ebenfalls ein wichtiges Arbeitsfeld im Hochschulbereich. Dieses Thema im Übrigen fehlt bedauerlicherweise in Ihrem Entschließungsantrag vollständig. Dabei, und das sollte man immerhin bedenken, ist Lehrqualität eine entscheidende Basis für die Bildung eines hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Deshalb, meine Damen und Herren, halte auch ich diesen Entschließungsantrag zwar für schön geschrieben, vielleicht grammatisch falsch, aber in jedem Falle entbehrlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Abgestimmt wir als Erstes über die Nummern 2 und 3 des Antrags in Drucksache 4/1696, dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer ist für die Nummern 2 und 3 des Antrags der Linkspartei.PDS, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrzahl von Stimmen sind die Nummern 2 und 3 des Antrags abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3024. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Da ist mit einer Mehrheit von Stimmen dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3120. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Wer enthält sich der Stimme? Danke. Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3127. Wer ist für diesen Entschließungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag, bitte das Handzeichen. Und wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. So ist mit einer Mehrheit von Stimmen dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Stärkung des Sports in Thüringer Kindergärten und Schulen

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

- Drucksache 4/2222 -

dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

- Drucksache 4/3075 -

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Meißner aus dem Bildungsausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne. Der Antrag in der Drucksache 4/2222 „Stärkung des Sports in Thüringer Kindergärten und Schulen“ wurde am 7. September 2006 von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion eingebracht. Der Thüringer Landtag hat den Antrag in seiner 43. Plenartagung am 29. September 2006 federführend an den Bildungsausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Innenausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

In letzter Zeit zeigen wissenschaftliche Studien immer wieder gravierende gesundheitliche Probleme bei Kindern und Jugendlichen auf, die auf Bewegungsmangel und falsches Ernährungsverhalten zurückzuführen sind. So zeigen bereits 50 bis 65 Prozent der 8- bis 18-Jährigen einen Haltungsfehler und ein Viertel davon haben einen schwachen Kreislauf. Zudem ist die sportliche Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in den letzten 15 Jahren um 10 bis 15 Prozent zurückgegangen. Die sogenannte Altersdiabetes und Bluthochdruck treten bei zunehmend mehr Kindern auf. 10 bis 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig und für das Jahr 2040 wird eine Steigerung dieser Risikogruppe auf bis zu 50 Prozent prognostiziert.

Diese Zahlen resultieren unter anderem daraus, dass die ursprüngliche Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen inzwischen zu einer Sitzwelt geworden ist. Gleichzeitig wird vielen Kindern von ihren Eltern kein Angebot zur sportlichen Betätigung gemacht. Auch haben nicht alle die Chance, in einem Verein Sport zu treiben. Vor diesem Hintergrund kommt dem Sport in Thüringer Kindergärten und Schulen zentrale Bedeutung zu für die körperliche Betätigung, die gesundheitliche Entwicklung und die Heranführung an lebenslanges Sporttreiben. In unserer Sitzgesellschaft ist der Sportunterricht für viele Heranwachsende die einzige Gelegenheit zur körper-

lichen Betätigung. Daher gilt es, den Sport in Thüringer Kindergärten und Schulen weiter zu stärken.

Der Antrag „Stärkung des Sports in Thüringer Kindergärten und Schulen“ wurde in sechs Sitzungen vom Bildungsausschuss beraten. Erstmals in seiner 20. Sitzung am 12. Oktober 2006, in seiner 21. Sitzung am 16. November, in seiner 22. Sitzung am 7. Dezember, in seiner 23. Sitzung am 11. Januar, in seiner 25. Sitzung am 15. März und abschließend in seiner 26. Sitzung am 19. April. In seiner 23. Sitzung am 11. Januar 2007 hat der Bildungsausschuss zum Antrag ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Dabei sprachen 34 Anzuhörende vor, vom Präsidenten des Thüringer Schwimmverbandes, über Sportlehrer, Schul- und Kitaleiter bis hin zu einer Berufsschülerin. Im Rahmen der schriftlichen Anhörung gingen zudem 30 Zuschriften ein. Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 25. April 2007, der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in seiner 30. Sitzung am 16. Mai und der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in seiner 38. Sitzung am 1. Juni beraten.

Die Annahme des Antrags in der Ihnen vorliegenden Drucksache 4/2222 wurde von allen genannten Ausschüssen beschlossen. Da im Nachgang der öffentlichen Anhörung einige Punkte geändert bzw. ergänzt wurden, finden Sie in der Drucksache 4/3075 die Neufassung, in welcher der Antrag angenommen wurde. Da Ihnen die Beschlussempfehlung sicherlich vorliegt, möchte ich nur die Änderungen hervorheben und auf diese näher eingehen.

Die Zusammenarbeit von Kindergärten und Schulen mit Sportvereinen und anderen Partnern soll stärker gefördert werden. In diesem Zusammenhang soll die Landesregierung auf eine konsequente Ausgestaltung der zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landessportbund Thüringen 2006 unterzeichneten Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Hochschulen im Freistaat Thüringen hinwirken.

Außerdem soll das Jahr des Schulsports in fünfjährigen Abständen traditionell geplant werden. Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, den Sport im neu zu entwickelnden Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre und in der Ausbildung von Sportlehrern, Sozialpädagogen und staatlich anerkannten Erziehern einen auf sportwissenschaftlichen Grundlagen basierenden Stellenwert einzuräumen. Bei den genannten Forderungen sind insbesondere folgende Aspekte in den Mittelpunkt der Bemühungen der Landesregierung zu stellen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass der Sportunter-

richt möglichst als Einzelstunde und möglichst nicht in den Nachmittagsstunden stattfindet. Mit der nächsten Novellierung der Schulordnung soll zudem die Stundentafel Sport für die Gymnasien in den Klassen 8 bis 10 der Stundentafel Sport für die Regelschulen angeglichen werden. Jedem Schüler ist im Rahmen des Sportunterrichts die Möglichkeit zum Erwerb der Schwimmfähigkeit einzuräumen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kann-Bestimmung in § 47 Abs. 7 Satz 1 der Thüringer Schulordnung in eine Soll-Bestimmung zu ändern. Damit soll allen Schülern, die des Sportförderunterrichts bedürfen, diese besondere Fördermaßnahme auch ermöglicht werden. Letztlich wird die Landesregierung gebeten, zu prüfen, ob die Datenbasis zum Thüringer Schulsport mittelfristig verbreitert werden kann.

Alle in der Beschlussempfehlung der Drucksache 4/3075 genannten Punkte dienen dazu, den Sport in Thüringer Kindergärten und Schulen weiter zu stärken und zu fördern und seinen Stellenwert nachhaltig zu erhöhen und seine Qualität weiterzuentwickeln. Der Bildungsausschuss empfiehlt daher einstimmig die Annahme der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Skibbe, die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte an den Beginn meiner Rede ein Zitat aus dem Magazin der Bertelsmann-Stiftung stellen: „Eigentlich ist es ganz einfach. Zu den Grundrechten jedes Kindes gehört die bestmögliche Förderung seiner Bildung und Gesundheit. Doch wie immer im Leben sind die einfachsten Dinge oft die schwierigsten, denn Gesundheit ist mehr als die bloße Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit heißt körperliches, seelisches, geistiges und soziales Wohlbefinden. So definiert es die Weltgesundheitsorganisation.“

Der vorliegende Antrag geht zurück auf die besorgniserregende Entwicklung unserer Kinder hinsichtlich Übergewicht und Adipositas. Bewegungsmangel und Fehlernährung sind dafür verantwortlich. Über unsere „Wünsch-dir-was“-Forderung nach einem umfassenden Gesundheitskonzept vom September vergangenen Jahres lächelt wohl heute niemand mehr, denn der Thüringer Lehrerverband beschäftigte sich ebenso mit diesem Thema zum 4. Thüringer Lehrertag

unter dem Titel „XXL - Problemzone Kind“ wie die Bundesregierung mit ihrem Programm „Fit statt Fett“.

Unsere Fraktion hat diesen Antrag von Anfang an unterstützt, jedoch auch auf den Zusammenhang Erziehung zur falschen Ernährung und soziale Benachteiligung hingewiesen und den Vorschlag für eine umfassende Gesundheitserziehung eingebracht. Der Antrag wurde sehr sorgfältig behandelt. Eine mündliche Anhörung fand statt und vier Ausschüsse beschäftigten sich mit diesem Thema. Wir würden uns wünschen, dass auch andere Themen mit so viel Sachverstand und so umfangreich beraten werden würden wie dieses Thema. Ich denke da z.B. an die Schulen in freier Trägerschaft und viele andere wichtige Themen.

Bei den Lehrmitteln scheint die CDU-Fraktion ja unter Schmerzen lernfähig zu sein, zumindest kündigte das der CDU-Generalsekretär vorgestern Abend im MDR an. Bedenklich stimmt uns nur, dass die Landesregierung dem Druck der Öffentlichkeit nachgab.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was denn?)

Wir sind nun gespannt, ob das Wort von vorgestern auch morgen noch gilt. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Einmal wollen Sie, dass wir dem Druck nachgeben, dann wollen Sie es nicht. Sie müssen sich mal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Glocke der Präsidentin)

Dennoch möchte ich in Bezug auf den Antrag noch ein paar Worte sagen. Auch bei den übergewichtigen Kindern findet man eine dramatische Entwicklung, gerade bei Kindern aus sozial benachteiligten Schichten, vor. Sie haben ein über sechsmal höheres Risiko hin zu psychomotorischen Störungen als die Kinder der oberen Sozialschicht, das ist bekannt. Die Anfälligkeit, an Adipositas zu erkranken, ist um ein Dreifaches höher. Deshalb muss unser Augenmerk ganz besonders auch diesen Kindern gelten, denn gesunde Kinder spielen, bewegen sich und lernen gut. Wir haben aber auch erfahren, dass Kinder aus der unteren sozialen Schicht häufiger vor dem Fernseher sitzen, öfter einen Bewegungsmangel haben und sich häufiger falsch ernähren. Das ist nicht sonderlich verwunderlich, denn, so frage ich mich, wie sollen Kinder von Arbeitslosengeld II-Empfängern sich gesund ernähren, wenn ihnen täglich dafür nur 2,62 € für die bis zu 14-Jährigen und 3,49 € für Jugendliche bis 18 Jahren zur Verfügung stehen?

Der Landeszuschuss für das Mittagessen wäre schon gut und würde diese Familien durchaus entlasten, mal ganz abgesehen davon, dass man darüber nachdenken muss, wie gesund das derzeit angebotene und über mehrere Stunden warmgehaltene Essen ist.

Wenn der Antrag heute in seiner Form so angenommen wird, wie man wohl erwarten kann, wird es darauf ankommen, dass die Forderungen an den Kindergärten und Schulen auch mit Leben erfüllt werden. Sportförderunterricht muss genauso konsequent eine Rolle spielen wie die Förderung von Kindern mit Schwächen in Deutsch oder Mathematik. Bewegungsfreundliche Pausen kosten vielleicht nicht mehr Geld. Das Jahr des Schulsports kann nur an solchen Schulen zum Erfolg werden, an denen auch genügend ausgebildete Sportlehrer vorhanden sind. Wie die Kooperationsmodelle zwischen Schulen, Kindergärten und Sportvereinen weiter gefördert und ausgeweitet werden, darauf bin ich gespannt. Ich hoffe, dass die Sportvereine bei den sich ausweitenden Problemen, dass Kinder nicht mehr in die Vereine aufgenommen werden, weil sie bzw. ihre Eltern die Beiträge nicht mehr aufbringen können, nicht alleingelassen werden.

Zusammenfassend unterstützt die Fraktion der Linken diesen Antrag, weitergehende Forderungen werden wir in die Diskussion zum nächsten Doppelhaushalt einbringen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Das Nützlichste für den Körper gibt ihm auch den meisten Anstand.“ Diese Aussage von Christian Fürchtegott Gellert macht deutlich, die Erkenntnis des Zusammenhangs von sportlicher Bewegung und Persönlichkeitsentwicklung ist alt. Mit ihrer Umsetzung tun wir uns bis heute noch schwer. Allerdings gab es seit Einbringung unseres Antrags im September 2006 zahlreiche Aufrufe, Kongresse und Tagungen, die unsere Forderung nach qualifiziertem Sport in Kindertagesstätten und Schulen, nach mehr Sport und Bewegung für unsere Kinder und Jugendlichen, noch einmal verstärken.

Da ist die KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts zu nennen, die bisher größte wissenschaftliche Untersuchung zur Kindergesundheit. Sie hat deutlich gemacht, die wachsenden sozialen Unterschiede in Deutschland zeigen sich nicht nur bei Einkommen und Bildung, sondern auch beim Gesundheitszu-

stand. Kinder, die sozial benachteiligt sind, zahlen dafür mit ihrer Gesundheit, ob Rauchen, Übergewicht, Essstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Unfälle. Ihr Risiko liegt teilweise dreifach höher als das von Kindern aus der Mittel- und Oberschicht. Das ist eine schwere Hypothek später für das Erwachsenenleben.

Meine Damen und Herren, im Bundestag wurde ein Antrag zur Förderung gesundheitsrelevanten Verhaltens insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit den Akzenten Übergewicht und Bewegungsmangel beraten. Kernforderungen waren hier konsequenter Fachlehrereinsatz sowie mindestens drei Wochenstunden Sportunterricht und perspektivisch die tägliche Sportstunde in der Ganztagschule. Nicht zuletzt hat der 110. Ärztekongress im vergangenen Monat mehr Anstrengungen für eine Verbesserung der Kindergesundheit angemahnt und in diesem Zusammenhang mindestens vier Wochenstunden Sportunterricht gefordert. Natürlich müssen wir solche Forderungen ernst nehmen und gerade im Bereich der Grundschulen gibt es hier Diskussionsbedarf. Wir haben aber in unserem Antrag ganz bewusst den pragmatischen Ansatz gewählt, also keine Forderung nach mehr Sportunterricht, wohl aber nach mehr Sport; keine Forderung nach neuen Regeln und Gesetzen, wohl aber die Konkretisierung und konsequente Umsetzung bestehender Vorgaben im Bereich des Thüringer Kultusministeriums als die zentrale Aufgabe. Der aktuelle Prozess auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule kann dabei eine große Chance sein, wenn wir die Zeichen wirklich richtig setzen. Es geht uns um unsere Kinder, um deren Perspektiven im persönlichen Leben und im beruflichen Werdegang. Es geht uns auch mit erweitertem Blick natürlich um gesamtgesellschaftliche Fragen der Gesundheitsförderung.

Meine Damen und Herren, gerade das Ergebnis der Anhörung hat noch einmal verdeutlicht, dass in zahlreichen Schulämtern und Schulen der defizitären Entwicklungen motorischer Fähigkeiten, tendenziell rückläufiger körperlicher Leistungsfähigkeit zu wenig Beachtung geschenkt wird, dass den guten Erfahrungen von Schulen mit Bewegungsprogrammen und sportlichen Ausrichtungen ungenügend Augenmerk geschenkt wird. Die aktuellen Studien und Diskussionen belegen die Potenziale von Schulsport und Bewegung im Schulalltag für die Verbesserung von Lehr- und Lernqualität, für ein besseres Schulklima und für die Gesundheit von Schülern. Daraus erwächst natürlich eine hohe Verantwortung der Qualitätsagenturen zur Sicherung solcher Wirkungen von Sport und Bewegung. Konkret erwarten wir, dass verbindliche schulische Aufgaben wie die Planung und Organisation von Unterricht, die sinnvolle Einordnung von Sport und Bewegung in den Tages- und Wochenablauf, die Einhaltung der Stun-

dentafel, die Sicherung der Schwimmfähigkeit und die Förderung von Schülern mit motorischen Schwächen bzw. Hemmungen im sportiven Bereich mit Hilfe des Sportunterrichts zu den Schwerpunkten des Arbeitsbereichs Qualitätssicherung gehören. Das heißt auch, eine Situationsdarstellung als Grundlage erforderlicher Interventionen muss jederzeit sofort abrufbar sein. Wir erwarten ebenso, dass die Schulen fachliche Begleitung durch den Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung bei der Neuorientierung und Konzepterstellung von Schulentwicklungsprogrammen insbesondere mit den Akzenten Sport und Bewegung erfahren. Die fachliche Kompetenz von Schulsportkoordinatoren und Fachberatern Sport muss dabei stärker genutzt werden. Das schließt fachliche Begleitung der Schulen sowohl bei der Konzeptentwicklung als auch bei der Selbstevaluation ein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Zusammenhang von Sport und Gesundheit ist sicher unstrittig. Die Erkenntnisse weisen aber ebenso darauf hin, dass nachhaltige gesundheitliche Effekte allein durch den Sportunterricht nicht bewirkt werden. Dies kann Schulsport nur in Einheit von Sportunterricht und außerunterrichtlichem Sport einlösen. Die Forderung nach entsprechenden Schulentwicklungsprogrammen, nach Kindergartenkonzepten mit Sport und Bewegungsprofilen an einer jeden Einrichtung schließt deshalb auch verstärkt sportbezogene Kooperationsmodelle zwischen Schulen, Kindergärten und Sportvereinen ein.

Meine Damen und Herren, auf den Anfang kommt es an. Ein in letzter Zeit häufig genutztes Zitat. Sind wir uns der Bedeutung immer bewusst? Aus dicken Kindern werden meist dicke Erwachsene. Aber wie gehen wir mit dieser Einsicht um? Mit der volkstümlichen Meinung, dass Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen, dass sie sich im Kindergarten viel an der frischen Luft bewegen, ist es allein nicht getan. Das belegen die vorliegenden Daten zur gesundheitlichen Situation bei Kindern nach dem Besuch von Kindergärten in erschreckender Deutlichkeit. Wir benötigen konkrete Bewegungsprogramme, die dazugehörigen Mittel und Methoden und wir benötigen einen bedeutsamen quantitativen Rahmen für die gewünschten positiven Wirkungen. Hier zeigte unserer Ansicht nach der Entwurf des Thüringer Bildungsplans noch Überarbeitungsbedarf. Damit verbunden ist es ganz einfach erforderlich, dass die Erzieher und Grundschullehrer noch mehr Unterstützung im Rahmen von Fortbildung erfahren, insbesondere die Verbesserung der Diagnosefähigkeit im motorisch-sportlichen Bereich einschließlich der Methoden und Verfahren zur zielgerichteten individuellen Förderung sollten solche Angebote auszeichnen.

Meine Damen und Herren, wirkungsvolle Maßnahmen setzen allerdings eine genaue Situationsanalyse voraus. Kein Arzt, kein Therapeut, kein Lehrer kommt ohne Bestandsaufnahme und nachfolgende Interventionskontrolle aus.

Wir haben in unserem Antrag angeregt, eine Studie im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen durchzuführen, die das Ziel verfolgt, wissenschaftliche Daten zur körperlichen Leistungsfähigkeit, zur Gesundheit als Grundlage für eine gezielte Intervention zu entwickeln. Mit Blick auf gute Erfahrungen aus solchen Projekten schlagen wir vor, dass im Interesse von Synergien in Thüringen ein solches Projekt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien sowie in Kooperation mit der Wissenschaft geprüft und konzipiert werden sollte. Ein solches konzertiertes Herangehen empfiehlt sich mit Blick auf den Bund, auf andere Länder, wo mit vergleichbarer Zielstellung unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche Aktivitäten planen, durchführen und finanzieren. So wird in Sachsen in Verantwortung des Kultusministeriums gemeinsam mit der Wissenschaft und der Schulpraxis ein wissenschaftliches Projekt zur Erfassung von Daten der gesundheitlichen Situation bei Schülern angeschoben. In Sachsen-Anhalt wurde das Modell „Fit und vital - Kinder der Grundschulen in Bewegung“ ins Leben gerufen. 25 Prozent der Grundschulen nehmen daran teil. Ziel ist es, repräsentative Daten zum Bewegungsverhalten und zur Entwicklung des Körpergewichts bei Schülern zu ermitteln.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde das Projekt „EKO-Kids - erfahren wie man gesund bleibt und besser lernt“ aufgelegt. Neben dem Sport beinhaltet dieses Projekt Fragen einer gesunden Ernährung sowie die Auseinandersetzung mit den Problemen des Rauchens.

Meine Damen und Herren, ich erwarte, dass unser Antrag von der Landesregierung konsequent umgesetzt wird und die guten Erfahrungen aus anderen Bundesländern dabei verstärkt einbezogen werden. „Echter Sport ist praktische Lebensphilosophie“, so Josef Recla, die Umsetzung des Antrags von SPD und CDU „Stärkung des Sports in Thüringer Kindergärten und Schulen“ kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder sind auch ein Spiegelbild ihrer Eltern. Nicht nur in Thüringen, in ganz Deutschland sind Kinder immer mehr übergewichtig, leiden an krankhafter Fettsucht, sind zuckergefährdet, haben darüber hinaus Haltungsschäden, Koordinationsstörungen und viele andere Krankheiten mehr. Im frühen Kindesalter sind es bis zu 15 Prozent eines Jahrgangs, aber im Laufe der Schulkarriere steigt die Zahl dieser leidenden Kinder noch an.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das Gewicht auch.)

Das Gewicht auch, sage ich ja, das Gewicht steigt und damit steigt das Leiden, das ist das Problem. Ich wollte auch sagen, dass das nicht nur um die Kinder geht, sondern es geht mir auch um die Eltern und die Erwachsenen. Wenn ich mal in unsere Runde so hineinschaue, vor 15 Jahren war es kein Problem, einen FC Landtag zusammenzustellen und Fußball zu spielen. Wenn ich heute nachfrage, kommen noch ganze fünf Hanseln zusammen und deswegen müssen auch wir uns an der eigenen Nase zupfen, denn das hat auch immer etwas mit Vorbildwirkung zu tun, um mal diesen Schwenk zu erledigen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Sie sollten vielleicht eine gemischte Mannschaft machen.)

Kein Problem mit einer gemischten Mannschaft.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das hatten wir alles schon.)

Aber der Kindergarten und die Schule allein werden das Problem des Übergewichts und mangelnder Bewegung, falscher Ernährung etc. nicht lösen, sondern es muss gelingen, dass diese Institutionen mit den Eltern, aber auch mit dem organisierten Sport eng zusammenarbeiten. Nur so kann es gelingen, die junge Generation auf einen anderen Pfad zu locken. Ich bin aber auch nicht so blauäugig, zu glauben, dass wir mit dem heutigen Antrag, der breit getragen wird, es schaffen, diesen Trend zu ungesunder Lebensweise und zu Bewegungsarmut aufzuhalten. Bei der Vielfalt von Maßnahmen, die es in Thüringen ja bereits gibt, ich rede nur mal über die dritte Sportstunde, über die Arbeitsgemeinschaften, über die enge Kooperation zwischen Vereinen und Kindertagesstätten und Schulen, man darf also nicht meinen, dass man diesen Trend völlig stoppen kann. Wir tun seit vielen Jahren einiges dagegen, aber der Antrag jetzt soll

noch mal Aufmerksamkeit erwecken und soll an einigen Punkten ganz konkret entgegenwirken. Insofern freue ich mich auch, dass dieser Antrag während der Beratung und auch bei der Anhörung doch noch mal deutliche Impulse und Veränderungen erfahren hat und möchte im Folgenden auf einige dieser Veränderungen und konkreten Hinweise eingehen:

In Punkt 2 unseres Antrags lautet es unter a) gegenüber den Kindergärten und Schulen soll auf Qualität und Breite bei der Umsetzung der Konzepte geachtet werden. Das klingt erst einmal sehr pauschal, soll aber eben auch heißen, dass generell mehr auf diesen Bereich geachtet werden soll. Damit das gelingen kann, rege ich an, für die Erzieherausbildung eine Schwerpunktausbildung Sport anzugliedern. Das wäre möglich, so einen Schwerpunkt an die Ausbildung anzudocken, damit in unseren Kindertagesstätten, aber auch in den Horten immer mehr Leute befähigt sind, dort mit guter solider Grundausbildung den sportbetonten Konzepten Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir konnten feststellen, dass es eine gut ausgestaltete Kooperationsvereinbarung gibt zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund Thüringen. Dort sind viele Dinge benannt, die die Kooperation voranbringen. Ich möchte an der Stelle aber auch mal sagen, weil häufig Kritik geäußert wird an Sportlehrern, dass sie eben zu wenig tun, aber wenn man mal genau hinschaut, sind es genau die Sportlehrer, die mehr tun als andere, die sich übermäßig engagieren über den Unterricht hinaus. Ich denke, es ist gerecht, ihnen von dieser Stelle aus mal ein herzliches Dankeschön zu sagen für dieses Engagement.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Herr Döring hat bereits angesprochen den neu zu entwickelnden „Bildungsplan für Kinder bis 10“. Darüber hinaus gibt es einen Lehrplanentwurf für die Erzieherinnenausbildung. Wir kritisieren als Abgeordnete - und ich möchte es etwas deutlicher noch sagen - die Fachlichkeit in diesen beiden Plänen. Die sportwissenschaftlichen Grundlagen müssen in diesen beiden Plänen stärker herausgearbeitet werden, damit der Sportunterricht und die Ausbildung der Erzieherinnen in diesem Feld auf einem höheren Niveau erfolgen kann.

Zu der Frage, welche gesetzlichen Regelungen könnten wir noch treffen, um an dieser Stelle weiterzukommen: Wir hatten neulich hier eine Diskussion um das Rauchverbot und haben uns dann aber darauf geeinigt, den Paragraphen so zu ändern, dass generell die Schulsportkonzepte gesundheitsbetont, bewegungsorientiert sein sollen und jede Schule muss

in ihrem Schulplan diese Dinge mit einbeziehen. Hier schließt sich unser Antrag für verbesserten Schulsport an. Es ist also Pflicht in Zukunft für jede Schule, in ihren Schulprogrammen ein Konzept zu haben, wie man bewegungsorientiert und gesundheitserzieherisch besser wirken kann. Das wird nicht mehr dem Zufall überlassen sein. Und in der Sprint-Studie, die sich deutschlandweit mit der Situation des Schulsports beschäftigte, wurde deutlich, dass die Schulsportkonzepte eigentlich immer von der Schulleitung abhängen, das können wir auch in Thüringen feststellen. Deswegen ist es richtig, dass wir als Gesetzgeber die Schulen ein Stück weit mehr verpflichten in diesen Dingen.

Genauso konnten wir feststellen, dass Sportunterricht nach wie vor recht häufig als Erstes auf der Streichliste steht und das liegt auch in der Verantwortung der Schulleitungen. Hier soll das Kultusministerium darauf hinwirken, dass in Zukunft mehr darauf achtgegeben wird, dass nicht der Sportunterricht zuallererst geopfert wird, wenn es mal organisatorische Probleme in einer Schule gibt.

Zum Thema Schwimmunterricht, das ist ja ein spezieller Teil des Sportunterrichts. In ganz Deutschland gibt es immer wieder Probleme, dass Schwimmunterricht nicht ausreichend durchgeführt wird, und die Zahl der Schüler, die nicht schwimmen können, nimmt zu.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Genau.)

Für Thüringen kann man dies sicherlich so nicht konstatieren, aber auch in Thüringen gab es wiederholt Probleme bei der Ausführung des Schwimmunterrichts. Die Zahlen wurden dann durch das Kultusministerium im Ausschuss noch einmal dargestellt, und wir konnten feststellen, dass es eigentlich fast überall gelingt, den Grundschulern den Schwimmunterricht anzubieten und somit die Schwimmfähigkeit aller Kinder zu gewährleisten. Einzig gab es ein Problem im Saale-Orla-Kreis. Ich habe daraufhin den Landrat des Saale-Orla-Kreises angeschrieben, und er hat mir versichert, dass ab dem nächsten Jahr diese organisatorischen Probleme abgestellt werden. So haben wir sicherlich an diesem Punkt auch einen kleinen Erfolg erzielt während der Debatte.

Hervorheben möchte ich zuletzt noch die Frage des Sportförderunterrichts. Meine Vorredner haben ausgeführt, dass es in sozialen Problemgruppen durchaus noch größere Probleme gibt in der sportlichen Betätigung und in gesunder Lebensweise überhaupt. Dort setzt sicherlich auch der Sportförderunterricht an, der in der Schulordnung so ausgewiesen ist, dass - wenn es einen Bedarf gibt - dieser Sportförderunterricht ausgeübt werden kann. Das orientierte sich bisher aber an den personellen und sächlichen Vo-

raussetzungen. Wir verstärken jetzt an dieser Stelle, indem wir sagen, wenn es einen Bedarf gibt und der Bedarf für Sportförderunterricht bei einem Kind festgestellt wird, dann muss dieser Sportförderunterricht veranstaltet werden, was natürlich zu Mehraufwand bei der Schule und beim Land führt.

Alles in allem bin ich recht dankbar, dass es gelungen ist, diesem Antrag noch etwas mehr Qualität und noch konkretere Dinge beizufügen. Bleibt nur zu hoffen, dass diese Dinge jetzt konsequent umgesetzt werden. Wir haben es sicherlich in der Hand, von Zeit zu Zeit diesen Punkt auch wieder aufzurufen, denn wie es so ist, manche Dinge schleifen sich ein und schlafen ein wenig ein. Insofern war es ein angenehmes Arbeiten hier im Haus, aber auch die Gespräche mit den Beteiligten, die wir insbesondere während der Anhörung hatten, haben einen vernünftigen Impuls gegeben. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Minister Prof. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, kein anderer Sektor in unserer Gesellschaft ist so populär wie der Sport. Erfolgreiche Leistungssportler sind gerade in Thüringen Vorbilder für viele Kinder und Jugendliche. Nachdem der Spitzensport in letzter Zeit auch für negative Schlagzeilen gesorgt hat, ist es ein gutes Zeichen, wenn in diesem Hohen Hause Konsens darüber besteht, dass wir alles Machbare zur Stärkung des Sports in Thüringer Kindergärten und Schulen umsetzen wollen. Vor allem der Schulsport leistet einen unersetzbaren Beitrag in der Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Sport ist das einzige Fach der Bewegung, und außerdem befähigt Schulsport zur Teilhabe an Bewegung, Spiel, Sport sowie zum lebenslangen Sporttreiben, um gesund und fit zu bleiben - meine Vorredner haben das ausführlich dargestellt.

Ich danke deshalb an dieser Stelle den Damen und Herren Abgeordneten und den Sachverständigen in den Ausschüssen für ihre zielorientierte Arbeit. Meine Damen und Herren, in Kindertagesstätten und Schulen müssen wir gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden und den kommunal Verantwortlichen verstärkt für Schulsport, aber auch für außerschulische Sportangebote im Sinne eines lebenslangen Sporttreibens werben und die erforderlichen Rahmenbedingungen sichern. Der fraktionsübergreifende

Konsens zur Stärkung des Sports in Kindertagesstätten und Schulen ist dabei ein guter Ausgangspunkt, dem Sport im vorschulischen und schulischen Bereich, aber auch im öffentlichen Bewusstsein den gebührenden Stellenwert zu verschaffen. Allerdings, und auch da bin ich mit Ihnen einig, darf dieser Konsens sich nicht in einer reinen Deklaration verflüchtigen. Die eigenverantwortliche Schule hat mit Unterstützung der Schulämter, des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, des Kultusministeriums, der Schulträger, die für die materielle Sicherstellung Verantwortung tragen, und aller mit Schule Kooperierenden im Sozialraum die Aufgabe, die im gemeinsamen Antrag aufgelisteten Maßnahmen umzusetzen. Sportunterricht braucht das ihm angemessene Gewicht. Die Studentenfahle Sport darf keine Verfügungsmasse sein,

(Beifall bei der CDU)

sie darf nicht zur Disposition stehen. „Ausfall des Sportunterrichts gefährdet die Gesundheit“ - in Thüringen sollte es keinen Anlass für einen solchen Aufkleber geben. Arbeiten wir deshalb gemeinsam an der Stärkung des Sports in allen Lebensbereichen. Ich verstehe den Antrag als klaren Auftrag an alle für Kindertagesstätten und Schule Verantwortlichen. Ganz im Sinne eines klugen Worts des früheren britischen Premierministers Sir Winston Churchill ist keine Stunde, die man im Sport verbringt, verloren. Mein Haus unterstützt die Ziele des Antrags vollinhaltlich und wird seine Arbeit daran ausrichten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir kommen zur Abstimmung, da keine weiteren Redebeiträge mehr angemeldet sind. Es wird über die Neufassung des Antrags abgestimmt, der die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses enthält und der die Drucksachennummer 4/3075 trägt. Wer für diese Neufassung des Antrags ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7**

**Gefahrguttransporte durch
Thüringer Autobahntunnel**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2621 -

dazu: Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
- Drucksache 4/3072 -

Frau Groß aus dem Innenausschuss erhält das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordnete Groß, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, die Linkspartei.PDS hat in Drucksache 4/2621 am 18.01.2007 einen Antrag zur Gefahrgutbeförderung, das heißt Gefahrguttransporte durch Thüringer Autobahntunnel, gestellt. In der Plenarberatung am 26.01. wurde der Antrag beraten und an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen, wobei der Innenausschuss der federführende war.

Der Antrag der Linkspartei.PDS hatte zwei Punkte. Zum einen wurde die Landesregierung gebeten zu berichten, unter welchen Bedingungen die Thüringer Autobahntunnel für Gefahrguttransporte der Klasse 3 freigegeben werden können. Außerdem sind Sachverhalte benannt worden, die in diesem Bericht vorhanden sein sollten. In Punkt 2 wurde die Landesregierung gebeten, sofort damit zu beginnen, schrittweise notwendige Voraussetzungen zur Nutzung aller Thüringer Autobahntunnel für Gefahrguttransporte der Klasse 3 zu schaffen. Außerdem sollte ein Zeit- und Maßnahmenplan vorgelegt werden.

Der Innenausschuss beschäftigte sich am 23.02. in seiner Sitzung mit diesem Antrag und es gab dazu einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Vorlage 4/1328. In dieser Innenausschuss-Sitzung wurde sehr intensiv über diesen Antrag beraten. Die Unterschiede der Fraktionen waren nicht sehr groß. Es ging um fachliche und rechtliche Lösungen. Es ging um Kostenabschätzungen, um eventuelle Nachrüstungen und auch um die Bewertung künftiger und vorhandener Tunnel.

In dem Antrag der CDU-Fraktion in Vorlage 4/1328 ging es um die Nutzung noch zu errichtender Thüringer Straßen- und Autobahntunnel für Gefahrguttransporte, dies zu ermöglichen und die Landesregierung aufzufordern, im September 2007 einen Bericht zu geben. Dieser Antrag wurde im Innenausschuss angenommen und wurde dann weiterberaten in dem mitberatenden Ausschuss für Bau und Verkehr. Dieser beschäftigte sich am 22.03. mit diesem geänderten Antrag. Auch hier gab es in Vorlage 4/1460 einen weiteren Änderungsantrag der CDU-Fraktion, und zwar wurde empfohlen, den Antrag der Linkspartei.PDS in Punkt 2 zu ändern. Die Landesregierung wurde aufgefordert, für Thüringer Straßentunnel in Planung, Bau und Bestand eine Risikoanalyse nach der RAP 2006 durchzuführen

und damit die Tunnel zu klassifizieren und dies schrittweise für alle Thüringer Tunnel durchzuführen bis 31. Dezember 2009.

Dieser Änderungsantrag wurde angenommen, kam somit wieder in den federführenden Ausschuss. Der Innenausschuss, der sich am 01.06.2007 abschließend damit beschäftigte, beschloss einstimmig die Annahme des Antrags 4/2621 unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags des mitberatenden Ausschusses für Bau und Verkehr in Vorlage 4/1490 zu empfehlen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht auf.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema Gefahrguttransporte beschäftigt diesen Landtag schon länger, ohne dass wirklich Licht am Ende des Tunnels zu sehen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Denn bereits bevor der Antrag der PDS-Fraktion hier vorlag, gab es einen Selbstbefassungsantrag im Bau- und Verkehrsausschuss und dabei ging es vorrangig um die bereits vorhandene Tunnelkette an der A 71. Diese Tunnel sind ja bekannterweise bislang für Gefahrguttransporte gesperrt. Die ausgewiesenen Umleitungsstrecken führen von der Autobahnanschlussstelle Gotha an der A 4 über die B 247 durch die Orte Schwabhausen, Ohrdruf, Luisenthal, Oberhof, Zella-Mehlis, Suhl oder von der Autobahnanschlussstelle Ilmenau-West an der A 71 über die B 4 durch die dortigen Orte bis hin zur Anschlussstelle Schleusingen. Damit ist eine hohe Belastung für die Ortschaften, für die dortigen Bewohner vorprogrammiert. Es kommt auch zu einer Beeinträchtigung des Tourismus. Ich habe genannt Oberhof, Luisenthal, Zella-Mehlis; das ist eigentlich ein Zustand, den man auf Dauer nicht hinnehmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Es sei in diesem Zusammenhang auch noch an das Lkw-Unfall in Schwabhausen erinnert, als damals ein Schwerlasttransporter in ein Wohnhaus gefahren ist. Was wäre gewesen, wenn der noch explosive oder hochentzündliche Stoffe transportiert hätte? All das beweist schon, dass wir eigentlich hier schnellstens zu einer Lösung kommen müssten.

Bereits am 2. Februar 2006 hat sich der Bau- und Verkehrsausschuss - damals noch unter dem Vorsitz von Herrn Ohl - mit diesem Problem beschäftigt. Der Minister führte aus, es gibt zwei Gutachten, eins aus dem Wirtschaftsministerium mit dem Ergebnis, dass für die Tunnelkette einheitliche Lösungen angestrebt werden müssen. Der Transport von druckverflüssigten brennbaren Gasen und Explosionsstoffen ist momentan nicht beherrschbar, deswegen eine dauerhafte Sperrung, aber es könne eine bedingte Freigabe für brennbare Flüssigkeiten sowie für toxische Gase in Betracht gezogen werden. Daneben soll es ein zweites Gutachten des Innenministeriums zur Gefahrenabwehr geben, was die vollständige Sperrung für Gefahrguttransporte vorsieht, den Zustand, den wir momentan haben. Der Minister führte damals aus, dass die Landesregierung prüft, ob und in welchem Umfang Gefahrguttransporte zulässig sind, und eine Kabinettsentscheidung wurde in den nächsten Wochen und Monaten angekündigt. Das war, wie gesagt, am 2. Februar 2006. Meine Bitte damals, ob uns das Gutachten zur Verfügung gestellt werden kann, wurde mit dem Verweis auf die noch ausstehende Kabinettsentscheidung verschoben.

Der Ausschuss hat dann eine Reise nach Arlberg geplant, um sich in Österreich die Tunnelketten anzuschauen. Am 16. März wurde diese Reise beschlossen und am 14. September, nachdem der Ausschuss sich dort die Tunnel angeschaut hat und die dortige Verfahrensweise, wurde im Ausschuss wieder berichtet. Der Bericht beinhaltete, dass in Österreich durch diese Tunnel seit 27 Jahren Gefahrgute geleitet werden, dass es bislang keinen nennenswerten Katastrophenfall gab, dass man ein Gefahrguttaxi hat. Die Gefahrguttransporte werden vor dem Tunnel gesammelt, das Taxi fährt vorher, hält die nötigen Sicherheitsabstände und die Tunnel werden dann für diesen Bereich auch für den Individualverkehr gesperrt. Das alles sind Lösungsmöglichkeiten, die man ins Auge fassen könnte, aber auf diesem Weg ist bislang nichts geschehen.

Am 9. November haben wir uns dann im Bau- und Verkehrsausschuss wieder mit dieser Problematik befasst. Auch damals gab es einen Antrag, dem mehrheitlich zugestimmt wurde. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Vorschriften und Voraussetzungen und Maßnahmen zur Beförderung von Gefahrgütern durch Straßentunnel in Österreich für die Tunnelkette der A 71 in Thüringen geeignet sind, um diese Tunnel für den Transport von Gefahrgut zumindest für einen großen Teil der Stoffklassen zu öffnen. Passiert ist dann lange Zeit wiederum nichts. Der Heidkopftunnel an der A 38 wurde im Dezember 2006 eröffnet. Hier haben wir die gleichen Probleme. Es liegen sicherlich auch den anderen Fraktionen die Schreiben aus den umliegen-

den Ortschaften vor. Dies war sicherlich auch ein Grund, warum die PDS in ihrem Plenarantrag das Thema wieder aufgegriffen hat und die Landesregierung in Punkt 2 des Antrags auffordert, sofort die notwendigen Voraussetzungen zur Nutzung aller Tunnel für Gefahrguttransporte Klasse II zu schaffen. Dieser Antrag wurde dann, das ist schon berichtet worden, federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Bau- und Verkehrsausschuss überwiesen. Während der gesamten Ausschussberatung, es gab hier ja mehrere Beschlussempfehlungen, die geändert wurden und hin und her gingen, war immer wieder deutlich, dass es hier große Differenzen zwischen dem Innen- und Verkehrsressort gibt. Herausgekommen ist jetzt eine Beschlussempfehlung - das sage ich vorher, wir können der nicht zustimmen -, die letztendlich für die Tunnelkette auf der A 71 keinerlei Lösung anbietet.

(Beifall bei der SPD)

Bis 31.12.2009 soll eine Risikoanalyse für alle Tunnel abgeschlossen sein, das sind immerhin noch zweieinhalb Jahre. Ich weiß nicht, warum das so lange dauern soll, wenn es dazu schon seit Jahren verschiedene Gutachten gibt. Zuerst sollen die Analysen für die noch zu errichtenden Tunnel gemacht werden, z.B. der Jagdbergtunnel an der A 4 bei Jena. Das ist zwar gut und richtig, dass man die noch zu errichtenden Tunnel dann wenigstens so ausstattet, dass hier Gefahrguttransporte gefahrlos durchfahren können, weil es auch kein Zustand wäre, diese durch die Stadt Jena zu schicken, das sage ich sehr deutlich, oder durch die umliegenden Ortschaften. Aber es hilft für die A 71 überhaupt nicht weiter; hier rollen weiter die Gefahrguttransporte durch die Ortslagen mit all den Beeinträchtigungen für die Bevölkerung für die Tourismusentwicklung in dieser Region.

Deswegen können wir dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Ich sage hier, das ist ein weiteres Problem, das die Landesregierung nicht lösen kann, bei dem sie sich gegenseitig blockiert wie bei so vielen anderen Themen und erneut ihre Handlungsunfähigkeit beweist. Wir werden diesem jedenfalls nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wenn man wirklich zu der Erkenntnis kommen sollte, die Tunnel an der A71 sind für Gefahrguttransporte nicht zu ertüchtigen, weil das technisch nicht möglich oder nicht bezahlbar ist, dann soll man das aber bitte schön laut hier sagen und dann muss man einmal darüber nachdenken, ob man die A71 nicht generell für Gefahrguttransporte sperrt, denn in dem Fall, dass ich sie streckenweise geöffnet habe, ziehe ich den ganzen Transitverkehr auch noch zwangsweise in die

Ortschaften hinein. Dann sollte man doch generell den Transitverkehr von Nord nach Süd über die A9 ausschildern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Verehrte Frau Vizepräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin erstaunt, Frau Kollegin Doht, ich hatte eigentlich gedacht, dass mit dem Antrag, der hier, so war ich der Meinung, doch Konsens finden könnte, dass Ihre Fraktion dem nicht zustimmen will, darüber bin ich etwas erstaunt. Wir haben uns ja mit dem Antrag federführend auch im Innenausschuss beschäftigt und ich gebe zu und es ist ja auch aus dem Verfahren und in dem Bericht genannt worden, dass der Innenausschuss sich in seiner ersten Stellungnahme nicht so weit bewegt hat, wie es dann aus dem Bau- und Verkehrsausschuss quasi zurückkam an uns und wir dann den Vorschlag, so wie er hier niedergelegt ist, ich will ihn nicht extra noch einmal vorlesen, dass wir dem dann zugestimmt haben. Ich glaube, das zeigt doch, dass gerade die Ausschussarbeit hier eine wichtige Rolle gespielt hat und dass gerade die Ausschüsse hier entsprechend sich damit beschäftigt haben und wir haben das ja des Öfteren, dass auch der federführende Ausschuss sich entsprechend dem auch anschließt, was die mitberatenden Ausschüsse dann auf den Weg gebracht haben. Ich war eigentlich, und ich sage das auch an der Stelle, dankbar, dass wir diesen Antrag so hinbekommen haben und war eigentlich der Meinung, dass das ein guter Schritt nach vorn ist, um das Ganze hier gemeinsam mit dem Hause voranzubringen. Wir alle wissen aus unterschiedlichen Gründen, Sie haben einige genannt, dass es gerade in den Tunneln wenige nachvollziehen können, dass wir große, teure Tunnel bauen und am Ende Gefahrguttransporte dort vielleicht gar nicht oder nur eingeschränkt durchfahren dürfen. Ich denke mal, es ist weitestgehend Konsens, dass das wenige nachvollziehen können und die Umleitungen entsprechend durch die Städte und Dörfer dann passieren. Gerade deswegen, weil es so ist, weil natürlich auch nun einmal die 71er Tunnelkette da ist und wir jetzt über die zu errichtenden uns insbesondere noch einmal beschäftigen, finde ich den Kompromiss ja so gut -

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Die A 38 auch.)

ja doch nur, ich habe jetzt nicht alle einzeln benannt, sondern ich meinte nur insgesamt -, dass man gerade an der Stelle eigentlich einen guten Kompromiss gefunden hat. Diese Risikoanalysen sowie die sich daraus ableitenden Klassifizierungen der Tunnel nach bestimmten Gefahrgutklassen, sind für die Einzeltunnel schrittweise durchzuführen und bis zum 31. Dezember 2009 abzuschließen. Abzuschließen! Natürlich kann man immer sagen, es könnte schneller gehen und es kann alles über Nacht passieren. Das mag ja alles sein. Aber, ich denke, das Entscheidende ist, und wir warten ja auch auf die Analyse, auf die Risikoanalyse, die insbesondere für den Jagdbergtunnel wichtig ist, dass dann ja entsprechend ... Was dort herauskommt, das ist ja sehr entscheidend, vor allen Dingen für das gesamte Umland und gerade diese befahrene BAB 9 ist ja wirklich eine wichtige Geschichte, und ich hoffe, dass diese Risikoanalyse bald vorliegt, damit man Klarheit hat, was dort weiter passiert. Aber, ich denke, gerade mit dem Antrag ist ein guter Weg aufgezeigt. Natürlich gibt es auch Probleme, die zu bedenken sind, weil vorhin Widersprüche zwischen Innenministerium und Bau- und Verkehrsministerium genannt wurden. Natürlich muss man auch bei dem Ganzen bedenken, was passiert eigentlich bei Katastrophen und bei Ähnlichem, was Feuerwehrbelange, Katastrophenschutzbelange betrifft, auch das muss abgewogen werden. Aber, ich denke, das Entscheidende ist, was ich daraus gelernt habe und meine Kolleginnen und Kollegen und der Innenarbeitskreis der CDU und Bau- und Verkehr-Arbeitskreis waren ja deswegen extra vor Ort, in Lobeda an der Abdeckung oder am Tunnel, es ist ja am Ende ein Tunnel. Wir haben uns vor Ort von den Fachleuten das noch mal erläutern lassen. Ich möchte mich auch ausdrücklich bedanken, dass wir dort damals, Herr Minister Trautvetter, sehr fachkundig und sehr sachkompetent informiert wurden. Auch unser ehemaliger Kollege Kallenbach war dabei und hat uns dort rührig informiert. Er hatte zwar ein bisschen Angst vor der Presse, aber wir haben sie dann trotzdem mitgenommen, dass das auch an die Öffentlichkeit kommt. Aber ansonsten war das eine sehr aufschlussreiche Veranstaltung, dass man einfach mal weiß, was gehört in einen Tunnel hinein, was für Sicherheitsvorkehrungen, wie funktioniert das, wenn es zu Katastrophen, Bränden etc. kommt. Das muss man sich einfach mal verinnerlichen. Ich glaube, das Beste ist, wenn man sich das vor Ort wirklich anschaut. Ich weiß, dass andere Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit hatten, nach Vorarlberg zu fahren. Wir gönnen es Ihnen ja wirklich sehr; noch mehr hätten wir uns gefreut, wenn Sie uns mitgenommen hätten. Aber das ist halt so, wie es ist manchmal. Ihr habt die Erfahrung dort gesammelt, die wir aufgenommen haben aus den Berichten von euch, was dort alles dabei möglich ist und wie man dort auch generell umstellen kann. Ich glaube, es geht gerade

bei dem entsprechenden Tunnel darum, dass man auch Ideologien verändert, dass man sich also auch neu einstellt, wie geht man mit einem Tunnel um?

Ich glaube, das sind natürlich die Dinge, die aufeinanderprallen, auf der einen Seite, dass der Verkehr fließt, die Risikoanalysen dazu. Das Entscheidende ist bei den Risikoanalysen, es muss in jedem Einzelfall abgewogen werden, fließt der Verkehr durch den Tunnel? Wie betrifft es die umliegenden Städte und Gemeinden und Dörfer? Was passiert, wenn das dort entlang fließen würde? Das wird abgewogen. Das ist der Punkt der Risikoanalyse. Ich glaube, das muss in jedem einzelnen Falle passieren und ich finde es gut, dass wir einen Termin gesetzt haben, dass das Ganze hier so passiert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Höhn?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Danke, Herr Kollege. Ich bin offen gestanden etwas irritiert. Ihre Begrifflichkeit Ideologie im Zusammenhang mit Tunnel, das habe ich nicht so ganz verstanden. Würden Sie so freundlich sein und uns das noch mal etwas erläutern?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, das kann ich Ihnen gerne erläutern. Weil z.B. in Vorarlberg und in anderen Ländern dort ganz anders rangegangen wird. Dort wird gesagt, wer durch einen Tunnel fährt, weiß, auf was er sich einlässt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn ich in den Rennsteigtunnel fahre, weiß ich das auch.)

Waren Sie mit zu der Reise?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich bin im falschen Ausschuss!)

Nein, ich war auch nicht mit. Ich will Ihnen sagen, vorhin ist doch berichtet worden. Man kann dort verschiedene Dinge fachlich machen. Man kann mit einem Fahrzeug durchfahren, man kann sammeln. Man weiß auch am Ende, wenn es zu einem Vorfall

einer bestimmten Größe in einem Tunnel kommt, was dort passiert. Ich will das jetzt hier nicht weiter ausführen. Da muss man sich vielleicht auch davon trennen, dass man denkt, wenn es in einem Tunnel zu einem größeren Vorfall kommt, dass man alles dann mit feuerwehrtechnischen Mitteln retten oder lösen kann. Davon muss man sich trennen, das meine ich damit, dass man sagt, jetzt schicke ich die Feuerwehr rein, jetzt löschen die das. Das meine ich damit.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es bleibt Gefahrenpotenzial übrig.)

Es ist einfach so. Das meine ich damit, dass das aufeinanderprallt und das wird auch europaweit harmonisiert werden, dass man das einfach damit auch im Blick haben muss. Ich hoffe, dass wir uns jetzt einig sind, um was es geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das nicht weiter ausdehnen, weil wir uns mit den Dingen schon viel befasst haben. Ich bitte darum, dass der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zugestimmt wird und damit dem Antrag zugestimmt wird, denn ich glaube, wir haben ein gutes Instrumentarium, was uns hilft, ein gutes Stück voranzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Lemke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Autobahnnetz ist in den letzten Jahren nicht nur länger und dichter geworden, sondern auch moderner. Mehrere hundert Mio. € sind dafür verbaut worden. Mehrere hundert Mio. sind dabei auch in die notwendigen Tunnel investiert worden. Sie sollten leistungsfähig und sicher sein, um den ständig steigenden Verkehr aufzunehmen. Mit dem Bau der neuen Autobahn verbanden sich auch gewisse Hoffnungen von Kommunen und Wirtschaft, dass zukünftig Gefahrguttransporte der Klasse III nicht mehr in der hohen Zahl durch Städte und Gemeinden fahren müssen und dass diese Transporte durch eine geringere Weglänge und kürzere Fahrzeiten schneller an das Ziel gelangen könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Verständnis, was sich hinter der Klasse III verbirgt: Es sind keine Transporte von Munition und Sprengstoff, sondern es handelt sich um Transporte von Diesel- und Vergaserkraftstoffen. Die einen wollen ihre Kosten senken,

die Wirtschaft, und die anderen - und das ist viel wichtiger - wollen mehr Sicherheit für ihre Bürger. Beide Interessengruppen wurden jedoch enttäuscht, denn wir haben zwar neue und moderne Autobahnen mit all den dazugehörigen Bauwerken, wir muten jedoch sowohl der Wirtschaft, aber gerade unserer Bevölkerung weiterhin zu, mit hohen Risiken leben zu müssen bzw. kostenintensiver zu arbeiten als nötig.

Im Innenausschuss ist die Summe von 30 Mio. € für die A 71 genannt worden, die nötig wäre, um die Voraussetzung zu schaffen, die Tunnel für diese Transporte zu öffnen. Die 30 Mio. € wären für eine technische Nachrüstung in den Tunneln und für die Schaffung eines zweiten Gefahrenabwehrzentrums notwendig. 30 Mio. € ist sicher eine große Summe Geld, wenn man jedoch diese Summe ins Verhältnis zu den Summen setzt, die für den Neubau eingesetzt worden sind, dann wird deutlich, dass an der falschen Stelle gespart worden ist und dieses Sparen zulasten der Sicherheit von Thüringerinnen und Thüringern geht. Natürlich ist das Gefahrenpotenzial bei Störfällen im Tunnel sehr hoch. Deshalb sind zur Gefahrenabwehr auch bestimmte Voraussetzungen zu schaffen und vorzuhalten.

Aber das, meine Damen und Herren, sind keine neuen Erkenntnisse, die erst nach Fertigstellung bekannt geworden sind. Man hat bereits in der Planungsphase für diese Autobahnen gewusst, man braucht Tunnel, das heißt, es sind spezielle Voraussetzungen zu schaffen, um diese dann uneingeschränkt befahren zu können. Was haben wir nun bekommen? Ein Ergebnis, was für sehr viele sehr unbefriedigend ist und was nach Nachbesserung schreit. Was nun? Die Kommunen drängen zu Recht darauf, dass Gefahrguttransporte aus ihren Städten und Gemeinden so weit wie möglich verbannt werden, und die Wirtschaft drängt darauf, die vorhandenen schnellen Wege auch nutzen zu können. Es besteht Handlungsdruck.

Was macht diese Landesregierung? Als Erstes versucht sie zu klären, welches Ministerium eigentlich zuständig ist, um eine Entscheidung zu fällen und herbeizuführen. Da dieses Kompetenzgerangel kein Ergebnis bringt, beschert es uns jedoch zwei Gutachten zu dieser Thematik. Man höre und staune, jedes Haus erhält in seinem Gutachten das Ergebnis, welches es benötigt, um seine Position zu zementieren. Das bedeutet, das eine Haus will und kann nicht und das andere Haus könnte, will aber nicht. Also bleibt alles, wie es ist.

Nachdem der Ausschuss für Bau und Verkehr sich in einer Selbstbefassung mit dem Thema beschäftigt, aber auch zu keinem befriedigenden Ergebnis kommt, beschließt man, sich im Nachbarland Öster-

reich umzuschauen und zu sehen, wie es dort praktiziert wird. Die Arbeitsweise, an der auch das Ministerium für Bau und Verkehr, aber leider nicht das Innenministerium beteiligt war, wird im Nachgang als Erfolg verkauft, denn man konnte Erkenntnisse mitnehmen, die gezeigt haben, wie es gehen könnte. Bis heute, mehr als ein halbes Jahr später, sind wir kein Stück weiter. Wir sind zwar um die gemachte Erfahrung reicher, aber scheinbar nicht gewillt, dieses Wissen in Aktivitäten umzusetzen.

Unser Antrag sollte die Landesregierung zum Handeln bewegen - Handeln und Entscheiden in einem zumutbaren Zeitraum, aber dennoch zeitnah. Ende 2008 sollten alle Voraussetzungen geschaffen sein, die eine Freigabe ermöglichen. Die Sicherheit unserer Bürger und der berechnete Anspruch aus der Wirtschaft sollten uns zum sofortigen und schnellen Handeln bewegen. Anderthalb Jahre sollten ausreichen, um alle Prüfungen abzuschließen und gegebenenfalls notwendige Nachrüstungsmaßnahmen durchzuführen. Die Aufwendungen sollten sich angesichts der Tatsache, dass es sich bei allen Tunneln um Bauwerke handelt, die erst neu nach modernsten Erkenntnissen und Erfahrungen gebaut worden sind, in überschaubaren Umfängen bewegen.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir wollen die schnellstmögliche Freigabe, wir wollen sie jedoch nicht um jeden Preis, das heißt, auch wir wollen größtmögliche Sicherheit. Die Einhaltung aller zu beachtenden Richtlinien ist auch für uns Grundvoraussetzung. Wir wissen, dass das in Punkt 2 unseres Antrags genannte Ziel, Freigabe aller Tunnel bis Ende 2008, ein sehr ehrgeiziges ist. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass, wenn wir heute mit den notwendigen Arbeiten beginnen, eine Realisierung im genannten Zeitraum möglich ist. Deshalb, meine Damen und Herren, können wir der Beschlussempfehlung des Innenausschusses nicht zustimmen und ich bitte Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur heutigen Debatte. Ich hatte in den letzten Monaten eigentlich immer den Eindruck, dass dieses Thema, das wir sicherlich einer Lösung zuführen müssen, von den Fachausschüssen so bear-

beitet worden ist, dass man versucht hat, sich fachlich in die Thematik hineinzuarbeiten und dort auch gemeinsam eine Lösung sucht, die zukunftsorientiert in Thüringen umgesetzt wird. Die heutige Debatte widerspricht dem ein bisschen. Es wird schon ideologisiert, habe ich den Eindruck. Es gibt überhaupt keinen Widerspruch innerhalb der Landesregierung. Es gibt für jedes Ressort eine Verantwortlichkeit für einen Geschäftsbereich. Es ist das Recht eines jeden Ressorts für den Geschäftsbereich, der dort verantwortet wird, die Sache aus diesem Geschäftsbereich heraus anzugehen. Wenn das Innenministerium unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Sicherheit für die Bevölkerung, aber auch für die Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes zum Ergebnis kommt, es müssen in dem einen oder anderen Punkt Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Sicherheit der Menschen, die in einem Schadensfall dort zum Einsatz kommen, auch betrachten, dann ist das kein Widerspruch zu dem, was die Verkehrspolitiker sagen, wie wir das verkehrspolitisch sehen, sondern es sind ergänzende Rahmenbedingungen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Aber man darf sich nicht gegenseitig dadurch behindern.)

Natürlich entwickelt sich die Welt ein bisschen weiter. Die RABT des Jahres 1993 sah anders aus als die RABT 2003 und sah anders aus als die RABT 2006. Die Erfahrungen aus Tunnelunfällen der vergangenen 20 Jahre sind natürlich in jedes dieser Regelwerke, die von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden, eingeflossen. Wir haben die modernsten Tunnel. Es kommt ja jetzt auch etwas dazu. Frau Doht, da verstehe ich nicht, warum wir unbedingt so sehr auf die Terminleiste drücken, da verstehe ich auch die PDS nicht. Wir haben ab dem Jahr 2007 eine andere Gesetzlichkeit, ein anderes Regelwerk. Es müssen für alle Tunnel bis Ende des Jahres 2009 diese Risikoanalysen gemacht werden. Es macht doch keinen Sinn, wenn Thüringen z.B. eine andere Entscheidung trifft als Niedersachsen oder Baden-Württemberg. Es macht doch nur Sinn, wenn diese Frage in Deutschland einheitlich bewertet wird. Die Verkehrsministerkonferenz will versuchen, diese Frage der Risikoanalyse und der Herangehensweise an Gefahrguttransporte durch Tunnel bis zum Herbst 2007 einer einheitlichen Regelung in Deutschland zuzuführen. Ob uns das gelingt, weiß ich ja noch gar nicht,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Neun, neun.)

die Herangehensweise bis Ende 2007 einer einheitlichen Regelung zuzuführen, lieber Herr Wolfgang Fiedler. Dann muss ich doch für die Risiko-

analyse, die ich für jeden Tunnel machen muss und für die Herangehensweise in den nächsten Jahren diese einheitliche Regelung zugrunde legen. Deswegen macht auch die Terminleiste bis Ende 2009 Sinn. Ich empfehle in diesem Bereich durchaus etwas mehr Gelassenheit, denn es gibt erstens keine Verschlechterung, sondern der Ist-Zustand der Thüringer Straßen ist vorhanden und der Verkehr auf Thüringer Straßen ist vorhanden. Es gibt ja keine Verschlechterung der Situation. Es kann nur eine Verbesserung der Situation eintreten. Im Übrigen, Oberhof und Luisenthal sind bereits gesperrt für bestimmte Gefahrgutklassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Dr. Scheringer-Wright?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Aber bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sie plädieren für mehr Gelassenheit und Sie haben auch die Gesetzlichkeiten und die Änderungen erklärt, die es da gab. An der A 38 Heidkopftunnel ist es aber doch so, dass die Gefahrguttransporte durch drei Dörfer durch müssen, direkt an einer Schule vorbei. Sagen Sie den Schülern, den Eltern, die da leben an der Regelschule, dass sie eben auch mehr Gelassenheit haben müssen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bis zum Bau der A 38 sind alle LKW-Transporte entlang der B 80 gegangen. Alles! Ja natürlich. Aber deswegen gibt es doch keine Verschlechterung der Situation durch den Bau der Autobahn, sondern es gibt doch nur eine Verbesserung der Situation. Es kommt doch darauf an, dass man gerade beim Heidkopftunnel eine einheitliche Herangehensweise hat. Übrigens für den Heidkopftunnel ist Niedersachsen verantwortlich, dafür sind wir gar nicht zuständig. Da gibt es einen Staatsvertrag, den hat auch der Thüringer Landtag bestätigt, dass wir für diesen Tunnel nämlich gar nicht zuständig sind, sondern Niedersachsen ist zuständig. Aber es empfiehlt sich doch eine einheitliche Herangehensweise dort zu machen. Gerade deswegen versuchen wir in der Verkehrsministerkonferenz diese Fragen bis Ende des Jahres zu klären.

Deswegen: Etwas mehr Gelassenheit und lieber etwas tiefgründig und fachlich dort vorbereitet. Dass wir uns politisch entschieden haben, dass wir natürlich auf der Basis der jetzigen Regelungen die Rei-

henfolge so festlegen, dass alles, was zukünftig gebaut wird, natürlich nach neuester Technologie gebaut wird, weil wir das, was gebaut worden ist auf der Basis des Regelwerks vor 10 Jahren - ob es nachgerüstet werden muss oder kann oder soll, werden wir ja dann entscheiden nach der Risikoanalyse - dann ist es doch sinnvoll, zunächst das, was zukünftig gebaut wird, nach dem modernsten Regelwerk zu bauen und dort eventuell nachzubessern, bevor etwas hineingebaut wird, was man danach wieder ändern muss. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, zunächst die zukünftigen Tunnel zu machen und danach auch die Tunnel zu machen in diesen Fragen, die bereits existieren.

Ich kann es nur jeder Fraktion empfehlen. Wenn Sie wissen wollen, wie das Regelwerk abläuft, was eigentlich im Einsatzfall zu tun ist, besuchen Sie die Tunnelleitzentrale in Zella-Mehlis, machen Sie sich kundig. Wir haben die höchsten Sicherheitsstandards,

(Beifall bei der CDU)

wir haben die perfektsten Vorbereitungen. Es ist doch nicht so, dass es im Rennsteig-Tunnel nicht schon gebrannt hätte. Es hat ein LKW gebrannt, der ist durch die Feuerwehr aufgehalten worden, weil die Sicherheitsvoraussetzungen im Rennsteigtunnel eher gewirkt haben für die Rettungskräfte und für die Einsatzkräfte, das hat der LKW-Fahrer gar nicht mitbekommen. Die Feuerwehr ist ihm hinterhergefahren und hat ihn dann gestoppt und ihn auf den Brand hingewiesen und gelöscht. Da sehen Sie mal, welche Vorbereitungen wir eigentlich organisatorisch getroffen haben. Deswegen, bitte, wir sind gut vorbereitet auf diese ganzen Fragen und wir werden auch dieses rechtliche Regelwerk bis Ende 2009 für alle Tunnel in Thüringen einheitlich auf den Tisch bringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache und wir stimmen ab, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/3072. Wer für diese Beschlussfassung stimmt, hebe jetzt die Hand. Danke. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Danke schön. Bei einer Mehrheit von Jastimmen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2621 unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bit-

te. Danke schön. Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist mit einer Mehrheit dieser Antrag unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Die Zukunft ländlicher Räume in Thüringen sichern

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2712 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 4/3067 -

Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright wird für den Ausschuss die Berichterstattung vornehmen. Es ist mir angezeigt worden, dass es keine Aussprache dazu gibt. So kommen wir also nach der Berichterstattung gleich zur Abstimmung.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner 40. Sitzung am 26. April 2007 und auch in seiner 41. Sitzung am 31. Mai 2007 beraten, und zwar hat er beraten zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Die Zukunft ländlicher Räume in Thüringen sichern“.

In diesen Beratungen ist deutlich geworden, dass alle Fraktionen die Intention des Antrags der Linkspartei.PDS befürworteten. Diskussionen gab es zur Frage, wie detailreich dieser Antrag sein soll im Hinblick auf die Berichterstattung der Landesregierung. Dazu wurden Vorschläge in den Ausschuss eingebracht und in der 41. Sitzung wurde die Neufassung des Antrags beschlossen. Der Antrag wurde in der Fassung angenommen, wie er Ihnen in der Beschlussempfehlung vorliegt. Ich werde jetzt nicht weiter darauf eingehen.

Es wurde vereinbart, auf der Grundlage der Neufassung des Antrags die Landesregierung berichten zu lassen und auf dieser Grundlage im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fortzuberaten und eine Anhörung durchzuführen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir stimmen nun direkt über die Neufassung dieses benannten Antrags in Drucksache 4/3067 ab. Wer

dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmhaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag in der Neufassung einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 10** in seinen Teilen

a) Seniorenarbeit in Thüringen stärken

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2953 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2998 -

b) Seniorinnen und Senioren in Thüringen

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2259/2801 - auf Verlangen der Fraktion der CDU

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2869 -

Mir ist nicht angezeigt worden, dass die SPD-Fraktion das Wort zur Begründung ihres Antrags nimmt. Es ist auch nicht für die CDU-Fraktion beantragt worden, dass der Alternativantrag begründet wird. Die Landesregierung hat gesagt, sie wird keinen Gebrauch von einem Sofortbericht machen. Ich eröffne demzufolge die gemeinsame Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10 a und b zu den Anträgen. Ich rufe als Erstes zu diesem Tagesordnungspunkt auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Jung.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, werte Gäste, eine Große Anfrage hat zum Ziel, Antworten auf Fragen zu erhalten, den Ist-Zustand abgebildet zu bekommen und über die Diskussion zu diesem Ist-Zustand, über die Inhalte zu Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen zu kommen. Im öffentlichen Diskurs muss deutlich werden, dass das Altern keine Last ist und für die Gesellschaft und den Einzelnen viele Chancen bietet - auch im Miteinander der Generationen.

Leider kann ich nur auf ausgewählte Fragen aus Zeitgründen eingehen. Herr Minister Zeh, Sie sprachen davon, dass Sie der CDU-Fraktion dankbar sind, dass sie die Fragen gestellt haben. Ich weiß nur nicht, ob sie Ihnen eine großen Dienst erwiesen hat, denn wenn man die Beantwortung der Fragen

liest, dann kann man nur zu einer Feststellung kommen: Auf dem Gebiet der Seniorenpolitik - unser Fraktionsvorsitzender hat es gestern schon einmal gesagt - sind Sie ahnungslos, konzeptionslos und in einigen ausgewählten Punkten auch gewissenlos. Ich will Ihnen das an wenigen Beispielen belegen.

Ahnungslos: Die Anfrage zeigt, dass Sie den Bereich der Seniorenpolitik in Ihrem Ministerium in den letzten Jahren aus unserer Sicht völlig vernachlässigt haben und über fast keine Datenlage verfügen und sich in der Großen Anfrage ausschließlich aus dem 5. Altenbericht der Bundesregierung bedienen, obwohl in Thüringen - und das sagen Sie - 26,9 Prozent der Bevölkerung sich im Seniorenalter befinden - also ein großer Prozentsatz - und sich der prozentuale Anteil wesentlich erhöhen wird. Bei der Betrachtung des Ehrenamts bezieht man sich auf die Ehrenamtsstudie von 2001 und bei der Pflege auf den Bericht „Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen“ von 2003. Ich werde Ihnen dann noch sagen, es gibt auch aktuellere Zahlen.

Andererseits verfügen Sie über Daten, die mich schon in Erstaunen versetzt haben. Auf Seite 30 der Großen Anfrage konnte ich erfahren unter dem Thema „Mobilität im Alter“, dass seit 1997 letztmalig ein männlicher Senior im Straßenverkehr 2002 verunglückt ist mit einem Handwagen. Ihre Aussagen sind oft sehr widersprüchlich. Bleiben wir bei dem Abschnitt. Auf Seite 28 schreiben Sie unter der Frage 1 „Wie werden die Mobilitätsbedürfnisse von Seniorinnen und Senioren in Thüringen realisiert?“ als Antwort: „Den Mobilitätsbedürfnissen der Seniorinnen und Senioren wird durch ein leistungsfähiges Angebot im Schienenpersonenah- und -fernverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr weitgehend entsprochen.“ Eine Seite weiter - auf Seite 29 - schreiben Sie: „Seniorinnen und Senioren nutzen für ihre Fortbewegung, sofern sie noch in der Lage sind, in erster Linie den eigenen Pkw. Der öffentliche Personennahverkehr stellt, gemessen an den Mobilitätsgewohnheiten der Älteren, vor allem außerhalb der Städte nur bedingt eine Alternative zum Pkw dar.“ Das ist nur ein Beispiel, es ließe sich fortsetzen.

Wenn man Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe betrachtet - und dagegen ist nun wirklich nichts einzuwenden -, dann sollte man zumindest einen Menschen damit beauftragen, der die verteilten Fragebeantwortungen zusammenführt.

Gestatten Sie mir, das hier zu sagen, ich habe auch gelacht beim Lesen dieser Anfrage. Bei der Beantwortung der Frage auf Seite 79 zum Thema „Welche Möglichkeiten gibt es in Thüringen für seniorenrechtliches Reisen?“, da antworten Sie: „Konkrete Nachfragen nach seniorenrechtlichen Reisen gibt es kaum,

daher auch keine expliziten Angebote für senioren-gerechtes Reisen.“ Ich möchte Ihnen gern aus dem Geschäftsbericht der Volkssolidarität des Jahres 2005 zitieren: „Fester Bestandteil der sozialkulturellen Arbeit in der Volkssolidarität und hervorstechendes Leistungsangebot ist das Reisen unter dem Dach der Volkssolidarität.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

„Dieses Leistungsangebot ist Garant für Lebensfreude, Lebensmut und es dient der Horizonterweiterung, schafft Gemeinschaftserlebnisse, eine positive Gruppendynamik und animiert darüber hinaus auch zur Begründung von neuen Mitgliedschaften. Höhepunkte dabei waren immer wieder die Frühjahrs- und Herbstfeste, wo 2005 fast 128.000 Personen teilgenommen haben“, so die Aussage. Ich bin gespannt, wie Sie mir begründen, dass es keinen Bedarf an senioren-gerechten Reisen gibt. Die Volkssolidarität schreibt weiter: „Unverkennbar ist aber das veränderte Reiseverhalten vieler Mitglieder, was seinen Ausdruck im vermehrten Wunsch nach Halbtages- und Tagesfahrten sowie Kurzreisen von zwei bis drei Tagen findet.“ Hier wird sogar noch ausgesagt, was man in der Zukunft will und braucht. Vielleicht hätten Sie dazu einmal die anderen Wohlfahrtsverbände fragen sollen oder auch Ihr Landesverwaltungsamt, die aus anderen Gründen immer sehr kritisch das Reiseverhalten der Verbände begutachten.

Meine Damen und Herren, das waren einige ausgewählte Beispiele für die Einschätzung, wie mit der Beantwortung der Anfrage umgegangen wurde und Beispiele für die Einschätzung „ahnungslos“.

Ich komme zu anderen Themen, was in die Richtung „konzeptionslos“ geht. Aber vorher will ich noch einmal ausführen, was ich angekündigt hatte, dass anderes Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Ich will es am Beispiel der Pflege tun. Zu Beginn des Jahres veröffentlichte die Techniker Krankenkasse nach einer aktuellen Analyse die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Freistaat: Ende 2005 waren es 67.027, darunter 21.594 Männer und 45.433 Frauen. Im Vergleich zur letzten Erhebung nahm die Zahl der pflegebedürftigen in Thüringen um 5,4 Prozent zu, mehr als doppelt so schnell wie im Bundesdurchschnitt. Das kann man in der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts nachlesen. Damit sind die Thüringer Senioren deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt auf Pflege angewiesen. Ende 2005 mussten 15,6 Prozent der 75- bis 85-Jährigen ambulant oder stationär versorgt werden. In den höheren Altersgruppen der 85- bis 90-Jährigen werden in Thüringen 41 Prozent gepflegt. Im Bundesdurchschnitt sind das knapp 36 Prozent. Mit 28 Prozent der stationären Pflege hat Thüringen den bun-

desweit drittniedrigsten Wert. Die häusliche Pflege überwiegt mit 72 Prozent.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist doch nicht schlecht.)

Das ist nicht schlecht, dass sage ich ja nicht. Aber hier ist zu fragen, Herr Minister, wie das Land auf diese Entwicklung vorbereitet ist, auf die Entwicklung der immer mehr werdenden Seniorinnen und Senioren. Einen Landespflegeplan gibt es nicht mehr. Man muss die Frage stellen: Soll die gesamte Pflege ambulant und stationär den freien Kräften des Markts überlassen werden? Die Frage muss man beantworten. Deshalb brauchen wir eine Diskussion über ein zu erstellendes Pflegekonzept im Land. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss deutlich unterstützt und intensiver in eine noch zu erstellende Altenhilfeplanung in den Kommunen ausgerichtet werden. Ziel muss es entsprechend den Bedürfnissen der älteren Bürgerinnen und Bürger sein, ihnen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu gewährleisten. Wir brauchen auch eine Diskussion über eine bessere Beratung rund ums Alter. Hier müssen wir als Land gemeinsam mit den Kommunen die Voraussetzungen schaffen, dass Wohnberatungen für Seniorinnen und Senioren noch stärker als bisher angeboten werden. Oft ist in den Beratungsstellen zu hören, dass sich ältere Bürger in ihrem Wohnumfeld nicht mehr wohlfühlen, da ihre Ängste vor Kriminalität, Diskriminierung und Ausgrenzung auch mit steigendem Alter massiver werden. Diese Ängste müssen ernst genommen werden und wir müssen ihnen entgegenwirken. Dazu brauchen wir eine fachgerechte Beratung. Einen Schritt dahin könnten wirklich kreative neue Wohnformen bilden, die eine Antwort auf den demographischen Wandel bieten. Wir brauchen ein politisches Engagement gegen Altersdiskriminierung wie die Verweigerung von Krediten bei Banken ab einem bestimmten Lebensalter, obwohl entsprechende Sicherheiten vorhanden sind, ein Engagement gegen die Verweigerung von Teilzahlungsgeschäften auch bei kleinen Summen bei den Kaufhäusern und Handelsketten, Altersbegrenzungen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind.

Sehr geehrte Abgeordnete, Alter ist für uns ein Lebensabschnitt mit eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen, der nicht einfach auf Rente, Pflege und Kosten reduziert werden darf und an dessen Mitgestaltung Seniorinnen und Senioren aktiv teilhaben wollen. Selbstbestimmtes Altern in Würde ist ein unveräußerliches Menschenrecht. Es ist also höchste Zeit, dem Wehklagen über die Kosten älterer Menschen für das Sozialsystem, dem einseitigen Defizitkurs über Gebrechen des Alters und der Reduzierung

älterer Menschen auf ihre Konsumentenrolle eine positive Betrachtung Älterer und ihres Beitrags zur Gesellschaft entgegensetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Notwendig dazu ist ein mit vielen Partnern ausdiskutiertes Gestaltungskonzept für die älter werdende Gesellschaft. Daran scheint es in Thüringen seit vielen, vielen Jahren zu mangeln. So werten wir Ihren Antrag in der Drucksache 4/2998 als Versuch, endlich Schwung und Tempo in diese Thematik zu bringen und die Konzeptionslosigkeit der Landesregierung zu beenden - mehr aber auch nicht.

Über den Landesseniorenbeirat zu berichten ist sicherlich wichtig und richtig, aber viel wichtiger wäre es, wenn die Landesregierung die dort gegebenen Anregungen in ihrer Arbeit berücksichtigt. Nicht nur deshalb fordern wir ein Seniorenmitwirkungsgesetz, was verpflichtend regelt, wie Senioren an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu beteiligen sind. Wir werden ein solches dem Landtag auch in diesem Jahr noch vorlegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Seit 1994 gibt es bei der Thüringer Landesregierung als beratendes Gremium den Landesseniorenbeirat, der in vielen, vielen Beratungen vergeblich versucht hat, seine Standpunkte und Inhalte in Bezug auf anstehende Gesetzesänderungen wie z.B. das Ausführungsgesetz zur Pflegeversicherung, die Finanzierung von Beratungsstellen, die Forderung nach einem Leitbild für Senioren und nicht zum Schluss die von Ihnen jetzt erwähnten 17 Thesen für die Seniorenpolitik mit Inhalt zu erfüllen. Bereits in den Jahren 2005 und 2006 wurden Ihre 17 Thesen umfassend mit Stellungnahmen seitens der Verbände gestützt bzw. auch kritisch begleitet.

Natürlich sagen wir auch, dass es endlich eine Berichterstattung seitens der Landesregierung zu dem weiteren Vorgehen geben muss. Aber wenn man den Protokollen, die ich ja erst seit Kurzem nachlesen kann, folgen kann, dann wollen Sie im Seniorenbeirat immer eine These dieser 17 Thesen in einer Beratung behandeln. Wenn man weiß, dass der Seniorenbeirat zweimal im Jahr tagt, dann kann man sich bei 17 Thesen ausrechnen, dass wir diesen Prozess in acht Jahren beendet haben werden. Ich weiß nicht, ob das ein Tempo ist, was der Aufgabe wirklich gerecht wird.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist der Vorschlag des Seniorenbeirats gewesen. Ich bin nicht dagegen, das schneller zu behandeln.)

Gut, dann werden wir darüber reden. Aber hier müssten an allererster Stelle die Verbände und Vereine, die mit viel Engagement und Kreativität eine Untersetzung vorgenommen haben, in einer Art Anhörung zu Wort kommen, um ihre Sicht und Vorstellungen einer Seniorenpolitik im Lande zu äußern.

Lassen Sie mich eine Bemerkung noch am Rande sagen. Ich bin ja erst seit Kurzem in diesem Gremium. Als ich mich mal mit der Verordnung dazu beschäftigt habe, musste ich schon etwas lächeln, weil die kleinste Fraktion im Thüringer Landtag dort nicht vertreten ist. Lächeln deshalb, weil sie diese Rechtsverordnung mit eingeführt hat zu einer Zeit, wo sie noch in Regierungsverantwortung war. Aber, ich sage ganz deutlich, in Ordnung ist das natürlich nicht. Ich fordere Sie auf, diesen Fakt zu beenden, weil ich glaube, dass alle im Landtag vertretenen Parteien auch dort mittun sollten. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Auf vielen Gebieten scheinen Sie ja in den letzten Tagen besonders auch lernfähig zu sein. Die Entwicklung eines seniorenpolitischen Konzeptes unterstützen wir uneingeschränkt, wenn wir uns in der Frage einig sind, dass die 17 Thesen noch einmal überprüft und um wichtige Inhalte ergänzt werden, wie sie z.B. auch der Seniorenbeirat am 7. März 2006 schon angemerkt hat. Es fehlen die Arbeitsgebiete Migranten, es fehlt das Thema Armut im Alter, es fehlt das Thema Diskriminierung von Älteren und man muss sich auch beschäftigen mit den Infrastrukturen besonders im ländlichen Bereich. Die Mitglieder des Landesseniorenbeitrags vermissten in der Diskussion bei den Thesen Umsetzungsprogramme, die Differenzierung zwischen Altenhilfe und offener Altenarbeit und Aufgabenabgrenzung zwischen Bund, Land und Kommune. Das Land kann keinen Landesaltenplan vorlegen, damit existiert im Freistaat keine aktuelle Recherche zu Angeboten, Verbänden und Einrichtungen der offenen Altenarbeit. Die Große Anfrage hat dies schon von der Fragestellung her nicht geleistet. Aber damit kann innerhalb der offenen Altenarbeit in Thüringen auch keine Zukunft gestaltet werden. Vielleicht kann die Erstellung des überfälligen Landesaltenplanes eine Maßnahme sein, über die die Landesregierung schon sehr bald berichten kann. Ihre These 7 der 17 Thesen lautet „Vernetzung der Angebote im Bereich der offenen Altenhilfe“. Darunter gibt es einen Anstrich: Förderung des soziokulturellen Forums - mehr als bezeichnend. Die Akteure schätzen die Situation sowohl im Land als auch auf kommunaler Ebene als unzureichend ein. Die Landesseniorenvertretung schreibt in ihrem Seniorenreport 1/2007: „Der Freistaat hat sich aus der Finanzierung der Seniorenbüros ganz und der Landesseniorenvertretung zu großen Teilen zurückgezogen“. Dabei spielt der Hinweis, dass die Finanzierung der Altenarbeit kommunale Angelegenheit sei, eine Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wird doch sehr deutlich, dass wir im Jahr 2007 weiterhin um verlässliche Strukturen in der Seniorenarbeit ringen müssen. Deshalb brauchen wir auch keine Plakate, wie in Ihrem Alternativantrag, sondern konkretes Handeln. Wenn Herr Worm in einem Zeitungsbericht verkündet, dass die CDU-Fraktion sich einsetzt zur Finanzierung der Seniorenvertretungen, dann frage ich mich, warum sich das in Ihrem Antrag, der ja ein Alternativantrag zur SPD ist, nicht wiederfindet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Frage muss man Ihnen stellen. Wenn Sie das ehrlich meinen, was Sie dort gesagt haben, wieso schreiben Sie einen Alternativantrag zum Antrag der SPD-Fraktion und formulieren diesen Punkt dort nicht mit?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil das keine Anträge braucht, wir machen das einfach.)

Sie ersetzen die Forderung des SPD-Antrags auf die Finanzierung einer Landesseniorenvertretung.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert nochmals, dass eine breite Diskussion angeschoben werden muss über ein Leitbild der Seniorenpolitik, das unter anderem geprägt sein muss von einem Leben im Alter in Würde,

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Warten Sie doch ab.)

der Selbstständigkeit und vor allen Dingen der Selbstbestimmung und Teilhabe. Das Engagement älterer Menschen in ihrem familiären Umfeld als Betreuungsperson für ihre Enkel oder Urenkel, in den Kommunen, Vereinen oder in der Nachbarschaftshilfe steigt ständig. Bürgerschaftliches Engagement spielt also eine weitaus größere Rolle, als sie oft von Politik honoriert wird. Der Nutzen von dem freiwilligen Engagement wird nicht nur aufseiten der Seniorinnen und Senioren sein, sondern die Gesellschaft als Ganzes wird davon partizipieren. Eine Förderung durch mehr Informationen, Beratungen sowie Bereitstellung und Verbesserung von entsprechenden Strukturen ist also notwendig. Auch deshalb ist es mehr als notwendig, wie in Punkt 2 des Antrags der SPD erwähnt, die Erstellung von Seniorenförderplänen beratend und finanziell zu unterstützen. Unterstützung sollte auch Unterstützung sein. Wir haben in der Beantwortung der Großen Anfrage - ich will das jetzt nicht noch einmal zitieren - zum Beispiel auf Seite 66 bei der Altenhilfeplanung ausgeführt, das beantwortet, was wir nicht unter Unterstützung verstehen, die Aufzählung aller Statistiken, die es im Land gibt und das als Unterstützung zur Erstellung

der Altenhilfeplanung zu werten. Ob ein Landesaltenplan oder Thüringer Leitlinien oder eine Seniorenprogramm, Fakt ist, wir brauchen ein Programm, wir brauchen ein Konzept und das Ganze möglichst auch mit Gesetzescharakter.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Zusammenspiel von Lebenserfahrungen und gelebtem Leben bestimmt den Gestaltungsraum der Seniorinnen und Senioren. Das erfordert eine Diskussion zur Mitgestaltung und Mitbestimmung. Solange in der Thüringer Kommunalordnung nicht rechtlich verankert wird, dass Kommunen Seniorenbeiräte zwingend notwendig zu installieren haben, werden die weißen Flecken in Thüringen, wo es einen solchen Zusammenschluss von den unterschiedlichsten Seniorenvertretern auf kommunalem Gebiet gibt, weiterhin bestehen bleiben. Dieses wichtige Gremium, welches Kommunen in der Arbeit vor Ort mit Seniorenbeiräten zur Verfügung steht, muss viel, viel intensiver als bisher genutzt werden. Übrigens auch schon eine lange Forderung des Landesseniorenbeirats und der Landesseniorenvertretung. Auch deshalb noch einmal die Forderung nach einem Seniorenmitwirkungsgesetz im Land Thüringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun möchte ich mich der Einschätzung „gewissenlos“ zuwenden. Gewissenlos deshalb, Herr Minister, Sie werben in vielen Zeitungen „Thüringer Landesregierung als Partner der Senioren“. Wo sind Sie Partner? Ich frage Sie, der erste Anstrich, und das erregt übrigens Senioren in diesem Land, ich konnte mich davon erst kürzlich bei einer großen Seniorentagung wieder überzeugen, Sie schreiben, Sie setzen sich ein für Rentenangleichung in Ost- und Westdeutschland. Wo haben Sie sich dafür eingesetzt?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Beim Thema Rente hat die Thüringer Landesregierung im Bundesrat zugestimmt. Sie verteidigen das Renteneintrittsalter mit 67 mit Vehemenz. Proteste der Thüringer Verbände und Vereine wurden ignoriert. Die Angleichung der Rentenwerte Ost an West wird von Ihnen kleingeredet. Eine klare Positionierung fehlt. Mit 905 € Durchschnittsrente, wie es in Ihrer Anfrage ausgewiesen ist, als die meistens einzige und wichtigste Alterssicherung, wird die Armutsgrenze deutlich unterschritten. Deshalb ist es gewissenlos, wenn Sie zu dem Thema Altersarmut nichts weiter zu bieten haben, als dass ältere Menschen in einem besonderen Maße von Armut bedroht sind und die Zahl der Inanspruchnahme verhältnismäßig klein zu sein scheint. Über zukünftige Auswirkungen der Niedriglöhne, Ihres strikten Verweigerns zur Einführung eines Mindestlohns sagen Sie nichts.

Die OECD-Studie hat mehr als deutlich auf die drohende Altersarmut aufmerksam gemacht. Sie beeinflusst nicht nur das Leben des Einzelnen, sondern der ganzen Gesellschaft. Ich hatte vorhin auf das Ehrenamt hingewiesen. Ehrenamt muss ich mir auch leisten können. Deshalb betrachte ich es schon als zynisch, wenn Sie sagen, Herr Worm, Ehrenamt soll sich auszahlen, auch finanziell, und meinen damit die Bundesratsinitiative, die sich für die Durchsetzung von Steuerfreibeträgen für Ehrenamtliche einsetzt. Wer arm ist, erhält dafür nichts.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In der Beantwortung der Anfrage beschreiben Sie sehr selbstverständlich, dass die Älteren die Jüngeren finanziell unterstützen. Das entfällt aber dann, und auch der Umkehrschluss bei Niedriglöhnen, dass die Jüngeren die Älteren unterstützen, entfällt dann. Die Aussagen auf Seite 18 zu den Impulsen der Familienoffensive sind der Gipfel der Gewissenlosigkeit. Ich lese nur den Punkt 3 vor: „gerade jungen Familien durch ein Landeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr des Kindes materielle Sicherheit zu vermitteln und Kinderarmut zu bekämpfen“.

Deshalb sind unsere Forderungen nur als Stichpunkte formuliert. Wir fordern Sie auf, eine Imagekampagne für Senioren in diesem Land einzurichten. Wir fordern fachpolitische Begleitung. Wir fordern Seniorenrechte in der Kommunalordnung, ein Seniorenmitwirkungs-gesetz, eine Seniorenprogrammatik mit Gesetzescharakter, ein Programm gegen Altersdiskriminierung. Man sollte darüber nachdenken und diskutieren, ob die Forderung der Seniorenvertretung, den Seniorenbeirat beim Ministerpräsidenten anzusiedeln, umgesetzt wird, und wir fordern ein Programm gegen Altersarmut.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind gern bereit, dabei mitzutun. Nutzen wir die Potenziale des Alters für unser Land Thüringen. Welche Potenziale im Alter bestehen, möchte ich Ihnen aus einem Zeitungsartikel der „Thüringer Allgemeinen“ zum Schluss noch einmal nahebringen. Da steht: „Aggressiver als Nirvana, stilvoller als The Who, Seniorenband stürmt britische Charts - der Älteste ist 100 Jahre alt. Sie kämpfen eher mit Gelenkschmerzen als mit harten Drogen. Die Band sorgt in Großbritannien für eine Rock-sensation“. Ich will nicht weiterlesen, es ist relativ lang. Aber welche Potenziale nicht nur hier bei Senioren vorhanden sind, das kann man aus dem täglichen Leben, wenn man sich umschauf, sehr deutlich erkennen. Nutzen wir sie und schaffen wir in Thüringen die Rahmenbedingungen und die Diskussion, dass das Ganze auch möglich wird. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor einem Jahr haben wir uns anlässlich einer Aktuellen Stunde meiner Fraktion mit der Sicherung der ehrenamtlichen Struktur der Landesseniorenvertretung auseinandergesetzt. Ich will heute in Erinnerung rufen, dass die Landesseniorenvertretung unverändert über keine gesicherte Finanzierung verfügt. Im laufenden Doppelhaushalt wurden nicht nur die Mittel für diesen Bereich von 10.000 € auf nur noch 4.000 € gekürzt, sondern auch der entsprechende Haushaltsvermerk für die Förderung ist weggefallen. Stück für Stück wurde die Landesseniorenvertretung im Laufe dieser Legislaturperiode zum Bittsteller degradiert. Ich stelle das voran, weil es bezeichnend ist für den Stellenwert der Seniorenpolitik in dieser Landesregierung.

Uns Frauen wird ja oft unterstellt, wir würden das Altern verleugnen. Wenn das so wäre, müsste die gesamte Landesregierung aus Frauen bestehen. Politik für ältere Menschen findet nämlich praktisch nicht statt. Da die Landesregierung aber männerdominiert ist, ist das vielleicht ein Beweis dafür, dass manche Männer ewig Kinder bleiben wollen.

Kinder, meine Damen und Herren, neigen dazu, die Hand vor das Gesicht zu halten, wenn es um die Wahrnehmung von Dingen geht, die ihnen nicht passen. Besonders Jungen neigen dann dazu, mit den Füßen aufzustampfen und mit lauten „Nein, nein, nein“ der Realität zu entfliehen. Bei trotzigem, kleinen Jungen geht diese Phase in wenigen Minuten vorbei und sie setzen sich dann wieder mit der Wirklichkeit auseinander. Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rückkehr in die Realität, kann von dieser männerdominierten Landesregierung nun nicht behauptet werden,

(Beifall bei der SPD)

jedenfalls nicht, wenn es um Seniorenpolitik geht. Seit 1999 wird schlicht und einfach nicht zur Kenntnis genommen, dass Handlungsbedarf in der Seniorenpolitik besteht. Es wird nicht zur Kenntnis genommen, dass wir aufgrund der demographischen Entwicklung in absehbarer Zeit mehr als ein Drittel der Bevölkerung im Altersbereich von über 60 Jahren haben. Denn wäre dies zur Kenntnis genommen worden, dann hätte die gesamte Förderung, die sich auf die Unterstützung der Seniorenpolitik bezieht, erhöht

werden müssen und nicht gesenkt oder mindestens erhalten werden müssen. Sie haben in den vergangenen Jahren bei der Kürzung der Jugendpauschale damit argumentiert, dass die demographische Entwicklung diese Kürzung rechtfertige. Wir haben dieses Argument nie geteilt, aber wenn Sie sich selber ernst nehmen würden, dann hätten Sie die seniorenerlevanten Politikbereiche eben wegen der demographischen Entwicklung stärken müssen.

(Beifall bei der SPD)

Erfolgt ist das Gegenteil. Die ständig gekürzte Förderung der Landesseniorenvertretung ist dabei immer nur ein kleines Beispiel. Vielleicht gibt es dafür auch eine einzige plausible Erklärung: Weil diese Landesregierung die besonderen Anforderungen älterer Menschen leugnet, weil diese Landesregierung eine älter werdende Gesellschaft in Thüringen nicht wirklich wahrnehmen will, deshalb gibt es keine erkennbare Seniorenpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl das für Männer nun wirklich unüblich ist, gibt es stattdessen viel Schminke, um das wahre Gesicht zu übertünchen, und Schminke ist diese Große Anfrage und Schminke ist der Alternativantrag der CDU zu unserem Antrag und Schminke sind die 17 Thesen, die der Sozialminister am 9. März 2006 vorgestellt hat - zu einem Zeitpunkt, als die Landesseniorenvertretung bettelnd durch das Sozialministerium zog und versuchte, ihre ehrenamtliche Arbeit abzusichern, zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Förderung der Informations- und Koordinierungsdienste unter anderem im Bereich der Altenhilfe und der Selbsthilfegruppen einschließlich des Soziokulturellen Forums der Marie-Seebach-Stiftung vom Wahljahr 2004 von 760.000 € auf nur noch 362.000 € reduziert hatte - in diesem Jahr stehen nur noch 355.000 € zur Verfügung -, zu einem Zeitpunkt, wo Sie unmittelbar nach der Wahl die Investitionsmitfinanzierung der Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Dienste, das sogenannte Landespflegegeld, von 13,3 Mio. € im Wahljahr 2004 auf nur noch 8,2 Mio. € reduziert haben. In diesem Haushaltsjahr befinden sich nur noch 7,2 Mio. € im entsprechenden Haushaltstitel und es wird wegen der Gesetzesnovelle weiter sinken. In der Konsequenz bedeutet das, dass die Beratungsangebote für Senioren verschlechtert wurden, dass die ehrenamtliche Arbeit erschwert wurde und dass sich die Kosten für Menschen in Heimen erhöht haben. Zur Vervollständigung sei nur noch mal angeführt, dass die auch für ältere Arbeitnehmer vorgesehene Landesarbeitsmarktpolitik eigentlich nur noch aus dem Europäischen Sozialfonds besteht. So sieht reale Seniorenpolitik der Thüringer Landesregierung aus. Die entsprechenden Thesen des Sozialministers lauten aber: These 3 - Interessen der

älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt fördern, These 7 - Vernetzung der Angebote im Bereich der offenen Altenarbeit, These 9 - Leistungsfähige Pflegeversicherung und Sicherung von Versorgungsstrukturen. Die Beispiele ließen sich fortführen. Immer aber, wenn man sich das ungeschminkte Gesicht anschaut, immer dann ist Abbau, Kürzung und auch Desinteresse zu erkennen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist auch dieser Antrag von Ihnen nichts als der misslungene Versuch, die Untätigkeit zu übertünchen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, lieber Kollege Worm, wenn Sie im ersten Satz Ihres Alternativantrags sagen: Ältere Menschen sind ein Reichtum für unsere Gesellschaft. Was die Landesregierung aber im Verlauf der letzten beiden Legislaturperioden bisher geleistet hat, das hat nichts mit Reichtum z.B. an Ideen zu tun; nein, es ist schlicht und einfach ein Armutszeugnis und ein Beweis für politische Ignoranz gegenüber älteren Menschen. Genau so stellt der zuständige Minister am 13. März anlässlich der Regierungspressekonferenz die Antwort der Großen Anfrage der CDU vor. Nein, nein, ich habe nichts mit der Seniorenpolitik zu tun. Genauso hätte der heimliche Lehrplan, der dort verteilten Rede lauten können. Die wesentliche Botschaft damals lautete: Eigentlich ist die Landesregierung kaum zuständig, sondern die Kommunen. Für die Landesregierung wiederum wurde dann betont, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt. Innerhalb des Sozialministeriums würde lediglich - und jetzt erlaube ich mir, Frau Präsidentin, zu zitieren - „eine gewisse Konzentration der Arbeit für diesen Personenkreis vorliegen“. Wenn sich der Sozialminister einer Landesregierung derart zum Stellenwert der Seniorenpolitik äußert, dann ist die Schminke nun tatsächlich runter und dann wird das wahre Desinteresse deutlich. Dieser Personenkreis, wie Sie ihn bezeichnen, Herr Minister Zeh, umfasst ein Drittel der Bevölkerung. Dieses eine Drittel der Bevölkerung hat ein Recht darauf, endlich in der Landespolitik ernst genommen zu werden und es ist eben nicht damit getan, auf den Bund einerseits und auf die Kommunen andererseits zu verweisen und sich selbst aus der Verantwortung zu stehlen, ja, aus der Verantwortung zu stehlen. Die Kürzung bzw. der künftige Wegfall des Landespflegegeldes sind dafür ein bezeichnendes Beispiel. Im Bundesrat wurde lauthals nach Kompetenz für die Länder geschrien und Thüringen immer vorneweg. Dort wurde die Zuständigkeit für die investive Förderung eingefordert, um sich dann aus dem Staub zu machen, nicht ohne sich in der Großen Anfrage mit der Investitionsförderung für die Pflegeeinrichtungen zu brüsten. Aber 80 Prozent dieser Mittel, meine Damen und Herren, sind vom Bund gekommen. Selbst vom Rest hat das Land nur die Hälfte übernommen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn anlässlich der Pressekonferenz zum Thema „Armut im Alter“ vom zuständigen Minister die Aussage getroffen wird, dass es sich um verhältnismäßig kleine Zahlen handelt, dann ist dies eine Missachtung der Menschen und eine Missachtung der Realität, die bereits vor der Tür steht. Sie wissen doch anhand der demographischen Entwicklung und anhand der Arbeitsmarktdaten genau, dass wir in absehbarer Zeit eine enorme Zunahme der Armut im Alter zu erwarten haben. Diejenigen arbeitslosen Menschen, die jetzt über 50 und nahezu chancenlos am Arbeitsmarkt sind, die werden in wenigen Jahren mit geringen Ansprüchen in die Altersrente gehen. Und diejenigen, denen die CDU landespolitisch und bundespolitisch einen Mindestlohn verweigert, die werden sämtlich von Altersarmut betroffen sein. Sie wissen das und es gehört zur Verweigerung Ihrer politischen Verantwortung, die absehbare Situation vieler älterer Menschen in Thüringen überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Denn würden Sie das tun, dann würden Sie sowohl bei einer aktiven Arbeitsmarktpolitik als auch bei der Förderung für einen gesetzlichen Mindestlohn an unserer Seite stehen.

Alles in allem ergibt die Beantwortung der Großen Anfrage immerhin zwei Erkenntnisse. Die demographische Entwicklung wird deutlich und die Konzeptionslosigkeit der Landesregierung und deren Untätigkeit über zwei Legislaturperioden werden überdeutlich. Das gipfelt schließlich in diesem Alternativantrag, der auch erst aufgrund unseres Antrags erfolgt ist. Neu übertünchen ist hier wieder mal angesagt. Denn was, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird denn dort wirklich eingefordert? Wo werden denn tatsächlich neue Akzente von der Landesregierung erwartet? Unter Ziffer 1 und 4 geht es um Berichte, die nichts schaden, aber die auch nichts bewegen. Es ist zwar immer gut, den Ist-Zustand zu wissen, zumindest dann, wenn nicht beschönigt wird. Die Gefahr dürfte zumindest beim Landessenorenbeirat gering sein. In Ziffer 2 wird die Landesregierung aufgefordert, ausgehend von den 17 Thesen vom März 2006, ein Konzept zu entwickeln. Jetzt muss ich fragen: Hatte denn die Landesregierung bei der Vorlage der Thesen kein Konzept? Dass sie keines hatte und hat, das haben wir zwar wahrgenommen, aber die politische Untätigkeit war ja eindeutig. Dass die CDU mit ihrem Antrag das auch noch verdeutlicht, das ist eine neue Qualität. Offenbar muss selbst die CDU-Fraktion ihre Landesregierung hier zum Jagen tragen.

Nun bleibt das Internetportal. Dagegen ist ja nichts einzuwenden, aber es ersetzt doch keine Landes seniorenpolitik. Der Rest dieses Antrags, das ist nichts als heiße Luft. „Die Seniorinnen und Senioren sind aktiv in Thüringen“, so ist Ihr Antrag über-

schrieben. Wer aber nicht aktiv ist in Thüringen, das ist die Landesregierung. Deshalb haben wir Ihnen ein Vorschlag unterbreitet, Herr Panse, um endlich Substanz in die Seniorenpolitik zu bringen. Dabei haben wir einen Leitgedanken. Sie schmücken sich doch immer wieder gern mit fremden Federn und verweisen zum Beispiel auf die Mehr-Generationen-Häuser der Bundesregierung. Was aber endlich bei der Landesregierung gefragt ist, das ist eine Mehr-Generationen-Politik.

(Beifall bei der SPD)

Während die Jungen in der Regel von den Alten lernen können, kann in diesem Fall die Landesregierung von der Jugendpolitik lernen. Jugendpolitik, Herr Minister Zeh, ist ebenso wie Seniorenpolitik Querschnittsaufgabe. Ich hoffe trotzdem, dass Sie deshalb nicht auf die Idee kommen, bestenfalls eine gewisse Konzentration für sich zu reklamieren, sondern die Federführung behalten wollen. Sie fördern dort mit einer eigenen Landesgesetzgebung den Landesjugendring und die ihm angeschlossenen Verbände. Gut so. Deren wesentliche Ziele in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung sind die Formulierung jugendpolitischer Interessen einerseits und die Stärkung selbst organisierter Jugendverbände und Jugendgruppen andererseits. Genau das brauchen wir auch im Bereich der Seniorenpolitik. Wir haben es in Form der Landessenorenvertretung allerdings völlig ungesichert und von der Landespolitik völlig vernachlässigt. Wir brauchen stattdessen eine Landessenorenvertretung, deren Arbeit langfristig abgesichert ist und hauptamtlich unterstützt wird. Ehrenamt in der Seniorenarbeit benötigt genauso wie in der Jugendarbeit hauptamtliche Unterstützung. Die Landesregierung benötigt wiederum die fachliche Beratung und Unterstützung. Das ist doch überdeutlich. Wer aber sollte besser Unterstützung leisten und die Interessen älterer Menschen formulieren können als diejenigen, die in unseren Städten und Gemeinden bei der Landessenorenvertretung Thüringen e.V. als Experten in eigener Sache engagiert sind. Diese Landesregierung wird doch wohl nicht bestreiten, dass der Dialog mit dem Landesjugendring und seinen Verbänden in all den Jahren seit Bestehen des Landes fruchtbar war für die Jugendpolitik dieses Landes. Das war aber nur möglich, weil dort Strukturen langfristig und verlässlich gefördert wurden. Und was den Jungen recht ist, das sollte zum Recht der Älteren werden. Verstecken Sie sich damit nicht immer hinter gesetzlichen Normierungen. Es steht der Landesregierung sehr wohl frei, entsprechende Grundlagen zu schaffen. Es geht bei dem allen längst nicht um die Größenordnung, die der Landesjugendring aus guten Gründen an Landesförderung erhält, es geht vor allem nicht darum, Jung und Alt gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil, wir wollen lediglich, dass die im Bereich

der Jugendpolitik gemachten positiven Erfahrungen auf die Seniorenpolitik der Landesregierung übertragen werden. Deshalb auch die Einforderung von Seniorenförderplänen. Wir wissen doch, dass ähnlich wie in der Jugendpolitik die Kommune auch in der Seniorenpolitik eine besondere Verantwortung hat. Die Kommunen aber damit allein zu lassen, das ist politisch unverantwortlich und es entspricht auch nicht der Aufgabenstellung der Thüringer Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Dort heißt es nämlich in Artikel 93 - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Das Land sorgt dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.“ In der Seniorenpolitik besteht nun einmal Handlungsbedarf und Nachholbedarf, das gilt für die Landesregierung und das gilt auch für die Kommunen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir Seniorenförderpläne. Das Land verfügt mit seinen Hochschulen über ein hervorragendes Instrument, um deren Erstellung in den Kommunen zu unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass der Mittelansatz zur Initiierung solcher Förderpläne überschaubar und haushaltspolitisch zu verantworten ist, wenn man die vorhandenen Ressourcen nutzt und einsetzt. Der Erkenntnisgewinn wäre enorm.

In der 2. Legislaturperiode wurde unter sozialdemokratischer Verantwortung die Jugendpauschale mit Erstellung von Jugendförderplänen entwickelt. Innerhalb eines Zeitraums von etwa einem Jahr ist es damals gelungen, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Diskussion um den Stellenwert der Jugendarbeit zu entfachen. Diese Diskussion hält bis heute an und sie hat bei aller Unterschiedlichkeit in den Regionen zu einer kommunalpolitischen Festigkeit der Jugendarbeit geführt. Die Ergebnisse der Jugendförderpläne haben aber auch dazu geführt, dass der Landesregierung klar wurde, wo die tatsächlichen Bedarfe bestehen. Diesen Prozess gilt es im Bereich der Seniorenpolitik ebenfalls in Gang zu setzen und das wollen wir mit unserem Antrag. Die Seniorenarbeit zu stärken, setzt nämlich beides voraus: Erstens, die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung eines umfassenden Angebots für ältere Menschen und zweitens, die Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen in der Seniorenarbeit durch eine verlässliche Förderung und eine hauptamtlich abgesicherte Koordinierung und Vernetzung. Beide Faktoren wären die entscheidende Grundlage für eine vernünftige Landespolitik, die schließlich ausgleichen, anregen und unterstützen soll und wissen sollte, wo sie ansetzen muss; eine Landespolitik, die bisher offenbar ihre Aufgaben in der Seniorenpolitik nicht gefunden hat und bei der eine gewisse Orientierungslosigkeit und ein ausgeprägtes Desinteresse nicht zu verkennen ist.

Deshalb, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion dieses Hauses und von der Landesregierung: Schminken Sie sich die Tünche in der Seniorenpolitik endlich ab und schauen Sie der Wahrheit ins Gesicht.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Was?)

Tünche - kennen Sie das Wort nicht?

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Nein.)

Sie sollten erkennen, dass weiteres Leugnen nicht hilft. Es gibt kein Konzept der Landesregierung für Seniorenpolitik. Das allein ist die bittere Wahrheit und das, lieber Kollege Worm, das unterstreichen Sie mit Ihrem Antrag und es ist wahrlich kein Alternativantrag. Mit unserem Antrag können Sie stattdessen endlich die Grundlage für den Aufbau einer Thüringer Seniorenpolitik legen. Mehr Generationenpolitik statt den Verweis auf weitgehende Nichtzuständigkeit ist angesagt. Alt und Jung würden davon profitieren. Ich bitte Sie, unserem Antrag mit zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Worm zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Jung, ich achte Sie ja als engagierte Sozialpolitikerin, aber was Sie hier zum Thema „Senioren“ von sich gegeben haben, das war ja nun wirklich unter aller Kanone. Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede klarstellen, dass ich Ihre Pauschalkritik an der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage für verfehlt halte. Ich kann Ihre Einschätzung zur Arbeit der Landesregierung nicht teilen und darf noch mal explizit an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es letztendlich die CDU-Fraktion war, die sich der Thematik der Senioren in Thüringen in dieser umfassenden Form überhaupt erst angenommen und damit auf die Bedeutung und auch die Lebenssituation von älteren Menschen hingewiesen hat. Ich danke an dieser Stelle auch ausdrücklich der Landesregierung für diese umfassende Bestandsaufnahme, die ja immer erst mal eine gewisse Basis für die weitere Arbeit darstellt.

Ich möchte auch noch mal auf Ihre Kritik an diesen 17 Thesen eingehen. Ich weiß ja nicht, inwieweit es Ihrer Aufmerksamkeit vielleicht entgangen ist, dass wir ein seniorenpolitisches Konzept für Thüringen gefordert haben. Sicherlich, diese 17 Thesen

sind auch eine gewisse Basis und darauf muss aufgebaut werden, aber diese Forderung haben wir aufgemacht und auch die Finanzierung der Landes seniorenvertretung, übrigens auch ein Kritikpunkt der Kollegin Künast. Auch das ist eine Tatsache, dass wir hier nicht irgendwelche Zahlen oder irgendwelche Forderungen in den Antrag hineinschreiben müssen, sondern wir werden das in den Haushaltsverhandlungen durchsetzen. Davon werden Sie sich überzeugen können und, ich denke, damit ist den Seniorinnen und Senioren in Thüringen mehr gedient, als wenn wir jetzt irgendwelche Anträge hier verfassen, die wunderbare Forderungen aufwerfen.

Liebe Kollegen, ich denke, mittlerweile gehört es zum Allgemeinwissen, dass in Deutschland zukünftig die Zahl und der Anteil älterer Menschen stark zunehmen wird. Die demographische Entwicklung und der damit verbundene Wandel der Altersstruktur führen zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen in den kommenden Jahrzehnten. Gegebenenfalls, und auch davon spricht man, kann es zu markanten Umbrüchen kommen. Dies ergibt nicht nur einen Strukturwandel des Alters, sondern auch einen Bedeutungswandel. In unserer Großen Anfrage sollte eine erste Bestandsaufnahme vorgenommen und im Weiteren daraus resultierende politische und fachliche Forderungen abgeleitet werden. Den Auftakt dafür bildete der Seniorenkongress „Aktiv in Thüringen“, den wir am 31. März 2007 durchgeführt haben. Ich kann hier resümieren und einschätzen, er war ein großer Erfolg und durch die Fachvorträge und Diskussionen konnten wir eine Vielzahl von Anregungen aufnehmen. Einige davon finden sich auch in unserem Alternativantrag wieder.

Mit unserer Forderung, u.a. nach einem seniorenpolitischen Konzept, wollen wir den Versuch unternehmen, in einer zeitlichen Fortsetzung und Entwicklung die Lebenswelten bzw. die Lebenssituationen von Seniorinnen und Senioren in Thüringen zu erfassen sowie die weitere Entwicklung auch der Infrastruktur zu beschreiben.

Ebenso hat der Kongress gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren Verantwortung für sich selbst übernehmen, gesundheitsbewusst leben und Herausforderungen als Chance sehen und sich diesen auch stellen. Es war deutlich zu sehen, dass es die Bereitschaft gibt, Verantwortung für die Familie, für die Nachbarschaft, die Gesellschaft zu übernehmen und sich in den unterschiedlichsten Lebensbereichen zu engagieren. Das freut und bestärkt mich in meiner Sichtweise, dass Seniorinnen und Senioren als gewaltiges Potenzial der Gesellschaft zu sehen sind. Die zunehmende Lebenserwartung der Älteren einerseits und die abnehmende Geburtenrate andererseits beeinflussen gesellschaftliche, soziale und vor allem wirtschaftliche Faktoren. Es spricht vieles

dafür, dass die Bevölkerungsgruppe der über 60-Jährigen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ca. 30 Prozent der Thüringer Bevölkerung ausmachen wird, dass diese Gruppe an enormer Bedeutung gewinnt. Damit ist sowohl gemeint, dass die Altenbevölkerung in wachsendem Maße sozialstaatliche sowie Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch nehmen wird. Damit ist jedoch auch andererseits gemeint, dass die Altenbevölkerung in erheblichem und wachsendem Umfang das stiftet, was man in der Literatur als Sozialkapital bezeichnet.

Unter „Sozialkapital“ versteht man die Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die mit der Teilhabe am Netz sozialer Beziehungen, gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sein können. Das soziale Kapital generiert sich über Beziehungen zwischen Menschen, die wesentlich durch Organisationen und Vereine, durch familiäre und interfamiliäre Beziehungen, nachbarschaftliche Nähe hergestellt werden. Soziales Kapital bietet für gerade ältere Menschen einen Zugang zu den Ressourcen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens, die da sein können Unterstützung, Hilfeleistung anerkennen, Wissen, Finden von Arbeitsplätzen etc. Es produziert und reproduziert sich über Tausch-, Freundschafts-, Bekanntschafts- und Gelegenheitsbeziehungen, über gegenseitige Geschenke, Gefälligkeiten, Besuche und Ähnliches. Soziales Kapital entsteht durch die Bereitschaft der Bürger, sich für das Gemeinleben zu engagieren und miteinander zu kooperieren, durch familiäre und generationsübergreifende Verantwortungsübernahme.

Es benötigt natürlich eine Basis des Vertrauens, auf der sich Kooperation und gegenseitige Unterstützung entwickeln können, um einige Beispiele zu nennen. Die Lebenszufriedenheit, praktische Lebensrealisierung und Lebenswürde eines in Thüringen beheimateten 80-Jährigen resultiert z.B. nicht allein dadurch, dass er Renten-, Kranken- und Pflegeleistungen in Anspruch nehmen kann, sondern wesentlich dadurch, dass er über soziale Kontakte und Beziehungen verfügt, über die er Unterstützung, Anregung, Lebensfreude, Anerkennung und Vertrauen erschließen kann. Für die Gesellschaft verringert soziales Kapital soziale Kosten in dem Maße, wie Hilfeleistungen und Unterstützung im Rahmen von Beziehungsnetzwerken erbracht werden. Umgekehrt steigen die Kosten für die Unterstützung und Hilfeleistungen für Kranke, Alte, Behinderte in dem Maße, wie in modernen Gesellschaften im Zuge der Individualisierung und steigenden Mobilität Beziehungsnetze wie Nachbarschaften, Freundschaften, Vereinsstrukturen u.ä. nicht mehr greifen.

Damit ist eigentlich der Rahmen einer zukünftigen Seniorenpolitik abgesteckt. Es geht auf landespolitischer Ebene einerseits natürlich um praktische Da-

seinsfürsorge, für die nicht nur die Kommunen Verantwortung tragen, sondern für die es auch eine landespolitische Verantwortung gibt - da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, Kollegin Künast. Das heißt, es geht um die Gewährleistung von Sozialversicherungsleistungen, darüber hinaus um die Förderung von Unterstützung und Selbsthilfepotenzialen, um gravierenden sozialen Notlagen im Alter abzuweichen, die durch geringe Einkommen, chronische Krankheiten, Einsamkeit, Isolation, Behinderung und geringen Bildungsstatus entstehen können. Andererseits zeichnet eine verantwortungsvolle moderne Seniorenpolitik aus, dass sie einerseits generationsübergreifend ist, dass sie Querschnittsaufgaben für andere Politikbereiche, wie für die Familien, Infrastruktur, Arbeitsmarkt oder Bildungspolitik formuliert, dass sie die Generationen der über 65-Jährigen nicht als eine ausschließlich alimentierte Bevölkerungsgruppe versteht, sondern sich deren Ressourcen und Potenzialen bewusst wird und dass sie die Bildung von Sozialkapital durch und für ältere Menschen erschließt.

Eine solche Politik stellt die Ressourcen und Potenziale von älteren Menschen in den Mittelpunkt, sie fördert das Engagement von Senioren und Seniorinnen sowie deren Anerkennung und Würdigung, schafft Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sowie gesetzliche Grundlagen für dieses Engagement und unterstützt Vereine und Initiativen, über die dieses soziale Kapital generiert wird und die eine landespolitische Bedeutung haben.

Was bringt uns nun die Große Anfrage der CDU-Fraktion sowie die Antwort der Thüringer Landesregierung? Ich denke, hier gilt es, zwei wichtige Schwerpunkte zu benennen:

1. Über offene Altenarbeit als legitimes Feld der sozialen Arbeit ist bisher wenig bekannt und ihre Bedeutung wurde lange Zeit unterschätzt. Die Große Anfrage der CDU-Fraktion und die Antworten der Landesregierung führen dazu, dass Seniorenarbeit und die Thüringer Senioren stärker in den Focus der Politik der Landesregierung kommen und dass ihre legitimen Anliegen auf einer politischen Ebene auch wahrgenommen und verhandelt werden, dass der demographische Wandel als Querschnittsaufgabe der Landespolitik wahrgenommen wird und dass letztendlich Seniorenarbeit und Altenhilfe als wichtiges Aufgabenfeld verstanden werden.

2. Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion befriedigen natürlich ein wichtiges Informationsbedürfnis gerade unserer älteren Menschen. Sie unterstützen einen notwendigen Paradigmenwechsel, der auf anderen sozialpolitischen Gebieten durchaus bereits vollzogen ist, weg von einer rein alimentierenden hin zu einer aktivie-

renden ressourcenorientierten Seniorenpolitik. Das ist meines Erachtens mehr als begrüßenswert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich landespolitischer Schwerpunkte im Bereich der Altenarbeit spielt der Bereich Altenhilfe bzw. der der sozialen Seniorenarbeit eine wichtige Rolle. Der Bereich der Altenhilfe bzw. der sozialen Seniorenarbeit ist jedoch weder begrifflich noch als Handlungs- und Arbeitsbereich klar umrissen. Die aktuelle Situation in Thüringen ist durch die Geschichte, durch die rechtlichen und politischen Gegebenheiten derzeit jedoch vor allem durch die politische Diskussion um Gesundheit, Rente und Pflegeversicherung, durch Trägerinteressen, Berufsgruppen, den Betroffenen selbst, mit häufig konkurrierenden Problemen und Handlungsansätzen sowie perspektivische Vorstellungen gekennzeichnet. Soziale Seniorenarbeit versteht sich dabei allerdings nicht nur als Präsentation des individuellen Hilfeangebots für ältere Menschen, sondern ist auch in ihrer gesamtgesellschaftlichen Funktion zu betrachten. Dies heißt allerdings nicht, dass jeder ältere Mensch zwangsläufig als potenzieller Adressat eines sozialen Hilfsangebots gesehen werden muss. Insbesondere die Überlegungen zur demographischen Entwicklung oder zur Abwanderung in Thüringen zeigen, dass hier keinesfalls nur altersspezifische Aspekte wirksam sind.

Werte Kollegen, die zentralen und klassischen Institutionstypen der Altenhilfe waren bisher sehr stark und einseitig auf den Hilfe- und insbesondere auf den Pflegebedarf ausgerichtet. Ein markantes Beispiel hierfür war in Thüringen die in den letzten Jahren vollzogene Sonderinvestitionsförderung nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz, welche im Jahr 2005 beendet werden konnte. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms konnten 160 stationäre Pflegeeinrichtungen neu gebaut bzw. umgebaut und saniert werden. Das sind ca. 12.000 Heimplätze, die modernen und wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Die Gesamtförderung betrug mehr als 663 Mio. € in den Jahren 1994 bis 2005. Mit der Abfinanzierung des Programms galt es aber auch, den Blick zu öffnen in Richtung der Vernetzung von Angeboten, Leistungen und Diensten, vor allem im ambulanten und niedrigschwelligen Sektor sowie in der Prävention. Hierzu gehören die Öffnung und fachliche Weiterentwicklung, insbesondere der Alten- und Pflegeheime, der Kurzzeit- und Tagespflege und der Sozialstationen oder Hospizdienste genauso wie der ambulanten Hilfen des betreuten Wohnens und Ähnliches. Dies entspricht auch dem in der Altenhilfe gültigen und im SGB XI verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Betreuung und Versorgung solange und soweit wie möglich zu Hause zu ermöglichen, ist ein wichtiges

Ziel. Der Freistaat Thüringen verfügt über ein flächen-deckendes Netz von 388 ambulanten Pflegeeinrichtungen, die von den Pflegekassen zur pflegerischen Versorgung der Versicherten zugelassen sind. Diese Einrichtungen pflegen und versorgen die Pflegebedürftigen unter ständiger Verantwortung einer Pflegefachkraft zu Hause in der eigenen Wohnung. Zur Verbesserung der häuslichen Pflege, insbesondere von demenzkranken Menschen, gewähren die Pflegekassen einen zusätzlichen Betreuungsbetrag in Höhe von bis zu 460 € je Kalenderjahr. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel sind zweckgebunden für bestimmte qualitätsgesicherte Betreuungsangebote einzusetzen und sie dienen der Entlastung pflegender Angehöriger.

In der Großen Anfrage in Kapitel 14 haben wir sehr dezidiert zu der pflegerischen und vorpflegerischen Versorgung nachgefragt. Ich möchte es an dieser Stelle nicht verabsäumen, noch einmal zu erwähnen, dass die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige verbessert werden müssen - gar keine Frage. Es muss geprüft werden, inwieweit pflegende Angehörige für eine bestimmte Zeit einen Anspruch auf Freistellung erhalten können. Wir sind froh, an dieser Stelle in der Antwort auf die Große Anfrage erfahren zu haben, dass die Landesregierung sich insbesondere für die Initiativen zur Einführung einer Pflegezeit, durch die pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf unbezahlte Freistellung von Arbeit bzw. Teilzeitbeschäftigung erhalten sollen, einsetzen wird.

Weiterhin unterstützen wir, dass sich die Landesregierung im Rahmen der Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes für entsprechende gesetzliche Regelungen einsetzen wird, die direkt oder indirekt der gesellschaftlichen Anerkennung von Pflegekräften oder Pflegetätigkeit dienen.

Ein wichtiges Anliegen ist die Sicherstellung der beruflichen Ausbildung und der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Pflege von alten Menschen. Im Freistaat Thüringen wurde sehr deutlich dargestellt, dass die Umsetzung des Altenpflegeausbildungsgesetzes auf Landesebene und die Sicherstellung der Ausbildung ein wichtiges Anliegen darstellte. Mit der durch die Landesregierung angekündigten Aktualisierung der Regelungen im Thüringer Altenpflegegesetz im Hinblick auf die künftigen Anforderungen auch an das Hilfspersonal wird der Qualitätssicherung in der Altenpflege erneut bzw. insbesondere Rechnung getragen.

Liebe Kollegen, wie sich der Einzelne als Kind, als Jugendlicher oder als Erwachsener verhält, beeinflusst auch den individuellen Altersprozess im Seniorenalter. Unmittelbar damit verknüpft sind die jeweiligen Einstellungen und Motivationen zum Lernen

und zur Weiterbildung. Mit dem Anstieg des gesamtgesellschaftlichen Bildungsniveaus in den vergangenen Jahren sind auch die Anforderungen und Möglichkeiten der Aneignung von Bildung gestiegen. Die vergleichsweise bessere Ausbildung, das Bewusstsein und die Motivation zum lebenslangen Lernen beeinflussen inzwischen das dritte Lebensalter in hohem Maße. Die Ausbildung, die Technisierung und Umstrukturierung der Arbeitswelt haben zur Folge, dass inzwischen weniger körperlich stark belastende Tätigkeiten ausgeübt werden müssen. Dadurch gehen natürlich auch die Häufigkeit und die Schwere der daraus resultierenden Erkrankungen und Einschränkungen im Alter zurück. Allerdings ist anzunehmen, dass dabei möglicherweise die psychischen Belastungsfaktoren neuere bzw. andere Erkrankungen bewirken.

Für die sozialen Dienste, aber auch für die Weiterbildungsträger werden Unterstützung, Betreuungs- und Beratungsangebote relevant, die von Hilfen bei somatischen Beeinträchtigungen ergänzt werden können. In diesem Kontext wird Lernen und Weiterbildung zusehends bedeutsam, um nach Beendigung des Erwerbslebens sich in der späteren Lebensphase orientieren zu können und damit sich persönlich auch eine hohe Lebensqualität sichern zu können. So lassen sich Selbständigkeit und Mobilität im Alter unterstützen, was tendenziell einer eventuellen Hilfe oder sogar Pflegebedürftigkeit entgegensteuert. Die Träger im Bereich der Fort- und Weiterbildung sind gefordert, diese Aspekte bei der Konzipierung und Gestaltung ihrer Angebote zu berücksichtigen.

Der Wandel der Altersstruktur zählt zu den großen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Die demographische Entwicklung wird dabei mit dem Verweis auf eine alternde Gesellschaft nur verkürzt beschrieben. Bei den Veränderungen ist nicht nur von einem zunehmenden quantitativen Anteil von älteren Menschen an der Gesamtgesellschaft auszugehen, sondern auch von einer damit verbundenen qualitativen und strukturellen Veränderung. Gleichzeitig haben das Rentenalter und der Ruhestand längst nicht mehr das ihm früher zugeschriebene Merkmal einer Restzeit, die es noch irgendwie zu durchleben gilt; vielmehr ist die Nacherwerbsphase schon seit Jahren zu einer länger währenden Lebensphase mit eigenen Implikationen geworden. Das bewirkt die Entwicklung neuer Biographieverläufe und ermöglicht auch die Entwicklung neuer Beteiligungsformen am Leben der Gesellschaft.

Mit der heute erreichbaren besseren gesundheitlichen Verfassung, dem höheren Qualifikationsniveau und insbesondere der besseren materiellen Absicherung im Vergleich zu früheren Generationen erhalten die Älteren einen neuen Stellenwert. Sie wer-

den zu Recht als neue und wachsende Zielgruppe mit eigenem Potenzial und Fähigkeiten anerkannt. Der soziale Nahraum, die Wohnung und die Wohnungsausstattung erlauben Handlungs- und Betätigungsmöglichkeiten, die mit zunehmendem Alter immer wichtiger werden.

Um zu erreichen, dass ältere und alte Menschen möglichst lange selbständig in ihrer vertrauten Umgebung leben können, genügt es nicht, allein die Wohnungsausstattung bzw. die Wohnform entsprechend zu planen. Entscheidend ist auch, in welchem Wohnumfeld die Wohnung liegt bzw. wie die Wohngebietsinfrastruktur in Bezug auf Verkehrserschließung, kulturelle und allgemeine Versorgungsangebote beschaffen ist. Die Wohnform entscheidet wesentlich darüber, wie lange ältere und alte Menschen ihr Leben in den vertrauten vier Wänden selbst bei nachlassenden Kräften selbständig führen können, in welchem Umfang die Unterstützung durch Sozialstationen und andere ambulante Dienste notwendig wird, aber auch darüber, wie wirksam diese Hilfen sein können und wann der Zeitpunkt erreicht ist, in dem eine Übersiedlung in ein Heim unausweichlich wird. Realtypisch sollten Wohnungen innerhalb der normalen Wohnbebauung möglichst in der unmittelbaren Nähe von Orts- oder Stadtzentren liegen, denn prinzipiell ist eine zentrale Ortslage günstig, damit auch für alte, teilweise mobilitätseingeschränkte Menschen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungseinrichtungen fußläufig erreichbar sind. Nach den Erfahrungen der Wohnungswirtschaft suchen Seniorenhaushalte vornehmlich diese Wohnlagen und überdies wenden sie sich gegen eine zu hohe Konzentration von Alten in Quartieren. Vielmehr wird eine generationsübergreifende Mieterstruktur bevorzugt. Generell ist die Bereitschaft zum Umzug bei Senioren im Unterschied zur jüngeren Generation deutlich geringer.

In Thüringen gibt es ein breites Spektrum kultureller Angebote von und für alte Menschen. Dabei lassen sich regionale Schwerpunkte ausmachen. Die Palette reicht von Theaterspielen, Schreiben, Computerkursen, Herausgeben von Zeitschriften, um nur einmal eine Auswahl zu nennen. Diese derzeitigen Angebote bieten älteren und alten Menschen die Chance, eigene kreative Fähigkeiten freizusetzen und zu entwickeln, für die in der Regel im Erwerbsleben und in der Zeit der Kindererziehung wenig Raum ist. Auch werden diese mehr und mehr als Möglichkeit der selbstbestimmten Kommunikation gesucht und genutzt.

Ein weiteres Betätigungsfeld sind freizeitbezogene Aktivitäten, insbesondere Sport, Spiel und Tanz. Werden körperliche Bewegung und Sport zielgerichtet betrieben, können sie wesentlich die Gesundheit sowie die allgemeine Leistungsfähigkeit und das sub-

jektive Wohlbefinden verbessern. Ältere und alte Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Interessen schon im vorparlamentarischen Raum in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubringen, notwendige Änderungen zu begründen und an Lösungen mitzuarbeiten. Dieser Aufgabe können sich in besonderer Weise die Seniorenbeiräte und -vertretungen auf den jeweiligen Entscheidungs- und Realisierungsebenen annehmen, da sie durch ihre Entstehungsweise und ihre Zusammensetzung grundsätzlich parteiunabhängig und verbandsneutral sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich nur noch ein paar kurze Ausführungen zum Stand der Seniorenarbeit machen. Es gibt in Thüringen zahlreiche aktive Seniorenorganisationen, die Zehntausende von Aktionen initiieren und über die Sozialkapital generiert wird. Angesichts des demographischen Wandels und des Nachlassens familiärer Bindungskräfte in den nächsten Jahrzehnten werden starke Organisationen benötigt, die soziale und soziokulturelle Aufgaben wahrnehmen und die solidarische Kontakte zwischen Menschen pflegen. Mit der Großen Anfrage wollten wir auf die Bedeutung, die Inhalte, auf die Lebenssituation von älteren Menschen und auf die strukturellen Gegebenheiten bzw. Rahmenbedingungen aufmerksam machen. Die Große Anfrage beansprucht nicht, eine vollständige Übersicht geben zu können und ist daher eine Bestands- und Momentaufnahme. In unserer Forderung eines seniorenpolitischen Konzepts beabsichtigen wir allerdings, auf die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse älterer Generationen hinzuweisen. Dies ist in der Vergangenheit in der Gesellschaft noch zu wenig geschehen. Die Politik für ältere Menschen hat sich zu einer Querschnittsaufgabe entwickelt und muss gemeinsam mit den älteren Menschen auch im intergenerativen Dialog die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie unter Berücksichtigung des demographischen Wandels konkrete und spürbare Wirkungen auf die Gestaltung des Lebensalltags zeigen und zu einer Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der älteren Generation führen. Weil uns Politik für die immer größer werdende Gruppe von älteren Menschen auch eine Herzensangelegenheit ist, sollten wir im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit das Thema weiterberaten. Deshalb beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion die Überweisung aller Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist bei der Auswertung von Großen Anfragen ja immer so ein beliebtes Spielchen, die einen, die so ein Stückchen sich das an positiven Antworten heraussuchen, die anderen das, was sie sich an negativen Antworten heraussuchen. Das kennen wir hier. Was Sie aber, Frau Kollegin Jung, vorhin hier vorgetragen haben, ging eine ganze Ecke über das hinaus. Wenn Sie hier dem Sozialministerium oder dem Sozialminister vorwerfen, dass wäre ahnungslos und gewissenlos, so sage ich Ihnen, da geben wir den Ball gern zurück, das ist dummdreist, was Sie hier vorwerfen. Es ist nicht so, das Sozialministerium hat sich im Bereich der Seniorenpolitik in den vergangenen Jahren engagiert, es wird sich weiter engagieren. Deswegen werden wir es auch nicht so stehen lassen, wenn Sie das schlechtreden, im Übrigen auch dann nicht, wenn Sie hier vorgehen und meinen, man könnte vielleicht die Reisetätigkeit von Seniorinnen und Senioren in Thüringen darauf verkürzen, dass man über das Reisebüro der Volkssolidarität diskutiert. Das ist sicherlich ein Bestandteil dessen, was an Reisen für Seniorinnen und Senioren in Thüringen organisiert wird, aber beileibe nicht der einzige und beileibe auch nicht der zentrale Gegenstand unserer Großen Anfrage.

Sie haben, Frau Kollegin Jung, zur Pflegesituation gesprochen. Zur Pflegesituation muss ich schon sagen, die Pflegesituation in Thüringen ist quantitativ und qualitativ gut. Das beschreibt auch die Antwort auf die Große Anfrage. Im Übrigen gehen auch wir als CDU-Fraktion mit unserem Antrag auf das ein, was Sie eingefordert haben. Wir wollen nämlich mit unserem Punkt 4 seniorengerechtes Bauen und alternative Wohnkonzepte. Das ist etwas, das wissen Sie; darauf weist der Finger für die Zukunft. Wir greifen das bewusst auf, aber das ändert nichts daran, dass die Pflegesituation in Thüringen qualitativ und quantitativ gut ist. Das gehört auch dazu, dass man das hier anerkennt, denn das ist der Verdienst dessen, was wir in den letzten 17 Jahren in Thüringen auch geschaffen haben. Dazu gehört auch der Bund mit der Pflegereform, der sich jetzt doch auf den Weg begibt. Denn wir werden die zukünftigen Probleme, die sich auch aus dem demographischen Wandel ergeben, nur auf diesem Weg meistern können. Ich glaube, auch da gehört es dazu, dass wir sagen: Es ist gut, dass diese Pflegereform augenscheinlich auch noch in den nächsten zwei Jahren vernünftig auf den Weg kommt.

Frau Kollegin Jung, weil Sie die Interessenvertretung von Senioren angesprochen haben, da kann ich Ihnen das nicht ersparen, Sie dann zu fragen, wie Sie das mit den Interessenvertretungen selber

so halten. Wenn am 23.05. in Gera ein Seniorenbeirat etabliert wird - ich darf aus der Ostthüringer Zeitung zitieren - „als Ziehkinder der PDS-Fraktionsvorsitzenden Jung“, gleichzeitig dort aber eine funktionierende Seniorenvertretung zerschlagen wird, dann muss ich Sie schon fragen, wie ernst Sie das meinen mit Ihrer Seniorenvertretung, die Sie hier auf Landesebene so vehement auch einfordern.

Zu Ihnen, Frau Kollegin Künast: Ja, es war förmlich der Ärger herauszuhören aus Ihrer Stellungnahme, der Ärger vor allem dahin gehend, dass die CDU-Fraktion die Große Anfrage gestellt hat, dass offensichtlich ein Thema dieser Komplexität auch von der CDU-Fraktion hier zur Beratung in den Landtag hineingetragen wurde. Aber wenn Sie sich hier vorn hinstellen und dann das Agieren der Landesregierung umschreiben oder skizzieren oder illustrieren mit dem Verhalten von kleinen trotzigem Jungen, dann muss ich Ihnen sagen, Ihre Rede, mehr aber noch die Rede der Kollegin Jung hat mich mehr so an die Bockigkeit und Uneinsichtigkeit der einen oder anderen Dame in den besten Lebensjahren erinnert, getreu dem Motto: „Früher war aber alles besser“. Es war nicht früher alles besser und wir sind in der Tat gut beraten, wenn wir gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, wie wir es jetzt besser können. Aber das beinhaltet nicht, dass man sich hier hinstellt und alles das schlechtredet, was momentan Ist-Stand ist.

Zur Anfrage und zu den Anträgen zurück: Mein Kollege Worm hat darauf hingewiesen, Thüringen und auch Deutschland befindet sich in einem Umbruch. Wir haben sinkende Geburtenziffern, ein steigendes Lebensalter und höhere Lebenserwartung. Natürlich muss die demographische Entwicklung diesem Wandel in unserer Gesellschaft auch Rechnung tragen. Wir alle, glaube ich, in unserer Gesellschaft anerkennen das auch. Allerdings muss ich schon darauf hinweisen, in der öffentlichen Wahrnehmung überwiegt immer das Damoklesschwert, dieses Damoklesschwert für die Risiken unserer Sozialsysteme und vor allem auch diese Probleme, die immer skizziert werden zwischen den Generationen. Wir wollen als CDU-Fraktion mit unserer Großen Anfrage auch einen Paradigmenwechsel des Altersbildes befördern. Wir wollten nämlich erreichen, dass wir weg von dem Defizitmodell hin zu einem Potenzialmodell kommen in der Beurteilung, wenn wir über die Chancen von älteren Menschen in unserer Gesellschaft sprechen. Die demographischen Veränderungen, die ich skizziert habe, müssen selbstverständlich als eine Chance begriffen werden. Wir wissen, dass die ältere Generation sich engagieren will. Wir wissen auch, dass sie ein enormes Potenzial dazu hat. Dazu gehören auch Lebenserfahrung und umfangreiches Wissen in der Arbeitswelt. Da geht es dann um die Frage von Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer. Wir als CDU-Fraktion sagen

deutlich, wir wollen die Beschäftigungschancen erhöhen und wir wollen sie nicht perspektivisch durch immer frühere Frühverrentung reduzieren. Der Beschluss der Bundesregierung, da sind wir uns durchaus mit der SPD einig, zur Rente mit 67 weist auch in diese Richtung.

Erfreulich ist dann durchaus auch, das kann man bei der Großen Anfrage herauslesen, dass sich die Beschäftigungssituation älterer Menschen seit 2003 auch in Thüringen wieder verbessert. Zwischen dem 55. und 65. Lebensjahr steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie steigt im Übrigen ebenso, wenn auch auf einem geringeren Niveau, wie die Zahl der über 65-Jährigen, die in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen tätig sind. Hinzu kommt, auch darauf verweist die Antwort auf die Anfrage, ein deutlicher Anstieg der geringfügig Beschäftigten. Das hat auch Ursachen. 44,8 Mio. € hat das Land im Rahmen des Programms „50 Plus“ zur Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse ausgegeben und auch bei den Existenzgründungen ist die Generation der über 50-Jährigen mit über 10 Prozent vertreten.

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, bekräftigt die CDU-Fraktion: Lebenserfahrung, Kompetenz und Wissen sind unverzichtbare Werte für unsere Gesellschaft. Wir werden insgesamt mit den Antworten auf die Große Anfrage sicherlich Schlussfolgerungen ziehen können, die den eingangs beschriebenen Paradigmenwechsel befördern können. Ich muss aber noch zwei Sätze zu den beiden vorliegenden Anträgen sagen. Die Anträge von CDU und SPD weisen eigentlich in die gleiche Richtung. Die SPD will mit ihrem Antrag den Punkt 3 „Thüringer Leitlinien“ auf der Grundlage kommunaler Seniorenpläne entwickelt haben. Die CDU will in ihrem Punkt 2 des Antrags die Entwicklung der 17 Thesen der Landesregierung zur Seniorenpolitik zu einem „seniorenpolitischen Konzept“. Jetzt kann man darüber streiten, was weitergehend ist, aber es weist ja durchaus in die gleiche Richtung. Wir haben als CDU-Fraktion gesagt, wir wollen einen umfänglichen Bericht über die Arbeit des Landesseniorenbeirats und wir wollen alternative Wohnkonzepte für Senioren stärken. Soweit, denke ich, sind wir uns auch hier im Landtag einig. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, in der Wahrnehmung der gegenwärtigen Situation unterscheiden wir uns dann schon beträchtlich. Die Begründung der SPD bei ihrer Antragsbegründung, es gäbe in Thüringen auf Landesebene keine Konzeption für eine Seniorenarbeit, ist ebenso falsch wie auch die Unterstellung, dass in den vergangenen Jahren bestehende Unterstützungsstrukturen abgebaut wurden. Die Beantwortung der Großen Anfrage ist Beleg dafür, dass dem nicht so ist. Wir wollen - ich denke, da kann ich hoffentlich auch für alle hier im Plenum sprechen - die Seniorenpolitik in Thü-

ringen weiterentwickeln, aber dazu ist es, das sage ich deutlich, unangemessen, die Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren zuvor schlechtzureden. Dem ist glücklicherweise nicht so.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD fordert ein Überdenken der bisherigen Förderschwerpunkte im Bereich der Seniorenpolitik und dass Fördermittel effizienter genutzt werden müssen. Diese Forderung ist ebenfalls zu unterstützen. Aber ebenso richtig ist es auch, dass die Unterstützung der örtlichen Seniorenbeiräte, Seniorenvertretungen, Seniorenbüros, Vereine und Clubs im Wesentlichen in die kommunale Zuständigkeit fällt. Insofern, glaube ich, sind wir auch alle gut beraten, in unseren kommunalen Vertretungskörperschaften darauf mit hinzuwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Seniorinnen und Senioren sind ein großes Potenzial für unsere Gesellschaft, deswegen wollen wir, wie eingangs beschrieben, von dem Defizitmodell weg zu einem Potenzialmodell. Ich hoffe, dass wir uns gemeinsam im Ausschuss mit den beiden Anträgen, mit der Großen Anfrage auf diesem Weg weiterbegeben können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Panse, für die Bemerkung „dumm-dreist“ erteile ich Ihnen eine Rüge, weil das nicht zum Sprachgebrauch des Hohen Hauses gehört.

(Beifall bei der SPD)

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Worm, Sie haben zum Sonderinvestitionsprogramm des Artikels 52 hier ausgeführt. Diese Ausführungen kann ich nicht unkommentiert im Raum stehen lassen. Das Sonderinvestitionsprogramm des Artikels 52 SGB XI war eine Notwendigkeit, denn, lieber Kollege Panse, es ist richtig, früher war nicht alles besser, das wissen wir sehr wohl und das haben wir auch nie behauptet. Was Sie aber vergessen haben in Ihren Ausführungen ist die Finanzierung des Artikels 52. Es wurde zu 80 Prozent aus Bundesmitteln finanziert, zu 10 Prozent aus Landesmitteln und zu 10 Prozent aus kommunalen Mitteln, die das Land den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich abgezogen hat. Das sollte wohl der Ehrlichkeit halber hier erwähnt werden. Just in

dem Moment und in diesem Augenblick, als das Sonderinvestitionsprogramm endete im Jahre 2005, hat sich die Thüringer Landesregierung aus der Investitionskostenförderung bis dahin geförderter Einrichtungen auf Miete und Pachten und als Kapitaldienstförderung zurückgezogen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auch das wurde vergessen. Was das in der Praxis bedeutet, ist ganz einfach. Die Pioniere der Altenpflege in Thüringen - und ich war selber Einrichtungsleiter einer solchen Einrichtung -, die schon vor einer SGB-XI-Regelung den Mut gehabt haben, eine Einrichtung zu bauen, sind von dieser Landesregierung in den - ich sage es nicht - getreten worden.

(Beifall bei der SPD)

Die Bewohner dieser Einrichtung haben einen Bestandsschutz bekommen, das ist wohl wahr. Die Bewohner, die nach dem 30.06. eingezogen sind, in dieselbe Einrichtung, dieselben Leistungen beziehen, dieselben Mitarbeiter um sich herum haben, diese Bewohner zahlen seit diesem Zeitpunkt im Durchschnitt 450 € im Monat mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das ist sehr wohl ein Argument, wenn ich überlege, wo und in welcher Einrichtung bringe ich meinen Angehörigen unter. Das ist eine Wahrheit, die Sie leider hier vergessen haben. Sie haben damit erreicht, dass Thüringen eine Zweiklassengesellschaft in der stationären Pflege bekommt, aber leider nur was die Finanzierung anbetrifft, zum Glück nicht was die Qualität anbetrifft. Wenn das, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vertrauensschutz ist, den die Senioren in Thüringen von der Thüringer Landesregierung genießen, dann war alles von Ihnen Gesagte hier wohl nur Makulatur. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich muss natürlich hier noch mal auf Herrn Panse reagieren. Herr Panse, ich will es Ihnen noch einmal ausdrücklich sagen, Sie können es sicherlich auch nachlesen, ich habe in meinem Beitrag die Pflege nicht schlechtgeredet, ich habe lediglich darauf verwiesen, dass es aktuellere Zahlen gibt als in Ihrer Anfrage verwendet worden sind. Sie haben

die von 2003 verwendet und ich habe auf die von 2005 verwiesen.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Die Landesregierung hat die verwendet.)

Ja, die Landesregierung natürlich.

Ihren Beitrag zum Reisen habe ich nicht verstanden. Ich lese es Ihnen gern noch einmal vor. „Konkrete Nachfragen“ - steht in der Antwort der Landesregierung - „nach seniorenrechtlichen Reisen gibt es kaum, daher auch keine expliziten Angebote für seniorenrechtliches Reisen.“ Die Aussage habe ich nur mit einem Verband widerlegt. Das ist in Thüringen einfach nicht wahr. Ich habe nur von einem Verband Zahlen im Prinzip gebracht, da können Sie die AWO, DRK, alle großen Verbände nennen, selbst Caritas und Diakonie bewegen sich auf diesem Gebiet. Es hätte mich schwer verwundert, wenn Sie die Geschichte „Seniorenbeirat“ in Gera nicht angesprochen hätten, aber ich sage es Ihnen hier sehr deutlich, Sie sollten Ihr Wissen nicht nur aus der Zeitung bedienen, denn wenn Sie sich mal vor Ort erkundigt hätten, dann wüssten Sie, dass dieser Beschluss auf Grundlage eines Beschlusses der Seniorenvertretung zustande gekommen ist. Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln, darüber gibt es sogar ein Protokoll. Dann können Sie hier auch nicht sagen, dass das gegen die Seniorenvertretung geschehen ist, das ist einfach eine Lüge und das ist nicht wahr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Das ist eine Lüge, was Sie hier vortragen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir jetzt nicht vor. Dann hat das Wort Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eingangs mit dem gleichen Gedanken beginnen, mit dem Herr Kollege Goebel heute bei seinem Tagesordnungspunkt 5 zu den Hochschulen begonnen hat. Es gehört nun mal zum Ritual, dass die Opposition die Landesregierung als ahnungslos und konzeptionslos bezeichnet. Jahr für Jahr erleben wir, dass in diesem Bereich das blanke Elend herbeigeredet wird, dass es zum Zusammenbruch im Pflegebereich kommt. Kollegin Thierbach hat keine Gelegenheit ausgelassen, das hier zu beschwören. Nichts dergleichen ist eingetreten und es wird auch nicht eintreten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Jung, dass Statistik immer nur Momentaufnahmen sind, das ist nun mal so. Das hat die Statistik an sich, deswegen ist es auch immer möglich, aktuellere Zahlen zu finden, die kann man ja mit in den Vergleich einbeziehen, da bin ich vollständig offen. Über die Interpretation von Zahlen gibt es auch unterschiedliche Meinungen, auch das liegt in der Natur der Sache.

Dass Sie uns nun aber gerade Konzeptionslosigkeit vorwerfen, da muss ich Sie natürlich zurückfragen: Was haben Sie denn in letzter Zeit auf den Tisch gelegt? Man mag ja zu den 17 Thesen stehen, wie man will, sie sind ein Rahmen und beschreiben noch einmal die Querschnittsaufgabe der Seniorenpolitik. Aber substanzvoll Neues haben Sie seit dem März 2006 auch nicht auf den Tisch gelegt und deshalb meine ich, läuft der Vorwurf „Konzeptionslosigkeit“ hier ins Leere.

Was ich Ihnen aber wirklich übel nehme, Frau Jung, das muss ich an dieser Stelle sagen, dass Sie uns Gewissenlosigkeit vorwerfen. Ich halte das ebenso wie mein Kollege Panse, ich will das nicht mit seinen Worten wiederholen, aber ich empfinde es als eine Unverschämtheit. Gerade die PDS ist aus meiner Sicht der falsche Anwalt, eine solche Anklage zu erheben.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt kaum einen Bereich, wo wir eine solche katastrophale Hinterlassenschaft aus DDR-Zeiten übernommen haben, wie gerade im Bereich der Senioren; die sogenannten Feierabendheime, so hießen die nämlich damals meines Erachtens auch fälschlicherweise und diskriminierend. Wenn die Menschen nicht gerade in ihren eigenen Familien zu DDR-Zeiten gepflegt oder betreut werden konnten, wurden sie in Bereiche abgeschoben, die so unmenschlich waren, wie man es sich heute überhaupt nicht mehr vorstellen kann; Mehrbettzimmer oder, besser gesagt, Vielbettzimmer waren die Regel. Ich habe Zimmer von acht Personen gesehen, die aus Platzmangel eben mit acht Personen belegt werden mussten. Toiletten waren grundsätzlich auf dem Flur mit - wie das natürlich üblich war - mehreren Toiletten nebeneinander. Individualität und Menschenwürde wurde dort überhaupt nicht respektiert.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eckardt zu?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Im Moment erstmal nicht, am Ende bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Am Ende bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Den technischen Zustand der Sanitäreinrichtungen brauche ich wohl kaum zu beschreiben. Wenn wir nicht so engagiertes Pflegepersonal in der DDR gehabt hätten, die das irgendwo ausgleichen konnten, dann wäre das wirklich zu bejammern. Genau dieser Zustand hat sich Jahr für Jahr verbessert. Es war keine andere als eine CDU-Regierung seinerzeit, die diese Situation über das Pflegeversicherungsgesetz geändert hat.

(Beifall bei der CDU)

Das war nämlich Norbert Blüm, der gesagt hat, hier ist Handlungsbedarf und ich erinnere an Theo Waigel als Finanzminister, der gesagt hat, genau in diesem Bereich müssen wir Geld investieren, denn es gäbe kaum einen Bereich, den er in einem schlimmeren Zustand erlebt hätte. Deswegen gab es den Artikel 52, dort wurden vom Bund bzw. von der Pflegeversicherung 80 Prozent Investitionsgelder zur Verfügung gestellt. Das Land seinerseits war aufgerufen 10 Prozent und die Kommunen ebenfalls 10 Prozent hinzuzulegen. Das Land hat seinerzeit den Kommunalanteil von 10 Prozent übernommen, so dass wir 20 Prozent mitfinanziert haben.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Nein, nein, nein, es ist beim Kommunalen Finanzausgleich abgezogen worden.)

Frau Künast, es ist trotzdem die Union gewesen, die dieses Programm auf den Weg gebracht hat; dabei von Gewissenlosigkeit zu sprechen, das halte ich in der Tat für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch, Frau Künast, auf Ihre Argumente noch mal eingehen. Ich habe in der Tat in der Pressekonferenz gesagt, dass Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, und ich habe auch betont, dass es eine kommunale Aufgabe ist. Dabei bleibe ich auch. Wir müssen uns doch noch einmal Ordnungspolitik ins Gedächtnis rufen. Seniorenpolitik gehört zu den originären Aufgaben der Kommunen. Das ist nicht nur ordnungspolitisch und von Rechts wegen so, das ist auch ausgesprochen vernünftig. Wir sollten von Er-

furt aus nicht entscheiden wollen, können oder müssen, ob es sinnvoll oder geboten ist, an dem einen Ort ein Seniorenheim zu errichten oder eine Seniorenbegegnungsstätte oder irgendeine Infrastruktur, die gerade bezogen auf die Senioren eine Besserstellung oder ein Hilfsangebot gibt.

Frau Jung, wir sind nun mal kein vormundschaftlicher Staat mehr, wir wollen dies auch nicht sein, jetzt nicht und auch nicht in Zukunft. Ich sage hier auch nichts Neues. Wir brauchen uns auch an dieser Stelle gar nicht zu streiten, denn es ist nun mal in der Kommunalordnung so. Ich will an der Stelle ausdrücklich noch einmal sagen: Mit Blick auf das Verfassungsgerichtsurteil, das die SPD selbst mit in Gang gesetzt hat, ist genau dieser Aspekt noch einmal verstärkt worden. Wir haben als Land die Eigenverantwortung der Kommunen zu respektieren und die sind dadurch zu stärken, dass wir weniger Zweckbindungen der Mittel vornehmen, dafür mehr in die Schlüsselzuweisung. Das ist ein auch von Ihnen mit initiiertes und gegebenes Urteil. Ich meine, Ihr Antrag zeugt nun gerade nicht von der Konsequenz dieses Urteils, von der PDS ganz zu schweigen, die noch meilenweit von diesem entfernt ist. Die Kommunen brauchen nun mal keine Amme oder Übervater Staat, der sie bei ihren eigenen Aufgaben unterstützt oder ihnen diese Aufgabe abnimmt. Ich will damit auch wirklich keineswegs sagen, dass wir uns aus diesem Politikfeld zurückziehen wollen. Das war in der Vergangenheit nicht so und das wird auch in Zukunft nicht so sein.

Die Thüringer Landesregierung hat bereits vor geraumer Zeit im Landesseniorenbeirat diese eben immer wieder zitierten 17 Thesen zur Seniorenpolitik des Landes vorgestellt, die als Grundlage für ihr konzeptionelles Handeln dienen werden. Das Land hat übrigens in den vergangenen Jahren mit großem finanziellen Aufwand einen Beitrag zum Aufbau von Strukturen in der offenen Altenhilfe geleistet. Und die finanzielle Verantwortung gehört - das hatte ich vorhin bereits ausgeführt - auch und gerade in die Kommunen hinein.

Ich will noch einen Satz sagen zur derzeitigen Finanzierung der Arbeit der Landesseniorenvertretung: Aus Sicht der Landesregierung ist diese Finanzierung, wenn auch nicht üppig, so doch auf jeden Fall gesichert. Bereits in der Sitzung des Landesseniorenbeirats am 15.03.2007 habe ich den Vertretern der Landesseniorenvertretung in Aussicht gestellt, dass ich mich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2008/2009 dafür einsetzen werde, die Mittel an dieser Stelle wieder etwas aufzubessern. Allerdings, und das muss dabei auch gelten, sollte die Seniorenvertretung bereit sein, in noch stärkerem Umfang die koordinierenden Aufgaben im Land wahrzunehmen.

Den Hinweis im Antrag der SPD-Fraktion auf Regelungen beim Landesjugendring halte ich in der Sache nicht für treffend, da sich diese beiden Gremien in Aufgabe und Struktur voneinander wesentlich unterscheiden. Ich möchte jetzt hier keinen vollständigen Vergleich anstellen, aber ich möchte Ihnen in Erinnerung bringen, dass der Landesjugendring Dachverbände von Jugendorganisationen und ihre Untergruppierungen vertritt, die durch das Land und die Kommunen in recht erheblichem Umfang gefördert werden und teilweise hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen.

Die Landesseniorenvertretung Thüringen vertritt nach ihrer Satzung weder die in der Seniorenarbeit tätigen Vereine und Verbände noch deren Dachorganisation. Sie vertritt ausschließlich - und dies auch gut - die ehrenamtlich tätigen Seniorenbeiräte und Seniorenvertretungen. Diese beraten in den jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen oder Kreistagen die Senioren betreffenden Angelegenheiten. Wenn Seniorenarbeit zu den ureigensten Aufgaben der Kommunen gehört, dann geht die Landesregierung davon aus, dass dort ausreichend Sachkompetenz vorhanden ist, um Seniorenpförderpläne zu erstellen und diese auch zu finanzieren. Sollten Fragen bestehen, so werden diese, wie jetzt auch schon immer, im Dialog mit anderen Kommunen, aber natürlich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden geklärt. Wir als Land sollten und werden uns weitgehend auf die Bereiche der Seniorenpolitik konzentrieren, für die das Land nach der bestehenden Rechtsordnung die Verantwortung trägt - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die Anregungen im Alternativantrag der Fraktion der CDU halte ich für sachgerecht und hilfreich. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die konkret genannten Punkte Schritt für Schritt umgesetzt werden können. Mit einem ausführlichen Bericht wird die Arbeit des Landesseniorenbeirats transparenter gemacht werden. Ein seniorenpolitisches Konzept wird vorbereitet, das die Intentionen und Ziele der Seniorenpolitik in Thüringen verdeutlicht. Mit dem Aufbau eines Seniorenportals für Thüringen im Internet werden sich ältere Menschen umfassend und schnell Informationen holen können. Die Landesregierung wird über das seniorengerechte Bauen berichten und für die Umsetzung von alternativen Wohnkonzepten eintreten. Mit der Realisierung alternativer Wohnformen wird den älteren Menschen ein möglichst langes und selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht. Das gehört insbesondere auch zum Ziel der Landesregierung. Zu allen vier Punkten des Antrags wird die Landesregierung entsprechend § 105 der Geschäftsordnung im Thüringer Landtag berichten. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Entschuldigung, Herr Minister, Sie hatten zugesagt, am Ende die Frage vom Abgeordneten Eckardt zu beantworten.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Herr Minister, Sie haben die Missstände in den ehemaligen Feierabendheimen der DDR angesprochen, denen ich inhaltlich voll und ganz zustimmen kann. Auch wenn mir bekannt ist, dass Sie zu DDR-Zeiten nicht Mitglied der CDU waren, können Sie mir vielleicht eine Frage trotzdem beantworten: Was hat die CDU in 40 Jahren DDR getan, um die Situation in den Pflegeheimen zu verbessern?

(Zwischenruf aus dem Hause:
Solch ein Blödsinn.)

(Unruhe bei der CDU)

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich glaube, die Frage stellt sich mir zum heutigen Zeitpunkt nicht so sehr heftig. Mir geht es darum, dass die Senioren in der jetzigen Situation eine - wo es notwendig ist - Verbesserung ihrer Situation erhalten können. Dafür werden wir eintreten und dafür steht die CDU. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Frage von der Frau Abgeordneten Künast, lassen Sie die noch zu, Herr Minister? Ja, bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Künast, SPD:

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie die Punkte des Antrags der CDU-Fraktion, den Alternativantrag, abarbeiten werden. Ist meine Annahme richtig, dass Sie auch unseren Antrag, wenn er im Ausschuss ist, wohlwollend mit uns beraten werden? Es klang so, als ist für Sie nur der CDU-Antrag wichtig, und alles andere fällt zur Seite.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Also, so weit ich verstanden habe, sollen beide Anträge an den Ausschuss überwiesen werden und er wird natürlich mit der gleichen Ernsthaftigkeit wie jeder Antrag dort behandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Dann kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung. Der Abgeordnete Worm hat beantragt, alle Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, und er bezog sich auch auf die Fortberatung der Großen Anfrage im gleichen Ausschuss. Dann können wir das jetzt in dieser Reihenfolge abstimmen.

Wer dafür ist, dass der Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/2953 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wer dafür ist, dass der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/2998 - ebenfalls an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Wer für die Fortberatung der Großen Anfrage ebenfalls im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen und rufe jetzt in Absprache mit den Fraktionen - die Landesregierung ist ebenfalls informiert - den **Tagesordnungspunkt 27**

Fragestunde

auf und beginne mit der ersten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Skibbe, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, Drucksache 4/3068.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Personalmangel in Kindertageseinrichtungen

In dem „Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auf Familien, Kommunen und Personal“ (Drucksache 4/2860) ist unter Punkt fünf zu lesen, dass die Auswertung der Meldebögen durch das Landesjugendamt am 1. November 2006 ein Personaldefizit in 123 Kindertageseinrichtungen ergeben habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es mittlerweile mehr als die erwähnten 1.275 Rückmeldungen und ergibt sich daraus ein weiteres Defizit?

2. Wie hoch sind die Personaldefizite und in welchen Kreisen und kreisfreien Städten treten sie auf?

3. Welche Gespräche sind bereits mit den Trägern der 123 Kindertageseinrichtungen geführt worden und was ist das jeweilige Ergebnis?

4. Wie soll künftig die Fachaufsicht wahrgenommen werden, um die Personaldefizite auszuschließen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, es gibt inzwischen mehr Rückmeldungen. Die Prüfung hat jedoch kein weiteres Defizit ergeben.

Zu Frage 2: Über die Höhe der Personaldefizite können keine Angaben gemacht werden. Die zum Stichtag nun inzwischen 1. März abgegebenen Meldungen enthalten die Zahl der Einrichtungen, in denen im Jahresdurchschnitt ein Personaldefizit festgestellt wurde. Aber auch diese Anzahl ist noch nicht verbindlich, da die Meldungen teilweise unvollständig erfolgten und einer Nachbesserung bedürfen. In Erfurt betrifft das beispielsweise 16 Einrichtungen.

Zu Frage 3: Aus den Meldungen zu den Stichtagen 1. September und 1. März wurde jeweils zunächst das Jahresmittel im Soll und Ist gebildet. Ergab sich eine Differenz von mehr als 0,1 VZB, so wurde zunächst mit den Trägern ein telefonischer Kontakt hergestellt, um den Hintergrund zu ermitteln. Neben Fehlern beim Ausfüllen der Meldebögen wurde auch festgestellt, dass sich oftmals durch das Ausscheiden von Kindern aus der Einrichtung zwischenzeitlich der Bedarf verringert hatte. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung von Nachverhandlungen der freien Träger mit der Kommune bzw. innerhalb der kommunalen Verwaltungen schriftliche Aufforderungen an die Träger zur Angleichung des Personals an die vorgegebenen Standards mit einer Frist von vier Wochen versandt. In insgesamt 42 angeschriebenen Einrichtungen wurde das Personal inzwischen als ausgeglichen gemeldet. Ein Teil der Rückmeldungen steht jedoch noch aus, weil hier die gesetzte Frist noch nicht abgelaufen war.

Zu Frage 4: Nach Sozialgesetzbuch VIII haben die Träger eine Meldpflicht jeweils zu den Stichtagen 1. September und 1. März. Bei Feststellung eines Defizits von mehr als 0,1 VZB im durchschnittlichen Ist des pädagogischen Personals werden die Träger angeschrieben und mit der umgehenden Veränderung beauftragt. Erfolgt diese nicht und wiederholt sich die defizitäre Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal wird die Betriebserlaubnis entsprechend verändert.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Panse bitte. Herr Minister, es gibt Nachfragen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage: Die fachliche Verantwortung für die Kindertagesstätten, auch für die Kita-Bedarfsplanung, liegt ja bei der kommunalen Ebene.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

So ist es.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sie haben skizziert, dass die Träger angeschrieben werden, wenn das Personal defizitär Ausstattungen vorweist. Wird gleichzeitig auch die Kommune darüber informiert mit der Aufforderung, das entsprechend im Kita-Bedarfsplan zu regulieren bzw. auch als Kommune handelnd gegenüber dem Träger der Einrichtung tätig zu werden?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Nein. Die Verantwortung für die ausreichende Personalausstattung der jeweiligen Einrichtung nach dem Gesetz hat der Träger. Der Träger ist der einzige, der dort Personal einstellen kann oder zusätzliches Personal beauftragen kann. Der Träger muss diese Kriterien, die sich aus der Betriebserlaubnis und aus dem Bedarfsplan vor Ort ergeben, mit der Kommune verhandeln, wenn es um die Refinanzierungsanteile geht.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine zweite Frage.

Abgeordneter Panse, CDU:

Da würde ich gern noch nachfragen, da es in Erfurt bei einem Träger mehrfach vorgekommen ist, dass von dem bestehenden Kita-Bedarfsplan abgewichen wurde und mehr Kinder aufgenommen wurden als

Personal zur Verfügung stand. Welche Konsequenzen hat das dann, wenn Sie sagen, die Betriebserlaubnis könnte im schlimmsten Fall erlöschen? Bedeutet das dann, dass die Verantwortung bei der Kommune liegt und sie letztendlich dann die Betreuung der Kinder sicherstellen muss oder hat das Konsequenzen darauf, dass der Träger die Einrichtung weiterbetreiben kann?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, natürlich bemühen wir uns in solchen Fällen - und in diesem Fall ist Ihnen das ja auch bekannt - auch die jeweilige Kommune mit einzubeziehen. Aber es ist richtig, wenn sich längerfristig keine Veränderung ergibt, muss die Betriebserlaubnis zumindest dann auf die Größenordnung angepasst werden, für die der Träger allenfalls Personal verfügbar hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf. Herr Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/3082.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Strafvollzug

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nummer 1280 (vgl. Drucksache 4/3036) konnte zu einigen Fragepunkten aufgrund des seinerzeit noch laufenden Auswahlverfahrens keine Aussage getroffen werden.

Nach unserem Kenntnisstand war das Auswahlverfahren zum Zeitpunkt der Vorlage der Antwort auf die Kleine Anfrage abgeschlossen und nicht begünstigte Bewerber über die Entscheidung informiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bildungsträger wurden als Projektträger zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Thüringer Strafvollzug nach welchen Kriterien ausgewählt?

2. Erfolgte die Vergabe des Auftrages als Gesamtpaket oder in (wie vielen) Einzelprojekten pro Jahresscheibe oder für den Gesamtzeitraum der Förderperiode 2007 bis 2013?

3. Ist es richtig, dass bei einer ESF-Fördersumme in Höhe von 14 Mio. € (wie in Beantwortung der Kleinen Anfrage, Frage 6 ausgesagt wurde) eine öffentliche europaweite Ausschreibung gefordert wird?

4. Inwieweit findet die De-Minimis-Verordnung bei der Vergabe des in Rede stehenden Auftrages (Bildungsprojekt nach der Richtlinie „Berufliche Qualifizierung“, welche bislang nur bis zum 31. Dezember 2007 gültig ist) Anwendung?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Haußner.

Haußner, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki, Linkspartei.PDS, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Thüringer Justizvollzug hat das hierfür berufene Auswahlgremium, dem Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der Thüringer Justizvollzugsanstalten und des Justizministeriums angehört, aus insgesamt 10 Bewerbern die folgenden Bildungsträger: bfw Berufsbildungswerk GmbH, Geschäftsstelle Thüringen, gemeinnützig, Basbergstraße 1 in Erfurt und Grone-Bildungszentren Thüringen GmbH, gemeinnützig, Otto-Schott-Straße 2 in Weimar vorgeschlagen.

Gemäß den Bewertungsergebnissen der bildungs-ort-, d.h. anstaltsbezogenen Konzepte der Anbieter, soll das bfw in den Justizvollzugsanstalten Goldlauter, Hohenleuben und Tonna, die Grone-Bildungszentren Thüringen GmbH in den Justizvollzugsanstalten Gera und Untermaßfeld sowie in der Jugendstrafanstalt Ichttershausen mit Zweiganstalt Weimar tätig werden.

Neben dem Erfüllen formeller Voraussetzungen waren für die Bewertung der Angebote vor allem folgende Kriterien besonders wichtig:

Schaffung kohärenter Strukturen innerhalb einer Justizvollzugsanstalt, duale Ausrichtung der Bildungsmaßnahmen, Orientierung der angebotenen Berufsfelder am Bedarf des allgemeinen Arbeitsmarkts in Thüringen, Vorhalten individueller Qualifizierungswege für einzelne Teilnehmer, Gewährleistung eines flexiblen Einstiegs oder Übergangs der Teilnehmer, Zertifizierung der Qualifizierungsbausteine, Gewährleistung des anstaltsspezifischen Bildungsbedarfs, Beschreibung der handlungsfeldbezogenen Teilnehmeranforderungen, der Maßnahmedauer, des möglichen Bildungsabschlusses und der kalkulierten Kosten, Berücksichtigung der baulichen, technischen und organisatorischen Strukturen der jeweiligen Anstalt, Erfüllung der Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Gewährleistung der Voraussetzungen für das

Erlangen der Berufsbildungsreife, Durchführung von Maßnahmen der Integration der Teilnehmer.

Darüber hinaus sind die von den Anbietern kalkulierten Kosten in die Auswahlentscheidung eingeflossen. Die Bewertung aller Auswahlkriterien erfolgte anhand einer Matrix, die auch bei der Bundesanstalt für Arbeit bei analogen Bildungsmaßnahmen angewandt wird.

Zu 2.: Mit der Auswahl der künftigen Bildungsträger ist kein Auftrag im vergaberechtlichen Sinn erfolgt. Das Auswahlverfahren ist der konkreten Bewilligung von Fördermitteln, beispielsweise Fördermittel des Europäischen Sozialfonds oder Bundesmittel, vorgeschaltet. Es dient allein der unverzichtbaren Wahrung der Belange und Interessen des Justizvollzugs. Die Bewilligung der Mittel zur Durchführung von Einzelmaßnahmen verbleibt auch nach Abschluss des Auswahlverfahrens in der Zuständigkeit der hierfür verantwortlichen Stellen. Insoweit wird die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen GmbH, GfAW, als bewilligende Stelle, aber auch die Bundesagentur für Arbeit über Fördermittelanträge der Bildungsträger für die bei ihnen beantragten Einzelmaßnahmen zu entscheiden haben. Es obliegt weiterhin allein diesen Stellen, zu entscheiden, ob bzw. wie viele Einzelmaßnahmen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten durchgeführt werden können. Insoweit sind die künftigen Bildungsträger aufgefordert, darzustellen und zu begründen, welche Einzelmaßnahmen zur Deckung des ermittelten Bildungsbedarfs notwendig sind und welche vor allem finanziellen Anforderungen sich daraus ergeben.

Zu 3.: In der Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 1280 des Abgeordneten Gerstenberger „Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Strafvollzug“ wurde gesagt, dass für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 zirka 14 Mio. € ESF-Mittel zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in den Thüringer Justizvollzugseinrichtungen vorgesehen sind. Dies entspricht der aktuellen Finanzplanung und ist die Summe, die voraussichtlich für Bewilligungen in einem siebenjährigen Zeitraum eingesetzt werden kann. Die Bewilligungen erfolgen nach Prüfung von Einzelanträgen für Einzelprojekte unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Regelungen auf der Basis der künftig einschlägigen Landesrichtlinie durch die GfAW. Bei den vorgesehenen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Bildung handelt es sich daher nicht um einen einzelnen Gesamtbetrag, der unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten auszuschreiben wäre.

Zu 4.: Die Freistellungsverordnung der Kommission für De-Minimis-Beihilfen findet auf die Landesrichtlinie zur Förderung der beruflichen Qualifizierung kei-

ne Anwendung.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kubitzki bitte.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, zu der Einzelfrage 2 von mir noch einmal. Sie legten ja dar, dass im Prinzip Einzelmaßnahmen vergeben wurden. Können Sie Aussagen dazu machen, wie der durchschnittliche Zeitraum der Einzelmaßnahmen ist? Wir sprechen von der Förderperiode 2007 bis 2013 - sind die Einzelmaßnahmen für den gesamten Förderzeitraum der Periode beantragt oder kann es innerhalb der Förderperiode noch nachfolgende Einzelmaßnahmen geben? Und wie verhalten sich die Mittel, die bisher gebunden sind, die zugesagt wurden, im Verhältnis prozentual zu der Gesamtsumme von 14 Mio. €?

Haußner, Staatssekretär:

Der Abruf dieser Maßnahmen erfolgt schrittweise und nach Bedarf und nicht im Sinn eines starren Zeitplans. Zu einer prozentualen Aufteilung kann ich Ihnen derzeit aus dem Stand nichts sagen.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Aber die einzelnen Projekte, die jetzt beantragt wurden von BfW oder von Grone für die einzelnen JVA, die müssen ja einen Zeitraum umfassen. Können Sie dazu etwas sagen?

Vizepräsidentin Pelke:

Sie hatten zwei Fragen. Sie könnten jetzt lediglich nachfragen, ob Ihnen das, was heute nicht beantwortet werden kann, nachgereicht wird. Dann klären wir das jetzt.

Haußner, Staatssekretär:

Das, was Sie noch wünschen, kann ich Ihnen gern nachreichen, wobei ich auch darauf hinweisen darf, dass diese Fragen Themen sein werden des nächsten Rechtsausschusses am kommenden Donnerstag, wo berichtet werden wird über die Neustrukturierung der beruflichen Bildung und Integration der Gefangenen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten. Das ist die Vorlage 4/1551.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, die von Herrn Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/3087.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, ich habe folgende Anfrage an die Landesregierung:

Jena - Spitzenplatz bei Trinkwasserpreisen

Ein am 29. Mai 2007 im Spiegel Online veröffentlichter Artikel „Teures Trinkwasser - Verbraucher zahlen Hunderte Euro zu viel“ sorgt für viel Unmut unter der Jenaer Bevölkerung. Der Artikel enthält eine Trinkwasservergleichsliste von 76 deutschen Großstädten bundesweit, in der die Stadt Jena einen Spitzenplatz hinsichtlich der Wasserpreise einnimmt. Auch gegenüber den beiden anderen in der Liste aufgeführten thüringischen Städten Gera und Erfurt unterscheidet sich Jena durch höhere Wasserpreise.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen die Trinkwasserpreise der thüringischen Städte Altenburg, Weimar, Gotha, Suhl und Eisenach ebenfalls unter dem Jenaer Preisniveau?
2. Liegt der Grund für den Jenaer Spitzenplatz bezüglich der Trinkwasserkosten - wie von den dortigen Stadtwerken behauptet - in erster Linie an der für ganz Thüringen geltenden Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zum 1. Januar 2005, in dessen Verlauf rund 14,5 Mio. € Trinkwasserbeiträge an die dortigen Kunden zurückgezahlt wurden?
3. Was sind die Ursachen für die hohen Trinkwasserpreise in Jena?
4. Kann es möglich sein, dass die Verwendung des mit hohen Investitionskosten verbundenen Brunnenwassers und demzufolge die geringere Abnahme des preisgünstigeren Fernwassers einen großen Anteil an den hohen Wasserpreisen in Jena hat?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Seela!

Frage 1: Bevor ich diese Frage beantworte, möchte ich darauf hinweisen, dass ein Vergleich, der ausschließlich auf das Abgabenniveau unter Zugrundelegung eines gegriffenen Musterhaushalts abstellt, ein falsches Bild erzeugt. Wichtige Faktoren werden außer Acht gelassen, die für das Verständnis unerlässlich sind. So wird es für jeden einsichtig sein, dass die Trinkwasserversorgung im Thüringer Wald

schon in technischer Hinsicht vor ganz anderen Herausforderungen steht als im flachen Land. Auch ist nach der Wende die Qualität der Anlagen und Leitungsnetze bei den Aufgabenträgern unterschiedlich gewesen. Dies hatte zur Folge, dass Investitionen in nicht vergleichbarem Umfang vorgenommen werden mussten. Diese sind aber über die Abgaben wieder zu refinanzieren, wobei die Aufgabenträger in kommunaler Selbstverantwortung entscheiden, in welchem Verhältnis zum Beispiel Grundgebühren und Verbrauchsgebühren zueinander stehen. Ich bitte Sie, dies bei der Antwort zu berücksichtigen. Ich unterstelle dabei als Berechnungsgrundlage den 2-Personen-Haushalt aus der Spiegel-Online-Untersuchung mit einem Tagesverbrauch von 250 Litern, obwohl dieser für Thüringen nicht zutrifft. Wir gehen hier für 2 Personen von einem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 170 Litern pro Tag aus. Unter diesen Prämissen ist festzustellen, dass die Abgabenniveaus in den Städten Weimar, Gotha, Suhl und Eisenach unter dem der Stadt Jena liegen, in Altenburg hingegen darüber.

Fragen 2 und 3: Die Fragen 2 und 3 möchte ich zusammen beantworten. Sicherlich trifft es zu, dass der Verband zum Stichtag 31. Mai 2007 insgesamt rund 13,8 Mio. € an Wasserbeiträgen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt hat. Rückzahlungen gab es aber auch bei allen anderen Wasserversorgern; insgesamt wurden bislang rund 144 Mio. € zurückgezahlt. Im Durchschnitt ist die Wassergebühr um 6,5 Prozent gestiegen. Bei dem Zweckverband Jenawasser liegen die Ursachen für die Erhöhung der Grundgebühr nach Auskunft des Landesverwaltungsamts als der zuständigen kommunalen Aufsicht insbesondere in der Erhöhung der Kosten für die Instandhaltung, die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie im Rückgang der Wasserverkaufsmengen.

Zu Frage 4: Ich bitte um Verständnis, dass mir die Beantwortung dieser hypothetischen Frage nicht möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage: Können Sie mir mitteilen, wie in Jena der Wasserpreis kalkuliert worden ist? Besonders interessiert mich dabei, inwiefern die Energiekosten mit eingerechnet worden sind bei der Förderung des Brunnenwassers. Wenn Sie es jetzt nicht können, wäre ich auch damit einverstanden, wenn das nachgereicht wird.

Soll ich gleich die zweite Stellen? Die zweite Frage: Können Sie mir sagen, wie teuer der Abnahmepreis für Fernwasser in Jena ist pro Kubikmeter?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Abgeordneter Seela, ich will mal so sagen, ich gehe davon aus, dass die Berechnung lege artis erfolgt, wie es sonst auch üblich ist. Ich kann Ihnen dieses nicht beantworten, welche Faktoren im Einzelnen dort eingeflossen sind. Es ist auch keine klassische Frage für eine Kommunalaufsicht. Das geht die Kommunalaufsicht wenig an, weil die Kommunalaufsicht sich nur darum kümmert, ob ein Verhalten rechtens ist oder nicht rechtens ist. Ich werde mal nachschauen lassen, ob diese Daten vorrätig sind bei der Kommunalaufsicht und danach entscheiden, ob ich Ihnen eine Ergänzung schriftlich zukommen lassen kann.

Das Zweite ist der Abnahmepreis Fernwasser; das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, ob die unterschiedlichen Kommunen unterschiedliche Beträge ausgehandelt haben. Auch dies betrifft den Bereich, welcher nicht der Kommunalaufsicht zugänglich ist. Es könnte sein, dass es sich hier um eine betriebsinterne Sache handelt, die auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist und auch keiner Kontrolle als Betriebsgeheimnis unterliegt. Auch hier werde ich nachfragen, ob die Stadt Jena bereit ist, dies mitzuteilen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen aus dem Haus? Das ist nicht der Fall. Danke. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Buse, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3097.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Polizeifunk kostet Thüringen 95 Millionen

Die Innenminister der Länder einigten sich auf ihrer jüngsten Sitzung über die Einführung eines bundeseinheitlichen Digitalfunks für Polizei und Sicherheitsbehörden bis zum Jahr 2010. In den Medien des Freistaats wurde darüber berichtet, dass entsprechend dem Verwaltungsabkommen diese Einführung den Freistaat etwa 95 Mio. € kosten wird. Darin enthalten sein sollen 86 Mio. € Nutzungskosten. Darüber hinaus soll der Freistaat 4,3 Mio. € als anteilige Mitfinanzierung der neu errichteten Bundesanstalt für Digitalfunk einkalkulieren. Nochmals 4,6 Mio. € würden die neuen Funkgeräte und das technische Equipment kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die in den Medien dargestellten Kosten richtig?

2. Gibt es weitere direkte und indirekte Kosten, die mit der Einführung des Digitalfunks verbunden sind?

3. Werden diese Kosten durch bisherige Entscheidungen und Entwicklungen im Freistaat ungünstig beeinflusst?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die von den Medien dargestellten Kosten sind korrekt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung vom 17. April 2007.

Zu Frage 2: Für den Freistaat werden derzeit keine weiteren Kosten außer den bisher geplanten prognostiziert.

Zu Frage 3: Die Antwort ist Nein. Zur Ergänzung vielleicht noch, falls dies irgendwie untergegangen ist bei den bisherigen Informationen, wir haben in der Haushaltsaufstellung 2008/2009 für 15 Jahre Aufbau und Betrieb des Digitalfunknetzes 86 Mio. € angesetzt. Hinzu kommen die Kosten der Bundesanstalt BOS 4,3 Mio. € und 4,6 Mio. € für die Endgeräte der Polizei.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Buse bitte.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Gestatten Sie eine Bemerkung noch auf das Letztgenannte von Herrn Minister, das wird ja sicherlich in den nächsten Tagen, also bis zur nächsten Sitzung, durch den Haushalt 2008/2009 dann auch für uns ersichtbar. Aber ich hätte eine Nachfrage. Wir hatten vorhin das Thema „hochmoderne Tunnel“ und ich frage: Ist das richtig, dass diese Tunnel in Thüringen im Zusammenhang mit der Einführung eines bundeseinheitlichen Digitalfunks umgerüstet werden müssen, weil sie noch auf Analogtechnik hin ausgestattet sind?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja, das kommt darauf an. Es gibt ja Tunnelbereiche, die sicherlich von den Sendeeinrichtungen erreicht werden können. Bei der Tunnelkette schließe ich das nicht aus, dass man hier nicht in diesen Tunnelbereich vollständig hineinragen kann. Das werden wir prüfen, ob es hier notwendig ist, jeweils entsprechend noch Netzteile aufzubauen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Frage bitte.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Gestatten Sie noch die Nachfrage: Wenn es so sein sollte, dass eine Nachrüstung erfolgen müsste, gehe ich jetzt davon aus, dass diese Kosten nicht in diesen 95 Mio. € enthalten sind.

Dr. Gasser, Innenminister:

Diese Kosten wären dann, also gesetzt den Fall, dass es hier Kommunikationsschwierigkeiten geben könnte, darin nicht enthalten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, eine des Abgeordneten Eckardt, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3106.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Finanzierung des Thüringen Jahres

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen der von der Einsatzstelle zu erbringende Finanzierungsanteil tatsächlich von den Eltern des vorgesehenen Teilnehmers aufgebracht wird oder aufgebracht werden soll?
2. Entspräche nach Ansicht der Landesregierung ein solches Verfahren oder eine solche Beratungsempfehlung durch Träger des Thüringen Jahres der Richtlinie zur Durchführung des Thüringen Jahres?
3. Sofern Frage 2 verneint wird: Welche Konsequenzen würden gegenüber einem Träger ergriffen, der mögliche Einsatzstellen dahin gehend (vgl. Frage 1) berät?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein, die Mitfinanzierung der Einsatzstellen wird entsprechend der Richtlinie in einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnern, dem Jugendlichen, dem Träger und der Einsatzstelle geregelt.

Zu Frage 3: In einem solchen Fall würde der Träger aufgefordert, eine solche Beratungspraxis umgehend einzustellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Becker, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3107.

Abgeordnete Becker, SPD:

Salzlaugentransporte aus Neuhof an die Werra

Die Firma Kali + Salz rechtfertigt die seit Pfingsten per LKW getätigten Salzlaugentransporte an die Werra damit, dass diese Transporte durch den auf 40 Jahre angelegten Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Halde Neuhof in 2003 eingeräumt worden seien bzw. dieser das so vorgesehen habe. Die Thüringer Landesregierung wiederum behauptet, dass ihr bis zum 15. März 2007 dieser Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Kassel aus 2003 gar nicht bekannt gewesen sei. Dem steht die vom Thüringer Landesverwaltungsamt am 4. September 2003 gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel abgegebene Stellungnahme entgegen (AZ 604.4-8822.08-2919/2003-Hessen). Darin wird auf Seite 4 ausdrücklich auf die „Einleitung von Haldenwasser aus dem Werk Neuhof“ Bezug genommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche rechtlichen Grundlagen sieht die Thüringer Landesregierung die aktuellen Laugentransporte gedeckt?
2. Weshalb hat die Thüringer Landesregierung in der erwähnten Stellungnahme von 2003 der Einleitung von Haldenwasser aus dem Werk Neuhof in die Werra zugestimmt?

3. Wie verträgt sich diese Zustimmung mit dem Werra-Entsalzungsabkommen von 1992 und dessen längerfristigen Perspektiven, die auf Reduzierung des Salzgehalts gerichtet waren und nicht auf neue Einleitungen?

4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem aktuellen Verhalten von Kali + Salz für den sich bis 2016 hinziehenden Vollzug des Altlasten-generalvertrags von 1999?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Becker beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Bevor ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker beantworte, erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Anmerkungen im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung an der Werra. Es ist ein Erfolg der Thüringer Landesregierung seit der politischen Wende, dass die deutlich sichtbaren Verbesserungen des ökologischen Zustands der Werra nicht auf Kosten des Werrareviers und der Kalikumpel erreicht wurden. Wir wollen auch in Zukunft eine konkurrenzfähige und prosperierende Kaliindustrie im Werrarevier. Deshalb ist es vordringliche Aufgabe vor allen Dingen der Kali + Salz GmbH, selbst dauerhaft für einen umweltschonenden Kalibergbau im Werrarevier zu sorgen und geeignete Vorschläge für eine wirksame Verminderung der Salzeinleitung zu erarbeiten und in die Diskussion einzubringen. Das Erstbeste werden wir nicht akzeptieren. In diesem Sinne unterstütze ich das Anliegen der Kalikumpel ausdrücklich. Dies wird auch in Zukunft Ziel unserer Bemühungen sein. Dass schrittweise weitere Verbesserungen in der Werra notwendig sind, wurde bereits im Jahre 2003 in die damalige wasserrechtliche Erlaubnis geschrieben. Wir haben darauf gedrungen, den Härtegrenzwert nur für sechs Jahre und nur mit begleitendem Untersuchungsprogramm festzusetzen. 2009 läuft die Frist aus. Dann wird zunächst der Grenzwert für die Härte auf dem Prüfstand stehen. Spätestens 2012 wird dann der Chloritgrenzwert deutlich niedriger als heute auferlegt werden müssen.

Nun zur Beantwortung der Fragen:

Zu Frage 1: Rechtliche Grundlage für die Salzwas-sertransporte an die Werra ist die wasserrechtliche Erlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel vom

26.11.2003. Die Einleitung von Salzabwässern in die Werra ist auf den Fall eines Entsorgungsen-gpasses im Werk Neuhoof Ellers, also auf eine Not-fallsituation beschränkt. Von dieser Regelung wur-de erstmals am 29.05.2007 Gebrauch gemacht. Die Einleitung der Salzabwässer ist an die Einhaltung des Grenzwertes von 2.500 mg/l Chlorit und 90 deut-sche Härtegrade am Pegel Gerstungen gebunden. Eine dauerhafte Einleitung von Haldenabwässern aus Neuhoof Ellers in die Werra ist von der wasserrecht-lichen Entscheidung nicht abgedeckt.

Zu Frage 2: Die Kali + Salz GmbH hat am 20. Mai 2003 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrecht-lichen Genehmigung zur Einleitung von Salzwasser aus den Standorten Hattdorf und Wintershall beim Regierungspräsidium Kassel gestellt. In diesem Ver-fahren wurde das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde beteiligt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat dazu am 4. September 2003 Stellung genommen. Diese Stellungnahme liegt Ihnen vor. In der Hauptsache ging es darum, die zukünftige Entwicklung der Werra wie auch der ge-samten Region positiv zu beeinflussen. So wurde für die Anpassung des Härtegrenzwertes eine zeit-liche Befristung auf sechs Jahre gefordert. In dieser Zeit soll durch ein umfangreiches Untersuchungspro-gramm festgestellt werden, welche Faktoren die Ge-wässergüte im besonderen Maße beeinflussen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden die Grund-lage für die in den Jahren 2009 und 2012 anstehen-den Entscheidungen für die zukünftigen Grenzwerte in der Werra sein. Selbstverständlich darf ich an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Ulster bis 2012 schrittweise von ihrer Salzlast be-freit wird. Über diese für die Zukunft positive Wei-chenstellung hinaus wurde die für eine mögliche Ha-variesituation im Werk Neuhoof Ellers vorgesehene Engpassregelung getroffen. Entsprechend dem da-maligen Kenntnisstand war mit der Versenkung in den Plattendolomit eine langfristig verfügbare Ent-sorgungsmöglichkeit für die anfallenden Salzabwäs-ser vorhanden. Das von dieser Engpassregelung be-reits jetzt Gebrauch gemacht werden muss, war an-hand der vorgelegten Unterlagen für das Thüringer Landesverwaltungsamt nicht absehbar.

Zu Frage 3: Das Ziel des Verwaltungsabkommens über die Gewährung von Zuwendungen des Bundes und der Länder für Maßnahmen zur Reduzierung der Werra-Weser-Versalzung war die rasche Sanierung von Werra und Weser. Dieses wurde durch die Um-setzung von sechs Maßnahmen, u.a. der Einföhrung des Untertagespülversatzes in Unterbreizbach sowie der Einföhrung der Salzlaststeuerung erreicht. Die Maßnahmen wurden von 1992 bis 1999 mit Aus-nahme des Pufferspeichers Gerstunger Mulde um-gesetzt. Finanziert wurde das Programm von Bre-men, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfa-

len und Thüringen - je 10 Prozent Förderanteile - und dem Bund 50 Prozent. Insgesamt wurden rund 105 Mio. DM investiert, davon waren 60 Mio. DM Fördermittel. Mit der heute erreichten dauerhaften Absicherung der Salzlast der Werra auf unter 2.500 mg/l Chlorid sind die Zielstellungen des Verwaltungsabkommens von 1992 erfüllt worden.

Zu Frage 4: Bei dem mit dem Generalvertrag für die abschließende Finanzierung der Altlasten im Freistaat Thüringen u.a. abgelösten Privatisierungsvertrag in Verpflichtung des Bundes gegenüber der Kali- + Salz GmbH geht es um die sichere Verwahrung von untertägigen Hohlräumen aus den Zeiten bergbaulicher Tätigkeiten vor der Wende bzw. bis zur Privatisierung der Thüringer Betriebe im Werra-Revier. Dies geschieht zum Schutz der Bevölkerung, um Ereignisse wie zum Beispiel den Gebirgsschlag von Völkershäusern 1989 zu verhindern. Diese wichtige Aufgabe steht in keinem Zusammenhang zu den hier angesprochenen Salzwasserableitungen in die Werra.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Becker, bitte.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister, können Sie mir denn noch erklären, wie Kali + Salz Ihnen den Engpass mitgeteilt hat oder wie lange der Engpass besteht, weil, die Genehmigung für den Plattendolomit war ja noch über 30 Jahre. Jetzt sind drei Jahre vergangen und nun soll es einen Engpass geben. Da müssen sie ja uns, dem Land Thüringen, das sicherlich erklären, wie lange der Engpass anhält und worauf der jetzt aufbaut.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Becker, das ist eine Frage, die haben wir schon oftmals besprochen und Sie kennen auch ganz genau die Antwort, dass das sehr vielschichtig ist. Ich bin gern bereit, Ihnen das schriftlich mitzuteilen, da das hier sicher jetzt zu lange dauern würde, alle Gründe dafür aufzuführen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Mich würde schon interessieren, wie Sie überhaupt die Engpassregelung definieren und auch was dauerhafte Einleitung bedeuten soll. In der Presse war zum einen zu lesen, dass jetzt die Laugeneinleitung in die Werra stattfindet und Kali + Salz Versuche macht,

den Einfluss auf das Grundwasser im Bereich Neuhoft Ellers zu testen. Sind denn Grundwassertests eigentlich mit einer Engpasslösung vereinbar? Zum Zweiten war zu lesen, dass Kali + Salz davon ausgeht, dass die Zahl der Lkws, die jetzt mit der Lauge zur Werra fahren, sich bis auf 200 täglich erhöhen könnte. Ist das dann keine dauerhafte Einleitung, die ja nach Ihrer Aussage durch den Planfeststellungsbeschluss nicht abgedeckt ist?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Das waren eine ganze Reihe von Fragen, nicht nur eine.

Vizepräsidentin Pelke:

Es waren zwei Fragen, mehr gibt es nämlich nicht, Herr Minister.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ich würde vorschlagen, da mir das ganz einfach wichtig ist, dass das vernünftig und ordentlich beantwortet wird, dass wir das schriftlich machen. Damit Sie auch was in der Hand haben und dass Sie dann nicht in 14 Tagen wiederkommen und dieselben Fragen noch mal stellen, denke ich, ist es vernünftig, wir machen das schriftlich.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Dankenswerterweise beantwortet der Herr Minister alle Fragen schriftlich. Danke. Weitere Fragen liegen auch nicht vor. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/3111.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Wirtschaftsförderung oder Werbung für private Unternehmen in den Amtsblättern der Thüringer Kommunen?

Nach der Thüringer Kommunalordnung regelt die Hauptsatzung die Bekanntmachungen und Bekanntgaben einer Kommune. In den Amtsblättern werden speziell die Satzungen, die Beschlüsse und sonstige Informationen der jeweiligen Kommune veröffentlicht.

Die Landkreise bemühen sich um die Vermittlung von freien Gewerbeflächen der Gemeinden und Unternehmen, aber auch um die Vermittlung von Arbeitsplätzen in den Firmen der Region.

Der Landkreis Altenburger Land hat seit vorigem Jahr in rund einem Dutzend seiner Amtsblätter kostenlos Werbung für private Unternehmen gemacht. So wurde in anzeigenähnlichen redaktionellen Beiträgen für die private Immobilienfirma MHW GmbH und Co. KG geworben, die in ihrem Altenburger MHW-Karree Gewerbeflächen anbietet. Das Unternehmen selbst wirbt mit dem LOGO des Landkreises.

In einer weiteren Serie anzeigenähnlicher Beiträge wurden Stellenanzeigen für Privatfirmen unterschiedlichster Branchen veröffentlicht.

Eine Richtlinie über die sonstigen Informationen im Amtsblatt existiert nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist Werbung mit öffentlichen Mitteln und Geldern für private Unternehmen zulässig?
2. Stellt unentgeltliche Werbung in den Amtsblättern der Landkreise einen Verstoß gegen die Thüringer Kommunalordnung dar?
3. Wäre diese Werbung durch Erlass einer amtsinternen Richtlinie zu legalisieren?
4. Bedarf eine solche Richtlinie eines Kreistagsbeschlusses?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Den Kommunen steht im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein weit gefächertes Instrumentarium von Unterstützungs- und Anschubmaßnahmen zur Verfügung. Solche Maßnahmen können in speziellen kommunalen Dienstleistungen bestehen, die der Verbesserung der örtlichen Wirtschaftsstruktur dienen. Eine solche Dienstleistung kann unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und haushaltswirtschaftlicher Grundsätze auch die kostenlose Nutzung von kommunalen Werbeplattformen wie das Internetportal oder das Amtsblatt sein. Die Verwendung des Landkreislogos ist unter diesen Voraussetzungen als Maßnahme der Wirtschaftsförderung ebenfalls möglich.

Zu Frage 3: Richtlinien tragen lediglich zu einer gleichmäßigen Verwaltungspraxis bei. Ob eine sol-

che Richtlinie erforderlich ist, hat der betroffene Landkreis in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Zu Frage 4: Über die Grundsätze der Wirtschaftsförderung entscheidet der Kreistag. Der Kreistag kann hierzu bei Bedarf Richtlinien beschließen. Ob und inwieweit Maßnahmen der Wirtschaftsförderung durch einen Kreistagsbeschluss untersetzt werden müssen bzw. sollten, hängt von den jeweiligen konkreten Umständen ab.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Hauboldt, bitte.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, sind Ihnen in Thüringen Richtlinien bekannt, die durch Kreistage in dieser Richtung beschlossen worden sind?

Dr. Gasser, Innenminister:

Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Noch eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, inwieweit stößt die Wirtschaftsförderung durch Landkreise durch die fehlende Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion in Thüringen an Grenzen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich sagte ja, es können gegebenenfalls Richtlinien hier erarbeitet werden, das ist auch ein Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Ob da nun Grenzen vorhanden sind, wenn man das nicht macht, das habe ich, glaube ich, versucht zu beantworten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Misslungen ist der Versuch.)

Das ist Ihre Sicht, Herr Kuschel. Aus Ihrer Sicht ist ja alles misslungen, was ich ausführe, und Sie nicht verstehen. Aber das ist nun eine andere Sache.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Nein, nein, ich achte Sie.)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, des Abgeordneten

Hauboldt, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/3112.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Personalübergang der staatlichen Umweltämter auf die Kommunen

In Thüringen sollen im Rahmen der Behördenstrukturreform der Landesregierung mit Wirkung zum 1. Januar 2008 die vier staatlichen Umweltämter aufgelöst und deren Aufgaben auf die 23 Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden. In einem Referententwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich der Umweltverwaltung wird u.a. darauf verwiesen, dass bei den noch durchzuführenden Verwaltungsänderungen zur Übertragung der Aufgaben das Land einen Mehrbelastungsausgleich an die Kommunen leisten muss. Bei einem Personalübergang auf die kommunale Ebene sei eine kostenneutrale Zuordnung beabsichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sollen die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit Auflösung der staatlichen Umweltämter einen Mehrbelastungsausgleich erhalten und wie werden diese Aufgaben durch die Landesregierung begründet?
2. Welche Rechtsgrundlagen zum Übergang des Personals auf die Landkreise und kreisfreien Städte sind rechtzeitig vor Jahresende zu ändern und inwieweit sind diese Rechtsgrundlagen durch den Landtag mitwirkungs- bzw. zustimmungspflichtig?
3. Nach welcher anzuwendenden Methode soll der Personalübergang auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen und in welcher Art und Weise sollen die betroffenen Gebietskörperschaften an diesen Verfahren beteiligt werden?
4. Wie viele Beschäftigte der staatlichen Umweltämter sollen nach Auffassung der Landesregierung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übergehen? In welcher Höhe beziffern die kommunalen Spitzenverbände den Personalbedarf zur Erfüllung der zu übertragenden Aufgaben und wie begründet die Landesregierung mögliche Differenzen zwischen den Angaben der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände in der Anzahl der von der Überleitung betroffenen Beschäftigten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hauboldt beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen über die Höhe der Mehrbelastungsausgleiche im Zusammenhang mit der Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte des Landes keine Angaben machen, da die Verhandlungen dazu noch nicht abgeschlossen sind.

Zu Frage 2: Zum Übergang des Personals auf die Landkreise und kreisfreien Städte müssen keine Rechtsgrundlagen geändert werden.

Zu Frage 3: Der Personalübergang der Angestellten soll im Rahmen des Individualarbeitsrechts erfolgen. Das setzt zwingend die Mitwirkung der kommunalen Arbeitgeber voraus. Die Beamten wechseln im Rahmen des geltenden Beamtenrechts den Dienstherrn, was ebenfalls die Mitwirkung des Kreises und der kreisfreien Städte als zukünftigen Dienstherrn voraussetzt.

Zu Frage 4: 180 Beschäftigte der staatlichen Umweltämter sollen auf die Kreise und kreisfreien Städte übergehen. Dazu kommen weitere 27 Beschäftigte des Landesverwaltungsamts, d.h., insgesamt 207 Beschäftigte wechseln zu den Kommunen. Der Vertreter des Thüringer Landkreistags hatte letztmalig Ende Januar die Zahlen von insgesamt 230 bis 250 Beschäftigten gefordert. In den Verhandlungen mit der Landesregierung ist in der Folge klar geworden, dass sich die angemessene Beschäftigtenzahl nur nach einer differenzierten sachbezogenen Analyse der Situation der einzelnen Kreise ermitteln lassen würde, zu der die Anlagen, die es zu überwachen gilt, oder die Länge des zu beaufsichtigenden Gewässers als Indikator herangezogen werden. So dient für den Bereich des Immissionsschutzes die Anzahl der überwachungsbedürftigen Anlagen als Maßstab der angemessenen Personalverteilung.

Im Aufgabenbereich Abwasser ist die Anzahl der Abwassereinleitungen prägend, während im Bereich technische Gewässer die Länge eines Flusses in Kilometer entscheidend ist. Berücksichtigt wurde auch die Möglichkeit der ganzheitlichen Arbeitserledigung durch die Beschäftigten. So ist ein Umwelttechniker des mittleren Dienstes in der Lage, mehrere Bereiche abzudecken bzw. Urlaubsvertretung zu übernehmen. Aus der im letzten Jahr durchgeführten Aufgabenerhebung und den damit gewonnenen Daten über die Zahl der Aufgaben und der Beschäftigten und dem geschilderten Abwägungsprozess ergibt sich die

Zahl von 207 Beschäftigten, die das Land den Kommunen zur Verfügung stellt. Inwieweit eine Differenz zu der letzten Forderung des Thüringischen Landkreistags nach Abschluss der Verhandlungen bestehen bleibt, bleibt abzuwarten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es gibt Nachfragen. Abgeordneter Hauboldt, zwei, bitte.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, sind und wenn ja in welcher Form die Personalräte der staatlichen Umweltämter bei der Frage des Personalübergangs einbezogen worden? Dann meine zweite Frage: Was geschieht mit dem Überhang, wenn es einen geben sollte - ich habe da Dinge vernommen, dass das so sein kann -, an Personal, auch im Einvernehmen mit den Kommunen? Sind da Entlassungen zu befürchten?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ich fange einmal mit dem Letzten an: Entlassungen sind nicht zu befürchten, da wir ja von vornherein gesagt haben, dass das alles sozial verträglich in dieser Richtung abgewickelt wird. Ich weiß jetzt nicht, was Sie mit den Überhängen bezeichnen - die nicht dann von den Kommunen genommen werden? Die müssen wir behalten, das ist doch ganz klar. Das geht ja gar nicht anders in dieser Richtung. Deswegen sind wir ja immer noch mit den Landräten im Gespräch, um abzuwägen, wie was geht und was nicht geht. Wir wissen ja noch nicht, wie die Beschäftigten sich im Einzelnen auch dazu entscheiden werden, ob sie überhaupt gehen wollen oder ob sie nicht gehen wollen und wie oder was in dieser Richtung ist.

Zu dem ersten Punkt - Personalräte: Die Personalräte sind nach dem jeweiligen Stand der Entwicklung unserer Gespräch einbezogen worden. Es hat in der letzten Zeit sehr intensive Kontakte gegeben. Wir haben Vorschläge unterbreitet, wie auch die Auswahl des Personals vonstatten gehen soll. Ich hoffe, dass wir da Einvernehmen noch miteinander erzielen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage, Frau Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/3045.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Thüringer Kindergartenportal

Auf der Internetseite des Thüringer Kultusministeriums findet sich unter „Kindergarten/Aktuelles“ ein Verweis auf die Internetseite des Thüringer Kindergartenportals. Dieses Portal wird von der privaten Initiative „Wir sind Familie e.V.“ gestaltet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verweist das Kultusministerium auf seiner Internetseite auch noch auf andere private Organisationen im Zusammenhang mit den Thüringer Kindertagesstätten, wie z.B. das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik, und wenn nein, wie ist es dann mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu vereinbaren, dem die Ministerien verpflichtet sind, dass nur auf diese eine privatrechtliche Organisation verwiesen wird, und welches Ziel verfolgt das Kultusministerium mit diesem Hinweis?

2. Wer sind die Gründungsmitglieder des Fördervereins der Initiative „Wir sind Familie“, wo hat er seinen Sitz und wo ist er im Vereinsregister eingetragen?

3. Wird die Initiative, der Förderverein oder die Internetseite „Kindergartenportal“ der privaten Initiative mit öffentlichen Mitteln gefördert und wenn ja, mit welchen und in welcher Höhe?

4. Ist der Landesregierung bekannt, inwiefern Mitglieder des Vereins bzw. deren Firmen Aufträge vom Freistaat bekommen haben, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Kultusministerium verweist auf das Thüringer Kindergartenportal, weil es sich hier um die Kinderbetreuungsborse für Thüringen handelt. Die Initiative hat, wie der Seite zu entnehmen ist, in Kooperation mit dem Bundesfamilienministerium - Grußwort der Ministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen und auch Zurverfügungstellung kostenloser Software - diese Plattform erstellt. Dabei handelt es sich nach unserem Wissen um das einzige derartige Angebot im Freistaat. Daher ist es

sinnvoll, darauf aufmerksam zu machen.

Zu Frage 2: Nach den Angaben auf der Internetseite des Vereins wird die Initiative durch Frau Elisabeth Lehmann-Drohnke, Frau Dr. Ines Pistner und Herrn Michael Zapfe vertreten. Geschäftsführerin ist Frau Katrin Konrad. Die Kontaktadresse lautet: Blankenburger Straße 6 in 07426 Königsee.

Zu Frage 3: Vonseiten der Landesregierung erfolgt keine Förderung. Weiteres ist uns nicht bekannt.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3051.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Mehr Straßenbaumittel durch Einsparungen der Winterdienstkosten

In Drucksache 4/2958 hat die Landesregierung Ende April 2007 in Beantwortung einer Kleinen Anfrage darauf hingewiesen, dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen zu den Kosten des Winterdienstes 2006/2007 vorlagen. Ebenso gab es noch keinen Überblick über mögliche Frostschäden. Insofern gab es auch noch keine Entscheidungen zu einzelnen Straßenbaumaßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe belaufen sich die Winterdienstkosten des Landes für die Periode 2006/2007 auch im Vergleich zum Vorjahr?

2. In welchem Umfang sind gegenwärtig Sanierungsaufwendungen für die Behebung von Frostschäden an Landes- und Bundesstraßen zu beklagen und inwieweit sollen diese Frostschäden zeitnah beseitigt werden?

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen an Landes- und Bundesstraßen sollen und können nach Ansicht der Landesregierung in diesem Jahr infolge der geringeren Winterdienstkosten realisiert werden?

4. Nach welchen Kriterien wird dabei eine sogenannte Prioritätenliste der zusätzlichen Maßnahmen an Landes- und Bundesstraßen erstellt?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Winterdienstkosten des Landes belaufen sich für die Winterdienstperiode 2006/2007 auf insgesamt rund 10,1 Mio. €. Im Vergleich dazu waren es in der Winterdienstperiode 2005/2006 rund 18,6 Mio. €, so dass wir bei Haushalts-Soll-Ansätzen von 14,1 bzw. 14,3 Mio. € zwar im letzten Winter 4,0 Mio. € eingespart haben, aber im Winter davor auch 4,0 Mio. € zusätzlich ausgegeben haben.

Zu Frage 2: Aufgrund des außergewöhnlich milden Winters mit erheblich weniger schadensbegünstigten Frost-Tau-Wechseln sind kaum daraus resultierende zusätzliche Substanzverluste zu verzeichnen.

Zu Frage 3: Unter Berücksichtigung zusätzlicher Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. € für die Beseitigung der Schäden des Orkans „Kyrill“ sind auf 20 Landesstraßen und 11 Bundesfernstraßen Wartungs- und Unterhaltungsleistungen vorgesehen.

Zu Frage 4: Die für den Winterdienst nicht benötigten Mittel stehen auch weiterhin für die Wartung und Unterhaltung der Landes- und Bundesstraßen zur Verfügung. Die Entscheidung darüber, wo und wie die vorhandenen Schäden beseitigt werden - durch kleinteilige Flickungen oder großflächige Oberbehandlung - trifft das zuständige Straßenbauamt unter Beachtung seiner zivilrechtlichen Verkehrssicherungsspflicht nach pflichtgemäßem Ermessen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke. Herr Minister, sind diese Entscheidungen der Straßenbauämter, die Sie jetzt zum Schluss dargestellt haben, bereits getroffen oder ist das noch in der Diskussion?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ja, sie sind getroffen.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Würden Sie sich bereit erklären, diese Entscheidung dem Landtag oder mir zur Information zukommen zu

lassen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sie sind nachzulesen im Protokoll des Ausschusses für Bau und Verkehr, wo Staatssekretär Roland Richwien alle diese Straßenbaumaßnahmen vorgestellt hat.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Gut, dann lese ich dort nach. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf des Abgeordneten Kalich, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3080.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile. Das wäre dann zeitmäßig die letzte Anfrage. Ich habe noch drei Mündliche Anfragen. Besteht Einvernehmen, diese abzuarbeiten? Linkspartei.PDS-Fraktion: ja, CDU-Fraktion: ja, SPD-Fraktion: ja. Danke schön. Herr Kalich, bitte.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Hochwasserschäden in der Stadt Gefell

Am 25. Mai 2007 ereigneten sich in der Stadt Gefell (Saale-Orla-Kreis) unwetterartige Niederschläge. Innerhalb kurzer Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr sind mehr als 35 l/m² Regenwasser angefallen. Der durch die Stadt fließende Erlichbach schwoll daraufhin zu einem reißenden Fluss an und überschwemmte Teile des Stadtgebietes. Gegenwärtig sind die Behörden vor Ort mit der Ermittlung der Schäden beschäftigt. Dieser Schadensbericht soll dem Innenministerium zugeleitet werden. Allein für den städtischen Kindergarten wird ein Schaden in Höhe von mehr als 100.000 € geschätzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Landesregierung die Schäden in der Stadt Gefell infolge der unwetterartigen Niederschläge vom 25. Mai 2007?

2. Unter welchen Voraussetzungen könnte die Stadt Gefell zur Beseitigung von Hochwasserschäden mit einer finanziellen Unterstützung durch das Land rechnen und inwieweit liegen dafür die Voraussetzungen nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Landesregierung vor?

3. Welche einzelnen Landesbehörden wären unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 2 Adressat eines möglichen Unterstützungsbegehrens?

4. Welche Formerfordernisse sind hierbei zu beachten (ggf. bitte entsprechende Rechtsgrundlagen benennen)?

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kalich beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine formale Inkenntnissetzung der Landesbehörden und die Beantragung von Mitteln sind mit Ausnahme der Schäden am Gewässer zweiter Ordnung Erlichbach bisher noch nicht erfolgt. Am Gewässer Erlichbach und dessen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind Schäden in Höhe von 160.000 € aufgenommen worden. Die Schäden an Bundes- und Landesstraßen belaufen sich auf ca. 30.000 €. Die Schäden am kommunalen Straßennetz einschließlich der Ingenieurbauwerke, insbesondere der am stärksten beschädigten und grundhaft instand zu setzenden Kirchstraße, sind bisher noch nicht substantiell bekannt. Darüber hinaus sind weitere Schäden an kommunalen und privaten Gebäuden eingetreten, deren Höhe mangels Beantragung ebenfalls noch nicht beziffert werden kann. Eine Zusammenstellung aller Schäden wird durch die Stadt Gefell wohl heute dann letzten Endes auch eintreffen. Im Moment sind sie mir nicht bekannt.

Zu Frage 2: Gemäß Ziffer 1.2 zum weiteren Absatz der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden, Thüringer Staatsanzeiger 20/1994, sowie deren Änderung, Thüringer Staatsanzeiger 2/2002, sind Finanzhilfen bei Elementarschäden für Gemeinden und Gemeindeverbände nicht möglich. Darüber hinaus gibt es kein spezielles Förderprogramm des Landes zur Unterstützung bei der Beseitigung von Unwetterschäden. Sollte die Stadt Gefell aufgrund der Beseitigung von Schäden aus eigener Kraft überfordert sein, kommt unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach den Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach § 24 Thüringer FAG vom 15. Januar 1998, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 27. Februar 2002, in Betracht.

Sofern die Behebung der Schäden im Ergebnis der Jahresrechnung 2007 zu einem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt führt und im Übrigen die sonstigen Voraussetzungen zur Gewährung von Bedarfszuweisungen nach den VV-Bedarfszuweisungen erfüllt sind, kann auf Antrag im Jahr 2008 eine Bedarfszuweisung zur teilweisen Deckung des Fehlbetrags im Verwaltungshaushalt gewährt werden. Daneben besteht die Möglichkeit, Bedarfszuweisungen in Abhängigkeit von der Finanzlage der Kommune teilweise auf Eigenanteile zu beantragen, die sich aus der primären Förderung eines Dritten (Bund, Land, EU) zur Beseitigung von Schäden ergeben. Sollte die Stadt Gefell aufgrund notwendiger Ausgaben zur Beseitigung der Schäden akut zahlungsunfähig werden, besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Bewilligung einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe aus dem Landesausgleichsstock. Schäden am Gewässer Erlichbach und dessen Anlagen können gemäß der Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung, Thüringer Staatsanzeiger 2000, Seite 549, und 2001, Seite 2.469, anteilig finanziert werden. Die Bereitstellung von ca. 60.000 € für zwei Maßnahmen sind noch im Jahr 2007 wahrscheinlich. Die Fortsetzung der Schadensbeseitigung bzw. der Ersatzinvestitionen wird im Jahre 2008 erfolgen. Die Förderung im Rahmen des kommunalen Straßenbaus wäre gemäß Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus vom 30.11.2006, Thüringer Staatsanzeiger 2/2007, Seite 31, bei Vorhandensein freier Mittel und vorliegend der Fördervoraussetzungen möglich. Die Schäden auf der Bundesstraße B 2 und der Landstraße 1093 sind bereits beseitigt bzw. die Beseitigung steht unmittelbar bevor.

Zu Fragen 3 und 4: Adressat der Beantragung von Bedarfszuweisungen und der Überbrückungshilfe ist jeweils das Thüringer Innenministerium. Adressat für die Förderung an Gewässern zweiter Ordnung ist das Staatliche Umweltamt Gera, für die Förderung des kommunalen Straßenbaus das Straßenbauamt Ostthüringen in Gera. Die Antragsunterlagen für die formgebundenen Anträge einschließlich des Adressaten des Unterstützungsbegehrens können den o.g. Veröffentlichungen im Thüringer Staatsanzeiger entnommen werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Kalich.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Ich habe eine Nachfrage. Das, was Sie jetzt gerade ausgeführt haben, Herr Minister, trifft doch sicherlich dann auch auf die Stadt Hirschberg, die ja in unmittelbarer Nachbarschaft liegt, ebenfalls zu?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Wenn das eingereicht wird, selbstverständlich, und wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, dann klar.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Eine zweite Nachfrage, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie haben jetzt über die Fördermöglichkeiten zur Behebung solcher Schäden hier den Landtag informiert. Die Gemeinde Altenfeld aus dem Ilm-Kreis hatte vor zwei Jahren ein Hochwasserereignis - nicht in der jetzigen Dimension, aber immerhin - und bemüht sich seit zwei Jahren um eine Landesförderung zur Sanierung eines Fließgewässers und musste jetzt zur Kenntnis nehmen, dass das Land dort eine Förderung abgelehnt hat. Inwieweit stimmt das mit den jetzigen Aussagen überein, weil Sie hier den Eindruck vermitteln, als sei das alles nur eine Frage der Antragsstellung. In der Praxis können die Gemeinden offenbar nicht davon ausgehen, dass sie bei derartigen Unwetterereignissen mit einer Landesförderung rechnen können.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kuschel, das kommt immer darauf an, wie die Bedingungen sind, ob noch genügend Geld vorhanden ist, wie die Antragstellung ist und welches Ausmaß die Schäden hatten. Das muss man sich von Einzelfall zu Einzelfall exakt angucken. Hier sind Gefälle, das ist vollkommen klar, dieser Bach ist wirklich - ich habe ja auch die Bilder gesehen - zum reißen den Strom geworden. Das sind auch Versäumnisse, die in der Vergangenheit schon weit vor der Zeit, vor 1990 liegend, gemacht wurden, indem man dort alles verrohrt und begradigt hat, so dass der Bach diese Wassermassen gar nicht aufnehmen kann. Was Sie jetzt sagen von Altenfeld - da muss ich nachgucken, um dann zu sehen, was damals eine Rolle gespielt hat, warum dort keine Förderung gegriffen hat. Aber es gibt immer wieder solche Beispiele und man muss das auch immer von der Größe und der Schwere des Schadens abhängig machen und vor allen Dingen: Grundlage sind natürlich die Mittel, die uns zur Verfügung stehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Es folgt die nächste Anfrage, Abgeordneter Lemke, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3109.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Verzicht auf Rückzahlung von Fördermitteln

Medienberichten zufolge verzichtet das Land Thüringen auf die Rückzahlung von zu Unrecht gezahlten Fördermitteln an die Flughafen Erfurt GmbH in Millionenhöhe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung wurden die Passagierzahlen im Planfeststellungsbeschluss rückwirkend im Februar dieses Jahres verändert und auf wessen Veranlassung wurde diese Änderung vorgenommen?

2. Inwiefern ist es nach geltendem Zuwendungsrecht und unter Beachtung der Thüringer Landeshaushaltsordnung zulässig, wesentliche Förderkriterien nach Erlassen des Zuwendungsbescheides und nach Vorliegen der Verwendungsnachweise zu ändern bzw. zu streichen?

3. Erfüllt nach Auffassung der Landesregierung die Angabe falscher Passagierzahlen zum Zweck des Erreichens notwendiger Förderkriterien den Tatbestand des Subventionsbetrugs gemäß § 264 StGB, wenn ja, wie wird dies begründet und wenn nein, wie wird dies begründet?

4. Ist eine nachträgliche Änderung der Förderkriterien rechtlich überhaupt möglich, wie wird dies begründet und welche vergleichbaren Vorgänge, bei denen nach Erteilung des Zuwendungsbescheides die Förderkriterien geändert bzw. an die tatsächliche Situation angepasst wurden, gab es in den vergangenen Jahren?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Antrag der Flughafen Erfurt GmbH hat das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Planfeststellungsbehörde mit Bescheid vom 21. Februar 2007 den Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur vom 22. Dezember 1995 geändert. Die in Rede stehende Bestimmung über die Passagierzahlen wurde gestrichen, die nunmehr ohne eine entsprechende Einschränkung genehmigten Baumaßnahmen bewegen sich innerhalb des ursprünglichen Rahmens, sie

sind unabhängig von der Passagierzahl auch aus Gründen der flugbetrieblichen Sicherheit erforderlich.

Zu Frage 2: Die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses stellt keine Änderung von Förderkriterien oder Änderungen des Zuwendungsbescheides dar, sondern regelt das Bauplanungsrecht für Baumaßnahmen am Flughafen. Eine nachträgliche Änderung eines Planfeststellungsbeschlusses ist zulässig, wenn sich die rechtlichen und/oder tatsächlichen Gegebenheiten geändert haben, wenn der Vorhabenträger - hier die Flughafen Erfurt GmbH - einen entsprechenden Antrag stellt und wenn die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind. In diesem Falle hat der Vorhabenträger einen Rechtsanspruch auf eine nachträgliche Änderung.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Jähe Wendungen sind nicht ausgeschlossen.)

Im Übrigen ist es nach Erlass eines Zuwendungsbescheides oder nach Vorlage des Verwendungsnachweises durchaus möglich, nach pflichtgemäßem Ermessen und jeweils im Einzelfall Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides zu ändern, solange der Förderzweck erfüllt ist und sich die Änderung der Höhe nach im Rahmen der bewilligten Mittel bewegen.

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Bananenrepublik.)

Die Frage 3 kann durch die Landesregierung nicht beantwortet werden. Die strafrechtliche Beurteilung der in Rede stehenden Vorgänge am Flughafen Erfurt erfolgt durch das Landgericht Mühlhausen in den anhängigen Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Flughafen Erfurt GmbH und gegen den ehemaligen Verkehrsleiter der Flughafen Erfurt GmbH. Im Übrigen habe ich die Staatsanwaltschaft Mühlhausen mit Schreiben vom 11. Mai 2007 über den Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises zur Baumaßnahme Erweiterung Vorfeld und der Rückforderung von 260.000 € und der Übersendung des Abschlussbescheides informiert.

Zu Frage 4: Die Antwort hierzu habe ich bereits mit Beantwortung der Frage 2 gegeben. Über Vorgänge, bei denen Zuwendungsbescheide nachträglich geändert bzw. angepasst wurden, werden keine Erhebungen geführt.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Lemke.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, wenn ich feststelle, dass zum damaligen Zeitpunkt aufgrund des nicht vorhandenen Baurechts es sich in diesem Falle um einen Schwarzbau gehandelt hat?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das ist eine rechtliche Bewertung, die einer entsprechenden Prüfung bedürfte und ist von dieser Stelle nicht zu beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine zweite Frage, Abgeordneter Lemke? Das scheint nicht der Fall zu sein. Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister, es ist doch aber davon auszugehen, dass diese 500.000 Passagierzahlen eine rechtliche Grundlage waren in dem Planfeststellungsbeschluss. Es ging da auch um Eigentumsrechte. Waren diese Grundlagen denn jetzt auf einmal im Jahre 2007 andere?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Wie ich bereits beantwortet habe, ist der Planfeststellungsbeschluss die bauplanungsrechtliche Voraussetzung und ist nicht abhängig von irgendwelchen Umsatzentwicklungen, Passagierzahleentwicklungen, sondern von Bauplanungs- und bautechnischen Erfordernissen. Ich kann doch von dieser Stelle aus nicht bewerten, warum der ehemalige Geschäftsführer nicht selbst auf die Idee gekommen ist, bei Nichterreichen der Passagierzahlen bereits vor Beginn der Baumaßnahme einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen. Er hätte das auch machen können. Es wäre genauso genehmigt worden, wie es durch den jetzigen Antrag genehmigt worden wäre.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, können Sie mir erklären - Sie haben eben gesagt, Ihnen ist unerklärlich, wieso der Geschäftsführer das nicht beantragt hat, als er erkannt hat, dass die nicht erreicht werden können -, warum weder Aufsichtsrat noch Gesellschafter auf die Idee gekommen sind oder gehen Sie davon aus, diesen Damen und Herren ist nicht bekannt gewese-

sen, dass diese Zahlen nicht erreicht werden können. Ich bitte mal um Ihre Bewertung.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich wüsste nicht, dass die Vorgänge, um die Sie jetzt gefragt haben, ein aufsichtsratsrelevantes Informationspflichtgeschäft gewesen wären.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf der Abgeordneten Berninger, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3113.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Bundesprogramm: Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus

In den Leitlinien zum neuen Bundesprogramm wird festgelegt, dass der Antragsteller die Krisensituation im Land beschreiben muss. Als Krise wird hierbei eine akut bedrohliche Situation mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund verstanden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer entwickelte auf welcher Grundlage die Kriseneinschätzung in Thüringen gegenüber dem Bundesministerium?
2. Auf welche Analysen/Untersuchungen aus dem wissenschaftlichen Bereich wurde darin Bezug genommen?
3. Welche regionale Spezifizierung wurde im Rahmen der Kriseneinschätzung vorgenommen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Im Rahmen des genannten Bundesprogramms erarbeiten die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit die Einschätzung der Situation in Thüringen. Diese Einschätzung erfolgt auf Basis des Verfassungsschutzberichts sowie der polizeilichen Kriminalstatistik und der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität im Freistaat Thüringen. Die jeweiligen

Statistiken und der Verfassungsschutzbericht beziehen sich auf das Jahr 2006.

Zu Frage 3: Es wurde keine Regionalisierung vorgenommen. Die Gesamtsituation in Thüringen war bei der Beurteilung entscheidend.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, wäre es möglich, dass den Mitgliedern des Thüringer Landtags diese Kriseneinschätzung zugeleitet würde?

Illert, Staatssekretär:

Ich werde das veranlassen, ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, Abgeordneter Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3094.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Ermittlung der Kosten für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs war das Land verpflichtet, die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung im sogenannten pflichtigen Bereich der Kommunen zu ermitteln.

Zu den sogenannten Pflichtaufgaben dürften dabei nicht nur die laufenden Verwaltungsaufgaben gehören, sondern auch die sachgerechte Unterhaltung und der Umgang mit dem kommunalen Vermögen, was auch erforderliche Investitionen einschließt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche kommunalen Aufwendungen für den sachgerechten Umgang mit dem kommunalen Vermögen hält die Landesregierung für angemessen und wie wird dies begründet?

2. In welchem Umfang wurden im Rahmen der Finanzbedarfsermittlung im Zusammenhang mit der Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs die kommunalen Aufwendungen für den sachgerechten Umgang mit dem kommunalen Eigentum berücksich-

tigt?

3. Wie wird begründet, dass möglicherweise der in Frage 2 nachgefragte Kostenaufwand für den sachgerechten Umgang mit dem kommunalen Eigentum bei der Finanzbedarfsermittlung nicht berücksichtigt wurde?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Bei der Ermittlung der Aufgaben- und Kostenbelastung der Kommunen wurden, bezogen auf jede einzelne Aufgabe, nicht nur die Ausgaben der laufenden Verwaltung, wie z.B. der Unterhaltungsaufwand, sondern unter anderem auch die Aufwendungen der Kommunen für Investitionen im Erhebungszeitraum berücksichtigt. Als den Finanzbedarf erhöhende Aufwendungen ebenfalls beachtet werden die Aufwendungen der Kommunen, die ihnen infolge der Aufnahme von Krediten, quasi durch Zinsbelastung entstehen. Bei der Bedarfsermittlung nicht berücksichtigt werden dagegen die Tilgungsleistungen für Kredite. Dies ist nicht erforderlich, da bereits die gesamten Investitionsausgaben aller Kommunen im Erhebungszeitraum in die Bedarfsermittlung einfließen. Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung der Tilgungsleistung, die lediglich die Kreditfinanzierung der bereits berücksichtigten Investitionsausgaben betreffen, würde eine Doppelberücksichtigung von Kosten zulasten des Landes darstellen.

Zu Frage 2: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Herr Minister Gasser.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Herr Minister, bei den Investitionsaufwendungen, die berücksichtigt wurden, ist dort der Investitionsbedarf oder sind die Ist-Ausgaben für die Investitionen im Erhebungszeitraum berücksichtigt worden?

Die Frage 1 bezog sich darauf, welche kommunalen Aufwendungen aus Sicht der Landesregierung im Zusammenhang mit dem sachgerechten Umgang des Vermögens für angemessen erachtet werden. Bisher haben Sie auf diese Frage noch nicht geantwortet.

Dr. Gasser, Innenminister:

Doch, zu Letzterem konkludent, indem ich das aufgezählt habe, was wir einbezogen haben in die Berechnung.

Zur ersten Frage ist das Ist mit berücksichtigt worden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Damit beende ich die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Umsetzung der Behördenstrukturreform transparent gestalten

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3056 -

Wir waren übereingekommen, dass dieser Tagesordnungspunkt heute unabhängig von der Erledigung der Tagesordnung aufgerufen wird. Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 2 des Antrags. Ich erteile für die Landesregierung das Wort Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der Linkspartei ist überschrieben mit den Worten „Umsetzung der Behördenstrukturreform transparent gestalten“. Transparenz im Verwaltungshandeln ist ganz im Sinne der Landesregierung. Die in der Begründung des Antrags angemahnte Aktualisierung der Berichterstattung zur Behördenstrukturreform, dieser Begründung bedarf es allerdings nicht, denn ich hatte bereits in meiner Landtagsrede im vergangenen Jahr eine erneute Berichterstattung im Frühsommer des Jahres angekündigt. Sie sehen an meinem starken Manuskript, dass ich diese Berichterstattung heute auch im vollen Umfang darstellen werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen und die Thüringer Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Thüringer Landesverwaltung umfassend zu erneuern. Wir wollen sie den veränderten Realitäten anpassen und auf weitere Veränderun-

gen vorbereiten. Das mit den Umstrukturierungsmaßnahmen verbundene Ziel „der Freistaat als Dienstleister“ ist von der Vision der Bürgerfreundlichkeit im weitesten Sinne geprägt. Wie weit wir schon gekommen sind, zeigt die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Finanztest“, in der die von der Thüringer Finanzverwaltung in stichprobenartiger Weise getesteten Thüringer Finanzämter als freundliche Serviceeinrichtungen mit guter Qualität in ihrer Beratungsleistung dargestellt werden. Sie sehen, unsere Finanzämter geben zunehmend ein Beispiel für öffentliche Dienstleistung, die rasch, qualitativ und billig erledigt wird. Wir sind auf gutem Weg zu einer bürgerfreundlichen, aber auch wirtschaftlichen Verwaltung. Mit Blick auf die sich verändernden Rahmenbedingungen verfolgt die Landesregierung mit der Verwaltungsreform mehrere Ziele. Wir wollen die Verwaltung verschlanken, gerade auch im Blick auf die abnehmenden Bevölkerungszahlen. Wir wollen, wie schon dargestellt, mehr Bürgernähe schaffen. Wir wollen Wirtschaftlichkeitsaspekte stärker betonen und darüber hinaus neue Informationstechniken besser nutzen. Zudem dürfen wir die Personalkosten nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb wollen wir 7.400 Stellen in der Landesverwaltung abbauen. Entscheidend für uns aber ist, dass dieser Abbau gemeinsam mit den Beschäftigten sozial verträglich und über freiwillige Maßnahmen gestaltet wird. Wir wollen und werden Stellen abbauen, aber wir werden keine Menschen entlassen. Wir wollen Zukunft gestalten, aber keine Existenzen gefährden. Die Thüringer Verwaltungsreform ist ein komplexes Reformwerk. Sie hat sieben verschiedene Bausteine:

1. die Deregulierung,
2. die Aufgabenkritik,
3. den Stellenabbau,
4. die personalwirtschaftlichen Maßnahmen,
5. die Behördenstrukturreform,
6. die Kommunalisierung von Aufgaben sowie
7. ressortspezifische Reformmaßnahmen.

Viele dieser Bausteine sind eng miteinander verbunden und zugleich auch Bausteine eines anderen. Jeder Baustein erfordert eigene Werkzeuge und Umsetzungswege. Lassen Sie mich kurz die Abfolge der Maßnahmen darstellen. Die Entscheidung zur Verwaltungsreform wurde im März 2005 zunächst im Baustein „Behördenstrukturkonzept“ untersetzt. Nahezu gleichzeitig, nämlich im Frühjahr 2005, hat die Landesregierung den Baustein „personalwirtschaftliche Maßnahmen“ beschlossen, also Angebote an die Beschäftigten zur sozial verträglichen Umset-

zung der Strukturentscheidung. Im September 2005 haben wir die Einzelheiten in der Regierungserklärung angekündigt, den Baustein „Aufgabenkritik“ im Kabinett beschlossen. Diese untersetzt die Behördenstrukturreform. Die Aufgabenkritik untersetzt im Weiteren das Strukturkonzept zur Kommunalisierung seit Frühjahr 2006. Dabei haben wir im Einzelnen ermittelt, was zukünftig besser von Kommunen geleistet werden kann. Des Weiteren hat die Landesregierung im Jahr 2005 das Strategiekonzept „Stellenabbau“ beschlossen. Der Baustein weist ressortspezifische Einsparbeiträge mit dem Ziel des Stellenabbaus von 7.400 Stellen aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Ziel, der Abbau von 7.400 Stellen, wird erreicht, und dies ohne Kündigungen. Diese Tatsache ist wiederum dem Baustein „personalwirtschaftliche Maßnahmen“ und der Kommunalisierung geschuldet. Dass sich der Stellenabbau inhaltlich sinnvoll vollzieht, versichert der Baustein „Aufgabenkritik“. Nicht zu vergessen sind die ressortspezifischen Reformmaßnahmen, die sich ihrerseits wiederum der ressortübergreifenden gültigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen und der Ergebnisse der Aufgabenkritik bedienen. Sie können ebenfalls einen Beitrag zur Erfüllung des Stellenabbaus leisten. Sie sehen, jeder Baustein dient der Erreichung eines Ziels der Verwaltungsreform. Das eingehende finanzpolitische Ziel bleibt dabei die Konsolidierung des Landeshaushalts. Zugleich ist jeder Baustein mit anderen verwoben, sie bedingen sich zum Teil einander. Je Ressort unterscheidet sich der Beitrag der Bausteine. Ressortbesonderheiten wird Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, wir versuchen mit Köpfchen zu sparen und nicht mit der Rasenmähermethode. Wenn also eine separate Abrechnung eines Bausteins oder einer Zwischenrechnung gefordert wird, so zeugt das nur von der Unkenntnis der Komplexität einer umfassenden Verwaltungsreform. Eine isolierte Betrachtung der Bausteine ist sinnlos und irreführend. Fest steht, die Verwaltungsreform ermöglicht in der Summe mit ihren Bausteinen „Aufgabenkritik“, „Behördenstrukturreform“, „personalwirtschaftliche Maßnahmen“, „ressortspezifische Maßnahmen“ den jährlichen ersatzlosen Wegfall von Stellen. Die Jahr für Jahr nicht mehr benötigten Personalausgaben summieren sich dadurch bis zum Jahr 2020 auf mehr als 2 Mrd. €. Pensionslasten sind dem schon entgegengerechnet. Das ist eine konservative Hochrechnung.

Fest steht auch: Allein die Umstrukturierung nach dem Behördenstrukturkonzept, die einen Beitrag von 1.053 Stellen zu den 7.400 Stellen leistet, wird einschließlich der Sachkosten und in vermiedenen Investitionskosten Einsparungen in Höhe von über 394 Mio. € bringen.

Lassen Sie mich die einzelnen Bausteine näher beleuchten.

Die Aufgabenkritik: Die Verwaltung des Freistaats muss sich auf ihre Kernaufgaben beschränken, wenn sie künftig mit weniger Personal Dienstleistungen für den Bürger und die Wirtschaft erbringen will. Ziel ist

1. die Verringerung der vom Land wahrgenommenen Aufgaben,
2. die effiziente Erledigung der verbleibenden Aufgaben.

Der zur Haushaltskonsolidierung und zur Senkung der Nettoneuverschuldung notwendige Stellenabbau in der Landesverwaltung erfordert die selbstkritische Frage auf allen Verwaltungsebenen, weshalb wird die konkrete Aufgabe überhaupt in diesem Umfang, in dieser Behörde und an dieser Stelle wahrgenommen. Aber nicht nur der enge finanzielle Spielraum macht die Anpassung des Aufgabenkanons erforderlich, das Arbeitsumfeld der Landesverwaltung hat sich durch die Bevölkerungsentwicklung und den zunehmenden Wettbewerb zwischen den Ländern um die Investoren stark verändert. Diese Realitäten haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Frage, was künftig staatliche Kernaufgaben sein sollen und wie diese am effizientesten erledigt werden können.

Aufgabenkritik bedeutet die Überprüfung der von der öffentlichen Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben im Hinblick auf die Notwendigkeit nach Art, Maß und Aufwand sowie Organisationsform, Personaleinsatz und der Verfahren. Die Aufgabenerhebung schloss im Februar 2006 mit der zentralen Erfassung der Ergebnisse der Aufgabenerhebung. Erfasst wurden die Aufgaben dienststellenbezogen und nach einheitlichem Muster. Erstmals liegt jetzt in Thüringen eine lückenlose Übersicht über die Aufgaben der Behörden und Einrichtungen ohne Schulen und Hochschulen der Landesverwaltung vor. Wir kommen dabei auf 21.720 Aufgaben. Dabei wurden gleiche Aufgaben in verschiedenen Dienststellen jeweils nur einmal gezählt. Einbezogen darin sind 192 Querschnittsaufgaben für Aufgabenbereiche wie Organisation, Haushalt, Personal, Justitiariat und IT. Für diese Aufgaben erarbeiteten Vertreter aller Ressorts gemeinsam einen verbindlichen Katalog. Auf der Grundlage des ermittelten Aufgabenbestands erfolgte die Aufgabenkritik der Ressorts insbesondere, um den Stellenabbau fachlich sinnvollerweise zu unterstützen und Freiräume für die Wahrnehmung notwendiger Aufgaben auch ohne zukünftigen Personalzuwachs zu gewinnen. Schließlich gilt es, dem Subsidiaritätsprinzip mehr Geltung zu verschaffen, denn hierdurch wird die Bürgernähe am unmittelbarsten erreicht.

Ausgehend vom Beschluss der Thüringer Landesregierung vom September 2005 hatte jedes Ressort innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten mindestens 10 Prozent seines Aufgabenbestands mit Vorschlägen, der Zweck- und Vollzugskritik zu unterlegen. Diese Vorgabe beruhte auf den Erfahrungen anderer Länder, wobei bereits in dieser Legislatur begonnene oder umgesetzte Reformvorhaben mit angerechnet werden konnten. Jedes Ressort prüfte zunächst, ob eine konkrete Aufgabe ganz oder teilweise wegfallen, privatisiert oder kommunalisiert werden kann. Die Zweckkritik hatte dabei Priorität gegenüber der Vollzugskritik.

Anhand des Finanzressorts möchte ich Ihnen den Werdegang veranschaulichen: Von Dezember 2005 bis Ende Februar 2006 wurde der Aufgabenbestand im Geschäftsbereich des TFM erhoben. Um eine einheitliche Vorgehensweise im gesamten Geschäftsbereich zu gewährleisten, fanden zunächst zentrale Informationsveranstaltungen für die Behördenleiter und Abteilungsleiter statt. Die Vertreter des Organisationsbereiches erörterten die Inhalte und die Vorgehensweise der Aufgabenerhebung und anschließenden Aufgabenkritik. Auftretende Zweifelsfragen beantworteten anwesende Vertreter des Steuerungskreises meines Hauses. Der Hauptpersonalrat und die örtlichen Personalräte nahmen an diesen Veranstaltungen teil. Sie hatten von Anfang an alle notwendigen Informationen zum Projekt „Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik“. Die erhobenen Aufgaben im Geschäftsbereich wurden im Organisationsbereich meines Ministeriums auf Plausibilität geprüft und zentral auf dem vorgesehenen Server der Landesverwaltung abgelegt, selbstverständlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Im Ergebnis wurden am Ende 2006 im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums 3.220 Aufgaben identifiziert. Nachdem die Aufgabenerhebung Ende Februar abgeschlossen war, startete die Aufgabenkritik. Ziel der Aufgabenkritik war es, für 10 Prozent der erhobenen Vorschläge einen Verzicht, einen Teilverzicht, eine Privatisierung oder eine Verlagerung oder eine Vollzugsoptimierung festzulegen. Im April 2006 fanden für die Behördenleiter und die Abteilungsleiter erneut zentrale Informationsveranstaltungen statt. Zur Erleichterung der Aufgabenkritik kamen in allen Behörden einheitliche Informationsmaterialien vom Steuerungskreis „Verwaltungsreform“ zum Einsatz. Dazu gehörten Handreichungen zur Erläuterung der wichtigsten Begriffe, einheitliche Definitionen und Beispiele für die Bewertung der Vorschläge. Ferner wurden einheitliche Fragebögen, Formulare und elektronische Ausfüllhilfen erarbeitet. Bis Ende Juni wurden von allen Dienststellen im Geschäftsbereich die Vorschläge dem Organisationsbereich des Ministeriums zugeleitet. Die Vorschläge der Finanzämter wurden von der Landesfinanzdirektion zusammengefasst. Die ab-

schließende Bewertung der Vorschläge erfolgte dann im Organisationsbereich und mit den Personalräten zusammen. Neben der Teilnahme an den Informationsveranstaltungen erhielt der Hauptpersonalrat im Thüringer Finanzministerium zudem Gelegenheit, zu den Ergebnissen der Aufgabenkritik Stellung zu nehmen.

Soweit zum Verfahren in meinem Ressort. Die Aufgabenkritik der Landesverwaltung schloss mit Ressortvorschlägen aus allen Ressorts für über 6.332 Aufgaben. Alle Thüringer Ministerien erreichten das Ziel, von 10 Prozent des Aufgabenbestandes zweck- oder vollzugskritische Vorschläge zu unterbreiten. Allein bis zum 31. Dezember 2009 können mit der Umsetzung der Vorschläge mehr als 81 Mio. € eingespart werden. Die aufgabenkritischen Vorschläge haben Auswirkungen auf mehr als 2.700 Vollbeschäftigteneinheiten. Ich wähle diesen Ausdruck Vollbeschäftigteneinheiten, denn eine Verrechnungseinheit ist nicht 100 Prozent einer Person, sondern der Anteil der Aufgabenbeschäftigung und -erledigung.

In der Folge der Aufgabenkritik werden über 1.100 Vollbeschäftigteneinheiten, soweit sie nicht aus dem Landesdienst ausscheiden, im Ergebnis anderweitige Verwaltungsaufgaben erfüllen. Das bedeutet konkret, bei 440 Vollbeschäftigteneinheiten entfallen die Aufgaben, die kommunalisiert oder privatisiert werden sollen. Durch Aufgabenverzicht, Optimierung des Vollzugs und andere Maßnahmen könnten 701 Vollbeschäftigteneinheiten während der Umsetzung der aufgabenkritischen Vorschläge aus ihrem aktiven Dienst ersatzlos ausscheiden. Schließlich werden Beschäftigte im Aufgabenumfang von 34 Vollbeschäftigteneinheiten für eine ressortübergreifende Vermittlung an die Personalservicestelle beim Finanzministerium gemeldet. Deren Aufgaben entfallen also ebenfalls dauerhaft. Daneben können Neueinstellungen vermieden werden, da durch die Aufgabenkritik 263 Vollbeschäftigteneinheiten zum Ausgleich von Vakanzen - also auch für künftig wahrzunehmende Aufgaben - in dem jeweiligen Geschäftsbereich freigestellt werden.

Anhand von vier Beispielen in meinem Ressort möchte ich Ihnen kurz erläutern, wie wir über die elektronische Mittelbewirtschaftung für die Haushalte HAMASYS - Sie kennen diesen Begriff - zu einer Reduzierung von 80 Vollbeschäftigteneinheiten im bisherigen Kassenwesen gekommen sind, aber auch wie wir durch diese Aufgabenkritik im Bereich des THÜLIMA den Hausmeistereinsatz besser koordinieren können und Einsparungen für den Doppelhaushalt von über 100.000 € erreichen können. Gleichzeitig im Bereich der zentralen Gehaltsstelle fallen die Außenprüfungen durch die Fachaufsicht des Finanzministeriums weg, um Doppelprüfungen

zu vermeiden. Dabei werden Maßnahmen bis 2009 160.000 € führen. Das ist zwar bei einem 9-Milliarden-Haushalt nicht der Umfang, der gleich ins Auge sticht, aber hier sage ich, viele kleine Maßnahmen - über 6.000 aufgabenkritische Maßnahmen - machen diese 81 Mio. aus.

Jedes Ressort hat einen Aufgabenkatalog, der fortlaufend aktualisiert wird. Der nächste Stichtag für die Fortschreibung ist der Juli 2008. An diesem Stichtag wird auch eine Erfolgskontrolle über die Aufgabenkritik möglich sein im ersten Schritt.

Ich komme zum Baustein Kommunalisierung. In der Regierungserklärung wurde die teilweise Kommunalisierung von Aufgaben der sozialen und Umweltverwaltung aufgrund des Subsidiaritätsprinzips angekündigt. Wir wollen weg von der Frage, wer ist zuständig, und wollen hin zu der Frage, wer kann es am besten. Der Bürger steht im Mittelpunkt und nicht die Verwaltung. Damit haben wir politische Vorgaben gesetzt, und zwar ausgehend von den eigenen Erfahrungen aus früheren Kommunalisierungen und den aktuellen Erfahrungen anderer Bundesländer - Sachsen, Baden-Württemberg, aber auch Sachsen-Anhalt.

Die strukturellen Folgerungen haben wir im Behördenstrukturkonzept ausgearbeitet. Dafür wurde die Landesregierung bei der Vorstellung des Konzepts am 22. April 2005 durch die SPD-Fraktion namens des Abgeordneten Pilger kritisiert. Ich sagte damals, dass wir uns für die Reihenfolge entschieden haben, erst eine politische Vorgabe zu machen und dann Umsetzungsprozesse aufgabenkritisch zu begleiten, also parallel. Dies stand und steht im krassen Gegensatz zur Forderung der Opposition, erst aufgabenkritisch zu analysieren und strukturelle Entscheidungen zu treffen. Aber die Erfahrungen - auch in Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Bayern - haben uns gezeigt und unser Vorgehen bestärkt, parallel eine aufgabenkritische Erhebung zu machen.

Nun - zwei Jahre später - können wir auch die Thüringer Erfahrungen beibringen, und die sind positiv, denn die Aufgabenkritik hat der inhaltlichen Unterbreitung des Strukturkonzepts gedient, denn alle Ressorts haben ihre Aufgaben kritisch untersucht - alle. Durch sie sind wir nun in der Lage darzustellen, welche Aufgaben besser durch das Land und welche besser durch die Kommunen erfüllt werden können. Ohne dieses Werkzeug „Aufgabenkritik“ - damals sprach ich von der Begleitung des Reformprozesses durch die Aufgabenkritik - wäre nicht klar, zu welchen Aufgaben mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände wir verhandelt hätten. Wir konnten dies hier ganz detailliert darstellen. Im Rahmen des Gesprächs des Ministerpräsidenten mit

den kommunalen Spitzen am 18. März dieses Jahres über die künftige Aufgabenzuordnung der Sozialressorts in wichtigen Punkten wurde Einigkeit erzielt. Auch wenn dies jetzt in der Diskussion wieder anders war. Ich war an dieser Veranstaltung dabei und man war sich über diesen Aufgabenkanon einig.

Aufgabenzuordnung im Sozialressort sind folgende wichtige Punkte. Konkret bedeutet dies: Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, das Blindengeld, die Blindenhilfe werden kommunalisiert. Es wurde vereinbart, drei Arbeitsgruppen mit Vertretern der Sozial-, Umwelt- und Bauverwaltung sowie der kommunalen Spitzenverbände zu bilden, um noch offene Umsetzungsfragen aus fachlicher, personaler und personalrechtlicher Sicht zu klären. Innerhalb des Sozialministeriums wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der fachlichen Umsetzung der Kommunalisierung, eine zweite mit der personellen und personalrechtlichen Umsetzung. Beide Arbeitsgruppen haben im Mai ihre Tätigkeit aufgenommen.

Ähnlich ist es auch im Landwirtschaftsministerium. Hier wurde eine Arbeitsgruppe zur Kommunalisierung von Umweltaufgaben gebildet mit dem Ziel, die noch offenen fachlichen Aspekte des Aufgabenübergangs zu klären. Der Gesetzentwurf für die Kommunalisierung als Teil des Haushaltsbegleitgesetzes liegt nun vor. Er beruht auf dem Eckpunktepapier der Landesregierung, abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden. Hier gibt es einen weitgehenden Konsens. Es geht um Modalitäten, die noch zu klären sind, aber über die Eckpunkte war man sich einig.

Ich komme zum Baustein „Strategiekonzept - Stellenabbau“, im Haushaltsplan immer SSL genannt. Ich sagte bereits, ein Ziel der Verwaltungsreform ist die Verschlinkung der Verwaltung. Daran ändern auch die erwarteten Steuermehreinnahmen aufgrund der positiven Konjunktur nichts. Denn Personalausgaben als einer der wenigen vom Land beeinflussbaren Ausgabenblöcke nehmen nach wie vor einen hohen Anteil am Gesamthaushalt ein. Sie können nur mittelfristig signifikant gesenkt werden. Nachwachsende Pensionsverpflichtungen und Tarifsteigerungen sowie die beschlossene Ost-West-Angleichung sind dabei im Auge zu behalten. Sie wissen, wir werden mit dem Abbau von 7.400 Stellen einen wesentlichen Beitrag für die Spielräume in Zukunft für das Land leisten. Denn nur mit diesem Beitrag können wir wieder Handlungsspielraum im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Dieser Stellenabbau wird nicht mit Kündigungen erreicht und auch ohne Abminderung der Gehälter und Besoldungen im Rahmen eines Sozialplans. Deshalb haben wir bei der Stelleneinsparung vor allem na-

türliche Fluktuation, tarif- und dienstrechtliche Maßnahmen benutzt.

Der Baustein „personalwirtschaftliche Maßnahmen“, inhaltlich durch den Baustein „Aufgabenkritik“ unterlegt. Insgesamt wird nach vorsichtigen Schätzungen durch die im Doppelhaushalt 2008/09 beschlossene Festschreibung der Stellen bis zum Jahr 2020, ich sagte es bereits, eine summierte Einsparung von Personalkosten in Höhe von 2 Mrd. € erreicht werden. Das sind konservative Schätzungen. Hier sind bereits tarifliche und gesetzliche Aufgabensteigerungen gegengerechnet. Ich möchte betonen, das Ziel einer signifikanten Senkung der Personalausgaben wird erreicht und dies entgegen aller Unkenrufe.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir haben nachweisbar zu kommunizierende Resultate und keine Wunsch- und Wolkenvorstellung. Wir wussten, dass wir Ihre Behauptung, wir würden es nicht schaffen, widerlegen können. Wir können das ganz mit konservativem Rechnen und Fakten und mit dieser aufgabenkritischen Erhebung.

Ich komme zum Baustein „Behördenstrukturreform“. Ich sagte bereits, die Verwaltungsreform ist ein über Jahre angelegter Prozess. Dabei muss die Umsetzung des Bausteins „Behördenstrukturreform“ soweit wie möglich gesteuert werden. Manche unerwartet auftauchenden Probleme lassen sich schnell lösen, andere bedürfen längerer Anstrengungen. Um hier kompetent, schnell und zielorientiert zu reagieren, haben wir den Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement mit ressortübergreifender Koordinierung aller Immobilienaufgaben beauftragt. Ich werde darauf noch näher eingehen. Aber mancher Beschluss ließ sich trotz aller Anstrengungen nicht so umsetzen, dass man die damit verbundenen Anforderungen noch sinnvoll erfüllen konnte. Dann ist es das Gebot der Landesregierung, verantwortungsvoll zu handeln und von diesen Vorhaben abzusehen. Wir mussten allerdings nur von zwei Vorhaben absehen und unseren Plan revidieren. Ich werde darauf noch näher eingehen.

Im Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wird unter anderem nach den Auswirkungen der Behördenstrukturreform gefragt, hier insbesondere nach ersparten Stellen, Personal- und Sachkosten und der geschaffenen Bürgernähe unter dem Aspekt der älter werdenden Bevölkerung Thüringens. Die Schaffung von mehr Bürgernähe ist Bestandteil der Verwaltungsreform. Weiter sind die Verschlinkung der Verwaltung und die Überprüfung der öffentlichen Aufgaben Bestandteil der Reform. Zwischen diesen drei Bausteinen kann es zu Zielkonflikten kommen, das ist klar. Aber bei der Erarbeitung des Behördenstrukturreformkonzepts ist das zu berücksichtigen und diese Zielkonflikte zu lösen.

Sie konnten aus den Begründungen der Standortentscheidungen seit dem 1. März 2005 nachlesen, wo sich die Landesregierung explizit für eine Verbesserung der Bürgernähe entschieden hat. So können Sie nachlesen, wo beispielsweise die Einräumigkeit der Verwaltung ohne eine verbesserte Aufgabenerfüllung durch Spezialisierung innerhalb der Behörden im Vordergrund steht. Da Sie offenbar dies nicht getan haben, möchte ich stichwortartig aus dem Behördenstrukturkonzept wiederholen.

Mehr Bürgernähe sind Handlungsparameter bei der Umstrukturierung der Sozialverwaltung und des Arbeitsschutzes in Thüringen, ebenso bei der Neuordnung der Umweltverwaltung. Hier wurde und wird durch die Kommunalisierung von Aufgaben ein Heranrücken der staatlichen Leistungsangebote an den Empfänger von Dienstleistungen, den Bürger, erfolgen.

Die Auswahl der Standorte der Forst- und Landwirtschaftsverwaltung wurde durch das Fachressort in Kenntnis der betroffenen Unternehmen und Bürger vorgenommen. Damit konnte die Flächenpräsenz in vertretbarer Weise erhalten werden. Nicht zu vergessen, die verbesserte Aufgabenerfüllung, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Spezialisierung und die steigenden Anforderungen der EU kommt dem Bürger letztlich zugute.

Im Ergebnis dieser Abwägung zwischen Bürgernähe und effizienter Verwaltung haben wir auch die Reduzierung der Finanzstandorte durchgeführt. An allen ehemaligen Standorten wurde im Interesse der Bürgernähe eine Servicestelle gebildet. Sie wird sehr gut angenommen. Ich erwähnte bereits die Auswertung im Finanztest.

Im Interesse der Aufgabenerfüllung wurde auch die Justizverwaltung gestrafft. Auch hier mit Augenmaß; denn künftig gibt es noch immer in jedem Kreis - Sie wollen ja die Kreise reduzieren, eigentlich gibt es dann nur noch vier - und kreisfreier Stadt ein Amtsgericht, so dass der in seinem Kreis verwurzelte Bürger auch in seinem Kreis ein Amtsgericht vorfindet.

Schließlich beruht die Zusammenführung der Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie der landeseigenen Bildungseinrichtung auf dem Ziel einer schlanken Verwaltung. Denn diese Einrichtungen sind vergleichsweise am geringsten bzw. am wenigsten Adressat von unmittelbaren Massengeschäften.

Die im Antrag der Opposition enthaltene Forderung, allein zur Erfüllung der Ziele Bürgernähe die Behördenstruktur abzurechnen, spricht also nicht für die Kenntnis der Arbeit in den Behörden und der Aufgaben der Behörden. Hier verbirgt sich wiederum die

Hoffnung auf holzschnittartige Lösungen, so einfach wie möglich gemacht. Aber so einfach geht es nicht! Eine Verkürzung des Zieles Behördenstrukturreform nur auf Bürgernähe ist genauso falsch wie nur auf schlanke Verwaltung. Beides muss gesehen werden.

Zu den Standortveränderungen und ihren finanziellen Folgen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir wollen durch die Bausteine Behördenstrukturkonzept 324 Mio. € bis zum Jahr 2020 einsparen. Nach zwei Jahren Umsetzungsarbeit kann ich Ihnen aus meiner Sicht sagen, wir schaffen das. Ausgehend von den durch das Behördenstrukturkonzept festgelegten künftigen Behördenstandorten werde ich nachfolgend aufzeigen, wie die Integration der früheren Standorte gewirkt hat.

Zum Finanzressort: In meinem Sofortbericht am 3. März bin ich auf die Finanzämter detailliert eingegangen. Ich sagte auch an die Adresse der SPD-Fraktion gewandt, dass Sie den Eindruck erwecken wollten, der Zeitplan stimmt nicht. Nein, wir haben fast ein Jahr eher abgeschlossen die Behördenstrukturreform im Bereich der Finanzverwaltung. Hierfür gilt vor allen Dingen den Mitarbeitern der Finanzverwaltung, den vielen Mitarbeitern, die im Arbeitskreis mitgewirkt haben, aber auch den Personalräten der besondere Dank. Es wurden 940 Bedienstete an andere Dienstorte versetzt. Hinzu kamen 11 Beschäftigte in Leitungsfunktionen. Wir haben zur Umsetzung des Behördenstrukturkonzepts einmalige Sachausgaben in Höhe von 426.000 € aufgemahnt. Demgegenüber stehen im Zeitraum bis 31. Dezember 2006 schon ersparte 339.000 €. Dieser Betrag wird sich weiter erhöhen auf über 3,8 Mio. €. Damit ergibt sich eine Nettoentlastung für den Landeshaushalt von 3,7 Mio. €. Vermieden wurden zusätzliche Investitionen in Höhe von 11,6 Mio. € und Kosten für den Landeshaushalt zusätzlich von 1,5 Mio. €. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es entfallen 34 Stellen, es entfällt eine ganze Hierarchieebene in der Landesfinanzdirektion und wir haben diese Maßnahmen vor allen Dingen im Hintergrund gesehen auch mit der demographischen Entwicklung in der Bevölkerung. Wir haben jetzt eine Finanzverwaltung, die eine Ausstrahlungskraft in Höhe von 190.000 Einwohnern hat; Baden-Württemberg liegt noch bei 170.000 Einwohnern. Wir sind also für die nächsten Jahre sehr gut gerüstet.

Ich komme zur Umsetzung des Behördenstrukturkonzepts im Bau- und Verkehrsressort. Am 1. April 2005 wurden das ehemalige Landesvermessungsamt und die ehemaligen Katasterämter zum Landesamt für Vermessung und Geoinformation zusammengefasst. Sitz der Behörde ist Erfurt, hinzu kommen 8 unselbständige Katasterbereiche in Apolda, Artern, Leinefelde, Worbis, Pößneck, Saalfeld, Schmalkalden und Zeulenroda. Bis zum Jahr 2020 werden in

diesem Bereich voraussichtlich mehr als 20 Mio. € an Mieten und Betriebskosten gespart, die notwendige Anmietung bereits eingerechnet. Davon haben wir im vergangenen Jahr bereits 2,7 Mio. € realisiert. Den einmaligen Investitionen zur Instandsetzung und Erweiterung aufnehmender Landesliegenschaften von mehr als 3,5 Mio. € liegen vermiedene Aufwendungen in Höhe von 8,5 Mio. € gegenüber. Mit der dargelegten Neustrukturierung der Kataster- und Vermessungsverwaltung verband sich im März 2005 die Auflage, 174 Stellen abzubauen. Nach zwei Jahren können wir feststellen, das Ziel ist erreicht. Bis Ende des Jahres sind 31 Stellen entfallen, bis Ende 2009 weitere 26 Stellen, im Zeitraum 2010 bis 2020 nochmals 117 Stellen.

Ich komme zum Justizressort. Der Beschluss der Landesregierung ab 1. März dem Prinzip der Einräumigkeit folgend in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt nur ein Amtsgericht bestehen zu lassen, wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 und 2007 umgesetzt. Die Amtsgerichte Artern, Ilmenau, Lobenstein, Bad Langensalza, Saalfeld, Schmalkalden, Worbis wurden am 1. April 2006 als eigenständige Gerichtsbehörden aufgelöst. Bis die baulichen und räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung der Bediensteten bei den verbleibenden Amtsgerichten vorliegen, bleiben sie als Zweigstellen der bisherigen Amtsgerichte. Von der Auflösung der Amtsgerichte waren 197 Bedienstete betroffen. Auch alle 28 Richter, die an den aufgelösten Amtsgerichten ernannt wurden, sind jeweils an die aufzunehmenden Amtsgerichte versetzt worden, bleiben aber weitgehend, wenn es notwendig ist, in den Zweigstellen tätig. Ein Richter wurde auf Wunsch an das Verwaltungsgericht Gera versetzt. Nach der derzeitigen Sachlage werden durch die Behördenstrukturreform im Bereich der Justiz bis zum Jahr 2020 voraussichtlich 15,4 Mio. € eingespart. Die Ausgaben werden sich auf 13,2 Mio. € belaufen. Zudem können wir per Saldo auf Bauinvestitionen in Höhe von 23 Mio. € verzichten.

Ich komme zum Landwirtschaftsbereich. Die Umsetzung der Beschlüsse des Behördenstrukturkonzepts im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ist unterschiedlich gedingen. Die Auflösung der Staatlichen Umweltämter ist eng mit der teilweisen Kommunalisierung ihrer Aufgaben verbunden. Die Zahl der Landwirtschaftsämter wurde bereits im Juni 2005 durch entsprechende An- und Verordnungen umgesetzt. Zum 1. Oktober 2005 wurden die ehemaligen 46 Forstämter aufgelöst und 28 neu errichtet. Zum 30. September 2006 vollzog sich die tatsächliche Umsetzung der aufgelösten 18 Standorte. Die im Behördenstrukturkonzept vorgesehene Nachnutzung von 8 Standorten durch die umliegenden Forstämter ist weitgehend umgesetzt. Derzeit werden noch 10 Standorte durch

die Forstverwaltung genutzt. 8 Forstämter sind bereits veräußert. Durch die Umstrukturierung der Landwirtschaft und Forstämter werden bis zum Jahr 2020 mehr als 23 Mio. € Sachkosten eingespart. Darüber hinaus wurden im Bereich der Forstämter rund 24,2 Mio. € Investitionen eingespart und es schlagen Veräußerungsgewinne zu Buche. Gegenüber der Vorgabe des Behördenstrukturkonzepts von 24 abzubauenen Stellen infolge der Umstrukturierung der Landwirtschaftsämter werden allein bis Ende dieses Jahres 20 wegfallen, bis 2009 weitere 14 Stellen, bis Ende 2020 nochmals 34. Insgesamt schaffen die Umstrukturierungen also eine Voraussetzung für einen dauerhaften Verzicht auf 68 statt bislang 24 Stellen.

Auch die Forstverwaltung baut mehr als die im Behördenstrukturkonzept vorgesehenen 170 Stellen ab, bis Ende dieses Jahres 36 Stellen, bis 2009 weitere 7 und bis 2020 134 Stellen.

Kommen wir zum Sozialressort. Am 1. Januar 2006 wurde die Abteilung Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin des Landesamts für Soziales und Familie und die 4 Arbeitsschutzämter in den Landesbetrieb Arbeitsschutz und technischer Verbraucherschutz überführt. Von der Eingliederung des Landesjugendamts in das Sozialministerium am 23. März 2005 waren insgesamt 40 Personen betroffen. Die mittelbehördlichen Aufgaben der Versorgungs- und Sozialverwaltung gehen vom ehemaligen Landesamt für Soziales und Familie auf das Thüringer Landesverwaltungsamt über. Dieses bildet am Standort Suhl eine Außenstelle. Im Behördenstrukturkonzept ist das Ressort für einen Abbau von 498 Stellen vorgesehen. 71 Stellen werden bis Ende dieses Jahres, weitere 24 Stellen mit dem nächsten Doppelhaushalt abgebaut. Bis zum Jahre 2020 werden weitere 235 Stellen frei.

Ich komme zum Kultusministerium. Am 1. Januar 2006 wurde das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie am Standort Weimar errichtet. Der Umzug der Erfurter Dienststelle nach Weimar wird nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen erfolgen; bis zum Jahre 2020 werden Sachkosten in Höhe von ca. 1,7 Mio. € eingespart. Zwei Stellen fallen bis zum Ende dieses Jahres weg, eine weitere im nächsten Doppelhaushalt und weitere zwei Stellen bis zum Jahre 2020.

Zu den Ausbildungsstätten: Wir hatten im Behördenstrukturkonzept die Schließung der Forstfachhochschule Schwarzburg zum 1. August 2008 vorgesehen. Hierdurch sparen wir einmalige Sanierungskosten in Höhe von 5,5 bis 6 Mio. €. Zusätzlich entfallen jährliche Betriebskosten in Höhe von 90.000 €. Der Großteil der Beschäftigten wechselt zur Fachhochschule Erfurt, bei der ab dem Wintersemester

2007 und 2008 der Bachelor-Jahrgang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement eingerichtet wird. Dies ist eine Entwicklung, die im März 2005 noch nicht vorabsehbar war, sie war Ausdruck der von mir bereits genannten Dynamik in diesem Reformprozess. Die politische Entscheidung zur Aufgabe der Forstfachhochschule ermöglicht die Suche nach einer besseren Lösung. Mit der Bündelung der Aus- und Fortbildung für die Bediensteten des Freistaats werden wir die Vorgaben der Regierungserklärung zur Thüringer Verwaltungsschule Weimar, dem Bildungszentrum Gotha und der Landesbildungsstätte Tam bach-Dietharz weiter eingehend prüfen. Das Kabinett wird sich in den nächsten Wochen damit abschließend beschäftigen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen, eine räumliche, nicht institutionelle, eine räumliche Verlagerung von Weimar zum Bildungszentrum Gotha würde eine jährliche Mieteinsparung von 161.000 € bringen sowie Synergieeffekte im Bereich des Lehrbereichs, der Bibliotheksnutzung, der Internatsnutzung und der Hausdienste. Ergänzen möchte ich, dass die Justizvollzugsschule Thüringen am 1. Januar 2005 zum Bildungszentrum Gotha übergeleitet wurde. Die Liegenschaft von Suhl-Goldlauter wird für die Vollzugszwecke genutzt.

Meine Damen und Herren, die von mir berichteten Standortverlagerungen sind verbunden mit einer Prozessdynamik. Sie bedürfen natürlich einer ressortübergreifenden steuernden Hand. Gerade im Bereich des Liegenschaftsmanagements hat dies die THÜLIMA getan. Wir haben zusammen mit den einzelnen Ressorts gemeinsam zur Koordinierung eine Arbeitsgruppe gegründet und haben vor allen Dingen darauf geschaut, dass die Mietverträge, die eigenen Liegenschaften entsprechend genutzt werden.

Ich habe darauf hingewiesen, dass Dynamik bedeutet, Chancen zu erkennen, zu nutzen und Risiken klug zu meistern. Dies schließt auch ein, dass man von Vorhaben Abstand nimmt - ich habe dies am Anfang gesagt - und von vorgegebenen Zielen abweicht. Das waren lediglich zwei. Ich möchte nennen, es sollte das Amtsgericht Mühlhausen und Bad Langensalza im Unstrut-Hainich-Kreis ursprünglich am Standort Bad Langensalza zusammengelegt werden. Dies beruhte auf der Erwägung, dass in Mühlhausen im Vergleich zu Bad Langensalza sonst eine unverhältnismäßig große Behördenkonzentration zu verzeichnen wäre. Diese Erwägung verlor an Gewicht, nachdem bekannt wurde, dass das Landratsamt in großen Teilen nach Bad Langensalza verlegt werden soll. Aus diesem Grund ist die Landesregierung von dem Vorhaben zugunsten der Zusammenlegung des Amtsgerichts Mühlhausen und Bad Langensalza am Standort Mühlhausen abgerückt.

Zum anderen sollte ursprünglich das Forstamt Odisleben aufgegeben werden zur Stärkung der Region im Nordosten des Freistaats. Wir haben jedoch entschieden, davon abzusehen und stattdessen das Forstamt Ebeleben zu schließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, laut Antrag soll weiterhin zum Stand der Verhandlungen und Gespräche mit der Personalvertretung berichtet werden. Dies habe ich bereits im März vorigen Jahres am Beispiel meines Ressorts ausgeführt und habe das auch eingangs sehr deutlich gemacht, dass die Personalvertretungen immer in diesen Gesprächen mit einbezogen wurden, vor allen Dingen bei Aufgabenkritik. Gleiches gilt auch für das Bauministerium, ohne die vor allem die rasche Umsetzung der einzelnen Standortentscheidungen nicht möglich gewesen wäre.

Im Justizressort wurde die Personalvertretung frühzeitig in die Umsetzung der Behördenstruktur einbezogen. Der Justizminister hat auf der Grundlage des Behördenstrukturkonzepts eine Projektgruppe beauftragt, einen Leitfaden zu erarbeiten. Diese hat sämtliche Fragen der Zusammenlegung der Amtsgerichte mit aufgegriffen. Der im Ergebnis unter Mitarbeit des Haupttrichterrates und des Hauptpersonalrats entstandene Abschlussbericht wird zur Umsetzung angewandt. Daneben wurden und werden durch die Personalvertretung bei jeder Auflösung einer Zweigstelle mit den betroffenen Bediensteten Gespräche geführt, um sozial verträgliche Lösungen zu finden.

Das Behördenstrukturkonzept wurde mit größtmöglicher Transparenz in den einzelnen Ressorts durchgeführt. Deshalb stellt sich die Frage vor allen Dingen im Bereich der Umweltverwaltung. Hier gab es konkrete Verhandlungen der Personalvertretung im Behördenstrukturkonzept überall. Der Hauptpersonalrat, der örtliche Personalrat wurde vor allem im Bereich der Monatsgespräche mit einbezogen, genauso im Kultusministerium, im Sozialressorts. Ich könnte das einzeln alles aufzählen, welche Monatsgespräche wann erfolgten, um hier eindeutig zu sagen, ihre Mär, die Personalvertretung wird nicht mit einbezogen, in allen ihren Stufen ist vollkommen aus der Luft gegriffen und böse Populistik.

(Beifall bei der CDU)

Sie fragen auch an, ob die Veränderungen der Föderalismuskommission oder die Veränderungen der Föderalismusreform Auswirkungen auf das Behördenstrukturkonzept hat. Es hat keine Auswirkungen, denn die Aufgabenerledigung gerade im Bereich der Sozialverwaltung bleibt im Bereich der Sozialverwaltung.

Die Landesregierung hat neben diesen breit wirkenden Reformbaustellen auch ressortspezifische Vorhaben beschlossen. Ich denke dabei an die staatlichen Schulämter, diese zu Qualitätsagenturen umzuwandeln und inhaltlich neu auszurichten, aber auch die Straffung der Schulämter 13 auf 11, Jena-Stadtroda, Gera-Schmölln.

Über die Umstrukturierung der Polizei gibt es einen Kabinettsbeschluss und es liegt das Gesetz im Landtag vor. Schließlich wurde zum Ende der letzten Legislatur im Finanzministerium das Programm HAMASYS mit der Einführung einer neuen Mittelbewirtschaftung im Kassenverband ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Diezel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Gentzel.

Diezel, Finanzministerin:

Am Ende.

Die Einführung des neuen EDV-Verfahrens in allen Ressorts führt zu einer spürbaren Modernisierung der Abwicklung der kassenmäßigen Geschäftsverwaltung. Durch elektronische Abarbeitung der Vorgänge erfolgt die Erfassung der relevanten Daten nur noch an einer mittelbewirtschaftenden Stelle. Es entfällt die Buchung in den Staatskassen. Das Projekt startete mit der Kabinettsentscheidung vom Herbst 2003. Nach einer europäischen Ausschreibung war der Softwarelieferant 2005 mit Zuschlag gefunden. Die Pilotierung begann in den ersten Behörden. 32 Behörden arbeiten nach dem neuen System. Ein Viertel aller Belege der Landesregierung wird soweit abgewickelt. Es ist beabsichtigt, 2008 das Verfahren auf alle Behörden auszudehnen. Ich habe im Haushalts- und Finanzausschuss darüber berichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich merke, das ist eine Frage der Kondition auch für Sie. Aber mir war es wichtig oder ist es wichtig, diese einzelnen Bausteine - ja, auch Baustellen, ja, es gibt verschiedene Baustellen, aber viele sind auch schon abgeschlossen -, diese einzelnen Baustellen und Bausteine darzulegen und auch die verschiedenen Werkzeuge, die verschiedenen Maßnahmen, die zum Abbauziel der Stellen und der Verschlankung der Verwaltung notwendig sind. Es ist nicht einfach nur ein kleines Werk, sondern es sind viele Rädchen, die ineinandergreifen, die vielen personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Ich erinnere an die Demonstration hier vor dem Haus, als die Gewerkschaften und auch Sie nicht glaubten, dass wir mit diesen personalwirtschaftlichen Maßnahmen, diesen freiwilligen Maßnahmen es erreichen, und wir haben es erreicht. Über 8.000 Anträge sind eingegangen, auf

Altersteilzeit 7.176, so dass wir teilweise in einzelnen Bereichen auch nach der Aufgabenerledigung diese Maßnahmen Stück für Stück umsetzen und genehmigen mussten. Es gingen auch viele Anträge ein zum Bereich des Sabbatjahres oder zu Abfindungen, Anträge zur freiwilligen Vermittlung in andere Bereiche. Es ist ein ganzes Gefüge von Maßnahmen, die erreichen, dass wir den Stellenabbau zielgerichtet mit 7.400 Stellen erreichen.

Ich möchte auf einen weiteren Baustein eingehen - Deregulierung/Rechtsfolgeabschätzung. Die Stabsstelle Deregulierung/Rechtsfolgeabschätzung beim Thüringer Justizministerium hat in dieser Legislatur bis zum Stichtag 22. März insgesamt 353 Verwaltungsvorschriften, 167 Verordnungen und 64 Gesetze des Ressorts überprüft. Damit sichert sie mit selbstständiger Überprüfung, dass die Verwaltung im notwendigen Umfang reduziert wird und getroffene Regelungen auch sein müssen und nicht unverzichtbar sind. Unter Federführung der Stabsstelle wird die Umsetzung des Standardkostenmodells in Thüringen geprüft und koordiniert. Dabei handelt es sich um ein Modell, das in den Niederlanden entwickelt wurde und das vor allen Dingen auch für Bürokratiekosten und das Messen von Bürokratiekosten für Unternehmen wichtig ist.

Das Formularwesen: Diese Abbaumaßnahmen dienen dazu, vor allen Dingen mit den Unternehmen Gesetze und Verordnungen für die Unternehmen handhabbar und transparent zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dies getan mit der IHK, mit der Bertelsmann-Stiftung gemeinsam. Als Pilotprojekt galt das Gaststättenrecht. Die Fachhochschule Nordhausen ist in dieses Pilotprojekt mit eingebunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also - es sind nur noch zwei Seiten -, es ist ein sehr umfangreicher und komplexer Prozess, der geleitet und erarbeitet wird von den Mitarbeitern in allen Ressorts, in allen Behörden der Landesverwaltung. Wenn Sie hier einfach so behaupten, dass diese Bausteine nicht erfüllt werden, keine Ergebnisse zeigen, dann diskreditieren Sie die Arbeit dieser Mitarbeiter in all diesen Behörden. Das lassen wir als Landesverwaltung nicht zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man darf diese Bausteine nicht isoliert sehen. Man muss sie ineinandergreifend sehen. Es ist eben nicht so einfach Stein auf Stein, sondern es ist ein Prozess, der ineinandergreift, ein Gefüge. Ich glaube, mit unserer Aufgabenkritik und mit diesen einzelnen Bausteinen hat die Landesregierung für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes gesorgt und sie wird das auch in Zukunft tun. Wir haben einen Großteil dieser Ver-

waltungsreform in dem ersten Teil der Legislatur abgearbeitet. Dafür danke ich recht herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Dienststellen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Sie hatten eine Frage, Herr Gentzel.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Gentzel, obwohl es nicht parlamentarische Übung ist, beim Sofortbericht Zwischenfragen zu stellen. Bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ich bedanke mich deshalb auch dafür. Aber, Frau Ministerin, ist es nicht so, Sie haben über die Polizeireform gesprochen, dass die Meinungsbildung der Landesregierung zur Polizeireform noch gar nicht abgeschlossen ist?

Diezel, Finanzministerin:

Wir haben über ein Konzept OPTOPOL gesprochen, das Sie auch kennen, das ja auch zum Teil veröffentlicht ist, und ich habe Ihnen auch gesagt, dass es im Prozess viele Veränderungen geben kann. Das hatte ich Ihnen an zwei Behörden dargestellt. So ist es bei diesem großen OPTOPOL-Konzept sicherlich auch. Aber es ist eine Grundlage, über die wir reden und zu der auch die Landesregierung steht.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Kann ich das noch mal verkürzen? Haben Sie nun eine Meinung zu OPTOPOL als Landesregierung oder nicht?

Diezel, Finanzministerin:

Na sicher haben wir eine Meinung als Landesregierung.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Und warum antwortet mir der Innenminister auf meine Anfragen zu OPTOPOL, die Meinungsbildung der Landesregierung sei noch nicht abgeschlossen nach dem zweiten Kabinettsdurchgang, nach der Vorlage aller Unterlagen? Wie kommt denn der Innenminister dazu, zu sagen, dass Sie Ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen haben?

Diezel, Finanzministerin:

Sie müssen den Innenminister fragen, aber ich habe ihnen jetzt die Meinung der Landesregierung ...

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Wenn er da wäre, hätte ich ihn gefragt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Gentzel, melden Sie sich dann zu Wort. Ich danke, Frau Ministerin Diezel, für Ihren Sofortbericht und frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD und die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als Erstes das Wort dem Abgeordneten Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der heute zur Beratung vorliegende Antrag der Linkspartei.PDS widerspiegelt auch die schon mehrfach aufgestellten Forderungen der SPD-Fraktion. Die sich in jüngster Vergangenheit häufenden Irrungen und Wirrungen der Landesregierung, wann immer es um das Thema „Behördenstrukturreform“ ging, bestätigen diese Forderungen. Aber eigentlich wäre der Antrag ja überflüssig, wenn die Landesregierung ihre Arbeit verantwortungsbewusst gemacht hätte und vor allem ihr Versprechen gehalten hätte, was sie vergangenes Jahr im März gegeben hat und diesem Haus einen umfangreichen schriftlichen Bericht zum Stand des Behördenstrukturkonzepts vorgelegt hätte. Dies ist nun heute vor ein, zwei Stunden erfolgt. Das nimmt uns natürlich die Möglichkeit, intensiv darauf einzugehen. Aber ich werde trotzdem einige Anmerkungen dazu machen.

Frau Diezel, Sie reden in Ihrem Bericht davon, dass sich das Arbeitsumfeld im Land durch den Bevölkerungsrückgang ändert, gehen aber überhaupt nicht und nicht mit einem Wort und nicht mit einer Silbe darauf ein, dass sich daraus auch verpflichtende Änderungen der Kreis- und Gemeindestrukturen ergeben werden. Davon habe ich überhaupt nichts gehört. Sie sprachen davon, dass Sie z.B. 300 Mio. € Einsparungen im Jahr mit Ihrem Konzept erzielen werden. Da fehlen aber, glaube ich, noch 1,7 Mrd. € bis 2019. Das ist nun nicht gerade unerheblich.

Auch Ihr Vorgehen, erst Vorgaben zu machen und danach den Umsetzungsprozess aufgabenkritisch zu begleiten, ist, glaube ich, jämmerlich gescheitert. Das, was unsere Fraktion damals vorgeschlagen hat, hat sich als richtig erwiesen, nämlich erst die Analyse zu machen und dann Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der richtige Weg. Das können Sie einfach nicht, weil Sie der Meinung sind, das, was die CDU sagt, ist richtig ohne Wenn und Aber. Im Übrigen muss ich mich bei Ihnen noch bedanken, Frau Diezel, da haben Sie nun ausnahmsweise mal recht gehabt, wenn Sie von Mecklenburg-Vorpommern reden und von den Erfahrungen, die Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung dort mit der Finanzministerin in Mecklenburg-Vorpommern gemacht hat. Herzlichen Dank auch für das Lob.

(Beifall bei der SPD)

Sonst reden Sie ja nicht immer so von Mecklenburg-Vorpommern, da sind das immer die Schlechten und die Schlechtesten in ganz Ostdeutschland.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Das hat in Mecklenburg-Vorpommern der Innenminister gemacht, der es nicht mehr ist.)

Frau Diezel, das haben Sie gesagt und wir bedanken uns dafür.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das war eine rot-rote Regierung, die das gemacht hat.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im September 2004 kündigte Ministerpräsident Althaus in einer Regierungserklärung eine Veränderung der Behördenstruktur im Land an. Dabei benannte er zahlreiche Einzelmaßnahmen. Die Liste begann bei der Auflösung eines Landgerichts, zahlreicher Amtsgerichte und endete bei der Abschaffung der staatlichen Umweltämter und der Kommunalisierung der Sozialverwaltung. Von Beginn an krankten die Pläne zu einer Behördenstrukturreform daran, dass sie im dunklen Kämmerlein der Staatskanzlei ersonnen wurden, scheinbar ohne Abstimmung mit den Fachressorts und vor allem ohne Analyse der zu erfüllenden Aufgaben. Das, obwohl sich nur auf der Basis einer solchen Aufgabenkritik schlüssig feststellen lässt, welche Funktionen von wem und wie sinnvollerweise künftig erfüllt werden können. Dazu gehört auch, in welchen kreislichen und gemeindlichen Strukturen dies geschehen soll. Zu all diesen Fragen fehlen bisher die Antworten der Landesregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das zeigt sich beispielsweise daran, dass zahlreiche von der Landesregierung geplante Projekte im Rahmen der Verwaltungs- und Behördenstrukturreform nach berechtigten Protesten wieder zurückgezogen wurden. Ich möchte hier nur exemplarisch auf

die geplante und nach massiven begründeten Protesten zurückgenommene Schließung des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Mühlhausen verweisen. Außerdem scheiterte die Landesregierung grandios beim Aufbau einer landesweiten Plattform E-Government und Entscheidungen der Landesregierung landen immer öfter vor den Gerichten. Dies, meine Damen und Herren, hat nichts mit zukunftsfähiger Personalentwicklung zu tun, es fehlt die Basis, ein schlüssiges Personalentwicklungskonzept.

(Beifall bei der SPD)

Genauso verantwortungslos erscheint die Standortentscheidung im Hinblick auf das Immobilienmanagement. Hier könnte ich zahlreiche, nicht nachvollziehbare Entscheidungen aufzählen, ich möchte es aber bei zweien belassen. Schauen wir nach Südthüringen. Dort zieht das Finanzamt von Meiningen nach Suhl, damit von Suhl das Landesamt für Soziales und Familie nach Meiningen zieht. Als Nächstes wird der Meininger Standort des komplett sanierten Landwirtschaftsamts zugunsten eines zu sanierenden und auszubauenden Standorts in Hildburghausen aufgegeben. Bei diesen und zahlreichen vergleichbaren Beispielen fehlt der Glaube an die Wirtschaftlichkeit Ihrer Behördenstrukturreform. Die Wirkungen der Gesamtplanung werden besonders darin deutlich, dass eine stringente Philosophie der Strukturveränderungen nicht nachvollziehbar ist. So sollen beispielsweise die Verwaltungen der Staatlichen Umweltämter zentralisiert, andere Aufgaben kommunalisiert werden, auch sollen die Versorgungsämter kommunalisiert werden. Die Finanzämter wiederum werden zentralisiert. Eine Erklärung, warum das eine so und das andere so geschehen soll, bleiben Sie bis heute leider schuldig.

Schuldig bleiben Sie auch eine Antwort, warum Abgeordnete nicht mit den Betroffenen reden dürfen, zum Beispiel bei den Gesprächen mit den Umweltämtern. Jüngstes Beispiel ein Maulkorb für die Personalvertretung und für die Amtsleiter der Umweltämter, wenn Abgeordnete sich informieren wollen. Das ist nicht das erste Beispiel, das wird wahrscheinlich zur täglichen Praxis Ihrer Landesregierung, Maulkörbe zu verpassen, damit die Abgeordneten keine Informationen von der Basis bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch einige Worte zu den Versorgungsämtern. Hier möchte ich gern noch einmal auf die fragliche fiskalische Sinnhaftigkeit Ihrer Behördenstrukturreform eingehen. Sie rechtfertigen, Frau Diezel, die Kommunalisierung immer mit der vermeintlichen Bürgernähe als vordergründiges Ziel - koste es, was es wolle. In Südthüringen Bürgernähe von Versorgungsämtern - 20 Fälle im Monat für jedes Landrats-

amt an Beratungstätigkeit, 20 Fälle pro Landratsamt, darüber gibt es Statistiken. Dafür wollen Sie 3,6 Mio. € ausgeben im Land, um die Bürgernähe herzustellen, die schon da ist von den Versorgungsämtern. Berechnungen von der GdV wie auch des Landkreistags kommen alle zu dem Ergebnis, dass durch diese Kommunalisierung der Versorgungsämter diese Mehrkosten entstehen. Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser einzelnen Projekte sind allerdings mehr als berechtigt.

(Beifall bei der SPD)

Dass die kommunale Aufgabenwahrnehmung der Versorgungsämter mindestens doppelt so teuer wird, das konnten die Verbände scheinbar sogar Herrn Althaus glaubhaft machen, so dass Sie im Finanzministerium im März noch mal nachrechnen mussten. Das war eindeutig die Vereinbarung der Runde, Sie mussten noch mal nachrechnen. Auch massive Kritik und Widerstand der Belegschaft und der kommunalen Spitzenverbände lässt Sie einfach kalt, obwohl Sie im Mai 2006 auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Pilger antworten - ich zitiere: „Bei der Umsetzung der Behördenstrukturreform werden Vorschläge der Belegschaft und der Personalvertretung in unterschiedlichen Formen in den Ressorts permanent berücksichtigt.“ Fehlanzeige. Fehlanzeige bei den Versorgungsämtern. Aus Sicht der SPD-Fraktion macht es sich die Landesregierung mit der Kommunalisierung ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Baumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Günther?

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ja.

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Baumann, Sie sprachen gerade über die Versorgungsämter. Können Sie mir erklären, warum es gerade bei der Personalbemessung, bei der Übertragung der Aufgabe an die Kommunalen zum Streitpunkt gekommen ist, dass man von bisher 135 Beschäftigten in der Versorgungsverwaltung bei den Kommunalen 189 fordert, bei den doch so wenigen Fällen, die Sie hier deutlich machen?

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ich glaube, der Landkreistag hat eindeutig in seiner schriftlichen Stellungnahme dargestellt, warum das so ist: Weil die Aufgaben, die jetzt spezialisiert abgearbeitet werden in den Versorgungsämtern, so wie sie jetzt bestehen, nicht so auf die Landkreise über-

tragen werden können und dort einfach mehr Spezialisten vor Ort gebraucht werden, um diese Aufgaben abzusichern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dort werden - ich kann das noch weiter ausführen - die Anträge in den jetzigen Versorgungsämtern vorbereitet von Sachbearbeitern, die dann den etwas höher dotierten Beamten zur Entscheidung vorgelegt werden. Das muss in Zukunft ein und derselbe Beamte vor Ort machen. Suhl hat z.B. dann noch einen Anspruch auf drei oder vier Mitarbeiter in seinem Versorgungsamt.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Vier.)

Wie sollen die die Fülle der Aufgaben abarbeiten? Dort braucht man hoch spezialisierte Kräfte vor Ort. Und was noch dazukommt, wenn ich jetzt einmal dabei bin: Was die Landkreise alles signalisiert haben, dass sie nämlich das Personal nicht unbedingt übernehmen wollen von den Versorgungsämtern, bringt die Landesregierung in eine zusätzliche Schwierigkeit, weil die Landkreise sagen, ich werde nicht das Personal übernehmen, wenn ich dann selbst einen Personalüberhang habe. Das bedeutet aber, dass ich das Personal, das die Landkreise haben, erst ausbilden muss. Das kann ich nicht in drei Monaten tun, so wie das jetzt angedacht ist, dass ab 01.01.08 diese Umstrukturierung vonstatten gehen soll.

Ungeachtet dieser ganzen Probleme muss man, und das habe ich gerade angedeutet, vor einer solchen Kommunalisierung erst einmal leistungsfähige Strukturen schaffen. Dies hat natürlich etwas damit zu tun, dass man bei der Kommunalisierung dieser Aufgaben das Personal vorher vernünftig qualifizieren muss und natürlich vor Ort die entsprechenden Strukturen auch im IT-Bereich dazu schaffen muss, damit dies umgesetzt werden kann. Was hinzukommt, dass bei dieser Umstrukturierung, so wie es aussieht - und das ist auch das, was der Landkreistag befürchtet -, die Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden sollen und die Kosten zum Schluss auch auf den Kommunen hängenbleiben, auch die Mehrkosten. Denn über diesen Weg wird den Kommunen wieder ein Stück Finanzkraft entzogen und das hat dann, glaube ich, nichts mehr mit bürgerfreundlicher Politik zu tun. Stattdessen wird dadurch den Kommunen nachhaltig Lebensqualität entzogen. Es wird mit Sicherheit seine Gründe haben, dass sowohl Wirtschaftsverbände als auch Arbeitnehmer- und Sozialverbände in den letzten Wochen sowie auch die kommunalen Spitzenverbände beständig und durchaus nachvollziehbar ihre Kritik an Ihren Vorhaben zur Behördenstrukturreform artikuliert haben. Der Thüringer Landkreistag bewertet das Agieren der Lan-

desregierung genauso wie der Gemeinde- und Städtebund mit einem eindeutigen Vertrauensbruch und kündigt im Ergebnis den Konsens für diese Behördenstrukturreform. Ich habe noch nicht gehört oder mir ist noch nicht zu Ohren gekommen, dass es einen Konsens gibt zwischen Landkreistag und Landesregierung und auch nicht zwischen dem Gemeinde- und Städtebund. Auch die Landräte haben keinen Konsens erzielen können in der vergangenen Woche in den Beratungen mit Ihnen. Das muss uns doch irgendwo zu denken geben.

Die SPD-Fraktion wird den Bericht sehr intensiv prüfen und die Umsetzung kritisch begleiten und wir beantragen die weitere Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin Diezel, ich weiß nicht, die jetzt hier anwesenden Minister, ob das so eine Widerspiegelung der noch offenen Problemlagen im Bereich der Behördenstruktur darstellt. Ich habe in meinem Redemanuskript zumindest drei Baustellen - um bei der Begrifflichkeit zu bleiben, die Sie ja auch verwandt haben - aufgenommen. Das ist einmal die Frage der Versorgungsämter - der Minister ist jetzt nicht anwesend -, das ist die Frage der Umweltämter - das hatte ich schon thematisiert. Aber zumindest rechne ich ja Herrn Dr. Gasser seine Anwesenheit an, weil ich vorhabe, OPTOPOL auch noch kurz zu benennen.

Meine Damen und Herren, am späten Mittwochnachmittag hatte ich für mich in der Sondersitzung des Thüringer Landtags noch eine gewisse Erwartungshaltung, dass der Ministerpräsident zumindest den Versuch unternehmen würde, den Abgeordneten gewisse Eckpunkte des Konzepts der Landesregierung zur Behördenstrukturreform und auch zum KFA zu benennen. Zumindest Sie haben heute, Frau Diezel, nach unserer höflichen Erinnerung in Form unseres Antrags - wir haben genau noch mal nachgeschaut, wann Sie sich geäußert haben, evtl. einen Bericht abzugeben. Ich denke, insofern war es unsere Pflicht als Opposition, Sie noch mal daran zu erinnern. Sie haben das heute sehr ausführlich dargestellt und haben darüber gesprochen. Aber, ich betone, das ist jetzt keine qualitative Wertung, das ist erst einmal eine quantitative Wertung.

Sie haben viele Bereiche angesprochen. Ich spreche Ihnen auch nicht ab, dass Sie sich in der Finanzverwaltung vorzüglich auskennen, aber Sie haben natürlich andere Teilbereiche zumindest nur punktuell angesprochen und die Problembereiche ausgeklammert. Das ist meine erste Kritik an Ihrer Berichterstattung.

Sie machen tagtäglich neue Baustellen auf, so Ihre Formulierung. Die Baustellen sind Ihre Formulierung.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Bausteine!)

Baustellen haben Sie auch benannt und Bausteine haben Sie auch benannt. Sie machen tagtäglich neue auf und ich unterstelle Ihnen, ohne genaue Baupläne, ohne Architekten und ohne Handwerker - Ihre Bausteine, die Sie benannt haben, passen leider nicht zusammen. Das heißt für mich, für uns, für meine Fraktion, dieses Haus „Behördenstruktur in Thüringen“ ist demnach mehr als einsturzgefährdet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Betroffene Landesbedienstete und Angestellte sind aus Ihrer selbst betroffenen eigenen Sicht Verschlembasse, die dem Sparzwang der Landesregierung zum Opfer fallen. Angekündigte vernünftige Konzepte mit Inhalten, die sich auf eine Effizienz und Straffung der Verwaltung langfristig ausrichten lassen, sind nach wie vor Fehlanzeige. Sie haben heute angekündigt, die Lösung der offenen Probleme sei die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, aber Sie kennen ja den berühmten Spruch: „Wenn man nicht mehr weiter weiß, dann bilde man einen Arbeitskreis.“ Insofern ist Ihnen ja da noch eine gewisse Hoffnung mit unterstellt. Sie begnügen sich mit Schlagworten, begründen durch Bürgernähe und Verschlankeung des Staates und blenden dabei jegliche Problemlagen völlig aus. Nun ist es natürlich Aufgabe der Opposition, auf diese Schwachstellen, auf diese Problemlagen hinzuweisen, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle wehtut.

Ist das - ich sage ganz bewusst - politische Naivität oder ist es einfach auch eine gestörte Wahrnehmung? Ich musste das leider auch zur Kenntnis nehmen, Frau Lieberknecht, in Ihrem Beitrag am Mittwoch. Sie haben natürlich immer das Positivum hier dargestellt und vollkommen negiert, dass es auch eine andere Seite gibt, Probleme mit der hier vollzogenen oder noch nicht vollzogenen Behördenreform anzusprechen. Ist es gestörte Wahrnehmung oder ist es einfach nur ein Schönreden des vorhandenen Dilemmas? Dabei beziehe ich mich ausschließlich nur auf die Aussagen, z.B. der kommunalen Spitzenverbände in den letzten Wochen. Sie bauen, meine Damen und Herren der CDU, Potemkinsche

Dörfer auf, vielleicht um sich selbst auf Ihrem Parteitag oder auch hier im Landtag Ihre Erfolgsbilanzen nachzuweisen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das können doch nur die Kommunisten.)

Sie verkennen, dass der Inhalt der noch offenen Fragen zum Beispiel im Kommunalen Finanzausgleich nach wie vor eine finanzielle Abstrafung der Kommunen darstellt und begründen dies auch noch mit Spareffekten im Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen.

Vollkommen enttäuschend war für mich, das sage ich auch noch mal an Ihre Adresse, an die Fraktionsvorsitzende der CDU, eine für mich substanzlose Rede, wo Sie sich auch noch im Laufe Ihrer Rede sozusagen von der Wetterfee, als sie die Prognose gestellt haben, dass auch noch der Regen über uns einhergeht, bis zu Märchenerzählerin gewandelt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die durch Herrn Althaus am 09.09.2004 verkündete Behördenstrukturreform, wonach 7.400 Stellen wegfallen sollen, wird durch tägliche nebulöse Botschaften untersetzt und teilweise auch wieder infrage gestellt. Allein die Tatsache verlangt doch schon, Frau Diezel, einen detaillierten Bericht, um klarzustellen und um den Abgeordneten hier in diesem Hause vorzulegen, inwieweit der Arbeitsstand in den einzelnen Ressorts, die Sie ja genannt haben, zu formulieren ist.

Dabei sind ja - um es noch einmal in Gänze zu benennen - 56.000 Landesbedienstete betroffen, die bis 2019 auf 40.000 Stellen reduziert werden sollen mit einem Einspareffekt von 900 Mio. € gegenüber dem Jahr 2006. Ein Personalabbau also auf Teufel komm raus. Gestern haben Sie, soweit habe ich das heute gelesen in der TA, 2 Mrd. € - Sie haben es in Ihrem Bericht auch noch einmal erwähnt - als summierte Einsparung bis 2020 verkauft, wovon durch Aufgabenverlagerung 81 Mio. € auf die Kommunen abgeladen werden sollen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das ist schon gegengerechnet. Das habe ich auch gesagt. Zuhören.)

Insofern wurden die Positionen, die ich gerade benannt hatte, vor einigen Wochen durch Herrn Mohring auch noch einmal relativiert. Auf die sogenannten kw-Stellen ist dabei eingegangen worden. Er bemerkte auch, dass bis 2020 im Kontext zu den Aussagen 2004 noch weitere 8.000 Stellen schrittweise abgebaut werden sollen. Im Einzelnen betrifft

dies die Reduzierung, das ist bekannt, der Katasterämter, ich muss die Zahl nicht extra noch einmal benennen, das Landesvermessungsamt soll in das Landesverwaltungsamt integriert werden, die Reduzierung der Forstämter, Landwirtschaftsämter, die Reduzierung der Landgerichte, der Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften und, und, und. Das waren nur einige ausgewählte Positionen, die Sie 2004 hier sehr großspurig angekündigt haben.

Der neuste Streich der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 ist die Übertragung von rund 250 Landesaufgaben ab 01.01.2008 auf die kommunale Ebene. Berechtigte und harsche Kritik der kommunalen Spitzenverbände zur Verfahrensweise und praktizierten Landespolitik trägt meine Fraktion vorbehaltlos und unbedingt mit. Die Verwaltung soll nach dem Prinzip der Einräumigkeit gegliedert werden. Dabei wird von Ihnen die Einräumigkeit so verstanden, dass bestehende Sonderbehörden aufgelöst und in die bestehende kommunale Struktur eingepasst werden sollen. Das ist aus unserer Sicht unsinnig. Reformen würden nur Sinn ergeben, wenn sie einheitlich und zeitgleich zusammenhängend erfolgen. Mehrfach haben wir als Fraktion betont, dass gerade selbst eine Gebietsreform notwendig ist - ich weiß, auf diese Anmerkungen haben Sie sicherlich schon lange gewartet, Frau Diezel -, damit Kommunen effizient arbeiten können, um weitere Aufgaben übernehmen zu können. Ich verweise dabei - Sie haben diese Bemerkungen auch gemacht in einem anderen Zusammenhang - auf Aussagen zum Beispiel der Enquetekommission; diese haben Sie ausgeblendet. Hier gab es das Signal aus Rheinland-Pfalz, die sich unter anderem auch mit der Zukunft der Kommunen beschäftigt haben, die zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Größe von kommunalen Strukturen effizienzkausal logischerweise zusammenhängen. Auch der kürzlich vorgelegte Referentenentwurf der Thüringer Landesregierung für zahlreiche Gemeindeneugliederungen begründet die Bestandsveränderung damit, dass die Gemeinden den Anforderungen zur Erfüllung von Aufgaben und den Erwartungen von Bürgern umso mehr gerecht werden können, je größer sie sind. Das heißt, kleine Strukturen können weder erforderliche Technik noch erforderliches Personal vorhalten. Damit widerspricht sich die Landesregierung aufs Neue. Ablehnung und Argumente in den höchsten Tönen habe ich immer in der Richtung erfahren, dass die Kleingliedrigkeit in Thüringen das höchste Gut sei. Ministerpräsident Althaus hat das verkündet, Herr Carius als Vorsitzender der Enquetekommission hat das in verschiedensten Veranstaltungen verkündet, auch von Frau Holbe habe ich das gelesen; alle haben sich in dieser Richtung geäußert und die Kleingliedrigkeit in Thüringen vehement verteidigt. Zum anderen werden Formen beschworen, wie toll große Strukturen im Zusammenhang wie z.B. bei diesen Ge-

meindezusammenschlüssen sind. Ich kann es nicht so richtig nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, ich hatte vorhin die drei Bausteine oder Baustellen formuliert. Ich will mich auf die erste konzentrieren, die Frage ist die Kommunalisierung der Versorgungsämter. Die Kommunalisierung in die gegenwärtige Struktur ergibt keinen Sinn und macht die angestrebten Veränderungen auf Kosten der Kommunen besonders teuer. Ich verweise auf den Vorbericht der Landrätekonzferenz am 14./15. Juni 2007 und - das können Sie mir sicherlich glauben - die Landräte stehen nicht im Ruf, besonders linkslastig zu sein.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Wer? Ach!)

Die Landräte, das können Sie mir glauben, Frau Becker, das ist so. Da verweise ich noch mal auf die Ausführungen von Frau Lieberknecht. Sie hatten den Eindruck vermittelt, dass Sie keine Protestschreiben oder zumindest Problembriefe von Bürgerinnen und Bürgern erhalten haben auf Ihrer Poststelle. Also, meine Damen und Herren, wenn sie in puncto kritischer Briefe etwas schwächelt, will ich noch mal in dieser Richtung auf ungeklärte Probleme eingehen. Ich beziehe mich da, wie gesagt, auf eine Menge von Anschreiben, die mich persönlich, die meine Fraktion erreicht haben und würde das auch gerne hier darstellen.

Zum Beispiel die Forderung des Thüringischen Landkreistags, das Angebot von 130 VbE im Bereich der Versorgungsämter, der Versorgungsverwaltung nochmals zu erhöhen. Begründet wird dies damit, mehr Bürgernähe führe zu mehr Verwaltungsaufwand. Geringere Verfahrenszahlen würden zu zeitlichem Mehraufwand pro Fall führen. Der Führungskräftebedarf steige bei kleineren Einheiten und der Koordinierungsaufwand zu den Außengutachtern steige bei kleineren Einheiten. Dies sei nicht richtig berücksichtigt und seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt worden.

Durch Ihr Ministerium, Herr Zeh, wurde jedoch eingeräumt, dass von den derzeit in den Versorgungsämtern im Bereich des Schwerbehindertenrechts tätigen Beschäftigten nur rund 30 Personen aufgrund ihrer Qualifikation zu einer ganzheitlichen Bearbeitung der Fälle in der Lage sind. Genau daraufhin zielte ja vorhin auch die Anfrage hier ab. Gegebenenfalls können aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen weitere 20 Personen durch Fortbildungsmaßnahmen qualifiziert werden. Im EDV-Bereich wurde generell eingeschätzt, dass der Stand der konzeptionellen Vorbereitung im Bereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit nicht zufriedenstellend ist. Nach Darstellung der Ver-

treter des Landesamts für Soziales und Familie und des Landesrechenzentrums würden zur Umsetzung der beabsichtigten Lösungen im EDV-Bereich noch mindestens 10 Monate benötigt. Allein sechs Monate seien bei der Softwareherstellung für Programmierarbeiten notwendig, so die Aussagen.

Der ärztliche Dienst - vorhin ist es in einem Zwischenruf mal kurz angesprochen worden - hat im Bereich des Feststellungsverfahrens zum Schwerbehindertenrecht aufgrund der notwendigen ärztlichen Stellungnahmen ja eine Schlüsselfunktion. Derzeit sind in den drei Versorgungsämtern acht Ärzte beschäftigt. Die Aussagen aus Ihrem Haus, Herr Dr. Zeh, zu einer etwaigen Kommunalisierung von Ärzten sind ja sehr widersprüchlich. Nach wie vor ist unklar, ob ärztliches Personal kommunalisiert werden soll oder nicht. Eine Erweiterung der Aufgaben der Gesundheitsämter ohne zusätzliches Personal in den Landkreisen ist nicht möglich. Nach Informationen aus den Landkreisen sind derzeit auch kaum Ärzte für den Dienst im Gesundheitsamt zu gewinnen.

Die kommunale Familie bezweifelt, dass mit dem vom Land zur Verfügung gestellten Personal insbesondere in kleineren Kommunen arbeitsfähige Einheiten gebildet werden können, wenn nicht alle Personen zur ganzheitlichen Bearbeitung einer Akte befähigt sind. Es wird gänzlich festgestellt zusammenfassend, dass eine unklare Kostenerstattung für die Landkreise abgesichert werden muss und eine exakte Zuordnung einer bestimmten Personalausstattung pro Landkreis nötig ist. Allein 500.000 - ich wiederhole die Zahl gerne noch einmal 500.000 - Bedarfsfälle müssten regionalisiert und sortiert werden. Deshalb lehnen die Thüringer Landkreise die von Ihnen beabsichtigte Kommunalisierung in Ihrem Zuständigkeitsbereich, Herr Dr. Zeh, ab. Die von Ihnen vorgeschlagene Erstattung von Personal- und Sachkosten ist unzureichend und wird den verfassungsmäßigen Grundsätzen bei der Übertragung von Aufgaben nicht gerecht. Es gibt Beispiele in der Bundesrepublik, z.B. Nordrhein-Westfalen, wo in einem Gutachten belegt wird, dass die Kosten einer Übertragung der Versorgungsämter auf die kommunale Ebene mit abnehmender Anzahl der kommunalen Strukturen sinken.

Meine Damen und Herren, dies ist doch, denke ich, ein eindeutiges Indiz für die Forderung des Masterplans, dass eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform aus einem Guss erfolgen muss. Die Kommunalisierung der Versorgungsämter hat z.B. in Baden-Württemberg dazu geführt, dass inzwischen auch Fachleute davor warnen, denselben Fehler auch hier in Thüringen zu wiederholen. Wir fordern in unserem Antrag in Punkt 1, dass zur vollständigen Transparenz der von der Landesregierung angekün-

digten Reformvorhaben und zur umfassenden Bewertung der Wirtschaftlichkeit der von der Landesregierung angestrebten Reformziele sich für den Thüringer Landtag, die Betroffenen und die Öffentlichkeit eine gutachterliche Stellungnahme des Thüringer Landesrechnungshofs als unabhängige Instanz einfach ergibt und erforderlich macht. Was z.B. auch in Nordrhein-Westfalen möglich ist, wo der Landesrechnungshof einen Beratungsbericht zur Organisation und zum Personalbedarf der Versorgungsverwaltung angefertigt hat, dabei 11 Versorgungsämter hinsichtlich ihrer Aufgaben und Ablauforganisation untersucht hat, sollte auch, denke ich, hier in Thüringen möglich sein. Ich denke, das ist nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig, damit endlich auch in Thüringen Realitäten - darauf haben Sie ja auch eingeschworen, Frau Diezel - zur Kenntnis genommen werden. In Nordrhein-Westfalen werden z.B. - das nur als Nebenbemerkung für Sie - Bedenken geäußert, dass die IT-Unterstützung bei einer Aufgabenübertragung auf die Kommunen ungeklärt ist. Eine Kostenfolgeabschätzung hinsichtlich der Konnexitätsfolgekosten für das übergehende und gestählte Personal sei unklar.

Die zweite Baustelle, die ich aufmachen möchte, die Abschaffung der staatlichen Umweltämter. In der „Thüringer Allgemeinen“ vom 25.05. war ja zu lesen: „Kyrill fällt den Wald, Althaus die Verwaltung“. Der Landesgeschäftsführer des BUND spricht von peinlich, von lieblos, von chaotisch. Ich denke, diese Formulierung trifft den Charakter.

Meine Damen und Herren der CDU, Frau Diezel, sind Ihnen die Stellungnahmen der Fachverbände und die Aussagen der Personalräte denn nicht bekannt? Sie haben doch selbst eingeschätzt, Sie haben regelmäßig diese Beratung durchgeführt, unabhängig davon, ob Personen es durften oder nicht. Wir haben auch Gespräche mit Personalräten durchgeführt. Uns wurde nicht bestätigt, dass es eine umfassende Information in Ihrem Hause zu diesen ganzen Problemlagen gab. Haben Sie überhaupt einmal den Versuch unternommen, wirklich mit dem betroffenen Personal die Gespräche über diese Planung zu führen? Mir ist - ich betone es noch einmal - zur Kenntnis gekommen, dass von der Einbeziehung kein Gebrauch gemacht wurde, Informationen, wenn überhaupt, sehr sporadisch den Bediensteten übermittelt wurden. Die Aussage stammt auch von Personalräten, dass die Tageszeitungen nach Aussagen der Bediensteten mehr Informationsgehalt hatten als die offiziellen Schreiben der Landesregierung.

Sie, Frau Diezel, haben 7 Mio. € als Einsparpotenzial durch die Aufgabenübertragung auf die Kommunen einkalkuliert und in Ihren Doppelhaushalt eingestellt. Hier muss ich unterstellen, was kümmert da das Geschwätz von Fachleuten und Experten aus

Bund und Land. Das ist Ihre Politik, wo jetzt bereits absehbar ist, dass sie kaum reparabel und zum Scheitern verurteilt ist. Das ist der größte Unfug seit 1990, den sie hier mit Ihrer Behördenstrukturreform in Thüringen verantwortungslos durchboxen wollen. Erst die politische Kraft der kommunalen Familie in Thüringen hat dem Treiben und den Auswüchsen in letzter Zeit zunächst erst einmal ein Ende gesetzt. Aber selbst eine punktuelle finanzielle Aufstockung einzelner Parameter im Doppelhaushalt oder in Begleitgesetzen werden, denke ich, nicht die notwendige komplexe Grundentscheidung ersetzen können. Ihre Verweigerung, grundsätzliche Strukturen zu reformieren, ist Ihr eigentliches politisches Unvermögen. In der Einleitung zum Referentenentwurf zur Kommunalisierung der Staatlichen Umweltämter wird darauf verwiesen, dass ja Bewährtes zu erhalten und zu optimieren sei. Mit der Auflösung der Staatlichen Umweltämter wird jedoch genau das Gegenteil erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Zielstellung, ein klares Aufgabenprofil zu erreichen, kann nicht umgesetzt werden, wenn die hochgradig spezialisierten Beschäftigten der vier Staatlichen Umweltämter auf 23 kommunale Gebietskörperschaften aufgeteilt werden. Dezidiert vorhandenes Fachwissen Einzelner wird aufgebröselnt in Überblickswissen Mehrerer. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen lehnt bekanntlicherweise in einem Gutachten die Kommunalisierung von Umweltämtern ab. Derzeit werden Kommunen für Genehmigungs- und Überwachungsvollzug nicht gerüstet. Mehrkosten zur Anschaffung von neuer Kommunikations- und Informationstechnik könne nicht genau beziffert werden und stelle eine unbekannt große dar. Heute in meiner Anfrage so von Ihnen, Herr Minister Sklenar, auch noch einmal bescheinigt.

Das Argument Bürgernähe, mehrfach in der Regierungsklärung von 2004 von Herrn Althaus benannt, kann, denke ich, für den Bereich der Umweltämter nicht gelten, weil diese vornehmlich nicht von den Bürgern in Anspruch genommen werden, sondern von Unternehmen und Kommunen. Ca. 50 Prozent der Beschäftigten sollen ja auf die kommunale Ebene wechseln. Hier verfüge ich auch über Aussagen der Beamten, der Personalräte - ich weiß nicht, was da alles in Ihrem Hause momentan abläuft -, aber es ist ja so, dass die Beamten momentan selbst entscheiden sollen oder können und ihre Probleme darstellen wollen, in welche Kommune sie wechseln wollen, wie ihre Absichten in diesem Bereich aussehen, wo ihre künftigen Arbeitsschwerpunkte liegen sollen, und das alles gemeinsam im Benehmen mit Ihnen, mit dem Land, mit Kommunen. Wer wo gebraucht wird oder nicht mehr gebraucht wird, diese Fragen sind generell offen. Hierzu, denke ich, sind ge-

setzliche Regelungen zum Personalübergang mit Kündigungsschutzklausel für Beschäftigte der kommunalen Verwaltungen und der staatlichen Umweltämter zu treffen. Weitere 50 Prozent der Beschäftigten sollen auf bestehende Sonderbehörden verteilt werden, das Landesamt für Umwelt und Geologie in Jena, Bereich Hochwasserschutz, voraussichtlich die Thüringer Aufbaubank, die Fördermittelabteilung. Die Landesregierung, das muss ich auch kritisieren, verweigerte bisher jedoch beharrlich auch die Auskunft zum gegenwärtigen Arbeitsstand des Personalübergangs. Heute, Frau Diezel, haben Sie ja zumindest punktuell in Ihrer Erfolgsbilanz, die Sie hier darstellt haben, einige Dinge daraus benannt.

Dem Landesverwaltungsamt soll der Löwenanteil der nicht kommunalisierbaren Aufgaben übertragen werden, Beschäftigte können in der gegenwärtigen Bausubstanz nicht aufgenommen werden. Ein weiterer Anbau, so war zu hören, ist damit erforderlich. Mehrkosten sind dabei nicht bekannt und die zwischenzeitliche Unterbringung der Beschäftigten in anderen bestehenden Sonderbehörden ist dabei notwendig. Hier verweise ich zum Begleitgesetz auf die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes, die allein die Zeitschiene für diesen Regelungsbedarf als völlig unakzeptabel und zu kurzfristig bewerten.

Die dritte Baustelle: Herr Dr. Gasser schaut schon etwas - „uninteressiert“ würde ich nicht sagen, aber nun zu OPTOPOL. In der Argumentation zu Ihrer Behördenstrukturreform stellen Sie ja richtigerweise, Herr Minister, immer wieder fest, dass eine Organisationsstruktur immer wieder die enger werden personellen und materiellen Ressourcen im Blick behält und eine grundlegende Weiterentwicklung der Struktur notwendig ist. Diesen Kernsatz, denke ich, kann ich gern und will ich auch gern unterstreichen und unterschreiben. Dies ist innerhalb der Infomappe des Thüringer Innenministeriums zum Projekt OPTOPOL - der Streit zu diesem Projekt entzündet sich ja momentan, ich will sagen fast ausschließlich, an der Frage der zukünftigen Standorte der Polizeidirektionen Nord mit Sitz in Nordhausen, Mitte mit Sitz in Erfurt, Südwest mit Sitz in Suhl und Ostthüringen mit Sitz in Gera - also von jetzt sieben auf künftig vier Polizeidirektionen. Dazu war die Wahl der Standorte abhängig von folgenden Bewertungsfaktoren - da kann ich auch sagen, in dieser Richtung finden Sie meine Unterstützung, wenn Sie diese Kriterien angesetzt haben, also einige einsatztaktische Gesichtspunkte sind benannt worden: Lage der Planungsregion - die finden Sie übrigens auch in unserem Masterplan zur Gebietsreform wieder -, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, erforderliche bauliche Investitionen und sonstige Probleme, was man vielleicht auch immer darunter verstehen möge. Als sonstige Probleme werden die Personalverteilung und -berechnung hervorgehoben. Das will ich

noch ebenfalls an dieser Stelle betonen. Es gibt zurzeit kein bundeseinheitliches anerkanntes und wissenschaftlich objektives Verfahren zur Berechnung des polizeilichen Bedarfs. Sie wollen 433 Planstellen streichen und durch diese Strukturmaßnahme 200 Beamte zur Verstärkung der Basisdienststellen zum Einsatz bringen. Jährlich rechnen Sie bis 2009 mit 120 Anwärtern pro Jahr. Das Dilemma dieser Rechenbeispiele wird deutlich, dass bereits jetzt aufgrund der einsatzfähigen Personalstärke Ihre damit gewollte Strategie nicht so richtig aufgeht. Die Sicherung der flächendeckenden Grundversorgung und Erhöhung der polizeilichen Präsenz, denke ich, verlangt einen höheren Personalbedarf. Hier verweise ich auf den Stand nicht einsatzfähiger Beamter. Offen bleiben ebenfalls Aussagen zum Trennungsgeld und zur Umzugskostenvergütung. Über die Wertigkeit, meine Damen und Herren, der von Ihnen beantworteten Anfragen meiner Kollegen - ich schaue in Richtung des Herrn Gentzel aus dem Innenausschuss - zu den von mir soeben genannten Problemlagen zu urteilen, erspare ich mir auch an dieser Stelle.

Der Landeseinsatzstab ist in diesem Projekt benannt - wird 2008 auf 450.000 € und 2009 auf 1,5 Mio. € steigen. Die Personalreduzierung der Landesregierung plant für den Zeitraum 2006 bis 2019 insgesamt 1.365 Stellen ein. Beim Vollzug sind es 1.105 und bei der Polizeiverwaltung 260 Stellen. Durch den Abbau polizeifremder Leistungen wollen Sie bis 2019 schrittweise weitere 932 Bedienstete abbauen. Hier verweise ich, so ist es auch formuliert, die Begleitung der Schwerlasttransporte eventuell zu privatisieren.

Von zurzeit 7.781 Beschäftigten der Thüringer Polizei sind 6.416 Polizeivollzugsbeamte. Das ist noch mal untergliedert in 333 Verwaltungs- sowie 1.300 Beschäftigte. Die Frage nach Krankenstand und eingeschränkter Dienstfähigkeit wird von Ihnen jedoch ausgeblendet und reduziert die tatsächlich vorhandene Personalstärke. Alters- und Altersteilzeitregelungen in den Ruhestand werden in den kommenden Jahren bei einem Altersdurchschnitt von 43 Jahren mit Sicherheit auch wieder gravierende Ausmaße annehmen.

Wenn die Haushaltsarithmetik, meine Damen und Herren, der von Ministerpräsident Althaus angekündigten Einsparung durch die Behördenstruktur der Leitfadens für die Aufstellung künftiger Polizeistrukturen der Maßstab ist, wird deutlich, mit 28,5 Mio. € Einsparung bei Liegenschaften, 950.000 jährlich bei Mietkosten und 142 Mio. € kumulativ bis 2019 bei Personalkosten wird der Landeshaushalt nur auf Kosten der inneren Sicherheit entlastet. Auch bei OPTOPOL gilt der Grundsatz: Sie zäumen das Pferd von hinten auf. Nur im Rahmen einer umfassenden komplexen Funktional-, Verwaltungs- und Gebiets-

reform lässt sich eine vernünftige Polizeistruktur aufbauen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich darf zum Schluss feststellen, meine Damen und Herren, allein der Zeitraum von mehr als zweieinhalb Jahren zwischen Regierungserklärung und dem ersten Referentenentwurf spricht dafür, dass großspürige Ankündigungen des Ministerpräsidenten zur Auflösung und Kommunalisierung in die eigentliche gegenwärtige Struktur kaum möglich ist. Abgesehen davon halten wir Ihre Herangehensweise für grundsätzlich falsch. Zurzeit läuft das Personal und nicht die Daten, wie Sie es versprochen haben, und das auch noch in die falsche Richtung und in die falschen Strukturen.

Insofern, meine Damen und Herren, folgen Sie auch Teil 2 unseres Antrags. Verweisen Sie unseren Antrag in den zuständigen Ausschuss, um diesen Bericht noch mal detailliert zu erörtern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Sorge, ich mache es nicht so lang, wie meine Vorredner, denn all das, was in der Zuarbeitung z.B. zum Thema OPTOPOL nachzulesen ist, kann jeder selber nachlesen. Das muss man hier nicht alles noch mal vorlesen.

Herr Kollege Hauboldt, wir haben heute wieder etwas Neues über Sie gelernt. Wir haben gelernt, Sie haben hellseherische Fähigkeiten. Klasse.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Nicht nur Herr Seela hat die.)

Sie haben festgestellt, was im nächsten Doppelhaushalt schon drinsteht, diese von Ihnen genannten 7 Mio. Wir haben den Doppelhaushalt noch nicht vorliegen, wir wissen es also nicht. Aber es war für uns interessant zu hören, dass Sie den neuen Doppelhaushalt doch schon kennen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch nicht Ihr Ernst.)

Noch etwas zum Thema OPTOPOL. Das Wort „Streit“ hatten Sie eben erwähnt. Den Streit zum Thema OPTOPOL reden Sie herbei, meine Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion, den gibt es nicht, aber es wird sicher intensive Diskussionen bei uns im Innenausschuss in Kürze geben, wo auch der Kollege Hauboldt sich dort beteiligen wird. Davon gehen wir mal aus. Wir werden es intensiv diskutieren; streiten wollen und werden wir uns nicht, davon gehe ich aus.

(Beifall bei der CDU)

Noch eine Anmerkung zum Kollegen Baumann - er ist gerade nicht im Raum -, aber er hat etwas von Irrungen und Wirrungen hier gesagt. Das kann ich nicht nachvollziehen, denn der Bericht der Frau Finanzministerin war eindeutig, war klar und war voll umfänglich. Für diesen Bericht möchte ich mich im Namen meiner Fraktion sehr herzlich bedanken, auch bei den Zuarbeitenden,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

bei allen Ministerien und Behörden, die dazu beigetragen haben, die Dinge ganz aktuell zusammenzufassen, damit sie hier vorgetragen werden können. Ja, der Herr Kollege Baumann hat genauso wie der Kollege Hauboldt mal wieder die von Ihnen sehr gewünschte Gebietsreform hier vorn benannt und eingefordert. Das erschließt sich mir ja nicht, z.B. beim Thema Finanzämter muss man sagen, wer sich mit dieser Thematik mal beschäftigt hat, es gab vor der Behördenreform schon Finanzämter, die für die Körperschaften zuständig waren, die sogenannten Kö-Ämter. Diese waren kreisübergreifend jeweils für mehrere Landkreise tätig, das hat sehr gut funktioniert. Nach dieser Reform jetzt von 20 auf 12 Finanzämter ist es auch bei den Wohnsitzen so geregelt und es funktioniert auch, um nur mal ein Beispiel zu nennen, wo wir unabhängig von der Gebietsreform, von Kreisstrukturen und Kreisgrenzen eine Landesverwaltung haben, die vorher schon gut so gearbeitet hat und es auch jetzt nach der weiteren Reform auch tut.

Zu den Punkten 1 und 2 des Antrags möchte ich noch kurz Stellung nehmen. Meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, der Landtag hat es bisher immer unterlassen, den Rechnungshof zu bestimmten Prüfaufträgen aufzufordern. Sie sprechen unter Ihrem Punkt 1 zwar nur eine Bitte aus, aber diese Bitte kommt natürlich einer Aufforderung gleich.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Falsch!)

Es steht dem Landesrechnungshof jederzeit frei, selbst zu bestimmen, was er prüft. Wir wollen und

sollten hierzu auch keine Aufforderung erteilen. Wir gehen davon aus, dass der Landesrechnungshof diesen Antrag gesehen hat, gehört hat, und der Präsident ist ja hier zugegen und verfolgt die Debatte dazu. Er weiß also auch, worum es geht, hat das sehr aufmerksam sicherlich verfolgt und wird es, wenn er es für richtig hält, auch aufgreifen. Ich gehe davon aus und auch meine Fraktion, dass er diese Reform entsprechend begleitet und uns gegebenenfalls dazu Hinweise zukommen lässt.

Von Intransparenz bei der Behördenstrukturreform kann auch keine Rede sein. In drei Plenaranträgen, in zehn kleinen Anfragen, in drei Selbstbefassungen in den Fachausschüssen, zwei Aktuellen Stunden und zahlreichen Mündlichen Anfragen, gerade auch erst heute Mittag wieder, haben wir uns in diesem Hohen Hause mit der Behördenstrukturreform in der Vergangenheit befasst. Die Landesregierung hat immer über den gegenwärtigen Stand auch berichtet. Die Behördenstrukturreform ist bis zum Jahr 2019 angelegt und wird bis dahin ihre volle Wirkung mit den entsprechenden Einsparungen in Form von Euro und Personalstellen erreichen. Das hat die Finanzministerin wirklich explizit und ganz ausführlich auch für die Zukunft dargestellt, welche Wirkung diese Strukturreform haben wird.

Zu Ihrem Punkt 2 des Antrags: Die Landesregierung hat heute diesen ausführlichen Bericht gegeben, so dass sich aus unserer Sicht Ihr Berichtser suchen bis Oktober 2007 erledigt hat. Es steht Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, natürlich auch jederzeit frei, sich wieder in den Fachausschüssen dazu berichten und informieren zu lassen oder auch hier im Plenum.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Da bekommen wir doch wenig Antworten.)

Deshalb beantrage ich namens der CDU-Fraktion, den Antrag, der jetzt zur Abstimmung vorliegt, abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich das Wort Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem ich eine Stunde berichtet habe, jetzt nur eine ganz kurze Erwiderung. Herr Baumann,

ich habe manchmal den Eindruck, Sie haben überhaupt nicht unsere Internetseite zur Behördenstruktur und zur Verwaltungsreform gelesen. Dass man diese einzelnen Bausteine, diese einzelnen Rädchen, die ineinandergreifen, parallel arbeiten lassen muss - ein Räderwerk besteht eben nicht nur aus einem Rad -, und dass es richtig war, Zielvorgaben zu machen mit der Regierungserklärung und parallel dazu Aufgabenkritik, Behördenstrukturreform, personalwirtschaftliche Maßnahmen, Deregulierung. All diese Maßnahmen wirken zu lassen, ist genau richtig. Wir hätten Geld verloren, wenn wir erst nacheinander, was überhaupt nicht geht, angefangen von der Aufgabenkritik, da wären wir in der Legislatur nicht fertig geworden. Wir hätten Geld verloren. Wir haben - ich habe auch die beiden Punkte genannt - nachkorrigiert, aber bei 80 Behörden, die aufzulösen waren, ging es um zwei Behörden. Ich möchte auch sagen, es ist falsch, dass die Personalräte nicht mit einbezogen waren. Ich selbst habe auch mit Personalräten vom Umweltministerium gesprochen. Ich habe auch mit Personalräten vom Sozialministerium gesprochen. Aber jeder einzelne Minister hat natürlich in seiner Ressorthoheit in den Monatsgesprächen, in seinen Gesprächen mit den Personalräten das gemacht. Uns war wichtig, beides zu sehen. Ich habe immer den Eindruck, Herr Baumann genauso wie Herr Hauboldt, Sie haben es noch nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Sie sagen es mir jetzt.)

Das eine ist die schlanke Verwaltung, das andere ist die Bürgernähe. Beides muss ineinandergreifen. Man muss auch vergleichen. Da muss ich ein bisschen schmunzeln, Herr Baumann, wenn Sie sagen, wir könnten ja die Finanzverwaltung auf die Kreise verlagern. Dann fragen Sie mal Ihren Genossen Steinbrück, was der davon halten würde und welche Ideen er zur Finanzverwaltung hat. Gerade das Gegenteil, gegen das sich auch die Steuerverwaltung wendet. Er überlegt, wieder Richtung Bundesverwaltung zu zentralisieren. Und genau das lehnt die Thüringer Steuergewerkschaft gemeinsam mit der Thüringer Landesregierung ab. Also nicht auf die Kreise, so wie Genosse Hauboldt, nein, Genosse Baumann das gesagt hat, aber das ist dasselbe.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es ist nicht dasselbe, es ist nicht einmal das Gleiche.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich, ob Sie es nicht lesen, nicht begreifen und nicht hören wollen, in der Finanzverwaltung ist die Behördenstruktur abgeschlossen. In der Katasterverwal-

tung ist sie abgeschlossen. In der Justizverwaltung ist sie abgeschlossen, in der Landwirtschaftsverwaltung, Forstämter, Landwirtschaftsämter abgeschlossen. Wir haben dazu die Verordnungen und die Gesetze verabschiedet. Es geht jetzt um die Kommunalisierung mit dem Haushaltsbegleitgesetz und es geht um die sukzessive Umsetzung auch bei den Liegenschaften. Ich habe das im Einzelnen erläutert. Es wäre fahrlässig, alle Mietverträge gleich zu kündigen, und es geht auch nicht, die Baumaßnahmen oder Veränderungsmaßnahmen müssen auch geregelt werden. Ich habe das deutlich in diesem Vortrag dargestellt. Also zu sagen, wir wären erst am Anfang, ist vollkommen falsch. Ich sage, es sind über 90 Prozent der Maßnahmen der Behördenstrukturreform abgearbeitet. Natürlich wirken die 7.400 Stellen in die Zeit hinein. Es ist eben nicht so, dass wir Mitarbeiter entlassen, sondern wir wollen aufgabenkritisch betrachtete Stellen abbauen mit den Bediensteten durch die freiwilligen Personalmaßnahmen. Auch das wird zum Erfolg führen. Es wird uns in summa über 2 Mrd. an Einsparungen bis zum Jahr 2020 bringen und Freiräume für dieses Land. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aussprache. Ich frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 2 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich da Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Es liegt ferner ein Antrag vor, diesen Bericht im Haushalts- und Finanzausschuss weiterzubearbeiten. Darüber kann nur abgestimmt werden, wenn alle drei Fraktionen zustimmen, die auch die Beratung zu dem Bericht gefordert haben. Sind alle drei Fraktionen damit einverstanden? Die Fraktion der CDU ist nicht damit einverstanden, also können wir nicht darüber abstimmen. Damit wird keine Weiterberatung im Ausschuss erfolgen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nummer 1 des Antrags. Auch hier ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in

Drucksache 4/3056. Wer für diesen Antrag in Nummer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag in Nummer 1? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung, damit ist mit Mehrheit die Nummer 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3056 abgelehnt. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23** - wir haben uns geeinigt, ihn heute unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung aufzurufen -

Auswirkungen des geplanten Servicestellenabbaus bei der DB Fernverkehr auf Thüringer Reisezentren und die Attraktivität der Bahn in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3083 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und ich erteile das Wort Herrn Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist sich mit den Antragstellern in einem Ziel einig, ein attraktiver Service in den Reisezentren der Bahn ist Grundbedingung für einen attraktiven Schienenpersonen-nahverkehr. Jedoch ist der vorliegende Antrag ein gelungenes Beispiel für die Mehrung von Tagesordnungspunkten und die damit einhergehende Verlängerung von Plenardebatten, denn, meine Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wenn wir nicht so viel abstimmen würden, würde es schneller gehen, wenn wir nicht so viele Abstimmungen wiederholen müssten.)

Ach, Frau Becker, jetzt reden wir über den Service bei der Bahn. Wenn man Anträge stellt aus Ihrer Fraktion, wo die Landesregierung keinen Ihrer aufgeführten Spiegelstriche in Punkt 1 aus systematischen Gründen beantworten kann, dann ist das auch ein Beispiel dafür, wie inhaltsreich Ihre Anträge sind.

(Beifall bei der CDU)

Denn die Verhandlungen der DB AG mit ihren Tarifpartnern sind Ausdruck der grundgesetzlich garantieren Tarifautonomie. Da die Entscheidungen noch

nicht endgültig gefallen sind, liegen der Landesregierung natürlich zum jetzigen Zeitpunkt auch keine konkreten Informationen vor.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das kann nicht sein.)

Das, was uns vorliegt an konkreten Informationen, da werden Sie wahrscheinlich die gleichen Quellen haben, wie auch wir die Quellen haben, nämlich das Schreiben der Gewerkschaft Transnet. Genau das haben auch wir zum Anlass genommen, uns natürlich kundig zu machen und bei der DB AG nachzufragen. Auf unsere Nachfrage hat die Deutsche Bahn AG uns mitgeteilt, dass die betroffenen Tarifpartner über Veränderungen bei der Personalplanung verhandeln. Das heißt, es ist ein Entscheidungsprozess, der momentan vorbereitet wird, der uns genauso wenig gefällt wie wahrscheinlich der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion oder der Fraktion der LINKEN.

Ich darf zitieren aus dem Antwortbrief: „Es werde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, wie die wirtschaftliche Zielsetzung mit den daraus resultierenden und erforderlichen Personalanpassungsmaßnahmen sozial ausgewogen in Einklang gebracht werden können.“

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das geht schon nicht mehr.)

Ich hoffe und wünsche mir, dass die Tarifparteien hier zu einem tragfähigen Kompromiss finden werden.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Lemke, ich habe doch schon darauf hingewiesen, das ist Entscheidung der Bahn AG und der Tarifpartner. Nehmen Sie doch mal zur Kenntnis, dass dort, wo ich Einfluss nehmen kann, ich auch Einfluss nehmen werde.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Lemke, Sie können dann das Wort ergreifen. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht, da sind keine Zwischenfragen zugelassen.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Wo ich aber keinen Einfluss nehmen kann, weil es der Tarifautonomie der Tarifpartner unterliegt, kann ich Sie informieren über den Stand, den mir die Tarifpartner mitteilen, und mehr ist dann auch hier nicht zu berichten.

(Beifall bei der CDU)

Für uns als Aufgabenträger im Schienenpersonen-nahverkehr haben attraktive Zugangsstellen und kundenfreundliche und marktgerechte Serviceangebote einen besonders hohen Stellenwert. Das, worüber ich zum jetzigen Zeitpunkt informieren kann, ist, dass die Deutsche Bahn AG uns mitgeteilt hat, dass es in diesem Jahr keine Änderungen an den Öffnungszeiten und der Personalsituation geben wird. Was ab nächstem Jahr passiert, wird sich nach dem Verhandlungsergebnis richten. Ob mit einer weiteren Einschränkung des personenbedienten Vertriebs der Service am Kunden wächst, da bin ich wahrscheinlich mit allen hier einig, dass das nicht der Fall sein wird. Natürlich darf man nicht außer Acht lassen, dass es neben dem personenbedienten Verkauf in den Reisezentren weitere Vertriebswege wie Fahrkartenautomat, Internet, Reisebüro mit DB-Lizenz, zunehmend Verkauf im Zug, ABO-Center, Call-Center gibt, und nach Ansicht der Deutschen Bahn AG wird den vergleichsweise neuen Vertriebswegen wie Internet und Handy-Ticketing zukünftig eine immer größere Bedeutung zukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte es an dieser Stelle nochmals betonen: Die Landesregierung kann kaum Schritte verhindern, die aus der gesetzlich festgeschriebenen unternehmerischen Eigenverantwortung der Deutschen Bahn AG heraus getroffen werden, schon gar nicht, wenn es sich um Verhandlungen im Rahmen der Tarifautonomie handelt. Natürlich versuchen wir gleichwohl in den Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, dass ein möglichst hoher Standard verbunden mit einem bedarfsgerechten Angebot an persönlicher Betreuung in Thüringen weiterhin vorgehalten wird. Zuletzt habe ich am 9. Mai dieses Jahres mit dem Vorstand Dr. Otto Wiesheu hierzu ein ausführliches Gespräch gehabt. Auch der Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen wird das oben genannte Thema gemeinsam mit Vertretern von Organisationen behinderter Menschen im Rahmen des turnusmäßigen Gesprächsforums zu den Serviceleistungen der Deutschen Bahn AG Anfang Juli dieses Jahres im Sinne dieser Personengruppen erörtern.

Wir sind uns sicherlich alle einig, wenn sich die Bahn als eines der größten Unternehmen in Thüringen hinstellt mit 4.500 Mitarbeitern insgesamt in den verschiedenen Unternehmensbereichen, dass es dann nicht daran scheitern kann, ob man 20, 30 oder 40 Mitarbeiter in den Service-Centern vorhält oder nicht vorhält. Aber es bleibt dabei, dass die Landesregierung auf diese tarifpolitischen Entscheidungen der Tarifpartner der Deutschen Bahn AG keinen direkten Einfluss nehmen kann. Wir haben das Thema im Blickfeld und werden versuchen, in den Gesprächen der Deutschen Bahn AG die Belange der Bürger Thüringens und insbesondere die der älteren und

behinderten Menschen dort weiterhin zu vertreten. Bis jetzt haben wir in den Gesprächen auch immer etwas erreicht. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist zu dem Berichtersuchen der SPD-Fraktion nicht mehr hier zu berichten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Die Fraktionen der CDU, der SPD und der Linkspartei.PDS. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Abgeordneten Lemke, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Verkehrsminister Trautvetter sagte am 02.03.2006 anlässlich einer Aktuellen Stunde zum gleichen Thema in diesem Haus, ich zitierte mit Ihrer Erlaubnis: „Ich erwarte natürlich vor allem von der Bundesregierung und dem Bundestag, dass bei den weiteren Schritten in der Bahnreform und bei dem vorgesehenen Börsengang der Deutschen Bahn AG dort die entsprechenden Regeln aufgestellt werden, dass sich der Service der Bahn insgesamt verbessert.“ Herr Minister, die entsprechenden Regeln für den Börsengang sind aufgestellt und sie werden durchgesetzt. Nur leider taugen diese Regeln nur dazu, die Bahn börsentauglich zu machen. Man baut Personal ab, um Personalkosten zu reduzieren, um die Bilanz weiter im Sinne potenzieller Anleger zu verbessern. Zur Verbesserung des Service taugen sie jedoch nicht. Denn wer sollte den Service bieten, wenn immer mehr Personal verschwindet? Sie, Herr Minister Trautvetter, wissen um die Problematik - das haben Sie ja auch noch mal deutlich gemacht - und Sie halten die Entwicklung für falsch und wenig kreativ, da sind wir uns einig. So äußerten Sie sich jedenfalls gegenüber dem Ersten Bevollmächtigten der Ortsverwaltung Erfurt der Gewerkschaft TransNet.

Auch für Sie sind Fahrkartenautomaten synthetische Auskunftsstimmen oder Buchungsmöglichkeiten via Internet kein adäquater Ersatz für konkrete Hilfe und persönliche Ansprechpartner. Aber was ist nun zu tun, Herr Minister? Hoffen und abwarten, wie Sie es oben zum Ausdruck gebracht haben, auf Entscheidungen Dritter scheint keine erfolgversprechende Option zu sein. Die Planungen der Deutschen Bahn Vertriebs GmbH bzw. der Deutschen Bahn Fernverkehr - die Deutsche Betriebs GmbH ist dem Bereich Deutsche Bahn Fernverkehr zugeordnet - sind sehr konkret, und sie sehen Einsparungen auf den Bahnhöfen Eisenach, Erfurt, Gera, Gotha, Jena-Paradies, Leinefelde, Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld, Suhl

und Weimar vor. Einsparungen bis 17 Prozent stehen ins Haus. Hinzu kommen noch einmal Einsparungen von bis zu 10 Prozent, die aus Arbeitszeitverkürzungen beim betroffenen Personal resultieren. Und das allein sind die tariflichen Auseinandersetzungen, die Arbeitszeitverkürzungen, und nicht die Kürzungen im Personal insgesamt. Sie sollten auch ein Stück weit bei der Realität bleiben.

Vor allem in den kleinen Reisezentren werden sich die Serviceangebote für die Bahnkunden erheblich verschlechtern. Aber auch in Erfurt wird die geplante Reduzierung zu einem radikalen Zusammenstreichen der Öffnungs- und Schalterzeiten führen.

Innerhalb von sehr kurzer Zeit erfolgt der zweite Aderlass, Herr Minister. Erst wurde im Bereich Station und Service eingespart, das war nämlich was anderes; und nun zieht der Bereich Fernverkehr nach. Lieber Herr Minister, das sind zwei voneinander unabhängige Geschäftsbereiche, die hier kurz hintereinander Stellenkürzungen vorgenommen haben bzw. vorhaben, und nicht wie Sie irrtümlich glaubten und noch glauben - wie ich Ihren Worten eben entnehmen konnte -, dass es sich jetzt um das Kürzungsszenario von Station und Service handeln würde. Genau das ist es nicht.

Aber genau dieses Verwirrspiel der Bahn, das kaum noch zu durchschauen ist, führt dazu, dass man das gesamte Ausmaß nur schwer überblickt. Wir haben es hier in der Tat mit zwei gleichartigen Vorgängen zweier Geschäftsbereiche des Konzerns Deutsche Bahn AG zu tun, die beide Personal und damit Service abbauen. Mit großem Aufwand und mit viel Geld wird in Erfurt der Bahnhof umgebaut und in anderen Orten die Bahnhöfe modernisiert und verschönert. Aber für wen tun wir das, wenn uns die Kunden weglaufen oder fernbleiben? Hier muss gehandelt werden - und das schnellstens und mit viel Nachdruck. Auf Entscheidungen des Konzerns Deutsche Bahn sollten wir nicht warten. Denn hier gibt es zwischen vollmundigen Ankündigungen und der Praxis erhebliche Diskrepanzen.

So ist im Update Nr. 4/2007 - das ist eine Informationsschrift für Führungskräfte der Deutschen Bahn - zu lesen: „Ein erstklassiger Service und beste Kundeninformation stellen sicher, dass das umfangreiche Baugeschehen ohne Imageverlust abgewickelt werden kann. Der gesamte Deutsche Bahn-Konzern ist gefordert, wenn es darum geht, unsere Kunden bei Abweichungen vom Fahrplan optimal mit Informationen zu versorgen. Dazu müssen wir ressortübergreifend zusammenarbeiten.“ Mit Sarkasmus könnte man feststellen, die Zusammenarbeit der Ressorts klappt, erst kürzt Station und Service, dann der Fernverkehr, beide im Servicebereich. Die Qualität der Versorgung der Kunden mit Informationen wird

nicht schlechter, sie findet aus Mangel an Personal gar nicht mehr statt.

Ein weiteres Beispiel will ich Ihnen ebenfalls nicht vorenthalten. Da steht in einem Informationsblatt „Programm für das Netz von Morgen“, das ist eine Märzausgabe 2007, herausgegeben von der Deutschen Bahn, Netz für Landesgruppen unter der Überschrift „Fahrgastinformation“, „Wie erreicht unsere Kommunikation unsere Fahrgäste?“ unter dem Punkt Bahnhof, durch Info bei Fahrkartenverkauf und Auskunft und weiter steht dort „mit mehr Servicepersonal“. Was davon zu halten ist, kann man den Kürzungsplänen entnehmen.

Herr Minister Trautvetter, Sie haben dem Ersten Bevollmächtigten in Ihrem Schreiben zugesichert, dass Sie diesen Prozess im Auge behalten werden und die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nutzen werden, um zu helfen. Ich erwarte angesichts der zugespitzten Situation, dass Sie uns gleich darlegen, was Sie tun wollen. Das haben Sie nicht getan. Und auch nicht in welcher Zeitschiene Sie irgendetwas tun wollen. Da es sich aber nicht um ein rein Thüringer Problem handelt, sollten Sie nicht nur hier vor Ort etwas tun, sondern auch über Bundesrat und Verkehrsministerkonferenz versuchen, diesen geplanten Servicekahlschlag zu verhindern. Dazu möchte ich Sie nochmals ermuntern und aufrufen. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Drucksache 4/3483 der SPD-Fraktion liegt uns die Systematik des Servicestellenabbaus bei der DB Fernverkehr auf Thüringer Reisezentren und die Attraktivität der Bahn in Thüringen vor. Ich würde sagen, der TOP 1 ist berechtigt, dass der Minister auf seine Gespräche mit der DB AG und auch mit der Station und Service eingegangen ist. Diesen Bericht haben wir gehört. Der Tagesordnungspunkt 2 wäre die Aufforderung, weiterhin mit der Bahn und sofort in Verhandlungen zu ziehen mit dem Ziel, weiteren Servicestellenabbau und damit Attraktivitätsverlust der Bahnreisenden in Thüringen zu verhindern.

Meine Damen und Herren, dieses Thema reicht natürlich nicht aus, um bis nach 18.00 Uhr zu kommen, das heißt, wir haben noch einen Tagesordnungspunkt vor uns, aber es sollte schon klargestellt sein,

dass man der Station und Service von dieser Stelle aus einmal sagen sollte, und, ich denke, wir sind uns da sehr weit einig, dass schlechter Service auch schlechte Kundenfreundlichkeit nach sich zieht und damit auch den Verlust von weiteren Fahrgästen und dass guter Service halt Kundenfreundlichkeit bedeutet, damit auch gute Erreichbarkeit, damit attraktive Zugänge und damit auch mehr Fahrgäste.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Lemke?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Lemke.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Kollege Wetzel, geben Sie mir recht, dass wir in diesem Tagesordnungspunkt nicht über Station und Service reden, sondern über DB Fernverkehr?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ich gebe Ihnen natürlich recht, dass wir über die DB Fernverkehr reden. Natürlich wird auch Thüringen - weil nun einmal das grüne Herz Deutschlands - vom Fernverkehr in Größenordnungen tangiert. Ich glaube, es ist auch Geschichte, dass wir die DB Station und Service hier besprechen, denn das waren im vergangenen Jahr die Dinge, die da gelaufen sind, aber dass eben auch mit dem guten Service auch unsere demographisch gesehen älter werdende Gesellschaft, speziell der ältere Bürger, vor einem Automaten stehend, Schwierigkeiten haben wird, sich im Fahrgastinformationsbereich oder geschweige denn im Fahrkartenbereich auszukennen oder gar im Handybereich zu buchen und abzurufen. Aus diesem Grunde, glaube ich, ist es wichtig hinsichtlich des Fernverkehrs zu sagen, macht es der Station und Service nicht noch nach, sondern versucht, diesen Service so lange es geht und so gut es geht auch mit einem guten Service zu erhalten, um letztendlich die Fahrgastverluste bei der DB AG nicht weiter hinnehmen zu müssen. Da gebe ich Ihnen ja recht, dass wir im Elisabethjahr und anderen touristischen Höhepunkten ja davon auch letztendlich als Freistaat ein Stück leben, unsere Unternehmen ein Stück leben, dass Gäste in unser Land kommen und dass sie es auch anständig und ordentlich wieder verlassen können ohne Schwierigkeiten. Das sollte man hier von dieser Stelle aus diesen Damen und Herren, die da in den Vorständen sitzen, schon ein-

mal sagen. Aber, ich glaube, mehr ist da nicht möglich; denn wir haben - das hat der Minister richtig festgestellt - ja Tarifautonomie, und es gibt Tarifpartner. Diese Tarifpartner müssen zusammenarbeiten. Die Politik sollte sich da möglichst aus der Tarifautonomie heraushalten, sonst, würde ich sagen, funktioniert einiges in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde ist Ihr Antrag, Drucksache 4/3083 im Punkt 2 abzulehnen; denn Tarifautonomie und Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland stellen innerhalb meiner Fraktion für jetzt, für die Gegenwart, aber auch für die Zukunft einen hohen Stellenwert dar. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, dass Sie mit dem Anliegen unseres Antrags einig sind, ist ja sehr schön, aber, ich denke, das ist auch Ihre Aufgabe als Verkehrsminister. Sie wären ein schlechter Verkehrsminister, wenn Sie sich noch den Forderungen nach einem Serviceabbau bei der Bahn anschließen würden. Dass Sie unserer Fraktion aber hier vorwerfen, wir würden mit diesem Antrag das Plenum in die Länge ziehen, finde ich angesichts dessen, was hier gestern in diesem Hause abgegangen ist, eine Unverschämtheit.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die CDU-Fraktion hat dieses Plenum in die Länge gezogen, indem hier Abstimmungen so lange wiederholt wurden, bis die Mehrheit dann in Ihrem Sinne vorhanden war.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ja, das müssen Sie sich jetzt schon einmal anhören. Da muss ich auch noch dazu sagen, als die DB Station und Service im März vergangenen Jahres in den 3-S-Zentralen und den Servicepoints mit dem Personalabbau begonnen hatte, war es die CDU-Fraktion, die eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema hier beantragt hat. Da hat der Minister nicht gesagt, das kostet uns Zeit.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Da passt es auch hin.)

Deswegen sollten wir heute hier reden,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

weil nämlich auch die Gewerkschaft Transnet erwartet, dass von diesem Landtag in den Tarifverhandlungen ein politisches Signal ausgeht. Sollen wir denn erst warten, bis die Tarifverhandlungen abgeschlossen sind? Dann ist das Kind in den Brunnen gefallen. Dann brauchen wir hier auch nicht mehr darüber zu reden, sondern wir müssen jetzt darüber reden. Es sind zum einen Tarifverhandlungen, es ist Tarifautonomie, aber die haben letztendlich auch einen direkten Einfluss auf das Land, nämlich wie künftig in den Bahnhöfen, die in einem nicht unerheblichen Teil ja auch aus Landesmitteln mit gefördert wurden, noch der Service erhalten werden kann, was wir den Gästen anbieten, wie viel Bahnkunden letztendlich noch in diesem Land gehalten werden können. Ich denke, das sind alles Punkte, denen sich die Landespolitik nicht entziehen kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Herr Lemke, Sie haben recht, wir reden über zwei verschiedene Dinge, wenn wir den Abbau in den Servicestellen im vergangenen Jahr mit dem heute vergleichen. Im vergangenen Jahr war es die DB Station und Service, die Personal abgebaut hat. In Eisenach wurde die 3-S-Zentrale geschlossen. In anderen Bahnhöfen wurde massiv Personal eingespart in den Servicepoints. Heute ist es die DB Fernverkehr, die Personal einspart, vorrangig an Fahrkartenschaltern. Aber letztendlich gehen die Aufgaben in den Bahnhöfen ineinander über. Man kann es schon so zusammenfassen, dass es letztendlich ein weiterer Serviceabbau in den Thüringer Bahnhöfen ist. Der wird negative Auswirkungen haben auf die Bahnhöfe, auf die Annahme durch die Bahnkunden und das insbesondere in einem Jahr, wo wir die BUGA in Thüringen haben, wo wir die Landesausstellung haben, alles Orte, wo wir uns eigentlich wünschen, dass die Touristen mit der Bahn hinkommen sollen. Aber wenn man ihnen keinen Service mehr bietet, dann werden viele wieder auf den Individualverkehr setzen. Und ich muss auch sagen, ich verstehe es auch Sicht der Bahn nicht. Einerseits hat sich die Bahn bemüht, zusammen mit der BUGA-GmbH ein Ticket anzubieten, bei dem man das Bahnticket und die Eintrittskarte zusammen hat und auf der anderen Seite tut sie sich selbst keinen Gefallen, indem sie beim Service spart.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die kriegt man am Automaten und im Zug.)

Ja, die kann man sicherlich auch am Automaten holen, das ist richtig, Frau Tasch. Denken Sie auch einmal daran, dass es vielleicht ältere Menschen gibt, dass es Behinderte gibt, und selbst junge Menschen, wenn sie in Eile sind, haben nicht immer die Möglichkeit, erst noch das ganze Tableau am Automaten durchzuspielen. Da ist der nächste Zug nämlich weg.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die kann man im Zug kaufen.)

(Unruhe bei der CDU)

Es ist einfach kein Service und es ist kundenunfreundlich, wenn man dann einen Geisterbahnhof hat, wo nur noch Automaten stehen. Sicherlich, man kann vieles am Automaten machen, im Zug auch.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da müssen sie aber auch gehen.)

Wenn Sie dann im Zug nicht einmal mehr einen Zugbegleiter haben, das ist ja noch das nächste Problem, dann tun Sie auch im Zug nicht mehr viel. Da können Sie schwarzfahren, ja, aber ob das letztendlich gewollt ist.

(Unruhe bei der CDU)

Letztendlich ist durch die jetzigen Einsparungen geplant, dass es in einigen Bahnhöfen zum massiven Abbau beim Personal kommen wird. In Eisenach sind 43 Prozent in Rede, in Erfurt 35 Prozent, Nordhausen 47 Prozent und insgesamt sind es 11 Bahnhöfe, die von diesen Einsparungen betroffen sind.

Herr Minister Trautvetter, in der Aktuellen Stunde damals im März 2006 haben Sie hier verkündet, das Land hat darauf gedrängt, dass Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Auch in Zukunft soll es in Weimar, Gera, Saalfeld und Eisenach einen mobilen Service geben. Dann bitte ich Sie doch einfach, tun Sie jetzt das Gleiche, so, wie Sie damals gegenüber der DB-Station und Service gedrängt haben, tun Sie es jetzt gegenüber der DB-Fernverkehr. Damals waren es auch Tarifverhandlungen; es war die gleiche Situation.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich ist ja von diesen Einsparungen nicht nur der Fernverkehr betroffen, sondern auch der SPNV. Hier ist das Land zumindest der Besteller für den SPNV. Auch diese Fahrgäste holen ihre Fahrkarten zum Teil an den Fahrkartenschaltern und sind auf Service in Bahnhöfen angewiesen. Sie haben damals verkündet, dass für Nordhausen ein Ausbau vorgesehen ist. Ja gut, wenn ich auf der einen Sei-

te ausbaue und jetzt wieder 47 Prozent abbaue, dann habe ich letztendlich gar nichts gekonnt. Die Aufgaben für die geschlossene 3-S-Zentrale in Eisenach sollten in Erfurt und Gera wahrgenommen werden. Dazu soll die 3-S-Zentrale in Erfurt ausgebaut werden und das Servicepersonal rund um die Uhr erreichbar sein. Jetzt spart man auf der anderen Seite wieder 35 Prozent ein. Damit sind letztendlich auch diese Dinge wieder alle in Frage gestellt und die Aussagen von damals haben eine recht geringe Haltwertzeit. Deswegen fordern wir, dass das Land auf die Einhaltung der Zusagen dringt und nicht tatenlos zusieht, wie ein weiterer Serviceabbau bei der Bahn stattfindet. Ich hatte es schon erwähnt, das Land hat in die Bahnhofsgebäude mit investiert. Es gab nicht geringe Zuschüsse für Gera, für Erfurt, für Jena-Paradies. Aber es kann doch nicht unser Ziel sein, dass wir dann dort glanzvolle Bahnhöfe stehen haben, wo nur noch Automaten stehen, wo kein Mensch mehr als Ansprechpartner da ist für die Leute. Geisterbahnhöfe können nun wirklich nicht das Ziel sein. Deswegen sage ich es noch einmal, es sollte hier von diesem Plenum, aber auch von der Landesregierung ein Signal ausgehen an die Bahn, in den Tarifverhandlungen diesen massiven Personalabbau so nicht durchzusetzen und da sind Sie als Verkehrsminister, da ist die Landesregierung gefordert, da ist z.B. auch die Verkehrsministerkonferenz gefordert, das wurde hier schon erwähnt, mit der Bahn zu reden. Die Nutzer sind letztendlich wir alle, die Bahnkunden, die davon betroffen sind. Insofern können wir uns nicht dahinter zurückziehen, das sind alles nur Tarifverhandlungen und wir wollen in die Tarifautonomie nicht eingreifen. Deswegen bitte ich Sie hier um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung möchte Minister Trautvetter noch einmal das Wort ergreifen.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Doht, es ist richtig, wenn man so etwas in einer Aktuellen Stunde debattiert, weil es ein politisches Thema ist, was durchaus in den Thüringer Landtag an die richtige Stelle hineingehört. Aber Sie müssen sich einmal Ihr Berichtsersuchen verinnerlichen, was Sie von der Landesregierung für Informationen verlangen, die Ihnen die Landesregierung gar nicht geben kann.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist unverschämt.)

Das ist der Unterschied. Sie überschreiben Ihren Antrag selbst „Servicestellenabbau beim DB-Fern-

verkehr“ und kommen dann immer mit dem Vergleich BUGA. Entschuldigung, der BUGA-Vertrag betrifft nun gerade nicht den Fernverkehr. Der BUGA-Vertrag ist ausschließlich auf die Regionalzüge ausgerichtet. Ich darf keinen Fernverkehr mit dem Kombi-Ticket nutzen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich darf die Regionalbahn nutzen, ich darf einen Regionalexpress nutzen, das betrifft nun gerade den Regionalverkehr und nicht den Fernverkehr der BUGA.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Wir holen doch die Fahrkarten am gleichen Schalter.)

Natürlich kann der Bürger in einem Bahnhof nicht unterscheiden bei dem dortigen Servicepersonal, was gehört Station und Service und was gehört Fernverkehr. Für den Bürger, der in einen Bahnhof hineingeht, ist das ein Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG und eigentlich muss deswegen auch die Konzernentscheidung für diesen Service getroffen werden. Es ist ja doch genug Personal da. Voriges Jahr hat man über mehrere Monate zwischen Dachwig und Döllstedt einen Container hingestellt und hat für die Baumaßnahmen durch Personal die Straßensperren organisiert - wer sich daran erinnert. Also scheint doch in der Konzernstruktur immer genug Personal da zu sein.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Dies ist auch an der B 80 so!)

Ich sage es ja auch, wenn die Bahn sich nach außen in Thüringen verkauft, dass sie über 4.500 Mitarbeiter in Thüringen hat in allen Konzernbereichen, da wird es doch möglich sein, an den paar Bahnhöfen, die wir in den entsprechenden Kategorien haben und die für den Fernverkehr eigentlich notwendig sind, einen entsprechenden Service vorzuhalten. Man kann es übrigens auch anders machen. Auch in Thüringen ist es teilweise anders organisiert. In Bad Salzungen bekommt man im Bistro im Bahnhof sämtliche Serviceleistungen für die Bahn. Es ist kein Fernverkehrsbahnhof, es ist ein Nahverkehrsbahnhof, da bekommt man sämtliche Serviceleistungen im Bistro bei dem Mieter des Bistros im Bahnhofsgebäude. Auch darüber muss man nachdenken und deswegen werden wir auch diesbezüglich weitere Gespräche führen.

Herr Lemke lässt ja keine Minute unversucht, irgendwo auf die Rolle des Aufsichtsrats eines Unternehmens hinzuweisen. Bei der Personalstruktur der einzelnen Konzernbetriebe der Deutschen Bahn AG müssen doch alle einen mitbestimmungspflichtigen Aufsichtsrat haben. Das heißt, die Mitwirkung in sol-

chen Entscheidungen, da ist doch die Gewerkschaft Transnet bei allen Entscheidungen mit beteiligt. Bei allen Entscheidungen, wo der Aufsichtsrat zumindest ein Informationsrecht hat, vielleicht sogar ein Entscheidungsrecht bei Unternehmensentscheidungen, ist Transnet mit beteiligt. Deswegen gehören auch diese Entscheidungen dorthin. Und, Herr Lemke, die Regeln für den Börsengang sind noch nicht aufgestellt.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Für die Bahn schon.)

Nein, die Regeln für den Börsengang werden durch ein Gesetz aufgestellt, das meines Wissens bis jetzt noch nicht einmal durch die Bundesregierung durch ist und liegt noch nicht einmal im Entwurf vor. Dort ist dann wirklich die Mitbestimmungs- und Mitwirkungspflicht der Thüringer Landesregierung gefordert. Wie gestalten wir dieses Gesetz „Börsengang der Deutschen Bahn AG“, weil das nämlich nicht nur Auswirkungen auf den Fernverkehr hat. Es hat Auswirkungen auf die Qualität des regionalen Netzes, es hat Auswirkungen auf die Regionalisierungsmittel, es hat Auswirkungen auf Station und Service, auf die entsprechenden Leistungsverträge und - das darf ich Ihnen versprechen - wenn das vorliegt, werden wir uns auch ganz aktiv in diese Entscheidungsvorschläge einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache zum Bericht und zur Nummer 2 des Antrags schließen kann. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist?

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Nein, der Minister hat selber gesagt, er kann nicht berichten.)

Sie erheben Widerspruch für Ihre Fraktion, Frau Abgeordnete Doht? Ja. Dann lassen wir darüber abstimmen. Wer der Auffassung ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Es ist eine Mehrheit von Stimmen, die sagt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Wir kommen nun zu Nummer 2 des Antrags. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Sie können sich gerne setzen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Ja.)

Ausschussüberweisung wird nicht beantragt. So stimmen wir direkt über diesen Punkt 2 aus dem Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/3083 ab.

Ich habe das jetzt ernst gemeint, denn wenn wir abstimmen, möchte ich schon sehen, wie die Mehrheitsverhältnisse aussehen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das nützt auch nichts.)

Es ist mir trotzdem wichtig, das zu sehen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Es wird nicht schöner dadurch.)

Wer der Nummer 2 des Antrags der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist die Nummer 2 des Antrags abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt im veränderten Ablauf der Reihenfolge der Tagesordnung zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11** in seinen Teilen

a) Beabsichtigte Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2961 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3121 - Neufassung -

b) Haushaltslage und Haushaltsentwicklung des Landes Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2336/2384/2694 - auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2818 -

Die Fraktion der LINKEN hat nicht beantragt, das Wort zur Begründung ihres Antrags zu nehmen. Die SPD-Fraktion hat das auch nicht zur Begründung ihres Entschließungsantrags. Aber die Landesregierung hat angekündigt, dass sie den Sofortbericht gibt und ich nehme an, da Minister Dr. Gasser nicht da

ist, dass Herr Staatssekretär Hütte diesen Bericht gibt.

Hütte, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich auf die Anträge der Fraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS zum Kommunalen Finanzausgleich und dessen Änderungen im Einzelnen eingehe, möchte ich noch einmal betonen, dass es um einen Paradigmenwechsel bei der Neuordnung der kommunalen Finanzbeziehungen geht, und zwar von der Verbundabhängigkeit zur Bedarfsorientierung. Wir nehmen die kommunale Finanzsituation ganzheitlich in den Blick einschließlich der Situation der tatsächlichen und zumutbaren Eigeneinnahmen und sonstiger Finanzleistungen des Landes. Wir orientieren uns an der Best Practice; wir gehen vom Grundsatz der Subsidiarität der Landesfinanzierung aus und gehen von den Kernpunkten des Urteils des Verfassungsgerichts vom Juni 2005 aus, nämlich Sicherstellung einer von der Finanzlage des Landes unabhängigen finanziellen Mindestausstattung der Kommunen, Sicherstellung einer darüber hinausgehenden, von der Finanzlage des Landes abhängigen, angemessenen Finanzausstattung innerhalb und außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, Trennung des Mehrbelastungsausgleichs von der Schlüsselmasse und Erstattung der vollen angemessenen Kosten im übertragenen Wirkungskreis sowie Stärkung der kommunalen Entscheidungs- und Prioritätensetzung durch besondere Ergänzungszuweisungen, die grundsätzlich wie Schlüsselzuweisungen verwendet werden können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, ich muss jetzt den Präzedenzfall von vorhin wiederholen. Wenngleich es erst in der Beratung möglich ist, eine Anfrage an den Vortragenden zu stellen, steht hier der Abgeordnete Schwäblein und möchte Ihnen eine Frage stellen. Es steht Ihnen natürlich frei, Ihre eigene Entscheidung zu treffen, ob Sie diese Anfrage beantworten wollen.

Hütte, Staatssekretär:

Herr Schwäblein, bitte sehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Schwäblein, Sie können die Frage stellen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die hat sich aber mittlerweile erledigt, weil der Staatssekretär selbst das Pult hochgefahren hat. Ich wollte

nämlich fragen, ob er in der Lage ist, das hochzufahren, damit wir ihn besser verstehen, weil der Abstand zum Mikro etwas zu groß war.

(Heiterkeit im Hause)

Hütte, Staatssekretär:

Vielen Dank für den Hinweis.

Mit dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wird die Landesregierung aufgefordert, den Landtag über die beabsichtigten Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs zu unterrichten. Zu dem dem Landtag zur Kenntnisnahme zugeleiteten Referentenentwurf des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes habe ich im Innenausschuss am 1. Juni 2007 bereits vortragen dürfen. Im Ergebnis der Haushaltsklausur der Landesregierung am 12. Juni 2007 haben sich gegenüber diesem ersten Entwurf wichtige Änderungen ergeben, über die der Ministerpräsident in einer Pressekonferenz am 13. Juni die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt hat. Vereinbarungsgemäß wurden die kommunalen Spitzenverbände in einem Gespräch am 19. Juni in der Staatskanzlei über die Beschlüsse der Haushaltsklausur informiert. Die Positionen der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung wurden dabei durchaus offen und kontrovers diskutiert, ohne - das muss man sagen - dass es zu einer Einigung in der Sache gekommen ist bislang.

Die Landesregierung ist im Moment dabei, die Argumente der kommunalen Familie vor der Entscheidung über die Gesetzesinitiative im zweiten Kabinettdurchgang, der für die kommende Woche vorgesehen ist, noch einmal eingehend zu würdigen. Wir befinden uns also nach wie vor in der Situation, dass wir die Argumente und Gesichtspunkte noch einmal würdigen.

Die Eckdaten des Kommunalen Finanzausgleichs bzw. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes nach den Entscheidungen der Haushaltsklausur möchte ich Ihnen nachfolgend noch einmal im Zusammenhang erläutern.

Erstens: Bei der Ermittlung des angemessenen Finanzbedarfs werden die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform ab dem Jahr 2008 berücksichtigt. Das bedeutet, dass die auf die Unternehmenssteuerreform zurückzuführenden Steuerminder-einnahmen der Kommunen in Höhe von voraussichtlich 21,7 Mio. € im Jahre 2008 und 14,3 Mio. € im Jahre 2009 durch eine entsprechende Erhöhung der Landeszuweisungen kompensiert werden. Dies ergibt sich aus der Systematik der Herleitung des Finanzbedarfs der Kommunen. Der angemessene Finanzbedarf, den die Kommunen nicht aus eigenen

Einnahmen sicherstellen können - man könnte auch sagen, der Zuschussbedarf der Kommunen - beträgt nach dem Ergebnis der Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008 rund 2,464 Mrd. € und im Jahr 2009 rd. 2,457 Mrd. €.

Zweiter Punkt, der sich geändert hat: Vorbehaltlich der abschließenden Beratung nächsten Dienstag bleiben die sogenannten externen Mittelzuweisungen aus den Einzelplänen der Ressorts zur Sicherstellung des angemessenen Finanzausgleichs und der angemessenen Finanzausstattung unverändert. Diese zusätzlichen Mittelzuweisungen belaufen sich auf ca. 378 Mio. € im kommenden Jahr und 380 Mio. € im Jahr 2009. Diese Mittelzuweisungen insgesamt stellen den Betrag dar, der als angemessene Finanzausstattung für die Kommunen im Sinne des Artikels 93 Abs. 1 der Thüringer Verfassung in Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils ermittelt worden ist.

Drittens: Über diese angemessene Finanzausstattung hinaus erhalten sowohl Kommunen als auch kommunale Aufgabenerfüllende Dritte, z.B. Zweckverbände, Vereine, freie Träger usw., zusätzliche Zuweisungen vom Land. Diese Leistungen betragen nach dem Referentenentwurf des FAG ca. 211 Mio. € im Jahre 2008 und ca. 160 Mio. € im Jahr 2009. Darin enthalten sind beispielsweise auch die Förderungen des Landes im Bereich Wasser/Abwasser, für Theater und Orchester und für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse. Im Ergebnis der Haushaltsklausur erhalten die Kommunen über die angemessene Finanzausstattung hinaus in den kommenden beiden Jahren weitere jeweils 5 Mio. € als sogenannte Vorwegschlüsselzuweisungen sowie weitere 10 Mio. € für die Jugendpauschale. Weiterhin erhalten die Kommunen in den folgenden beiden Jahren die jeweiligen Abrechnungsbeträge, die sogenannte Spitzabrechnung der Finanzausgleichsjahre 2006 und 2007. Diese Abrechnungsbeträge belaufen sich für das Jahr 2008 auf weitere 50,6 Mio. € und für das Jahr 2009 auf ca. 180 Mio. €. Dieser Abrechnungsbetrag ist de facto der Finanzausstattung der Kommunen in den kommenden beiden Jahren zuzuordnen, weil es sich um Einnahmen handelt, die den Kommunen 2008 und 2009 tatsächlich zur Verfügung stehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Aber in diesem Jahr zustehen.)

Da die Auszahlung aber nach den geltenden Regelungen erst in den Jahren 2008 und 2009 erfolgt, verbessert dies faktisch die Finanzsituation und die Finanzausstattung der Kommunen in den relevanten nächsten beiden Haushaltsjahren, und zwar deut-

lich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: ... in diesem Jahr den Kommunen zustehen.)

Die Abrechnungs- bzw. Anpassungsbeträge entfallen ab 2010, unabhängig von der Finanzsituation von Land und Kommunen.

Fünfter Punkt der Neuregelung: Nach dem Referentenentwurf ist vorgesehen, die Abrechnungsbeträge jeweils zur Erhöhung der Schlüsselmasse, also der frei verfügbaren kommunalen Mittel, zu verwenden. Wenn man dies einbezieht, beträgt die Gesamt-schlüsselmasse - also unter Einbeziehung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform, der von mir genannten zusätzlichen Vorwegschlüsselzuweisungen sowie der Abrechnungsbeträge - im nächsten Jahr 1,073 Mrd. € und im Jahr 2009 rund 1,193 Mrd. €. Das ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu dem ersten Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes aus der Diskussion. Insgesamt wird die Schlüsselmasse daher in beiden Ausgleichsjahren über dem Betrag liegen, der im Jahr 2007 einschließlich der Abrechnung des KFA an die Kommunen ausgereicht wurde. Im Jahr 2009 wird die Schlüsselmasse um voraussichtlich 130 Mio. € über der von diesem Jahr liegen.

Sechster Punkt: Die Leistungen des Landes für die kommunale Aufgabenerfüllung belaufen sich daher insgesamt auf die Summe von 2,731 Mrd. € im nächsten Jahr und 2,802 Mrd. € im Jahr 2009. Das ist also die Gesamtsumme der Mittel, die das Land den Kommunen unmittelbar oder mittelbar zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus haben sich infolge der Ergebnisse der Haushaltsklausur keine weiteren Veränderungen zum bestehenden Referentenentwurf des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes bislang ergeben.

Wie Sie wissen, befindet sich dieser Entwurf aber noch im Verfahrensstadium der Anhörung. Abschließende Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen zum Referentenentwurf liegen erst seit gestern Abend vor, werden im Moment auch noch ziemlich fieberhaft und intensiv, um rechtzeitig vorliegen zu können, ausgewertet. Eine Stellungnahme des Thüringischen Landkreistags liegt bislang noch nicht vor. Die Landesregierung wird die bisherigen Stellungnahmen und die Argumente, die bisher erörtert worden sind, intensiv prüfen, sie bewerten und am kommenden Dienstag im zweiten Kabinettdurchgang dann endgültig entscheiden, mit welcher Fassung das Finanzausgleichsgesetz dann in den Landtag und in die parlamentarischen Beratungen, die ja noch vor uns stehen, eingebracht wird.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, auf einige bislang von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragene Argumente einzugehen, die sich gegen einzelne Punkte bei der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs richten. Damit gehe ich zugleich auf die im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion aufgeworfenen Fragen ein.

Zunächst kritisieren sowohl der Thüringische Landkreistag als auch der Gemeinde- und Städtebund die Anwendung eines Korridors mit einer Spannweite von 50 bis 100 Punkten. Diese Spannweite orientiert sich an dem der Auftragskostenpauschale. Im Rahmen der Ermittlung der Auftragskostenpauschale für die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wird seit dem 1. Januar 2005 ein Korridor von 50 bis 100 angewandt. Zwar hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil keinen konkreten Korridor genannt, er hat also keine konkrete Vorgabe für die Spannweite gemacht, sie vielmehr in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt. Aber ein Korridor von 50 bis 100 im Rahmen der Auftragskostenpauschale erscheint angemessen und geht im Übrigen auf einen Vorschlag des Thüringischen Landkreistags selbst vom Februar des Jahres 2005 zurück, den die Landesregierung seinerzeit aufgegriffen hat. Der Verfassungsgerichtshof hat die Korridorbildung grundsätzlich als zulässiges Mittel auch für die Kostenermittlung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises anerkannt. Für die Landesregierung war und ist es daher folgerichtig, diese Spannweite auch bei der Aufgabe, die wir zu bewältigen hatten, anzuwenden.

Der zweite Kritikpunkt ging dahin, dass vom Thüringischen Landkreistag insbesondere kritisiert wurde und wird, dass bei der Ermittlung der Kosten der Kreisstraßen nicht auf die Länge der Kreisstraßen, auf die Kilometerzahl abgestellt worden sei. Eine Kostenermittlung auf der Grundlage der Straßenkilometer ist schlicht nicht möglich, denn es liegen keine belastbaren Parameter bzw. Kennziffern hinsichtlich der Herstellungs-, Erhaltungs- und Unterhaltungskosten für einen laufenden Straßenkilometer, bezogen auf die in kommunaler Straßenbaulast befindlichen Straßengruppen vor. Insbesondere verliefen die Bemühungen des Landes gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesrechnungshof, sogenannte Kennziffern oder Normative für einzelne Aufgaben zu finden, ergebnislos ab. Insoweit wurde mangels einer besseren Lösung auch in dem Aufgabenbereich der Straßenbaulastträger das Ausgabeverhalten der Kommunen bei der Bestimmung des Finanzbedarfs zugrunde gelegt.

Die Orientierung an der Einwohnerzahl, die dem zugrunde liegt, ist nach unserer Auffassung erforderlich, weil die Länge der im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen kommunalen Straßenbaulastträgers befindlichen Straßen als ein Kostenkriterium nicht flä-

chendeckend für ganz Thüringen erfasst ist. Diese Angabe wurde zwar im Rahmen der landesweiten Datenerhebung bei den Kommunen mit abgefragt, aufgrund der nicht vollständigen Beteiligung aller Kommunen an dieser Abfrage sind die gewonnenen Daten jedoch als Verteilungskriterium für die Finanzmittel nicht verwertbar. Auch dem TMBV liegen nach meiner Kenntnis entsprechende Daten nicht vor. Um die Kosten für die Gesamtheit der Kommunen ermitteln zu können - und das war die Aufgabe, vor der wir standen -, war es daher notwendig, einwohnerzahlbezogene Hochrechnungen durchzuführen.

Unabhängig davon wäre nach Einschätzung der Landesregierung das vom Landkreistag geforderte alleinige Kriterium der Straßenlänge kein geeigneter Parameter für die aus der Aufgabe entstehenden Kosten. So ist zum Beispiel auch die Intensität der Nutzung der Straße ein wesentlicher Kostenfaktor. Dies zeigt exemplarisch, dass die Vielzahl von möglichen Einflussfaktoren, bezogen auf die einzelne Aufgabe, keine separate Berücksichtigung und Gewichtung finden konnte.

Ein dritter Punkt, der kritisiert wird, ist die Gleichbehandlung der Landkreise mit und ohne Schulträgerschaft. Eine Differenzierung nach Landkreisen mit und Landkreisen ohne gemeindliche Schulträgerschaft wäre nach unserer Auffassung nicht sachgerecht, da in den Landkreisen mit gemeindlicher Schulträgerschaft diese durch Gemeinden in sehr unterschiedlichem Umfang wahrgenommen wird. Angesichts der Vielzahl von Aufgaben und der geografischen und der rechtlichen Besonderheiten, die bei der Aufgabenwahrnehmung durch die einzelne Kommune zu unterschiedlichen Kosten führen können, ist es unmöglich, jede einzelne Besonderheit bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Kommunen zu berücksichtigen. Die Ermittlung dieses Finanzbedarfs verlangt nicht - auch nach den Maßstäben des Urteils - den konkreten Finanzbedarf einer einzelnen Kommune zu ermitteln, sondern die Aufgabe bestand darin, den Finanzbedarf der Thüringer Kommunen in ihrer Gesamtheit zu ermitteln. Hierbei ist es möglich und auch notwendig, pauschaliert vorzugehen. Vermeintliche Ungleichbehandlungen im Einzelfall gleichen sich bei der Gesamtbetrachtung aller Aufgaben statistisch am Ende wieder aus.

Ein vierter Kritikpunkt, der vorgetragen wurde, ist die Nichtberücksichtigung von Tilgungsleistungen der Kommunen bei der Bedarfsermittlung. Die Berücksichtigung dieser Tilgungsleistungen für Kredite ist nach unserer Auffassung bei der Bedarfsermittlung nicht erforderlich, da bereits die gesamten Investitionsausgaben aller Kommunen im Erhebungszeitraum - das war der Zeitraum zwischen 2003 und 2005, da haben wir ermittelt, welche Kosten die Kommunen für die Aufgabenerfüllung hatten - berücksich-

tigt wurde. Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung der Tilgungsleistungen würde eine Doppelberücksichtigung von Kosten zulasten des Landes darstellen. Bei der Bedarfsermittlung dagegen berücksichtigt wird die Zinsbelastung der Kommunen, die ihnen im Erhebungszeitraum durch die Aufnahme von Krediten entstanden ist.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Teuerungsquote im FAG nur mit 1,5 Prozent pro Jahr angesetzt worden ist. Diese Marge ist nach Auffassung der Spitzenverbände bei weitem nicht ausreichend, auch sei darüber hinaus der Anstieg bei den Personalkosten nicht berücksichtigt. Der in die Bewertung einfließende Zeitraum nach der Erhebung, also die Jahre 2006 fortfolgende, liefern bislang keine ausreichende Datengrundlage. Es existieren weder für das Gesamtjahr 2007 noch für die Jahre 2008 und 2009 bislang verwertbare Daten für den Verbraucherpreisanstieg. Wir haben abgestellt auf den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes und dessen durchschnittliche jährliche Steigerung in den vergangenen zehn Jahren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Da gab es aber noch keine 3 Prozent Mehrwertsteuer mehr.)

Dieser durchschnittliche Anstieg betrug 1,5 Prozent und der Anstieg der Mehrwertsteuer um die 3-Prozent-Punkte fällt nach unseren Auffassungen nicht signifikant jedenfalls ins Gewicht bei der langjährigen durchschnittlichen Betrachtung. Die Nichtberücksichtigung eines etwaigen Personalkostenaufschlags auf die erfassten Personalausgaben der Jahre 2003 bis 2005 ist ebenfalls gerechtfertigt. Es ist davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Personalausgaben der Kommunen im Bereich des eigenen Wirkungsbereiches in den kommenden beiden Jahren mit denen der Jahre 2003 bis 2005 vergleichbar sind. Den Statistischen Jahrbüchern des Thüringer Landesamtes für Statistik ist nämlich zu entnehmen, dass die Kommunen ihr Personal kontinuierlich abgebaut haben. In Anbetracht der demographischen Entwicklung im Freistaat Thüringen ist auch in Zukunft von einer weiteren stetigen Personalverringerung auszugehen. Einer Reduzierung des Finanzbedarfs für Personalausgaben durch Personalabbau stehen andererseits vollzogene Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem 1. Januar 2006 und auch in den kommenden beiden Jahren gegenüber. Gleiches gilt dann für weitere Tarifanpassungen in den Folgejahren, aber die Gewichtung der einzelnen Kostenfaktoren - Personalausgaben, Rückgang auf der einen Seite und der Mehrbedarf aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen - hebt sich nach unserer Prognose im Ergebnis gegeneinander auf, so dass hier kein zusätzlicher Aufschlag für einen Mehrbedarf vertretbar war.

Ich will an dieser Stelle mich beschränken und die weiteren Punkte nicht im Einzelnen erwähnen. Das waren die wesentlichen Kritikpunkte, die bisher vorgetragen worden sind, und möchte damit meinen Sofortbericht beenden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wer wünscht die Aussprache zu diesem Sofortbericht? Die SPD-Fraktion, die Fraktion der LINKEN und die CDU-Fraktion - also alle Fraktionen. So kann ich die Aussprache zum Sofortbericht und natürlich auch im Zusammenhang mit der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei eröffnen. Ich rufe als Erstes für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Pidde auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben hier in diesem Tagesordnungspunkt sowohl den Kommunalen Finanzausgleich als auch die Große Anfrage der Linkspartei zur Haushaltslage des Freistaats. Dazwischen gibt es eine direkte Abhängigkeit: Das Land, die Landesregierung kürzt bei den Kommunen genauso wie bei der Kultur, wie im Sozialbereich und in anderen Bereichen. Der Grund ist die katastrophale Finanzlage des Freistaats. Und über das Prinzip von Ursache und Wirkung brauche ich ja hier nichts weiter zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Von wegen Kürzung, es sind 10 Mio. mehr.)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, 1999 hat die CDU nach dem Wahlerfolg eine hervorragende Ausgangsposition gehabt mit einer komfortablen absoluten Mehrheit. Sie standen gewissermaßen in der Poleposition, Herr Althaus übernahm das Steuer in der Fraktion und Herr Dr. Vogel am Regiepult. Sie brauchten die Opposition nicht zu fragen, Sie hätten locker durchsetzen können, was für unser Land gut und wichtig gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das machen wir doch.)

(Unruhe bei CDU)

Sie haben diesen ersten Startplatz nicht genutzt. Sie haben einen miserablen Start hingelegt und Sie haben auch danach das Gaspedal geschont.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Probleme im Freistaat mit Geld überfüllt und Wahlgeschenke verteilt zur Bundestagswahl 2002, zum Wechsel des Ministerpräsidenten 2003, zur Landtagswahl 2004. Und Sie sind nicht nur langsam gefahren in den Jahren, es kamen auch eine ganze Reihe von Fehlern dazu - beim Reifenwechsel, bei den Boxenstopps. So gibt es eine lange Liste von Pleiten, Pech und Pannen - Spielbank, Flughafen, Schulbuchgebühr - ich will gar nicht alles wieder aufwärmen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sozialer Wohnungsbau (SPD), Arbeitsmarkt (SPD).)

Meine Damen und Herren, nun steht uns das Wasser bis zur Unterlippe. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage bestätigt diese dramatische Finanzlage. Es sind keine überraschenden Neuigkeiten darin, denn das, was an Zahlen dort zusammengefasst ist, kann man auch schon aus den Rechnungshofberichten der vergangenen Jahre sehen, der Demographiebericht der Landesregierung bestätigt das Gleiche, der Fortschrittsbericht Aufbau Ost der Bundesregierung und auch die Seitz-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Es sind also meistens bekannte Zahlen, die hier noch mal zusammengefasst worden sind.

Meine Damen und Herren, wie sieht denn die Bilanz, die diese Regierung vorweisen kann, aus? Ich will Ihnen einmal die Fakten nennen, die hier schwarz auf weiß in dieser Drucksache stehen: Die unmittelbare Verschuldung des Freistaats hat sich in den Jahren der CDU-Alleinregierung von 1999 bis 2006 um 5,6 Mrd. €, um sage und schreibe 55 Prozent erhöht.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Aber in welchem wirtschaftlichen Umfeld? Der roten Bundesregierung.)

(Unruhe bei der SPD)

Damit ist der Freistaat Thüringen das Land mit dem höchsten Schuldenanstieg in diesem Jahr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, wir warten erst mal, bis wieder Ruhe im Saal ist, damit Sie auch angehört werden können.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Wenn Sie die Bundesregierung hier vors Loch schieben wollen, dann haben die Steuermindereinnah-

men ja wohl alle Bundesländer zu tragen gehabt.

Und wenn wir mal den Vergleich ziehen zu den anderen Bundesländern für genau den gleichen Zeitraum: Brandenburg 40 Prozent mehr Kreditaufnahme, Sachsen 20 Prozent mehr, Mecklenburg-Vorpommern 45 Prozent mehr. Aber Thüringen 55 Prozent oben draufgepackt, also doch kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei der SPD)

Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg von 1999 von 4.132 € auf 6.761 € zum Ende des Jahres 2006. Hinzu kommen zahlreiche Schattenhaushalte, um den finanzpolitischen Schein zu wahren. Die Verbindlichkeiten aus alternativen Finanzierungen sind genau in diesem Zeitraum auf 724 Mio. € angestiegen. Besonders deutlich wird der rasante Anstieg der Verschuldung in Schattenhaushalten am Beispiel der Sondervermögen. So wurden für die beiden Sondervermögen „Fernwasser“ und „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ seit dem 01.01.2003 bis Ende 2006 insgesamt 300 Mio. € Schulden aufgenommen, die in der offiziellen Verschuldungsstatistik natürlich nicht erscheinen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Thüringen hat über seine Verhältnisse gelebt, Schulden auf Schulden gehäuft. Andere Länder sind anders verfahren. Sachsen zum Beispiel, die nach der Wende mit einem anderen Politikansatz herangegangen sind und auch konsequenter den Sparkurs gefahren haben, hat schon 2006 Überschüsse erwirtschaftet, Kredite zurückgezahlt. Mecklenburg-Vorpommern hat die Konsolidierungsbeschlüsse schon durch und ist 2006 ohne neue Schulden ausgekommen. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind die Weichen richtig gestellt worden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, ja.)

Nur Thüringen hat sich, was die Kreditaufnahme angeht, seit 2004 noch einmal spürbar verschlechtert gegenüber den anderen neuen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

Und wenn Prof. Seitz zu Thüringen sagt, die Ursachen sind hauptsächlich hausgemacht, weil zu viel Geld in ineffiziente Strukturen finanziert wird, dann werden Sie dem sicher nicht widersprechen können.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Kosten dieser unsoliden Finanzpolitik sind überproportionale Zinslasten.

Wir müssen im Jahr etwa 730 Mio. € an die Banken nur Zinsen zahlen. Im Vergleich - nun sind die Ränge hier ziemlich leer -, aber wenn man mal sieht, dass der Innenminister in seinem Einzelplan gerade mal 450 Mio. € im Jahr zur Verfügung hat, oder wenn man sieht, dass wir für den Justizbereich für sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften, Gefängnisse 290 Mio. € brauchen und da müssen wir über 700 Mio. € nur für Zinsen abdrücken, da weiß man, wie einem das wehtut, und das Ganze bei den historisch niedrigen Zinssätzen. Wenn sich da ein bisschen die Schraube dreht, da haben wir schnell 100 oder 200 Mio. € Zinsausgaben mehr; das muss jeder wissen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Diezel, ich freue mich, dass die Steuerquellen sprudeln im Moment. Das ist gut, das ist auch gut für unser Land. Ich möchte Sie auch ausdrücklich darin bestätigen, in dem Kurs weiterzumachen, die Steuermehereinnahmen dazu zu verwenden, keine weiteren Kreditaufnahmen zu machen.

Wir haben natürlich auch gestaunt, wie schnell Sie plötzlich doch auf dem SPD-Kurs waren, so schnell wie möglich die Nettoneuverschuldung auf Null zu bringen. Ich weiß nicht, ob es abhängig davon war, dass Prof. Seitz im März bei Ihnen in der Haushaltsklausur der Landesregierung war. Das ist aber nur eine Vermutung.

Meine Damen und Herren, wir reden über die Dinge, die wir im Moment überschauen. Aber die größten Probleme kommen erst noch, ich will mal die vier wichtigsten nennen:

Das ist einmal die sinkende Bevölkerungszahl. Die Einwohnerzahl von 2005 bis 2030, berechnet nach dem Bericht der Landesregierung, da haben wir minus 15,7 Prozent. Der Rückgang der Einwohnerzahl ist weitgehend proportional mit dem Verlust an Steuereinnahmen und mit den Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.

Zweiter wichtiger Faktor ist der West-Ost-Transfer. Der Solidarpakt II war bisher weitgehend konstant, ist ab 2009 stark fallend und 2019 geht er auf Null.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn es nach Frau Kraft gehen würde, wäre er schon jetzt zu Ende. Und das ist eine SPD-Fraktionsvorsitzende. Erklären Sie das mal lieber.)

Eine werden Sie ja finden. Wir sind uns doch hier einig, dass der Solidarpakt II unangetastet bleiben soll.

Hören Sie doch einmal auf die Ministerpräsidenten aus Bayern und Baden-Württemberg, da wissen Sie, wo die Post hingeht.

Dritter wichtiger Faktor - die EU-Mittel: Thüringen ist in der Förderperiode 2007 bis 2013 noch Ziel-1-Gebiet. Ab 2014 wird es gravierende Einschnitte geben. Die ostdeutschen Bundesländer befinden sich zwischen starken Lobbys im Westen und zwischen sehr strukturschwachen Ländern im Osten; im Prinzip ist es wie beim Sandwich, die Ostländer sind das Würstchen, was dazwischen hängt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das ist aber das Leckerste.)

Der vierte Punkt, der uns in Zukunft stark belasten wird, das sind die Pensionslasten. Bei den Pensionsausgaben haben wir heute etwa 40 Mio. € pro Jahr. Nach den Schätzungen der Landesregierung werden es bis zum Jahr 2020 schon 270 Mio. € sein. Vorsorge ist dringend geboten. Auch der Rechnungshof weist in seinen Berichten, auch im letzten Bericht, wieder darauf hin, dass die Landesregierung nicht vorgesorgt hat und dass sie das dringend tun soll. Vorschläge der SPD gab es genug in Anträgen formuliert. Bisher wurde dort gemauert. Die Landesregierung sah keinen Handlungsbedarf, während beim Bund und einer ganzen Reihe von Bundesländern dort Vorsorge getroffen wird.

Nicht nur meine Schlussfolgerung ist es, dass die größten Probleme, vor denen wir finanzpolitisch stehen, vor uns liegen und dass wir uns im Moment noch um kleine Dinge unterhalten.

Meine Damen und Herren, die CDU hat die Mahnungen lange Jahre in den Wind geschlagen und dann unmittelbar nach der Landtagswahl 2004, ich sage einmal, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in der Staatskanzlei geheimbündlerisch eine Behördenstrukturreform ausgetüftelt.

(Unruhe bei der CDU)

Ich will jetzt hierzu nichts mehr sagen, weil wir ja heute Nachmittag schon lang darüber diskutiert haben, aber zu manchen Maßnahmen muss die Frage erlaubt sein. Wenn durch solche Maßnahmen einerseits die Qualität der Arbeit sinkt und andererseits die Kosten auch noch in die Höhe gehen, dann frage ich mich, wo bleibt der Effekt? Wo ist die Nachhaltigkeit in dem, was Sie vorschlagen? Oder werden die Maßnahmen jetzt nur durchgezogen, weil der Ministerpräsident sie einmal 2004 verkündet hat und jetzt dort nicht mehr abweichen will? Es soll 300 Mio. € im Jahr bringen, wenn das Ganze durchgezogen ist. Ich sage, diese Veränderungen reichen unter den vier Punkten, die ich vorhin genannt habe, bei wei-

tem nicht aus. Zudem kommt die Behördenstrukturreform sehr spät und die Maßnahmen greifen nur langsam.

Meine Damen und Herren, Handeln ist jetzt angesagt. Das darf nicht nur halbherzig erfolgen, sondern jetzt muss die Regierung die Weichen stellen. Wie soll das aussehen? Herr Mohring hat das Ziel schon formuliert und gesagt, 2020 wollen wir mit einem Haushaltsvolumen von 7 Mrd. € auskommen. Gut, wenn das so klappen würde. Wenn wir allerdings schauen, wie das gemacht werden soll z.B. in das Zukunftspaket, welches die CDU geschnürt hat, dann stehen dort viele allgemeine Formulierungen wie Schulden abbauen, keine Neuverschuldung und Ähnliches. Wie es gemacht werden soll, steht da kaum drin. Einige wenige konkrete Punkte sind PPP-Projekte, das wissen wir, die alternative Finanzierung von Maßnahmen wird in die Zukunft verschoben, Schattenhaushalte. Auch wieder Verschiebungen von Ausgaben ins Morgen. Es steht auch drin Privatisierung von Aufgaben (z.B. Justizvollzugsanstalten). Da gibt es aber auch schon negative Erfahrungen anderer Bundesländer, die versucht haben, den Knast zu privatisieren. Also zweischneidige Sachen, ob da wirklich die Millionen auch entsprechend eingespart werden.

Insgesamt also einige Einzelmaßnahmen, kein geschlossenes Konsolidierungs- und Anpassungskonzept, kein Konzept für eine optimale Ausgestaltung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen. Jeder weiß, wir brauchen größere Verwaltungseinheiten, wir brauchen flachere Hierarchien. Wir brauchen nur mal in die Nachbarländer zu gucken, nach Sachsen zum Beispiel. Dort steht die dreistufige Verwaltung auf dem Prüfstand. Von der sächsischen CDU-Regierung wird gesagt, die mittlere Verwaltungsebene ist weitgehend verzichtbar, wenn weitere Aufgaben an die Kommunen übertragen werden bei großen und leistungsfähigen Gemeinden, bei leistungsfähigen Landkreisen.

Jeder Mensch bei uns weiß, dass Einheitsgemeinden effizienter sind als Verwaltungsgemeinschaften. Dann ist es ein Fehler, wenn man schon kein Geld hat, Prämien für Gemeindefusionen auszusetzen, sondern man muss es beschließen, dass das gemacht wird, wenn man weiß, dass das richtig ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn Herr Althaus sagt, er redet nicht über eine Kreisreform, oder er redet nicht bis 2009 über eine Kreisreform, dann sind das Aussagen zum finanziellen Schaden für unser Land.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Erzähl doch nicht einen solchen Quatsch!)

Durch die CDU wird viel Zeit und Geld verplempert.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben schon heute acht Landkreise unter 100.000 Einwohner. Wir haben kreisfreie Städte, die viel zu klein sind und deshalb ständigen Geldmangel haben.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Rechnen, rechnen!)

Seitz und andere haben für die Kreisreform Einspar-effekte von ca. 200 Mio. € pro Jahr ermittelt. Natürlich auch, wie bei der Behördenstrukturreform, wenn das Ganze umgesetzt wird, Ergebnisse, vollständiger Effekt in 10 bis 15 Jahren. Aber Sie müssen auch daran denken, wenn Sie mal in die Kreisverwaltungen schauen, wie viele Mitarbeiter dort über 55 sind, wie viele über 50 sind.

(Unruhe bei der CDU)

Sie brauchen sich nur die Statistik anzuschauen, dann wissen Sie, man kann das jetzt durchführen. Jetzt in den nächsten Jahren kann man die Kreisreform durchführen, ohne Personal zu entlassen, einfach durch Altersabgang. Das ist für mich ein ganz wichtiger und entscheidender Punkt. Wenn Sie den Zeitpunkt jetzt ewig rauströdeln, werden Sie das nicht mehr hinkriegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, die Kreisreform ist die Basis für die Funktionalreform. Dann wird mit der Behördenstrukturreform auch ein richtiges Stück. Die Kreisreform ist die Basis für die effiziente Aufgabenerfüllung der Verwaltung sowohl beim Land als auch bei den Kommunen. Es ist ein Baustein zur finanziellen Gesundung unseres Landes. Den dürfen Sie nicht ewig rauszögern. Jedes Jahr, in dem Sie die Kreisreform hinauszögern, wird unseren Kindern und Enkeln eine zusätzliche Last aufgebürdet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
So ein dummer Quatsch.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn Sie die Kreisreform jetzt und in den nächsten Jahren nicht machen wollen, dann sagen Sie den Menschen im Land die Folgen, sagen Sie den Menschen, dass es noch mehr arme Städte und Gemeinden geben wird.

(Unruhe bei der CDU)

Sagen Sie den Menschen, dass die Kreisumlagen allesamt in die Höhe gehen werden und noch einmal die Städte und Gemeinden beschneiden. Sagen Sie den Menschen, dass auch in den nächsten 15 Jahren der Rotstift im Thüringer Landeshaushalt regieren wird und Sie, wenn Sie noch an der Regierung sein werden, weitere Kürzungen in den verschiedensten Bereichen vornehmen müssen. Sagen Sie das den Menschen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das hätten Sie gerne.)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war beim Durchlesen der Tagesordnung zunächst überrascht, dass diese beiden Punkte „Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs“ und die Große Anfrage der Linkspartei.PDS zusammen behandelt werden, weil ich denke, dass es zwei unterschiedliche Sachgebiete sind, die auch einer getrennten Beratung bedurft hätten. Deshalb will ich vielleicht auch noch einmal den kleinen Hinweis geben: Nicht überall, wenn „Finanzen“ auf der Tagesordnung steht, muss man das immer gleich zusammen behandeln. Aber angesichts der Wichtigkeit, die auch öffentlich dokumentiert wurde, will ich zu Beginn zwei Sätze sagen. Wenn ich in das Rundgucke, hier oben auf die Zuschauertribüne und vergleiche dazu die Pressespiegel der letzten Tage, dann frage ich mich ja schon, wo eigentlich die große dramatische Bedeutung bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist. Wenn es denn so wichtig wäre, dann hätte ich mich gefreut, wenn uns die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände heute bei der Debatte beigewohnt und zugehört hätten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich dankbar, dass der Innenminister dieser Debatte beiwohnt.

(Heiterkeit bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Aber ich will das wirklich deutlich noch einmal sagen: Man kann nicht auf der einen Seite die Debatte nur über die Zeitung führen und jedes Gespräch, was wir anbieten, im Eklat enden lassen und wenn es darauf ankommt, dass sich das Höchste Haus dieses Landes mit den wichtigen Fragen des Kom-

munalen Finanzausgleichs beschäftigt, dann - weil es Freitag später Nachmittag ist - lieber anderen Dingen frönt, als hier am Landtag dabei zu sein.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Sehr gut.)

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber gern ein Stück die Debatte auftrennen in das, was die Große Anfrage der Linkspartei.PDS-Fraktion zur Haushaltslage und Haushaltsentwicklung des Landes ist und im zweiten Teil auf den Antrag zur Frage der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs eingehen. Unserer Fraktion, dazu will ich zuerst sprechen, hat sich nicht erschlossen, für was die Große Anfrage zur Haushaltspolitik - vom letzten Sommer ja immerhin schon - eigentlich gut sein sollte. Wir glauben - und das will ich wirklich noch einmal zu Protokoll geben -, dass Sie Ihre Große Anfrage einzig und allein deshalb gestellt haben, weil wir mit der Regelung zum Doppelhaushalt 2006 und 2007 Ihnen eine Haushaltsdebatte erspart haben und Sie haben einfach einen Grund zur neuen Profilierung gesucht und versucht, diesen mit der Großen Anfrage zu finden.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Herr Pidde hat zu Recht gesagt - und das gibt eigentlich schon dieselbe Antwort, die wir Ihnen auch geben würden -, überhaupt nichts, was Sie gefragt haben, nichts, was Sie gemeint haben hätten erforschen zu müssen, hätten Sie nicht aus vorhandenen Unterlagen finden können. Alle Daten und Fakten, die Sie nachgefragt haben, konnten wir aus Haushaltsdebatten nachvollziehen, aus Haushaltsplänen ablesen, wenn man es denn kann, in Beteiligungs- und Subventionsberichten nachlesen, in Kleinen Anfragen finden, sich aus der Mittelfristigen Finanzplanung herleiten, aus Plenardebatten in den Protokollen erkennen und letztendlich sogar, wenn man aufgepasst hat, auch aus dem Haushalts- und Finanzausschuss nachvollziehen. Ihre Große Anfrage war überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt dazu, weil es ja eine Weile dauert, so eine Große Anfrage zu beantworten, dass Ihre eigene Anfrage die Zeit überholt hat. Die Zeit ist weitergegangen und viele Fakten haben sich inzwischen geändert und die Sinnhaftigkeit dieser Großen Anfrage wird durch die Unterstellung, die Landesregierung würde in ihren Antworten auf Anfragen und der Mittelfristigen Finanzplanung nicht ausreichend antworten, zusätzlich infrage gestellt. Wir sind dankbar für die Zusammenfassung, weil sie auch uns immer einen kleinen Blick in die Kassen gibt und dadurch

auch ermöglicht, ein Gesamtbild nachvollziehen zu können. Deshalb haben wir das gern als Arbeitsgrundlage aufgenommen. Aber es bleibt dabei, Finanzpolitik entwickelt sich immer weiter und man kann nicht auf dem Stand von gestern, nur weil Ihre Ideologie von gestern ist, das einfach nachvollziehen auf Haushaltspolitik. Das funktioniert leider nicht und bedarf auch ein Stück immer des Zukunftsblickes, damit man auch weiß, was man im Land gestalten will.

Meine Damen und Herren, ich kann nicht einerseits die Haltbarkeitsdauer der Aussagen in der Mittelfristigen Finanzplanung beklagen und erwarten, dass gleichzeitig Aussagen bis 2020 in einer Großen Anfrage nicht auch immer durch konjunkturelle Schwankungen, bundespolitische Entscheidungen und letztendlich auch durch weltwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst werden können. Sie versuchen nun mit der Verknüpfung der Großen Anfrage und der Frage zur Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs das Thema etwas aufzupeppen. Die ständigen Unterstellungen, die Landesregierung würde nicht auf die sich abzeichnende finanzielle und demographische Entwicklung reagieren, werden durch ständige Wiederholungen nicht wahrer. Fakt ist, das will ich zum wiederholten Male sagen, mit der Behördenstrukturreform und mit dem Personalentwicklungskonzept und dem damit verbundenen Abbau von 7.400 Beschäftigten in der Landesverwaltung und der Reform bei Landesgesetzen sind die Weichen für eine grundlegende Haushaltskonsolidierung in Thüringen gestellt und wir als Fraktion werden diesen Weg der Regierung uneingeschränkt unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen muss seine Ausgaben bis 2020 um über 2 Mrd. € reduzieren - auch das haben wir gestern schon besprochen und Herr Pidde teilt diese Einschätzung uneingeschränkt -, um auf ein ähnliches Ausgabenniveau der alten Länder zu kommen. Dazu sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Von der Linkspartei.PDS, die diese Anfrage gestellt hat, eigentlich mit der Frage, wie wir denn weiter umgehen, haben wir in der ganzen Zeit, in den ganzen Jahren, seitdem ich im Parlament bin und viele der Kollegen, die noch viel länger diese Arbeit hier tun, immer nur Ablehnung von Einsparvorschlägen gehört. Was wir immer vermisst haben bei Ihnen und bis zum heutigen Tage vermissen, sind nachvollziehbare und sachliche Gegenfinanzierungsvorschläge. Sie haben sie nicht geliefert.

(Beifall bei der CDU)

Einzig was Sie vorschlagen - und das zieht sich wie ein roter Faden, das passt ja auch zu Ihrer Partei - hinweg durch alle Debatten, die Sie immer zu Haus-

haltsfragen gestellt haben, nämlich, wenn Sie Vorschläge machen, dann sind sie unmittelbar mit Steuererhöhungen verknüpft. Sie sind mit Steuererhöhungen verknüpft, weil sie meinen, einzig und allein dadurch, an der Steuerschraube zu drehen, kann man die Haushaltslage des Landes verbessern.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Eine Empfehlung des Ministerpräsidenten.)

Wir sehen das nicht so, wir wollen dieses Land auf zukunftsfähige Beine weiter stellen und wollen ohne die Mittel aus dem Solidarpakt auch in Zukunft auskommen. Meine Damen und Herren, einerseits die angespannte Haushaltslage des Landes zu beklagen, ist deshalb so unehrlich, wenn man bedenkt, dass die Forderungen Ihrer Fraktion in den letzten Jahren immer zu noch höheren Schulden geführt hätten. Auch das will ich noch einmal sagen: Alle Anträge zu allen Haushaltsdebatten zusammengefasst in den letzten Jahren und mindestens seit dem Beginn der Regierung Althaus, hätte Thüringen mehr als eine Milliarde weitere Schulden gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Das muss gesagt werden, weil Sie nicht immer wieder einerseits beklagen können die hohe Nettoneuverschuldung dieses Freistaats und dann, wenn man alles einmal zusammenfasst, was Sie in den Reden hier vorn vorgeschlagen haben, nur dazu beigetragen hätten, dass die Lage des Landes sich noch viel dramatischer dargestellt hätte. Das ist unehrlich, das ist unseriös und zeugt letztendlich auch von nicht nachvollziehbarer Finanzpolitik aus Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unabhängig davon will ich nicht versäumen, der Landesregierung zu danken, dass sie die Hausaufgaben,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

die eigentlich die Opposition mit Hilfe ihres Oppositionszuschlags selbst anhand aller Unterlagen, die ich vorhin aufgezählt habe, hätte leisten können, erledigt hat. Ich frage mich - und das will ich schon noch einmal in den Raum stellen -, für was bekommen Sie eigentlich Oppositionszuschlag, wenn sich Ihr Tun lediglich in Anfragen erschöpft? Wir können das nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Da tut es schon gut für Sie, auch ab und zu mehr

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

eigene Aufgaben wahrzunehmen. Stapelweise Anfragen zu stellen, damit Verwaltungen lahm zu legen, damit Arbeitsfähigkeit nicht mehr sicherstellen zu können und dann gleichzeitig zu beklagen, dass Sie nicht selbst genügend Antworten bekommen würden, ist der falsche Weg. Sie sind mit Ihrem ganzen Tun hier in diesem Haus nicht geeignet, die Zukunftsfähigkeit dieses Landes zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Das ist eine Wählerentscheidung.)

(Beifall bei der CDU)

In den letzten vier Jahren, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung versucht, mit vielen Maßnahmen im Haushaltsvollzug, die von Ihnen kritisiert wurden, die Risiken des Haushalts im Vollzug zu reduzieren. Nicht nur mit Schulden, sondern auch mit Defiziten ist gearbeitet worden, die in den darauf folgenden Jahren immer wieder eingespart werden mussten. Das ergibt sich aus der Systematik unseres Haushalts. Dies hat hauptsächlich dazu geführt, dass wir im Jahr 2006 mit einem Haushalt ohne neue Schulden noch nicht so weit waren wie andere Länder. Das gehört dazu, wenn man andere Haushalte anderer Länder vergleicht. Da muss man wissen, was sich in den Vorjahren bei der Haushaltsgestaltung ergeben hat. Dennoch, wir passen die Strukturen der Behördenstrukturreform an. Sie können das kritisieren so oft wie Sie wollen. Es bleibt dabei, 81 Behörden werden geschlossen - definitiv. Sie haben diese Bemühungen zur Reform der Landesverwaltung immer mit Buh- und Pfeifkonzerten begleitet. Auch heute haben Sie jeden konstruktiven Vorschlag vermissen lassen, was man alternativ hätte tun können, wenn nicht den Weg, den die Regierung bei der Behördenstrukturreform eingeschlagen hat, hätte leisten können. Ich kann mich noch sehr gut an die Demonstrationen und Ihre Äußerungen hier vorm Landtag erinnern. Sie haben gesagt, wir führen Stellenreduzierungen, Personalkürzungen und Kürzungen bei den Investitionskosten durch Behördenstrukturreform durch und es würde am Ende nicht zu Einsparungen kommen. Selbst gestern mit Zwischenruf des SPD-Fraktionsvorsitzenden kam noch mal diese Frage auf und auch noch mal - damit es im Gedächtnis bleibt - 324 Mio. € an Einsparung können wir erzielen jedes Jahr, wenn die Behördenstrukturreform abgeschlossen hat.

Unabhängig davon, das hat die Finanzministerin heute auch noch mal im Tagesordnungspunkt, wo es um die Behördenstrukturreform ging, erklärt, dass auch in Summe 2 Mrd. € allein durch die Personaleinsparungen am Ende zu erzielen sind, kumuliert.

Wenn man das alles zusammenrechnet, da sieht man, das sind entscheidende Schritte, die uns dazu verhelfen, dann auch mit den Mindereinnahmen aus dem Solidarpakt II dieses Land weiter gestalten zu können. Daran sieht man das, was ich vorhin angesprochen habe, als Sie im Herbst Ihre Große Anfrage gestellt haben zu Frage 3 und 4, wo Sie nach der Neuverschuldung gefragt haben, das hat sich erledigt. Neuverschuldung 2007 null, Neuverschuldung 2008 null, Neuverschuldung 2009 null, Neuverschuldung 2010 null. Diese Fragen, die Sie gestellt haben, können wir Ihnen deutlich beantworten. Wir sind stolz darauf, dass wir diesen Weg gehen können, weil wir ihn allein hier in diesem Haus gegangen sind. All das, was wir an Maßnahmen ergriffen haben, die uns dazu helfen, einen konsolidierten Haushalt vorzulegen, hat die CDU-Fraktion mit der Landesregierung begangen ohne Ihre Hilfe.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, das sage ich als Finanzpolitiker ganz stolz auch vorweg, da müssen wir uns auch nicht verstecken, wir haben Schulden in diesem Freistaat. Aber schauen Sie sich dieses Land an; gut angelegtes Geld, wir haben schöne Dörfer, schöne Städte, wir haben einen guten Freistaat.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch gute Autobahnen, da kann man schnell hin und herfahren, auch freitagnachmittags und wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern auch - das muss gesagt sein - eine Kommunalstruktur aufgebaut, die sich sehen lassen kann. Schauen Sie doch mal nach Sachsen, schauen Sie nach Brandenburg, schauen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern an der Ostgrenze, was da ist. Da finden Sie Dörfer und Städte, die sehen aus wie vor 17 Jahren. Bei uns finden Sie solche Dörfer nicht mehr. Es hat sich gelohnt, dieses Geld im Freistaat zu investieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch gern einen kleinen Schwenk machen, damit man es nicht vergisst, damit man auch weiß, warum wir das Geld so angelegt haben. Ich will beginnen mit einer kleinen Statistik. Herr Pidde, es macht ja Spaß sich zu vergleichen, aber die Wichtigsten außen vor zu lassen. Da will ich noch mal an Berlin erinnern - Rot-rot regiert, damit das nicht untergeht -, über 60 Mrd. Gesamtverschuldung. Allein jetzt aktuell 1.539 € pro Einwohner an neuen Schulden aufgenommen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie können sich nicht nur das rauspicken, was Ihnen vermeintlich passt. Sie müssen auch den gesamten Osten im Gesamtzusammenhang betrachten. Das tun Sie nicht, weil Sie unseriöse Vergleiche anstellen. Es ist wichtig zu sagen und ich will es Ihnen an einem anderen Punkt ganz deutlich sagen, weil Sie diejenigen sind, beide Oppositionsfraktionen, die regelmäßig, wenn der Fortschrittsbericht Ost in der Vergangenheit vorgestellt wurde, uns gegeißelt haben, wir würden die Mittel, die wir aus dem Solidarpakt bekommen haben, fehlverwendet haben. Tatsächlich haben wir mit einer überproportionalen Quote wie kein anderes junges Bundesland mit 34 Prozent unsere Solimittel eingesetzt und haben sie den Kommunen weitgereicht. Deswegen sehen auch unsere Dörfer und Städte so aus, wie sie aussehen, so gut, weil wir uns mehr geleistet haben in der Kommunalstruktur. Sie haben uns beklagt, uns gegeißelt, dass wir Mittel fehlverwenden würden, nur weil wir über den proportionalen Statistikeffekten mehr Geld in die kommunale Ebene gegeben haben.

(Beifall bei der CDU)

Und wie sich das in Zahlen auswirkt, will ich Ihnen auch noch mal sagen. 2004 Finanzierungssaldo bei den Kommunen 143 € pro Einwohner; 2005 245 € pro Einwohner und 2006 178 € pro Einwohner. Sie sehen, die Kommunen in Thüringen haben

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Plus, plus!)

über drei Jahre hinweg ein Plus erzielt. Gleichzeitig beim Land, weil wir uns diese Kommunalstruktur leisten, haben wir zuletzt 2006 ein Finanzierungssaldo von minus 480 € pro Einwohner gehabt. Daran sieht man: Wir statten unabhängig von unserer eigenen Leistungskraft jetzt schon unsere Kommunalstruktur so aus, dass die am Ende ein positives Finanzierungssaldo ausweisen können. Das führt dazu, auch das muss gesagt sein, weil Sie das beklagen, die Kommunen haben Schulden abbauen können. 2004 haben die noch gehabt pro Einwohner 2.914 € an Schulden und haben 2006 noch 2.722 € pro Einwohner Schulden gehabt, um 200 € pro Einwohner die Schulden abgebaut. Das konnten Sie natürlich nur tun, weil sie mehr Geld in der Kasse hatten. Aber natürlich gehört es doch bitte schön zur Ehrlichkeit hinzu,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Sie haben aber Ihre Hausaufgaben gemacht.)

dass man nicht nur die 15,8 Mrd. € Schulden beklagt beim Land, wenn man gleichzeitig sieht, dass wir unseren Schuldenstand natürlich erhöhen mussten von 14 Mrd. € in 2004 auf 15,7 Mrd. € in 2006,

weil wir diese Struktur auch finanzieren mussten von irgendwoher. Und wir haben das getan, obwohl uns Rot-grün reingehauen hat und wir 2 Mrd. € weniger Einnahmen erzielt hatten in diesem Zeitraum. Aber wir haben es uns geleistet und es war gut und es war richtig so.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Woher kommen die Einnahmen, die Sie so sehr begrüßen! Vom Himmel?)

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch was anderes sagen, damit Sie das auch mal ein Stück nachvollziehen können. Wir haben mit unseren Schulden nicht nur die Kommunalstruktur finanziert, wir haben immer wieder versucht, bestehende Betriebe, die notleidend geworden sind, zu stützen. Wir haben die größte Betriebsdichte Deutschlands, das zurzeit drittgrößte Wirtschaftswachstum in Deutschland und die geringste Arbeitslosigkeit in den jungen Bundesländern - und das sind Ergebnisse unserer Politik und die werden wir auch nicht verstecken, sondern wir werden sie deutlich nach außen kommunizieren.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Und der Plan ist mit 500 Prozent übererfüllt.)

Ich will Ihnen das gerne auch weitersagen. Wir haben keine Lehrer entlassen. Wir werden jetzt eine Theater- und Orchesterstruktur in diesem Jahr abschließen, die auf fast demselben Förderniveau weitergeht, aber die im Gegensatz zu vorher eine Struktur definieren wird, die auch zukunftsfähig ist. Und das ist unsere Arbeit, die wir geleistet haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will es auch noch mal sagen, weil Herr Matschie es schon im Zwischenruf gesagt hat, wir haben die Kommunen mehr unterstützt als alle anderen Bundesländer zusammen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das ist falsch, Herr Mohring.)

Wir haben die Kommunen mehr unterstützt. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Sie können keine Statistik lesen.)

um das noch mal zu verdeutlichen. Wir hatten in den letzten 11 Steuerschätzungen hintereinander Steuerausfälle zu verzeichnen. Nach unserem bisherigen Finanzausgleichssystem gehört es sich so, dass wir die guten Einnahmen, aber auch wenn wir Mindereinnahmen haben, immer im Finanzverbund die kom-

munale Seite hätten beteiligen müssen. Das sind unsere Gesetze, die wir hier verabschiedet haben. Aber wir haben bei den letzten Mindereinnahmen darauf verzichtet. Wir haben die Kommunen bei den Mindereinnahmen nicht beteiligt und die Gesamtsumme dieser Nichtbeteiligung hat in den letzten drei aufeinanderfolgenden Jahren 160 Mio. € betragen. Wir haben verzichtet, die Mindereinnahmen, die wir hatten, weiterzureichen. Das war unser Beitrag in den letzten Jahren, dass die Kommunen ein positives Finanzierungssaldo aufbauen konnten und dass sie zu Hause ausgeglichene Haushalte aufstellen konnten und damit auch ihre Aufgaben leisten konnten, die wir Ihnen übertragen haben, aber auch, die sie im eigenen Wirkungskreis leisten mussten. Das gehört dazu und natürlich muss man wissen, wenn wir 160 Mio. € verzichtet haben durchzureichen, dann heißt das, 160 Mio. € mehr Schulden beim Land in der Vergangenheit. Es gehört immer dazu und darf nicht vergessen werden.

Ich will Ihnen ein Weiteres sagen. Der Ministerpräsident dieses Freistaats hat - wie andere auch - versprochen, bei der Novellierung der Hartz-Gesetze all das, was das Land sich erspart, durchzureichen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Erzählen Sie nicht so einen Humbug!)

Wir sind der Finanzministerin dankbar, weil wir uns immer verständigt haben in einer Regelung, dass wir über die 20 Mio. €, die wir im Gesetz garantiert haben, zum Jahresende mit Spitzabrechnung den Kommunen jährlich in den letzten drei Jahren, auch dieses Jahr, 28 Mio. € zusätzlich aus den Ersparnissen des Landes weitergereicht haben. Die stehen in keinem Haushaltsplan drin, aber am Ende sind sie bei den Kämmerern in den Landkreisen und bei den kreisfreien Städten angekommen, jedes Jahr in den letzten drei Jahren 28 Mio. € Plus, die in die Kasse geflossen sind am Jahresende im Dezember. Ich will Ihnen auch was sagen, weil ich seit 1990 Kreistagsmitglied bin und immer auch ein Kämpfer bin, dass die Kreisumlage nicht steigt. Ich habe sogar Verbündete über die Fraktion hinweg, um da mal hinten zu einem Kreistagsmitglied zu schauen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber ich will Ihnen mal eines sagen, damit Sie das auch verstehen, welchen Effekt das hat. Die Spitzenverbände beklagen, das Land möge bitte seine Ersparnisse aus Hartz IV durchreichen. Wir haben das gemacht, trotzdem haben die Landkreise am Jahresende nicht etwa das mit der Kreisumlage gutgeschrieben, sondern sie haben mit dem Geld, was das Land am Jahresende ausgezahlt hat, Rücklagen gebildet. Sie haben Rücklagen gebildet und nicht ihre

Kosten aus Hartz IV damit beglichen. Das gehört manchmal auch zur Klarheit und Wahrheit, wenn man über Haushaltsdefizite redet, dazu.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie in die Kommunalhaushalte schauen würden und sie würden lesen können, dann würden Sie das nachvollziehen, dass das so ist.

Ich will noch ein Weiteres sagen, weil ja dankenswerterweise IM Kaiser, Herr Abgeordneter Kuschel, eine Kleine Anfrage gestellt hat und wissen wollte, stimmt das denn, was Diezel und Mohring immer sagen, dass wir 3 Mrd. € fast in die kommunale Ebene hineingeben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das kann ja nicht stimmen.)

Es ist in der Kleinen Anfrage bestätigt worden im Vergleich mit Sachsen, dass wir gemessen an der Pro-Kopf-Ausstattung in Thüringen 200 Mio. € jährlich mehr an die Kommunen gezahlt haben als die sächsische Landesregierung an ihre Kommunen. Das gehört dazu, wenn man vergleicht Verschuldung in Sachsen und Verschuldung in Thüringen. Dann können Sie ausrechnen, nach dem Auslaufen Fonds „Deutsche Einheit“ vor dem Beginn des Solidarpakts I hat sich dieser Landtag dazu entschieden, das nicht mehr weitergezahlte Geld des Bundes vom Fonds „Deutsche Einheit“ fortzuführen und die Kommunen weiterzufinanzieren. Der damalige sächsische Finanzminister Milbradt hat gesagt, ich mache das nicht. Diese 200 Mio. € jährlich seit 1994 - das können Sie genau hochrechnen - sind das Defizit in der Verschuldung zwischen Freistaat Thüringen und Freistaat Sachsen. Nehmen Sie das bitte schön zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch mal auch weiter dazu sprechen, damit Sie auch sehen, dass es Sinn macht und wir uns mit Ihrer Anfrage auch beschäftigt haben. In der Mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006 war vorgesehen, in 2006 die Nettoneuverschuldung auf Null zu reduzieren. Nicht nur wir hatten das vor, auch der Bund und andere Bundesländer. Dann kamen die Steuerausfälle, die ich vorhin beschrieben habe und die ihre Ursache im Steuerrechtsänderungsgesetz von Eichel hatten. Auch das sei noch mal gesagt. Siebenmal hintereinander hat das zu Steuerausfällen geführt und hat für Thüringen insgesamt eine Abweichung von 2,2 Mrd. € gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung bedeutet. Weil wir das wissen, wollen wir uns jetzt so für die Zukunft aufstellen, dass wir künftig hoffentlich davor gefeit sind, dass uns so etwas wieder passiert.

Ich will ein großes Ziel nennen, ich habe ja heute auch und gestern von der SPD gehört, es gibt ja ähnliche Überlegungen: Es muss uns gelingen, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen, in der nächsten Wahlperiode uns darüber zu verständigen, in der Thüringer Landesverfassung über ein Verbot von neuen Schulden zu reden. Über die Ausgestaltung muss man offen sein. Wir müssen in der Lage sein, auf Schwankungen auch reagieren zu können. Wir müssen auch immer in der Lage sein, Investitionskraft zu generieren und damit auch Wirtschaftskraft zu generieren. Aber wir sollten uns dieser großen Aufgabe in der nächsten Wahlperiode widmen. Es bleibt dabei, Voraussetzung dafür ist zunächst, dass wir hier unsere Hausaufgaben machen, dass wir die Behördenstrukturreform gut zu Ende bringen, dass wir an der Personalentwicklung gut weiterkommen und dass wir jetzt den Doppelhaushalt so aufstellen, dass er zukunftsfähig ist. Wenn das gemacht ist und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen, die auch global bestimmt sind, die aber auch vom Bund bestimmt sind, dann wollen wir uns in der nächsten Wahlperiode dieser großen Aufgabe widmen und damit auch Ihnen einen kleinen Blick geben, was wir uns vornehmen in diesem längeren Zeitraum, den Sie angefragt haben, bis zum Jahr 2020.

Dass wir die Schuldenaufnahme zurückführen müssen, hat Dieter Althaus angekündigt und hat auch die Rahmenbedingungen dazu genannt, die als Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Aber sie ist auch unbedingt angesichts der demographischen Entwicklung notwendig. Wir müssten jährlich 160 Mio. € von unserem Schuldenberg tilgen, um nur eins zu erreichen, nämlich die Pro-Kopf-Verschuldung dieses Freistaats von heute bis zum Jahr 2020 konstant zu halten - 160 Mio. € tilgen, nur um sie konstant zu halten. Da haben wir noch lange nicht die Ausfälle aus Solidarpakt II kompensiert. Wenn wir darüber gesprochen haben, welche Vorschläge es zur Föderalismusreform II gibt, wo wir zu Recht auch festgestellt haben, es ist ein schwieriger Weg, und ob das gelingt und ob alle die gleiche Interessenlage verfolgen, ist offen - da gebe ich Ihnen recht, Herr Matschie, das muss man auch dazusagen -, aber nur wenn wir in der statistischen Vergleichsphase Chancen haben wollen, dass wir nicht durch demographische Entwicklung zurückfallen, heißt das, dass wir zusätzlich einen Rucksack uns aufschultern müssen, um nicht nur aus statistischen Gründen nach hinten zu fallen und dann nicht mehr ernst genommen zu werden. Das ist eine schwierige Aufgabe, die können wir eigentlich nur, alle Fraktionen, die in den nächsten Landtagen vertreten sind, gemeinsam angehen. Für unsere Fraktion kann ich erklären, weil ich auch davon ausgehe, dass wir immer weiter in Verantwortung stehen werden, wenn der Wähler uns das Vertrauen gibt, dass wir uns dieser Aufga-

be stellen wollen.

Ich will es noch einmal sagen, wir gehen bei dieser Frage von 160 Mio. €, die wir jährlich tilgen müssten, um die Pro-Kopf-Verschuldung gleichzuhalten, von einem Schuldenstand von 15,7 Mrd. € aus, der sich aus dem Jahr 2006 ergibt. Das Finanzministerium hat ja angekündigt, dieses Jahr kommen wir ohne neue Schulden aus, dann ist diese Zahl auch endlich festgeschrieben und dann wissen wir auch, was das heißt.

Wir haben im letzten Jahr 23.435 Einwohner verloren, von denen jeder eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6.814 € hinterlassen hat. Deshalb müssen wir schauen, weil, es ist schwierig, alle die hierbleiben, alle die wir hier halten wollen, müssen diese Last dieser Pro-Kopf-Verschuldung von denen, die Thüringen verlassen haben, mittragen. Und genau

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Gestern haben Sie genau das andere gesagt.)

deshalb muss es natürlich ein Ziel sein, dass wir in der Lage sind, Schulden abzubauen, dass wir in der Lage sind, ohne neue Schulden auszukommen und dass wir natürlich so attraktiv werden, dass auch andere zu uns wieder zurückkommen. Das gehört natürlich dazu. Das sind wir uns und der weiteren Entwicklung dieses Freistaats schuldig.

Aber ich will auch sagen, wir tun immer so und Sie manchmal noch viel mehr, als ob die Staatsschulden den einzelnen Bürger nicht belasten, dass alles nicht so wichtig wäre, man könne das alles gleichmäßig verteilen und eigentlich tut es ja gar keinem so toll weh. Ich will mal daran erinnern, über 60 Mrd. € zahlen Bund, Länder und Kommunen jährlich an Zinsen. Wir hätten über keine Erhöhung der Mehrwertsteuer im Bund, der Rentenbeiträge, der Einführung der Ökosteuer und der Gesundheitsreform reden müssen, wenn wir nicht eine Gesamtschuldenlast von 1,5 Bio. € in Deutschland hätten, die uns fast erdrückt. Alle Maßnahmen, die ich genannt habe, Mehrwertsteuer, Ökosteuer, Gesundheitsreform, bringen weniger an Einnahmen für den Bundesstaat in Summe, als was wir an Zinsen als deutscher Staat zahlen müssen. Deshalb gehört auch ein Strich unter die Große Anfrage hinzu, nämlich: Die beste Sozialpolitik, die beste Kulturpolitik und die beste Bildungspolitik ist letztlich die Politik ohne neue Schulden. Sie ist die Voraussetzung dafür, eine gute Staatspolitik zu machen und eine gute Ordnung einer Gesellschaft zu organisieren.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb gilt eine Aufgabe für die nächsten Jahre bis 2020: Alle Verwaltungsebenen bei allen Gebietskörperschaften müssen anhand der demographischen und finanziellen Entwicklung überprüft werden.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
1 Mrd. Schulden haben Sie allein
bei den Wasserbeiträgen gemacht.)

Mit dem Personalabbau von 7.400 Stellen - Sie müssen zuhören, Herr Matschie, sonst reden Sie in der nächsten Sondersitzung wieder falsches Zeug und geißeln diese Regierung, weil Sie nicht aufnehmen, was wir Ihnen versuchen, in solchen Plenardebatten zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass die Personalentwicklung, die wir jetzt vorhaben bis zum Jahr 2009, zur Reduzierung von 7.400 Stellen nicht ausreicht. Wenn wir uns messen lassen wollen im Jahr 2020, was vergleichbare Westländer dann an Personalbestand in der Landesverwaltung haben,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Du bist
hier im Landtag und nicht im Parteitag.)

dann müssen wir uns vornehmen, weitere 8.000 Stellen im Landesdienst zu identifizieren, die wir abbauen müssen. Wir werden nicht drumherum kommen uns das Ziel zu setzen, mit 40.000 Landesbediensteten künftig auszukommen, weil wir nur dann die Möglichkeit haben, mit 20 Bediensteten pro 1.000 Einwohner eine Verwaltung aufzustellen, die wir uns auch noch leisten können und die wir auch angesichts der demographischen Entwicklung noch vorhalten müssen. Das darf man nicht vergessen dabei.

Deshalb gilt auch - noch mal zusammengefasst -, die 81 Behörden, die wir schließen müssen, sind der Anfang dafür und damit auch zurechtzukommen, in einem Freistaat eine Verwaltung aufzustellen, die auch mit weniger Einwohnern zurechtkommt. Deshalb will ich auch ruhig darauf zu sprechen kommen, gern. Ich will ruhig den Bogen schlagen zu den Forderungen, die Sie aufzeigen. Da will ich auch noch mal Sachsen vergleichen, weil ja immer im Raum kursiert, dass behauptet wird, wenn Thüringen eine Kreisgebietsreform machen würde, sparen wir 200 Mio. € ein. Wenn Sie mal ehrlich sein würden und würden sich mal Gutachten anschauen, die nicht zuletzt für die sächsische geplante Gebietsreform erstellt worden sind, dann gehen dort die Prognosen von 142 Mio. € Einsparvolumen aus. Jetzt tue ich einfach mal so und stelle das doppelt so große Sachsen dem halb so großen Thüringen gegenüber und dann behaupte ich die Zahl von Matschie, eine

Gebietsreform spart 200 Mio. € und dann gibt es Gutachten die sagen, in Sachsen spart es maximal 142 Mio. €. Dann sehen Sie, da kann was nicht stimmen. Deshalb will ich ganz deutlich für uns erklären: Wir bezweifeln absolut das von Ihnen behauptete Einsparvolumen für eine Kreisgebietsreform.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen das nicht und deshalb wird es mit der CDU jetzt und auch nach 2009 keine Kreisgebietsreform geben.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Es wird keine geben.

(Unruhe bei der SPD)

Wir werden durchs Land gehen und wir werden die Menschen fragen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wir werden ihnen sagen, ihr wollt die Kreisstädte auflösen, ihr wollt die kreisfreien Städte auflösen,

(Beifall bei der CDU)

ihr wollt die Menschen unglücklich machen,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

wenn ihr diese Strukturen schafft,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

das gehört dazu, weil wir die Strukturen so verändern, dass sie nicht mehr lebenswert sind.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich will es an einem Beispiel festmachen. Hören Sie mir zu, damit Sie es nachvollziehen können, welcher Doppelzüngigkeit wir Sie entlarven.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Man
kann gar nicht mehr zuhören.)

Am Mittwoch bei der Sondersitzung haben Sie unsere stellvertretende Landesvorsitzende Christine Zitzmann, die Landrätin jetzt in Sonneberg ist, zitiert, weil sie sich geäußert hat zum ersten Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz, obwohl Sie übersehen haben, dass es mittlerweile eine fortgeschriebene Entwicklung gibt, über die Staatssekretär Hütte informiert hat.

(Unruhe bei der SPD)

Jetzt kommt Folgendes: Sie benutzen Frau Zitzmann, um zu meinen, der Kommunale Finanzausgleich rettet nicht die Finanzlage der Städte und der Landkreise. Aber genau dieselben Menschen, die heute Christine Zitzmann vor sich herhalten, sind diejenigen, die zuerst den Landkreis Sonneberg von Zitzmann abschaffen würden. Das ist doppelzünftig, was Sie da tun.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sagen wir auch unseren Leuten: Verbündet euch nicht mit diesen beiden Fraktionen, weil sie es nicht ehrlich meinen, weil sie euch eure Landkreisstrukturen, weil sie euch eure Gemeindestrukturen kaputtschlagen wollen, sie benutzen euch nur.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen, das muss gesagt sein, wir sind oft im Land unterwegs. Wir sind jeden Tag im Land unterwegs und wir treffen auf niemanden, der in diesem Land ernsthaft meint, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Masterpläne - oder wie auch immer Sie sie bezeichnen mögen - irgendwo Anklang bei der Bevölkerung finden. Die Menschen in Thüringen wollen Ihre Maßnahmen nicht haben und sie werden sie auch nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb passt es auch so gut, auch auf den Kommunalen Finanzausgleich einzugehen, weil, genauso doppelzünftig, wie Sie mit der einen Frage, das erschließt sich auch aus der Großen Anfrage, jetzt in der aktuellen Debatte umgehen, so sind Sie halt auch beim Kommunalen Finanzausgleich. Da will ich das noch mal in Erinnerung rufen, auch für das Protokoll: Es war die SPD-Landtagsfraktion, die vor dem Verfassungsgerichtshof gegen dieses bestehende Finanzausgleichssystem geklagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben deshalb geklagt, weil Sie gesagt haben, dass die kommunale Selbstverwaltungshoheit nicht mehr gewährleistet ist, weil der Landesgesetzgeber, dieser Landtag, zu viel im Kommunalen Finanzausgleich vorgeschrieben hat und deshalb die Kommunen nicht mehr ihre eigenen Aufgaben erfüllen könnten. Jetzt, wo das Landesverfassungsgericht gesagt hat - ich will mal ein Beispiel raussuchen -, dass besondere Bedarfszuweisungen, dass investive Bedarfszuweisungen mit unserer Thüringer Landesverfassung nicht mehr zu vereinbaren sind, sind Sie die Ersten - beide Fraktionen -, die sich im Land hin-

stellen und sagen, das Land kürzt bei der Investitionspauschale, das Land kürzt bei der Musikschule und das Land kürzt bei anderen Bedarfszuweisungen. Sie haben dagegen geklagt und jetzt wollen Sie mit dem Ergebnis nicht mehr leben.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie nach im Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs, schauen Sie nach, der hat ausdrücklich gesagt, ich lese es Ihnen vor, auf Seite 77: „Die Regelung der § 3 Abs. 2 ... über die Bildung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse, insbesondere auch für nach Maßgabe des Landeshaushalts zu gewährende besondere und investive Finanzzuweisungen, sind danach mit Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung unvereinbar.“ Sie haben das provoziert und jetzt rennen Sie in die Kreistage, jetzt rennen Sie in die Stadträte und geißeln,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

dass das Innenministerium einen Vorschlag vorgelegt hat, der genau die Auflösung dieser investiven Finanzzuweisungen vorsieht. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Sie können nicht heute schreien und morgen schreien und übermorgen schreien,

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: Die schreien immer.)

aber keine Lösung für dieses Land vorlegen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ich höre im Moment nur einen schreien.)

Und dann bleibt es doch dabei: Wenn Sie auch ein Stück heute wieder zugehört hätten, was der Staatssekretär aus dem Innenministerium gesagt hat,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Wie heißt der denn?)

Herr Dr. Hütte, wenn Sie sehen würden, wie wir bemüht sind, eine Lösung hinzubekommen, mit der alle im Land Verantwortlichen leben können, dann wissen Sie jetzt schon, dass Ihre ganzen Schlagzeilen, die Sie an die Wand gemalt haben von angeblichen Finanzeinbußen nicht eintreffen werden - weder im Jahr 2008 noch 2009. Die Kämmerer des Jahres 2009 in den Städten und in den Landkreisen werden mehr Geld zur Verfügung haben als in diesem Haushaltsjahr 2007 - das ist ein Fakt, der unumstößlich ist und den wir mit dem Doppelhaushalt 2008 und 2009 verabschieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich müssen Sie bitte schön auch zur Kenntnis nehmen, dass Sie mit Ihrer provozierten Klage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof auch einen grundlegenden Systemwechsel provoziert haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben nicht provoziert, sie war notwendig.)

Sie haben einen Systemwechsel hervorgerufen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jawohl.)

wo Sie jetzt erschüttert sind über die Folgewirkungen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir sind erschüttert über den Dilettantismus.)

Nein, Sie sind erschüttert darüber, weil Sie damit nicht zurechtkommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen das sagen, weil Sie nicht zu Ende gedacht haben und wir uns dazu Gedanken machen. Was heißt das denn jetzt, wenn der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, wir müssen in der dualen Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs nicht nur sicherstellen, dass die übertragenen Aufgaben gewährleistet werden - das sind sie, hat der Verfassungsgerichtshof anerkannt -, sondern auch im eigenen Wirkungskreis die Kommunen mit einer Mindestausstattung versehen, damit sie ihre Aufgaben machen können, unabhängig von der Leistungskraft des Landeshaushalts.

Und jetzt will ich Sie mal fragen, jetzt will ich Sie ernsthaft mal fragen: In diesem Jahr beträgt der Kommunale Finanzausgleich 1,55 Mrd. € zzgl. jede Menge weiteren kommunalen Geldes - knapp 1,4 Mrd. € - in den Einzelplänen der Ministerien. Und jetzt schlägt die Landesregierung insgesamt einen Kommunalen Finanzausgleich von rund 2,8 Mrd. € vor, wovon rund 2,1 Mrd. € die vom Verfassungsgerichtshof geforderte Mindestausstattung darstellen. Wenn Sie gleichzeitig - was Pidde auch zu Recht gesagt hat - immer noch mal im Solidarpakt II die Degression im Auge haben, dann frage ich mich, was kann diese Regierung mehr den Kommunen an Bestand garantieren als eine Finanzausstattung von mindestens 2,1 Mrd. €, 2008 und 2009 von 2,8 Mrd. €, obwohl der Freistaat selbst in den nächsten 12 Jahren 2 Mrd. € an Einnahmen im Haushaltsvolumen verlieren wird. Die Kommunen erlangen über die Langfristigkeit der nächsten 12 Jahre so viel Sicherheit wie Kommunen in keinem anderen Bundesland erhalten konnten - das muss gesagt sein.

(Beifall bei der CDU)

Und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Was heißt das denn für uns, wenn Sie zu Recht auch sagen, wir müssen in der Verfassung ein Neuverschuldungsverbot festschreiben? Wir dürfen keine neuen Schulden mehr machen. Und wenn dieser Landtag aber das unterstützt, was die Regierung vorschlägt und wir eine Mindestausstattung garantieren, die höher ist als der gesamte kommunale Finanzausgleich noch in diesem Jahr und in den vergangenen 16 Jahren, dann ist das eine Leistung, die wir aufbringen werden, und eine Sicherheit, die wir den Kommunen geben werden, wo Kämmerer wissen, mit was sie planen können, wo sie ihre Ausgaben bestreiten können und wo sie ihre Aufgaben definieren können. Das gab es vorher nicht, und das ist die neue Qualität aus dem Urteil. Die muss man aber verstehen können, damit man sie richtig bewerten kann.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nur die Kommunalpolitiker verstehen es nicht.)

(Unruhe bei der SPD)

Doch, Kommunalpolitiker verstehen es, weil gute Kommunalpolitiker am Ende auf eine Zahl schauen werden. Da gucken die in ihren Haushalt, in den Verwaltungshaushalt und da sehen die die Einnahmeposition Schlüsselzuweisung. Und dann schauen die da rein, dann vergleichen die die Einnahmeposition Schlüsselzuweisung im Jahr 2008 und 2009 mit der Schlüsselzuweisung im Jahr 2007.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Und dann sehen die, dass es im Jahr 2009 mehr Geld geben wird für die kommunale Ebene. Es wird mehr Geld geben.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Kommunalpolitiker können auch rechnen.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der erste Blick ist auf die Schlüsselzuweisungen.)

Wir werden uns dann wieder sprechen am Ende, Sie müssen da gar nicht aufgeregt sein. Wenn der Kommunale Finanzausgleich vorgelegt wird, dann werden Sie sehen, dass das, was wir jetzt sagen, auch eintreffen wird. Und weil da ein Zwischenruf gekommen ist, Uwe Höhn, du warst einmal finanzpolitischer Sprecher, da trete ich dir ja quasi offene Scheunentore ein, wenn ich Dir erkläre, dass unser Kommunal Finanzausgleich eine Fehlbetragsergänzungszuweisung ist, dass er Defizite ausgleicht. Wenn natürlich Kommunen eigene Finanz- und Steuerkraft selbst haben, um ihre Aufgaben bestreiten zu können, dann brauchen sie natürlich keine Schlüsselzuweisung.

Aber das ergibt sich doch aus der Solidarität des Finanzausgleichsgesetzes, und daran kann man ja auch gar nicht rütteln. Kommunen, die finanzstark sind, die erhalten keine Schlüsselzuweisungen, weil sie damit Solidarität üben mit denen, die finanzschwach sind, weil die dann höhere Schlüsselzuweisungen bekommen und dann in der Lage sind, ihre Aufgaben zu bestreiten. Das ist die Grundsystematik, über die man sprechen muss.

Die Neuordnung, die jetzt passieren wird, die ist zukunftsicher. Wir sind bereit, das sage ich auch noch einmal laut in dieses Hohe Haus, unsere gesamte Fraktion, die Gespräche so zu führen, unterstützend für die Regierung, dass am Ende ein kommunaler Finanzausgleich da ist, der auch von den Spitzenverbänden unterstützt werden wird. Ich bin überzeugt, unsere eigenen Kommunalpolitiker werden damit am Ende des Weges, wir haben ja noch eine Weile Beratungszeit vor uns, gemeinsam mit uns diesen Weg des kommunalen Finanzausgleichs gehen. Ich glaube, dazu sind wir auch bereit, deshalb auch zuzuhören, was in den nächsten Wochen, auch in den nächsten Tagen noch entschieden werden muss. Aber eines gehört auch dazu, das will ich Ihnen auch abschließend noch einmal mit sagen: Sie müssen auch verstehen, es gibt einen guten Weg in der Demokratie. Demokratie ist nicht so leicht, sondern die schwerste Staatsform, weil man miteinander diskutieren muss, weil man zuhören muss, weil man miteinander reden muss. Wenn eine Staatsregierung einen ersten Referentenentwurf eines Gesetzes vorstellt und wenn eine Regierung im Rahmen dieser Anhörung die Spitzenverbände und die Betroffenen fragt, wie seit ihr damit einverstanden, dann gehört es zur guten Ordnung in der Gesellschaft dazu, dass man diese Phase der Meinungsbildung in der Regierung auch abwartet. Aber hier ist eine Eile eingetreten in diesem Land, Sie sind unruhig geworden, Sie halten diese alte Regel, wie es im Haus mal vereinbart war, nicht mehr ein. Erste Kabinettslesung, Anhörung, zweite Kabinettslesung, Zuleitung an den Landtag und dann hat das Hohe Haus das letzte Wort. Was wir machen, auch mit diesem Antrag heute, das wir über die Neuordnung des KFA, obwohl er noch gar nicht in der zweiten Lesung beschlossen ist, jetzt schon debattieren, ist, dass wir Unruhe schaffen, dass wir keine Zeit mehr zum Nachdenken geben. Sie beklagen einerseits die fehlende Zeit zum Nachdenken, schaffen aber mit Ihrer Unruhe genau diese Situation, die man eigentlich für ein gutes Gesetz vermeiden sollte. Deshalb appelliere ich daran, dass man diese Regelung wieder auch ein Stück einhält, auch die Regierung arbeiten lässt. Wir haben nicht umsonst in unserer Staatsverfassung Gewaltenteilung. Wir haben nicht umsonst die Gewaltenteilung und da gehört es dazu, dass jede der einzelnen Staatsgewalten auch ihre Aufgabe zuerst erledigt und dann die anderen ihre Aufgabe erledigen

und die Kreise sich nicht überlagern, sondern getrennt voneinander arbeiten. Das gehört auch bei der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs dazu. Weil das sehr wichtig ist, weil er die nächsten zehn, fünfzehn Jahre in dieses Land hinein prägen wird, sollten wir auch in Ruhe uns diese Zeit nehmen, aber auch - das sage ich als Vertreter für unsere regierungstragende Fraktion - wir wollen diese Zeit auch der Regierung lassen, weil wir uns nicht alle Tage dieser Neuordnung nach dem Urteil stellen wollen, sondern wir wollen einen Finanzausgleich aufstellen, der verfassungsfest ist und der das gute Zusammenspiel von Kommunen hier in Thüringen und diesen Freistaat auch in der Zukunft gewährleisten wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Mohring, Ihre Rede ...

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: War gut.)

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das brauchen. Ihre Rede, Herr Mohring, ist meiner Meinung nach der beste Beleg dafür, dass Ihre Zeit hier in Thüringen abläuft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Herr Mohring, Ihr Stil und Ihre Wortwahl zu Personen, zu Inhalt und zum Gegenstand der Großen Anfrage deuten meiner Meinung nach darauf hin, dass Sie sehr unruhig werden. Das ist sicher auch begründet. Wenn eine Situation im Land eintritt, wo Sie sich plötzlich völlig unverstanden fühlen, dann liegt das möglicherweise auch daran, dass in den letzten Jahren seit 1999, seitdem Sie die absolute Mehrheit haben, Sie eine ganze Menge an Vertrauen verspielt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie haben kritisiert, dass die Große Anfrage der Linkspartei.PDS nach nichts wirklich Neuem fragt. Das stimmt im Wesentlichen und das hat mehrere Gründe. Zum einen konnten wir uns in etwa ausrechnen, wie Sie reagieren werden, nämlich genau so, wie Sie eben reagiert haben. Deswegen haben

wir die Fragen sehr niedrigschwellig gestellt. Wir haben sie nicht mal erfunden, sondern wir haben sie im Kern, in der Struktur abgeschrieben, und zwar von der CDU in Rheinland-Pfalz, die dort dieselben Fragen in der Großen Anfrage an die dortige Landesregierung gestellt hat. Ich will Ihnen auch sagen, was wir mit dem Material jetzt machen werden. Wir haben jetzt nicht nur eine interessante Debatte hier im Haus gehabt, sondern wir haben jetzt ein Material, wo alle sonst über viele Einzelquellen verstreuten Fakten zusammengetragen sind, natürlich von der Entwicklung eingeholt. Das ist doch ganz logisch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ihre Bemerkung ist eigentlich völlig überflüssig gewesen. Natürlich geht die Entwicklung weiter.

(Unruhe bei der CDU)

Aber jetzt kann man sich, denke ich, mit dieser Großen Anfrage auseinandersetzen und man kann argumentieren. Es gibt auch wesentliche Unterschiede zu Rheinland-Pfalz. Das sind dann die Thüringer Besonderheiten, die bestehen in Sondervermögen, in alternativen Finanzierungen und in Patronats-erklärungen und Ähnlichem. Das hat was mit der Bilanz zu tun, die diese Große Anfrage und die Beantwortung der Großen Anfrage ausweist.

Meine Damen und Herren, zentrale Frage, wie Regierungspolitik in diesem Hause in letzten Jahren vermittelt wurde, begann immer mit der Aussage: Wir müssen sparen. Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt. Die Westländer sind nicht mehr solidarisch mit uns. Wir können uns dieses oder jenes nicht leisten. Begründet wurde das sicher mit den Argumenten, die wir - zumindest die Finanzpolitiker in diesem Haus - kennen und auch bei vielen Gelegenheiten immer äußern. Nach unserer Auffassung, nach Auffassung der LINKEN, wurde aber in den letzten Jahren viel zu wenig über die Ursachen der hier zuletzt genannten Schulden und Zinslast gefragt. Es ist also nicht nur eine Frage, wer recht hat oder nicht, sondern da geht es natürlich auch um die Frage, wie künftige Haushalte gestaltet werden sollen. Deshalb ist eine Ursachenanalyse auch wichtig für die Zukunft. Um eine Frage können Sie sich doch nicht wirklich herummogeln, Herr Mohring, auch wenn Sie es versucht haben, nämlich warum das Bundesland Sachsen mit einer doppelten Bevölkerungszahl einen ausgeglichenen Haushalt schon 2006 erreicht hat und einen deutlich geringeren Schuldenstand aufweist und vergleichsweise geringe 300 Mio. € Zinsen im Jahr zu zahlen hat und Thüringen die schlechteste Performance in diesen Bereichen in allen neuen Bundesländern aufweist. Das sollte zumindest für eine ebenfalls unionsgeführte Regierung ein Ausgangspunkt von Analyse sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auch das ist ein Motiv, das in einer Großen Anfrage als Frage zu formulieren, dass Sie darüber nachdenken. Natürlich wollten wir mit der Anfrage auch wissen, wie sich aus Sicht der Landesregierung künftig in wesentlichen Einnahmepositionen die Entwicklung darstellen wird, wie hoch aber auch die tatsächlichen Verbindlichkeiten des Landes sind. Wir sind davon überzeugt, dass nicht alles sich aus den Haushalten herauslesen lässt, weil dort nicht alles steht. Wir haben über die Dinge Sondervermögen und alternative Finanzierung diskutiert. Es gäbe andere Dinge mehr, über die man reden müsste und über die wir noch reden werden.

Wir wollten weiter wissen, welche künftigen Verpflichtungen und Risiken sich aus der Sicht der Landesregierung ergeben. Herr Pidde hat ein Stichwort genannt, nämlich die steigenden Pensionslasten. Weiter haben wir gefragt, welche Notwendigkeiten für eine künftige Investitionspolitik sich ergeben. Die Antworten der Landesregierung auf diesen Problemkreis zeigen, dass die Landesregierung kaum Vorstellungen darüber hat, wie sich die Investitionsbedarfe in den nächsten Jahren gestalten. Das wiederum ist zumindest aus unserer Sicht ein wesentlicher Ausgangspunkt von Analyse, weil Sie sonst nicht aufhören mit Ihrer Politik, weiter irgendwo große Bauten in die Gegend zu setzen und dann sich mal in 10, 15 Jahren vielleicht zu fragen oder zu wundern, dass Sie das alles nicht mehr unterhalten können. Man braucht doch Analysen in diesen Dingen. Da sind andere viel weiter. Ich erinnere an das Deutsche Institut für Urbanistik.

Meine Damen und Herren, um an dieser Stelle noch einen Problemkreis anzusprechen: Wir haben natürlich gefragt, welche Mittel die Landesbetriebe in den nächsten Jahren benötigen. Letztlich ging es um die Bewertung der Frage, ob die Landesregierung über ein nachvollziehbares Konzept verfügt, die Haushaltslage des Landes zu verbessern und dabei den Kommunen die Mittel zukommen zu lassen, die sie benötigen und die ihnen zustehen einerseits, aber genauso gestaltende Elemente einzubringen in der Sozialpolitik, der Bildung, zur Hochschulforschungspolitik, also jeweils in den Bereichen, die wir, glaube ich, sogar partei- und fraktionsübergreifend als Zukunftsbereiche in der Öffentlichkeit diskutieren.

Meine Damen und Herren, unsere Bewertung der Antwort in Kürze wie folgt: 1. Die Landesregierung trägt eine Hauptverantwortung für die Situation der Schulden in Thüringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nicht die Sozialpolitik, nicht die Ausgaben für Bildung sind schuld, im Gegenteil, Thüringen ist das Land der unsinnigen Großprojekte, aber auch das Land von Vetternwirtschaft und Filz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allein die Kosten für Leibis und den Flughafen Erfurt belaufen sich zirka auf eine halbe Milliarde Euro. Das sind Schulden, die wir nicht hätten, wenn wir die Entscheidung zu treffen gehabt hätten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Wahlversprechen 2004 in der größten Not, wenige Tage vor der Wahl, kostet dieses Land und eine geringer werdende Bevölkerungszahl über 1 Mrd. €. Auch das sind Schulden, die es sonst nicht gäbe.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, auch im Bereich der Förderpolitik gibt es schwere Fehler der Landesregierung zu beklagen. Nicht umsonst beschäftigt sich dieses Haus bald in vier Untersuchungsausschüssen mit Fragen, die natürlich die Haushaltslage beeinflussen haben und beeinflussen. Ich will ein Beispiel nennen, weil Herr Mohring die Unternehmen in Not angesprochen hat. Ich kann Ihnen jetzt einen aktuellen Fall zeigen von einem Unternehmen in Ostthüringen, welches Jahre Millionen Unterstützung bekommen hat und jetzt, nachdem die Beteiligung verkauft ist, packen die die Maschinen ein und gehen nach Tschechien. Das hat doch auch etwas mit Analyse zu tun. Das hat doch auch etwas mit Förderpolitik zu tun und mit der Frage: Ist dieses Geld in dem Bereich dort richtig eingesetzt worden? Meine Damen und Herren, es geht nicht nur um Untersuchungsausschüsse. Es geht auch um die Frage von handwerklichen Fehlern bei vergleichsweise geringen Positionen, die aber in der Summe natürlich sich in Schulden manifestieren. Ein Beispiel war die Katasterreform. Dort verdoppelten sich die Landeszuschüsse aufgrund handwerklicher Fehler von 10 auf 20 Mio. €. Während dem Land im Jahr 2000 noch Kosten in Höhe von 13 Mio. € entstanden, waren es 2002 schon 18,5 Mio. €, 2003 dann 20,3 Mio. € und 2005 letztlich 22,5 Mio. €. Die Landesregierung rechnet bis 2009 mit einem weiteren Kostenanstieg. Das zentrale Thema hierbei war nicht die Senkung von Ausgaben, sondern dass Sie dem Bereich Kataster durch Ihre Strukturreform die Einnahmen systematisch entzogen haben, das Personal aber im Wesentlichen geblieben ist und sich so natürlich die Zuschussdifferenz aus dem Landeshaushalt vergrößert hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, dann können sie doch die Akteure auch verstehen, die aus der Zeitung erfahren, welche Reform Sie sich wieder ausgedacht haben, dass sie äußerst skeptisch sind bei dem Schlagwort „Behördenstrukturreform“ oder ob sie nicht zu Recht Schlimmes an dieser Stelle befürchten. Ich will ein anderes Beispiel nennen, im Bereich der Stiftungen. Das Land stiehlt sich, wie schon mehrfach geschehen, aus seinen Aufgaben, begründet dies mit der Haushaltsnot und mit sinnvollem und innovativem Ansatz, wie immer das begründet wird. Letztlich stattet man Stiftungen mit Almosen aus, so dass absehbar ist, dass die Erträge des Stiftungskapitals gar nicht ausreichen werden, alle die Aufgaben zu erfüllen, die diesen Stiftungen aufgebürdet werden. Also nichts anderes, als eine Auslagerung von Landesaufgaben und weg von parlamentarischer Kontrolle und damit gerade auch das Gegenteil vom uneigennützigem Fördergedanken des Stiftungswesens.

Meine Damen und Herren, solange die Nettoneuverschuldung vorhanden war, wurde damit sogar Geld verbrannt, weil in der Regel natürlich die Kreditzinsen höher als die Ertragszinsen sind. Position des Rechnungshofs dazu: Fehlanzeige. Präsenz des Rechnungshofs in der Debatte: Fehlanzeige.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Es ist Freitag nach eins.)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Bereich, der originär mit der Großen Anfrage Haushaltslage und Haushaltsentwicklung zu tun hat, Urteile gegen die Landesregierung. Sie haben es doch in der Hand, Sie haben nicht nur das Urteil zur Lernmittelpauschale bekommen, auch in anderen Bereichen - das hat die Antwort auch der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage bestätigt - gibt es wenig systematischen Überblick, wo welches Ministerium gegen welchen Gegenstand klagt und damit auch eine Kostenschätzung besser ermöglicht als bisher. Ich will ein Beispiel nennen: Das betrifft die LINKE im Besonderen, Ihre Klagen seit Jahren gegen die Rosa-Luxemburg-Stiftung, Sie haben noch keine einzige Klage gewonnen, was Sie aber immer wieder machen, immer wieder neu verzögern und neu klagen und natürlich Kosten damit produzieren und es ließen sich viele andere Beispiele dafür nennen, wo Kosten entstehen, die nicht sein müssten.

Meine Damen und Herren, zwei Bemerkungen zur Gebietsreform. Herr Mohring, das finde ich spannend, also, bisher galt die Aussage, es gibt bis 2009 keine Gebietsreform.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Und wenn Althaus weg ist, wird alles besser.)

Jetzt hat Herr Mohring gesagt, es gibt auch nach 2009 keine.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das hat er schon einmal gesagt.)

Das hat er schon einmal gesagt, aber er wurde zurückgepfiffen. Ich will Ihnen etwas sagen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Die haben eine Arbeitsgruppe gegründet.)

An Ihrer Stelle wäre ich sehr vorsichtig, wenn alle neuen Länder im Wesentlichen diese Reform in dieser 4. Legislatur in Angriff genommen haben, wohl wissend, Frau Lieberknecht, die stehen alle vor denselben Problemen, dass sie in der ersten Zeit wenig Geld einsparen werden, sie stehen alle vor dem Problem, dass sie diese Reform der Bevölkerung vermitteln müssen und sie stehen alle auch vor dem Problem, dass diese Reform Sinn machen muss, dass sie technisch gut gemacht sein muss, um die gewünschten Effekte zu zeitigen. Dass Thüringen sich den Luxus, den vermeintlichen Luxus, geleistet hat, in dieser Legislatur keine Funktional-, Gebiets- und Verwaltungsreformen am Stück anzugehen, hat allein wahltaktische Gründe im Kern gehabt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und dies ist falsch. Sie hatten eine komfortable Situation, die haben Sie verspielt. Die komfortable Situation bestand darin, dass beide Oppositionsfraktionen Ihnen ein faires Angebot gemacht haben, in einen Dialog einzutreten und damit eine Voraussetzung zu schaffen für solch eine Reform,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Scheinheilig.)

nämlich einen weitestgehenden Konsens über so eine Reform hier im Hohen Haus. Das haben Sie ausgeschlagen und haben ein Modell der Behördenstruktur entgegengesetzt, wo Sie merken,

(Unruhe bei der CDU)

dass Sie aus diesem Dilemma nicht mehr herauskommen und dass Sie nicht auch wirklich Fortschritte damit erzielen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein, Sie haben nicht zugehört.)

Ich habe Ihnen schon zugehört, Frau Ministerin.

Ich will ein anderes Thema in diesem Zusammenhang ansprechen, das zugegebenermaßen sensi-

bel ist, aber deshalb, weil Sie jetzt schon ankündigen, die Leute aufzuhetzen, nach dem Motto: Die Roten wollen uns unsere schönen Dörfer wegnehmen und unsere schönen Landkreise. Wenn Sie glauben - ich halte das für schoflich, was Sie denken -, dass die Menschen Ihnen so auf den Leim gehen, dass Sie sich wieder über die nächste Wahl retten können, ich hoffe, dass Sie sich an dieser Stelle gewaltig täuschen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hoffe, dass Sie sich gewaltig täuschen. Ich halte das für schoflich und ich will Ihnen eines sagen,

(Unruhe bei der CDU)

keiner, keiner kann etwas dagegen haben, dass in Kleinstgemeinden und in kleineren Strukturen auch Sinnvolles entsteht, was die Lebensqualität der Menschen erhöht, was Arbeitsplätze schafft, keiner kann etwas dagegen haben. Da will ich Ihnen sagen, aber aufgrund der Kleinheit - und das ist doch das Problem, Sie können doch nicht die demographischen Herausforderungen beschwören und zeitgleich die Kleinstgemeinden so verteidigen, dass nach wie vor in den kleinsten Orten Feuerwehrgeräthäuser, Gemeindehäuser entstehen, Gemeindehäuser, die dreimal im Jahr jemanden zu Veranstaltungen haben und trotzdem aus ihrer Legitimation dieser kleinen Strukturen leitet sich natürlich auch eine Legitimation jedes Bürgermeisters ab, der natürlich sagt, in der Nachbargemeinde habt ihr genau das gemacht, jetzt brauche ich das auch und dann fahren Sie wieder hin mit Lottomitteln und mit Fördermittelbescheiden und sagen, na ja, das eine Mal geht noch. Wir sagen bloß, dass das keine zukunftsfähige Politik ist.

Herr Seela, da muss ich darum bitten, dass wir ernsthafter darüber diskutieren. Ich halte das für eine Sauerei, wie Sie argumentieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte mäßigen Sie sich in der Wortwahl.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Gut,
Sauerei ist erlaubt.)

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Meine Damen und Herren, ein weiterer Problempunkt - und insofern ist die Einschätzung auch nicht ganz richtig, dass die Große Anfrage nichts Neues gebracht hat. In dem Komplex, wo es um die Landesgesellschaften geht, antwortet die Landesregierung, dass die Landesgesellschaften natürlich bis zum Jahr 2010 mindestens dasselbe Geld brauchen, wie sie es jetzt bekommen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Na, da sind schon 50 Mio. verschwunden.)

Da frage ich schon, ob Sie dort mal eine kritische Analyse gezogen haben. Ob Sie mal die Mittel für die Landesgesellschaften abgleichen mit den Dingen, die man in der Zeitung liest. Manchmal beschäftigen sich Untersuchungsausschüsse mit der einen oder anderen Frage. Dann stehen Sie vor dem Problem, dass Sie an anderer Stelle oftmals viel kleinere Beträge kürzen, ohne danach zu fragen, ob es Alternativen dazu gäbe, beispielsweise bei Museen und Bibliotheken. Aber Sie stellen jedes Jahr mit einer großen Selbstverständlichkeit die Subventionierung von unserer Meinung nach unsinnigen Fluglinien in Millionenhöhe in den Haushalt ein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Insoweit zeigt Ihre Antwort auf die Anfragen zu den Landesgesellschaften doch sehr deutlich, dass Sie überhaupt kein Konzept haben. Was Sie machen wollen, ist Ihre Politik, so wie Sie es gemacht haben, einfach weitermachen und den Sozialvereinen, den Verbänden dann erklären, es wäre kein Geld da. Das nehmen wir Ihnen nicht mehr ab, meine Damen und Herren.

Herr Mohring, gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Berlin. Das wollte ich mir eigentlich ersparen, aber es gehört durchaus in den Kontext, weil wir uns auch mit der Sparkassenproblematik auseinandergesetzt haben. Die Haushaltssituation in Berlin ist hinlänglich bekannt und auch die Verursacher sind im Wesentlichen bekannt. Der Sparkassenskandal ist im Wesentlichen von Herrn Landowski verursacht worden, der Ihr Parteibuch hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Zwänge, die daraus entstanden sind für den rot-roten Senat - ich sage nur Landesbürgschaft, es ist nicht so, dass in unserer Partei alle begeistert waren über die Landesbürgschaft für die angeschlagene Bankgesellschaft -, die resultieren daraus, dass einer ihrer wichtigen Leute in Berlin 2 Mio. Bankkonten riskiert hat und die Grundversorgung der Bevölkerung im Sparkassenbereich riskiert hat und spekuliert hat. Deshalb versucht der rot-rote Senat in Berlin zu heilen, und zumindest hat man jetzt einen Teilschritt erreicht, der eine Privatisierung dieser Bank zunächst ausschließt

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und damit die Chance bleibt, dass der Sparkassen-sektor nicht von den Privatbanken aufgelöst wird, was sie gern möchten. Das geht auch ein bisschen um Strategie. Herr Mohring, machen Sie sich das bitte nicht so einfach. Auch dieses Beispiel zeigt, dass Sie sehr selektiv hier ausgewählt haben.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Sie verlieren, wie ich finde, nach und nach die Deutungsmacht über die Finanzpolitik. Das kann nur gut sein, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch auf einen Vorwurf eingehen, der hat damit zu tun, dass Sie uns vorgeworfen haben, wir würden immer nur die Einnahmen erhöhen. Ja, Herr Mohring, wir haben gestern auch beim Föderalismus dazu diskutiert, stellen Sie sich doch mal den Argumenten. Die 1,5 Billionen Schulden müssen für alle möglichen Begründungszusammenhänge erhalten. Ich finde das nicht seriös. Die Schuldenquote im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt ist heute in Deutschland nicht wesentlich höher als vor 30 Jahren und sie ist im Vergleich der europäischen Länder nicht wesentlich höher als anderswo. Das heißt nicht, dass uns die Zinslasten natürlich in den öffentlichen Haushalten schwer drücken, aber man sollte auch nicht so tun, als handelt es sich um ein singuläres Ergebnis, mit dem sich noch nie Ökonomen in der Geschichte der Menschheit beschäftigen mussten. Das gab es zu allen Zeiten und es gibt sicherlich auch Wege. Wir glauben bloß, und das blenden Sie aus, dass das natürlich eine veränderte Einnahmepolitik zur Folge haben muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe Ihnen das gestern gesagt, die OECD-Studie weist auch darauf hin, wir verzichten in Deutschland - ich wiederhole es und ich werde es in den nächsten Monaten immer wieder tun - auf Einnahmen jährlich von über 100 Mrd. €, weil wir weniger Vermögen, Einkommen und Unternehmensgewinne besteuern als in vergleichbaren anderen europäischen Ländern oder im europäischen Durchschnitt. Ich finde, das ist nicht hinnehmbar, wenn man in einer Landesregierung sitzt, direkten Zugriff über den Bundesrat an Regierungspolitik hat und sich dann hier auf der anderen Seite hin zur unteren Ebene, den Kommunen, hinstellt und sagt, wir haben kein Geld mehr. Das ist immer nur selektiv, bringt uns nicht weiter und ich bin überzeugt davon, wir müssen die Einnahmenseite thematisieren. Ich bin froh, dass die LINKEN das im Rahmen der Föderalismus-II-Reform jetzt tun. Meine Damen und Herren, mit Blick auf den Haushalt, den Kommunalen Finanzausgleich, wird mein Kollege Kuschel jetzt das Notwendige sagen. Ich will für den Bereich der Großen Anfrage -

(Unruhe bei der CDU)

ja, da müssen Sie durch; wenn Sie die Technik vernünftig beherrschen würden, wären wir vielleicht schon fertig hier, aber das scheinen Sie noch nicht ganz im Griff zu haben -, also ich will sagen, wir werden beantragen, die Große Anfrage zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu verweisen. Ich denke, dass sich die eine oder andere Frage, die sich daraus ergibt, dort auch durchaus sachlicher verhandeln lässt. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte mal zusammenfassen, was ich von Herrn Mohring gehört habe, und will das abwandeln mit den Worten, die Herr Hütte verwandt hat: Die Regierung hat einen ganzheitlichen Blick, das heißt,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

das Gesichtsfeld ist etwas eingeschränkt, deswegen ist der Blick ja trotzdem ganzheitlich.

Als Zweites, Herr Mohring, ich war erst kürzlich in Sachsen und ich finde nicht, dass die Dörfer verfallen sind in Sachsen. Das muss ich ganz ehrlich sagen, ich war bei dem zänkischen Bergvolk gewesen, aber trotz alledem haben die ihre Dörfer fest im Griff.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Plauen, waren Sie mal da?)

Auch Plauen ist eine ganz tolle Stadt.

(Zwischenruf aus der Fraktion der CDU)

Wir haben über die Schönheit von Dörfern gesprochen, also das müssen wir auseinanderhalten, ob es Tamtam gibt oder schöne Dörfer.

Ein Nächstes, was die Kreisumlage betrifft, ich bitte Sie ganz herzlich, Herr Mohring, reden Sie mit Ihrem Kollegen Horst Krauß, denn offensichtlich hat er mich dann über den Tisch ziehen wollen, als in der Kreistagssitzung die Kreisumlage erhöht worden ist, denn Ihrer Meinung nach wäre das ja gar nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich denke, das ist mal ein Gespräch wert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben nicht zugehört, Frau Taubert.)

Doch, doch, ich habe ganz genau zugehört, Herr Mohring. Sie haben gesagt, dass die Kreise das, was Sie Ihnen schon jetzt an Finanzmitteln geben, in die Rücklage gegeben haben. Das hätten wir ja nicht machen brauchen, wir hätten auch die Kreisumlage nicht erhöhen müssen und insofern, denke ich, muss man da schon mal schauen, was vor Ort gemacht wird, auch von CDU-Landräten und Ihren Kollegen in den Kreistagen. Ich will zu unserem Entschließungsantrag etwas sagen. Sie hatten ja relativ zeitig Ihr Berichtersuchen eingereicht zu Ihrer Großen Anfrage von der PDS und die Tage sind nun vergangen. Wir haben einen etwas anderen Sachstand und ich will ausdrücklich sagen, wir wollen ja auch der Landesregierung helfen, uns geht es ja nicht um Polemik,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

sondern uns geht es darum, dass wir den Kommunen das Geld sichern, und wir wollen einfach gemeinsam einen Beschluss fassen, dann fällt es Ihnen einfach leichter auch zu verhandeln, weil dann haben Sie ein Mandat des Landtags in diesen einzelnen Punkten. Ich denke, dass gerade die Äußerungen, die von den Landräten, Bürgermeistern, Oberbürgermeistern in der letzten Zeit gekommen sind, die - das will ich durchaus gern noch mal wiederholen - von schlechter handwerklicher Arbeit sprechen und auch Taschenspielertricks erwähnen, dass genau diese Äußerungen zeigen, welche Qualität der Ursprungsentwurf hatte. Der KFA soll nach der Thüringer Verfassung die Lebensfähigkeit der Kommunen nicht nur erhalten, sondern letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern eine intakte, leistungsfähige Verwaltung für ihre Anliegen vorhalten sowie das Leben in der Gemeinde auch lebenswert gestalten. Sie haben ja gerade davon gesprochen, dass das ganz besonders wichtig ist. Ich kann mich aufgrund des momentanen Verhandlungsstandes zwischen Finanzministerium und Spitzenverbänden des Eindrucks nicht erwehren, dass die Landesregierung nach dem Motto vorging, die Einschnitte größtmöglich zu gestalten und zu versuchen, wie groß der Protest ist. Nun ist er groß und so ähnlich stelle ich mir auch den orientalischen Basar vor, man feilscht einfach darum und schaut, was für einen rauskommt. Ich denke, das Spiel ist entbehrlich, das ist unserer auch nicht würdig. Es gab ja auch Haushaltsjahre in den vergangenen Jahren, in denen man ordentlich miteinander umgegangen ist und sich relativ schnell einigen konnte. Deswegen ist es auch larmoyant, wenn der Ministerpräsident den Kommunen vorwirft, sie sollen nicht so mit starkem Tobak vorgehen, sondern

sie sollen sachlich bleiben. Das, denke ich, gilt für alle Seiten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich gesagt, ich bin aber nicht Ministerpräsident.)

Wir haben die größten Kritikpunkte zum Finanzausgleichsgesetz aufgenommen. Ich fordere insbesondere die CDU-Fraktion auf, stimmen Sie dem zu, Sie können den Kommunen an der Stelle nur helfen. Ich denke, es sind auch keine unverschämten Forderungen dabei.

Ich will auch noch mal auf - wir haben ja mehrere Punkte aufgeführt - die Frage der Berechnungsgrundlagen eingehen. Da steckt, denke ich, der Hase wirklich im Pfeffer. Wir kennen das, ich habe auch in einem Landkreis gearbeitet. Die Kämmererei hat eine Liste vorgelegt - bei uns war das die schwarze Liste - mit den Pflichtaufgaben, die dem Grunde, aber nicht der Höhe nach finanziell einzuschätzen waren. Genau an dieser Stelle haben Sie auch bei der Erhebung nicht das getan, was man tun muss, nämlich auch diese Aufgaben umfassend zu erfassen. Man sieht es genau daran, dass Sie bei der Jugendpauschale gesagt haben, wir bessern das noch nach. Genau an dieser Stelle merkt man es ganz genau. Denn im SGB VIII in § 2 sind die Aufgaben der Jugendhilfe ganz eindeutig geregelt. Da steht unter Absatz 2.1 - Angebote der Jugendarbeit. Es ist also eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die bewertet werden muss. Da muss man einen Kompromiss mit den Kommunen finden. Dass das nicht einfach ist, das ist mir vollständig klar. Trotz alledem muss man das tun, wenn man dem Verfassungsgerichtsurteil folgen will, und muss an der Stelle genau sagen, welcher Anteil an der Finanzausgleichsmasse ist für diese Aufgabe zu geben. Das muss auch nicht außerhalb passieren, das kann auch innerhalb des Finanzausgleichs und der Finanzausgleichsmasse passieren. Ich denke, an dieser Stelle ist es überhaupt nicht so, wie Herr Mohring sagt, dass wir nicht verstanden hätten, was das Urteil sagt, und dass wir das auch nicht wollen, ist gar nicht der Fall.

Bei der Investitionspauschale möchte ich nur eins bemerken, es gilt ja das Gleiche oder Ähnliches. Wenn Sie die Investitionen aufgenommen haben, können Sie nicht von den letzten drei Jahren nur ausgehen, sondern müssen genauso einberechnen, dass in den vergangenen Jahren gerade die Investitionen intensiv zurückgefahren werden mussten, weil eben das Geld knapp war,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

weil wir in den Kommunen eine Verpflichtung haben, auch keine Schulden im Verwaltungshaushalt zu

machen, die ich im Übrigen gut finde. Aber all das hat dazu geführt, dass wir unter ein tatsächlich ordentliches Niveau bei den Finanzausstattungen im investiven Bereich gekommen sind.

Ich möchte auch Gesetze zitieren, denn das, denke ich, ist an der Stelle angebracht. Artikel 28 Grundgesetz, dazu nimmt das Verfassungsgericht Stellung und sagt richtigerweise: „Die Länder haben darauf zu achten, dass über die Fähigkeit der Kommunen zur Erledigung staatlicher Aufgaben hinaus die verfassungsrechtliche Gewährung der kommunalen Selbstverwaltung mit Leben erfüllt ist.“ Genau darum geht es. Deswegen hat das Verfassungsgericht richtig festgestellt, es muss den Gemeinden und Gemeindeverbänden mindestens möglich sein, nach Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben überhaupt noch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen, da ansonsten von einer kommunalen Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne nicht mehr die Rede sein kann. Kommunale Selbstverwaltung meint nämlich echte gemeindliche Initiative, die sowohl das Ob als auch das Wie der Aufgabenerfüllung umfasst. Kommt der KFA, wie Sie ihn jetzt planen, auch wenn er abgeändert wurde in einigen Punkten, zustande, so haben wir es in Thüringen nicht mit lebenserfüllten Gemeinden zu tun, sondern allenfalls mit Untoten.

(Beifall bei der SPD)

Wir erinnern uns noch mal daran, dass auch in den vergangenen Jahren - und das ist ja gerade der Erhebungszeitraum - jährlich ca. 200 Mio. € direkt aus dem KFA herausgenommen wurden mit der Folge - und das ist völlig ausgeblendet worden in den letzten Gesprächen -, dass die Gemeinden eben nicht mehr alle ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben so erfüllen können, wie das die Gesetze verlangen.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU)

Nein, das hat nichts mit Wünschen zu tun, Frau Stauche, das hat überhaupt nichts mit Wünschen zu tun. Ich kann Ihnen Beispiele aufführen, das möchte ich wegen der Zeit jetzt nicht tun, aber darauf bin ich in den letzten Gesprächen auch schon mal eingegangen.

Das Thüringer Verfassungsgericht hat in seinem Urteil ebenfalls darauf hingewiesen, dass für den auf die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen gerichteten Finanzausgleich vor allem die kommunale Aufgaben- und Kostenbelastung insgesamt festzustellen ist. Auch das ist ja ein Kritikpunkt, dass man bei der einzelnen Aufgabe angepackt hat, um dadurch finanzielle Mittel einzusparen.

Da will ich zum sogenannten Korridor kommen. Das ist schon erstaunlich, wie Sie das Verfassungsge-

richtsurteil interpretieren. Da steht nämlich in Bezug auf Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung in dem Urteil: „Dieser Aufgabe“ - also der Bestimmung des Finanzbedarfs - „kann der Gesetzgeber nur dadurch gerecht werden, dass er ähnlich“ - nicht genau - „wie bei der Bestimmung der Auftragskostenpauschale die tatsächliche durchschnittliche Kostenbelastung der Kommunen durch die Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises ermittelt hat.“ Sie merken schon, Sie haben es völlig anders betont und haben gesagt, dass ist durchaus eine Analogie und die nehmen wir jetzt her. Das haben die Kommunen gewollt und ich finde es starken Tobak, wenn dem Landkreistag unterstellt wird, auch das hat er vor Jahren schon so prognostiziert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das war bei der Auftragskostenpauschale, das war nicht bei den eigenen Pflichtaufgaben der Gemeinden und bei den freiwilligen so ein Maß anzusetzen, das ist für die Gemeinden langfristig nicht gut. Ihre Kommunalpolitiker werden sich dafür zu verantworten haben beim Wähler.

Ich möchte zum Dritten darauf kommen, wir haben in Punkt 3 die Ermittlung der Kostenbelastung eingefordert, nämlich eine realitätsbezogene. Herr Dr. Hütte ist darauf eingegangen, dass die Personalkostensteigerung nicht in dem Maß eingestellt wurde, wie sie jetzt sogar tarifvertraglich vereinbart wurde, und hat darauf verwiesen, dass in den vergangenen Jahren die Kommunen schon fleißig Personalkosten gespart haben und das können sie ja in den folgenden Jahren auch weitermachen. Ich möchte dazu sagen, dass Sie völlig ausgeblendet haben, dass es ein Mindestmaß an Besetzung gibt, dass man für eine ganze Reihe von kommunalen Aufgaben einfach nicht mehr am Personalbestand reduzieren kann, ohne die Aufgabe ganz abzuschaffen. Sie müssen damit leben, wenn einzelne Aufgaben kommunal nicht mehr erledigt werden können, weil genau das eintritt, was wir hier prognostizieren, nämlich, dass Personal nicht mehr in dem notwendigen Umfang vorgehalten werden kann.

Ein Viertes, was wir Ihnen zur Beschlussfassung vorschlagen: Es geht um den größeren finanziellen Spielraum für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Der Vorschlag, der vorgelegt wurde zum Kommunalen Finanzausgleich sagt ja, dass es eine Mindestausstattung gibt, die 3 Prozent inklusive freiwilliger Leistung sind. Man kann darüber streiten, ob die Gemeinden mit 3 Prozent freiwilligen Leistungen auskommen, aber das will ich an der Stelle gar nicht tun. Sie haben noch mal darauf Wert gelegt und auch das ist eine absolute Herleitung aus dem Verfassungsurteil, dass es eben nicht bei einer Mindestausstattung bleiben muss, sondern eine angemessene

Ausstattung sein muss, und dass wir im Grundgesetz nach Artikel 106 Abs. 7 die Auflage haben, dass ein vom Hundertsatz den Gemeinden zufließen muss aus den Gemeinschaftssteuern. Da ist schon beachtlich, dass Sie hin und hergerechnet haben, bis Sie Ihre 135 Mio. hatten, die Sie gewillt sind, den Gemeinden da gnädig zu geben. So sind es eben nicht mehr 3 Prozent, wie mal vorangestellt, sondern es sind nur noch 2 Komma und Prozent. Wir fordern, dass es mindestens diese 3 Prozent am Landesanteil des Gesamtaufkommens der Gemeinschaftssteuern sind, die für eine auskömmliche Arbeit der Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Lassen Sie mich eines sagen, Herr Mohring: Es ist ja nun beileibe nicht so, dass die SPD ganz freischwebend auf die Idee gekommen ist, vor das Verfassungsgericht zu ziehen. Herr Mohring - ach, Sie wollen es nicht hören -, gehen Sie raus.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, liebe Frau Taubert, ich werde zuhören.)

Ja, das ist aber nett, dass Sie mir zuhören, Herr Mohring.

Trotz alledem bleibt es dabei, es waren die Bürgermeister, die gesagt haben, wir können uns die Einschnitte im Kommunalen Finanzausgleich nicht mehr bieten lassen, wir müssen etwas dagegen tun. Das einzige Mittel ist die Klage. Ausschließlich aus formalen Gründen war die Klage der Gemeinden nicht mehr möglich und die SPD-Fraktion ist eingesprungen. Sie bedauert das nicht, sie erkennt nicht nur die Ergebnisse des Verfassungsurteils an, sondern sie findet sie dauerhaft für die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung ganz wichtig. Die Frage ist einfach nur, wie gestalten wir das aus, damit wir auch in zehn Jahren noch Gemeinden haben, die Sie so schön beschreiben als „lebenswert“. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe hier noch die Ankündigung für die Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mohring hat zunächst darauf verwiesen, dass die Öffentlichkeit nicht allzu viel Kenntnis nimmt von dieser Debatte und nicht anwesend ist. Ich glaube, eine Ursache liegt darin, dass sie inzwischen die Hoffnung aufgegeben hat, dass diese Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion tatsächlich Entscheidungen im Interesse der Kom-

munen treffen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese sehr geringe Erwartungshaltung wird auch noch dadurch ergänzt, dass, nachdem Herr Gasser gemeint hat, dass die Thüringer Bürger nicht so demokratieerfahren sind und deshalb bestimmte Beteiligungen über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, so wie sie in Bayern sind, noch nicht zur Anwendung gekommen sind - Herr Mohring toppt dieses, weil er meint, die Thüringer Bürger sind auch noch blöd oder doof.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Herr Mohring hier sagt, dass ein Kommunalpolitiker ausschließlich darauf schauen würde, wie viele Schlüsselzuweisungen in einem kommunalen Haushaltsplan stehen, dann geht er offenbar von der Mehrzahl der CDU-Kommunalpolitiker aus. Jeder Kommunalpolitiker weiß natürlich, dass die steuerkraftabhängig sind und dass damit Schwankungen nicht in erster Linie etwas damit zu tun haben, dass sich die Schlüsselmasse verringert, sondern oftmals, dass die Steuerkraft der Gemeinden sich verändert hat. Im nächsten Jahr bzw. in diesem Jahr, wenn darüber diskutiert wird, werden sie vor allen Dingen darauf schauen, wie sich die Zuweisungen an die Gemeinden insgesamt verändert haben, weil natürlich durch den Wegfall insbesondere der besonderen Finanzzuweisungen sich der Finanzausgleich völlig anders darstellt. Aber allein dieser Verweis von Herrn Mohring, dass er sagt, dass angeblich Kommunalpolitiker nur sehr oberflächlich auf eine einzige Position im kommunalen Haushalt schauen, zeigt, wie wenig Vertrauen offenbar der Generalsekretär der Landes-CDU und der finanzpolitische Sprecher der Mehrheitsfraktion in die kommunale Ebene hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute hat eine Sondersitzung des Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes stattgefunden, weil auch hier gesagt wurde, wir wären zu ungeduldig und das Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung wäre noch nicht abgeschlossen. Insofern versteht man überhaupt nicht, warum sich bereits der Landtag mit der Problematik beschäftigt. Die Aussagen der Kommunalpolitiker der kommunalen Spitzenverbände bezogen sich in erster Linie auf den ersten Referentenentwurf. Heute hat also der Landesausschuss des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes getagt, also ganz neu, auch in Kenntnis des jetzt überarbeiteten - nennen wir es, zweiten Referentenentwurfs. Es wurde ja gesagt, die Landesregierung will am Dienstag entscheiden. Ich weiß nicht, was der Innenminister am Wochenende macht. Ich habe aber Zweifel, dass da die Landesregierung sich noch mal intensiv mit diesem Referentenentwurf beschäftigt - bleiben 1 ½ Arbeitstage, Montag

und Dienstag - und dann wollen Sie entscheiden. Das heißt, es finden keine langen Diskussionsprozesse statt. Es wurde auch gesagt, die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sind heute erst eingegangen. Also ob sich noch so viel ändert bis Dienstag, da habe ich meine Zweifel, aber auf alle Fälle hat der Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes heute angekündigt, dass er keine Hoffnung mehr hat, dass diese Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, der die kommunalen Interessen berücksichtigt. Sie sprechen von Vertrauensbruch, von handwerklichen Fehlleistungen und von Taschenspielertricks - das sind Originalaussagen des Gemeinde- und Städtebundes in einer heutigen Presseinformation. Das führt zu einem Unmut bei den Bürgermeistern und bei den Gemeinden. Deshalb hat der Gemeinde- und Städtebund schon mal darauf verwiesen - ihm wird gar nichts übrig bleiben als in ein Klageverfahren einzusteigen.

Sie als Landesregierung treiben also Ihren Partner auf kommunaler Ebene mit dem kommunalen Spitzenverband bereits jetzt zu dieser Aussage, dass sie wieder zum Verfassungsgericht gehen. Das halte ich doch für sehr bedenklich und äußerst fragwürdig, weil das ja auch schon einer Bankrotterklärung dieser Landesregierung gleichkommt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da muten Sie dem kommunalen Spitzenverband zu, dass sie zu bestimmten Fragen eine Zeit haben von 24 Stunden, um eine Stellungnahme zu formulieren, und wissen, dass in den beiden kommunalen Spitzenverbänden gewisse Entscheidungsabläufe vonstatten gehen müssen. Aber selbst wenn man sagt, dort kann das Präsidium mal selbst entscheiden, wer dem Gemeinde- und Städtebund oder dem Landkreistag 24 Stunden Zeit gibt für eine Stellungnahme, der will gar keine Beteiligung, der informiert nur und sagt, das ist die Beteiligung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Genauso machen Sie es bei der Behördenstruktur mit den Personalräten.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

Ja, formal beteiligen Sie die, die informieren Sie, aber eine Beteiligung sieht doch anders aus. Eine Beteiligung muss doch schon vom Verfahren zumindest - Sie müssen zumindest heucheln, dass Sie dort eine Stellungnahme von denen wollen und ernsthaft mit denen diskutieren wollen. Das ist bei 24 Stunden nicht mal der Fall.

Was die kommunalen Spitzenverbände zur Qualität Ihrer Gesetzentwürfe sagen, das haben sie ja in einem Schreiben zu einer Einladung zu einer Beratung deutlich gemacht. Da haben sie noch nicht mitbekommen, dass am 1. Juni die Staatssekretäre gewechselt haben, da wurden also die Staatssekretäre noch den alten Ministerien zugeordnet, und mehrere Namen waren verkehrt geschrieben. Wenn Sie also nicht einmal eine Einladung formulieren können, da ist es fragwürdig, wie sieht denn dann erst der Gesetzentwurf aus? Das ist auch nicht meins, sondern das steht beim Gemeinde- und Städtebund heute in der Presseinformation.

Meine Damen und Herren, die Vorgaben des Verfassungsgerichts werden nach unserer Ansicht sehr fragwürdig zulasten der Kommunen fehlinterpretiert. Allein die Frage hinsichtlich der Investitionspauschalen, reißen Sie völlig aus dem Zusammenhang. Das, was das Verfassungsgericht gemeint hat, ist, dass es unzulässig ist, wenn Sie nicht den Bedarf bei den Gemeinden ermittelt haben, wenn also nicht feststeht, wie groß denn überhaupt die Mindestausstattung sein muss, dann kann ich nicht Investitionszuschüsse zweckgebunden an die Kommunen geben und ihnen damit keine Entscheidungshoheit mehr zumessen. Das war gemeint.

Wenn Sie natürlich die angemessene Finanzausstattung sichern in einer Art und Weise, dass die Pflichtaufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden können, dann sind Sie natürlich auch in der Lage, Investitionszuweisungen an die Kommunen innerhalb des Finanzausgleiches auszureichen - zumindest als Investitionspauschale. Aber Sie ziehen das dann heraus, um für Ihre Kürzungsorgie gegenüber den Kommunen eine Begründung zu finden. Das werden wir nicht zulassen.

Herr Mohring sprach von schönen, schönen Dörfern, er bekommt aber nicht mit, dass jeden Tag nach wie vor 50 Menschen dieses Land verlassen. Das muss doch Ursachen haben. Frau Lieberknecht hat gestern auch gesagt, jedes Wochenende geht das ganze Thüringer Volk feiern, und am Montag fahren sie alle weg - warum denn? Also offenbar reicht doch die Investition in Beton alleine nicht aus, sondern wir müssen Zukunft auch in die Menschen investieren, und das fängt bei Bildung an und bei Arbeit und sicherlich auch bei einem lebenswerten Lebensabend.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann kann ja noch dazugehören, dass wir uns jedes Wochenende bei Volksfesten und Kirmesen treffen. Aber wenn die ganze Woche beschissen läuft, dann nützt das auch nichts, am Wochenende dann letztlich besoffen zu machen und damit zu hoffen,

dass eine grottenschlechte Politik nicht mehr erkannt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring sprach von positiven Salden. Herr Wetzel, Sie denken nur noch in Promille, nicht mal mehr in Prozent, deswegen müssen wir da vorsichtig sein. Herr Mohring spricht hier von positiven Finanzseiten mit den kommunalen Haushalten und macht das auf mit den negativen Finanzseiten im Landeshaushalt und blendet hier völlig aus, dass das Haushaltsrecht, das wir hier im Landtag bestimmt haben, dass das kommunale Haushaltsrecht mit dem Landeshaushaltsrecht nicht vergleichbar ist. Wir als Gesetzgeber haben den Kommunen aufgetragen, jedes Jahr die Tilgung zu erwirtschaften und die Kredite zu tilgen. Wir können einfach Schulden kumuliert aufnehmen, das dürfen die Kommunen nicht. Wir zwingen sie also zur Tilgung. Das machen sie zulasten von Einrichtungen, zulasten von Leistungen und zulasten der Investitionen. Dann entsteht natürlich formal ein positives Saldo in manchen Jahren. Aber das hat nichts mit Leistungsfähigkeit zu tun, weil inzwischen wieder ein erheblicher Investitionsstau entsteht. Wenn Sie mal durch viele Schulen gehen, da wird Ihnen langsam wieder schlecht und wir nähern uns wieder Zuständen, die wir eigentlich schon einmal überwunden geglaubt haben. Das ist Ihre Politik. Dann versuchen Sie, das hier zu erklären und Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Herr Mohring, ich weiß ja, dass Sie das wissen, das ist schlimm. Weil Sie es wissen, erzählen Sie hier wissentlich die Unwahrheit und führen die Leute in die Irre.

Meine Damen und Herren, Sie haben formuliert, dass Sie die Kommunen zusätzlich unterstützt haben mit Finanzmitteln. Das ist zum Teil richtig. Aber Sie haben das doch nicht uneigennützig gemacht, sondern Sie wollten eine ineffektive Struktur aus politischen Gründen auf der kommunalen Ebene erhalten. Sie investieren nach wie vor in diese ineffektive Struktur und das in einer Zeit, wo wir wenig Gelder haben. Ich glaube, die Bürger sind dort weiter. Ich habe ein hohes Vertrauen, dass sie durchaus durch dieses Land reisen und sagen können, wir schaffen Landkreise ab, wir schaffen Kreisstädte ab, wir legen Dörfer zusammen. Wenn Sie mit Kommunalpolitikern sprechen, dem Landrat von Schmalkalden-Meinungen z.B., der erklärt bei jeder öffentlichen Veranstaltung, dass es so nicht weitergehen kann und dass Sie diese Chance verpassen, wo die kommunale Ebene bereit ist für Strukturveränderungen. Sie warten erst ab, bis sich auf der kommunalen Ebene Widerstand entwickelt und wundern sich dann, dass sich bestimmte politische Konzepte nicht umsetzen lassen. Ich sage immer den Kommunalpolitikern, ihr braucht nur noch zwei Jahre durchhalten, dann ist

endlich diese stagnierende Politik in diesem Lande vorbei und ihr habt 17 Jahre gewartet, zwei Jahre gehen ganz schnell vorbei in diesem Lande.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Beispiel will ich nur sagen. Herr von der Krone ist nicht da, der darf doch nicht denken, dass die erfolgreiche Entwicklung in Ichtershausen daran liegt, dass er wie eine Klette an der Kreisstadt Arnstadt klebt und seine Unabhängigkeit sichert. Sondern die Erfolge beim Erfurter Kreuz kommen durch die kommunale Zusammenarbeit, richtig, weil die Linkspartei.PDS im Stadtrat Arnstadt die stärkste Partei ist. Natürlich hat das eine Ursache. Meinen Sie, die Telekom oder N3, die würden zu Ihnen kommen, wo man nichts weiß oder wo alles so bleiben soll, wie es ist. Nein, die Leute wollen Entwicklung, fortschrittliche Entwicklung und nicht konservative Entwicklung, die man zementiert. Insofern ist das eine Erfolgsgeschichte und die betrifft auch Ichtershausen und da kommen viele Bürger, die sagen, wenn wir doch endlich mal zu Arnstadt gehören würden. Aber das entscheidet ja der Wähler.

Herr von der Krone, Sie kommen wie immer zu spät, ich wiederhole es jetzt nicht mehr, weil die Redezeit begrenzt ist.

Herr Mohring, Sie sagen, 28 Mio. € Wohngeldersparnis des Landes und formulieren das als einen besonderen Gnadenakt an die Gemeinden. Das ist ein Rechtsanspruch, Ihr Ministerpräsident hat das zugesagt wie alle Ministerpräsidenten. Aber es kommt eine andere Wirkung dazu: Die Kommunen können doch darüber nicht frei verfügen, die können mit diesen 28 Mio. € nicht irgendetwas machen, sondern müssen damit die steigenden Kosten der Unterkunft finanzieren. Das Defizit wird dort höher. Wir hatten im Haushalts- und Finanzausschuss, wo Herr Mohring ja auch sitzt, mehrfach gerade diese Kostenentwicklung durch die Zusammenlegung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Da wurde deutlich, dass der kommunale Anteil zur Finanzierung dieser Aufgabe steigt. Nur weil das Land die eingesparten Mittel beim Wohngeld durchreicht und damit das Defizit geringer wird, dann von diesem Pult so zu tun, als könnten die Gemeinden mit den 28 Mio. € sonst etwas anfangen, das ist einfach unredlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann sagen Sie auch noch, eigentlich weiß das jeder Kommunalpolitiker. Deswegen hoffe ich ja, dass das viele hier hören. Wir werden Ihre Rede, Herr Mohring, auf alle Fälle weit streuen. Das spricht für sich. Ich muss das aber trotzdem hier klarstellen. Sie sagen, in Sachen bekommen die Kommunen weniger Geld vom Land.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
So ist es.)

Ja, rein statistisch stimmt das. Aber jeder, der mit Statistik zu tun hat, weiß, wie fehlerhaft man das auch interpretieren kann. Denn Sie müssen neben der Dotierung der Finanzausweisung an die Kommunen auch die sogenannte Befrachtung mit Aufgaben berücksichtigen. Der Thüringer Finanzausgleich kennzeichnet sich dadurch, dass Sie ihn seit 1995 mit insgesamt 35 Aufgabenkomplexen befrachtet haben. Sie haben also Aufgaben zugeordnet, ohne aber die Finanzausgleichsmasse insgesamt 1 : 1 anzugleichen. Das kommt natürlich einer Kürzung gleich. Wenn Sie beispielsweise die Auftragskostenpauschale von 26,00 Mio. € auf inzwischen rund 150 Mio. € innerhalb des Finanzausgleichs aufstocken, dann geht das natürlich zulasten anderer Aufgaben, und die Auftragskostenpauschale ist für den übertragenen Wirkungskreis. Da haben die Kommunen sowieso ein Anrecht drauf. Aber weil es im Finanzausgleich erfolgt, kommt das natürlich einer Finanzkürzung gleich. Das ist doch ganz klar. Das müssen Sie zumindest mitsagen. Vielleicht haben Sie es wirklich nicht gewusst. Aber jetzt wissen Sie es. Die Planungssicherheit, die Sie angesprochen haben über das Jahr 2010 hinaus -

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

wenn Sie den eigenen Referentenentwurf gelesen haben -, der Innenminister wird sicherlich dann noch etwas dazu sagen, er muss ja Richtigstellung machen und so, Belehrung. Das ist klar. Ja, deswegen gebe ich Ihnen ja noch ein Stichwort, auch mit Blick zu Herrn Mohring, der sagt, über das Jahr 2010 hätten die Gemeinden angeblich Planungssicherheit. Sie sind ja hauptverantwortlich, davon gehe ich mal aus, für diesen Referentenentwurf im Rahmen der Landesregierung. Sie schreiben bewusst, dass nur die Jahre 2008 und 2009 betrachtet werden und ab dem Jahr 2010 wollen Sie Erfahrungen einfließen lassen. Ja, was ist denn jetzt? Haben Sie jetzt schon weitergehende Überlegungen oder ist es tatsächlich so, dass nach dem Paradigmenwechsel Sie erst mal prüfen müssen, wie die Wirkung in diesen zwei Jahren ist?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Zeit - nur deshalb, sonst würde ich Ihnen ja noch mehr Erläuterungen geben, weil das ja notwendig ist - muss ich mich auf Schwerpunkte konzentrieren. Da will ich noch etwas dazu sagen, wie Sie die Kommunen über den Tisch ziehen und das noch als Wohltat verkaufen.

Fangen wir mit der Korridorbildung an. Mit der Korridorbildung erkennen Sie insgesamt pro Jahr 370 Mio. € an tatsächlichen Kosten nicht an. Also erst mal ist das nicht gerade ein Ausdruck von Vertrauen gegenüber kommunalen Ebenen. Sie unterstellen nämlich der kommunalen Ebene, die können nicht

mit Geld umgehen. Sie schließen also von sich immer auf andere. Das sollten Sie nie tun.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Ach, das ist doch so ein Quatsch!)

Das sollten Sie nie tun. Die kommunalen Haushalte unterliegen doch der Rechtsaufsicht Ihrer Behörde, Herr Minister. Sie werden doch nicht zugeben, dass in den Kommunalaufsichten Leute sitzen, die nicht die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Im Einzelfall gibt es das immer. Ich kann Ihnen ein paar Namen geben, aber vom Grundsatz her sind das Leute, die darauf achten. Das heißt, wie kommen Sie überhaupt dazu, einfach zu sagen 370 Mio. € erkennen wir erst mal nicht an? Das sind 15 Prozent; 15 Prozent des Bedarfs erkennen Sie einfach nicht an. Hinzu kommt aber, dass Sie bei der Bedarfsermittlung die investive Seite völlig herausnehmen. Sie sagen die Ist-Investition von 2003 bis 2005 ist der Bedarf. In 2003 bis 2005 haben Sie aber die Kommunen auch über den Finanzausgleich in eine derartige Finanzsituation gebracht, dass Sie die Investitionen zurückgefahren haben auf zum Schluss knapp nur noch 300 Mio. € im Jahr. Wir waren mal in den 90er-Jahren, da gab es einen Investitionsstau, das weiß ich, bei 1,9 Mrd. €. Das Ifo-Institut hat gesagt, 1,3 Mrd. € sind im Jahr in Thüringen notwendig, um die Infrastruktur zu erhalten. Die haben 300 Mio. € noch investiert. Jetzt sagen Sie, diese Ist-Investition ist angeblich der Bedarf. Ob Sie das so im Privaten auch machen, also erst immer weiter kürzen und zum Schluss sagen, das Wenige, das setzen wir jetzt mal als Bedarf an, da habe ich meine Zweifel.

Jetzt sagt Ihr Staatssekretär, sicherlich im Auftrag der Landesregierung, bei den Straßen haben wir keine belastbaren Kennziffern, um dort die Kosten zu ermitteln. Also, nun wird es ja, na ... Sie sind auch verantwortlich dafür, dass die Doppik eingeführt werden soll. Sie wissen, was das ist. Das will ich jetzt nicht erläutern. Da muss die Vermögensseite bewertet werden. Da müssen Sie auch die gemeindlichen Straßen bewerten. Nun ist Thüringen wieder Schlusslicht, denn was Doppik ist, wissen Sie noch, aber Sie wissen nicht, wann Sie es einführen wollen, obwohl sich Ihre Vorgänger in der Innenministerkonferenz ursprünglich verpflichtet hatten, dass es 2007 losgeht. Wir wissen in Thüringen jetzt nicht einmal, wann es losgeht. Aber es ist egal, es gibt Länder, die haben die Doppik schon eingeführt. Jetzt wäre es doch einfach, wenn Sie sich einmal mit Ihren Kollegen in der Bundesinnenministerkonferenz verständigen, oder auf Staatssekretärebene oder auf Mitarbeiter-/Abteilungsebene - es ist egal wie -, wie in den anderen Bundesländern, wo die Kommunen bereits die Doppik eingeführt haben - Nordrhein-Westfalen oder

Hessen - das Straßenvermögen bewertet wird und wie das z.B. dann in die Kosten-/Leistungsrechnung einfließt. Dann haben Sie nämlich die jährliche Abschreibung, die zum Erhalt des Vermögens erforderlich ist, denn das ist der Vermögensverlust und damit haben Sie auch eine Kennziffer. Wenn Sie das aber nicht machen, dann müssen Sie entweder ein paar Leute austauschen oder müssen die weiße Flagge hissen und sagen, wir können es nicht. Wir könnten vielleicht helfen, müssten aber dann einen größeren Oppositionszuschlag bekommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Also, ich verspreche Ihnen, ich kann Ihnen einen Vorschlag machen. Das können wir auch auf Honorarbasis machen mit Werkvertrag. Sie geben ja sowieso an Ferdinand Kirchhoff 31.000 € für das Gutachten „Abschaffung der Wasserbeiträge“. Ich hätte es billiger gemacht, aber jetzt kann ich es nicht mehr, ich werde gut alimentiert als Landtagsabgeordneter.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Aber ich kenne Menschen, die würden Ihnen für weniger Geld Vorschläge machen, wie Sie das Vermögen tatsächlich durch Kennziffern in Ihre Berechnung mit einbeziehen können. Was nicht geht, ist einfach zu sagen, wir blenden diese Vermögensseite aus, weil das das Bild verzerrt. Wenn Sie das so machen, dann wäre das Problem mit der Kreditfinanzierung tatsächlich weg. Aber solange wir viele Bereiche haben, die nur nach der Kameralistik bewertet werden und Sie die Vermögensseite einfach ausblenden, ermitteln Sie nicht den Bedarf, denn zum Bedarf gehört auch das Eigentum. Da haben die Gemeinden eine doppelte Verpflichtung, eine Verpflichtung in der Daseinsvorsorge und eine Verpflichtung als Eigentümer. „Eigentum verpflichtet“ heißt natürlich auch, sorgsam damit umzugehen. Deshalb ist es unredlich, mit einer solchen Korridorarbeit heranzugehen. Der Vergleich mit der Auftragskostenpauschale ist tatsächlich nicht machbar, denn es sind zwei völlig unterschiedliche Bereiche. Sie wissen es selbst, im übertragenen Wirkungskreis üben Sie auch die Fachaufsicht aus. Damit ist natürlich das Ermessen der Gemeinden dort viel geringer, damit auch die Streubreite der Kosten viel geringer. Ich stelle Ihnen nur einmal eine Aufgabe, die wir zurzeit in der Region Wartburgkreis diskutieren, mit Ihrer Korridorbildung. Der Wartburgkreis hat mit 306 € pro Einwohner die geringsten Sozialkosten in Thüringen. Die Stadt Eisenach hat mit 598 € die höchsten Sozialkosten, das ist aber ein strukturelles Problem. Das liegt nicht daran, dass in der Stadt Eisenach unwirtschaftlich gearbeitet wird. Jetzt machen wir da Ihre Korridorbildung, also in der Mitte, das wären rund 450 €, das wären diese 100 Prozent. Den Durchschnitt machen Sie aus 100 Prozent. Der Wartburgkreis erhält kei-

ne 450 €, sondern der kriegt nach wie vor die 306 €, aber die Stadt Eisenach, die erhält anstatt der 598 € nur die 450 €. Dass das zu chaotischen Verhältnissen auf der kommunalen Ebene führen muss, muss doch sogar Ihnen als Jurist bekannt sein, der sonst nicht ganz so nah an den Bürgern in den Kommunen dran ist.

Meine Damen und Herren, da komme ich zu einem Problem, das diesen Referentenentwurf begründet. Es ist ein strukturelles Problem in der Landesregierung, meine Damen und Herren. Wir haben bedauerlicherweise einen Innenminister, der für die Kommunen zuständig ist, der aber kein Herzblut für die Kommunen hat. Er ist mit Leib und Seele Jurist und bei Juristen läuft ja alles in Paragrafen, aber was dort stört, ist der Bürger, ist der Mensch in den Kommunen, aber dort findet nun mal das Leben statt.

(Zwischenruf Abg. Lehman, CDU:
Unverschämt.)

Er hatte bisher einen Staatssekretär, der natürlich dieses Defizit nicht ausgleichen konnte.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Das ist Berufsbeleidigung, unflätig.)

Da braucht man sich nicht zu wundern, dass so etwas herauskommt. Jetzt habe ich Hoffnung mit einem neuen Staatssekretär, der aus diesem kommunalen Bereich kommt, dass es besser wird. Aber er kommt bedauerlicherweise zumindest für die Beratung im Bereich der Landesregierung offenbar zu spät. Aber anders ist das doch nicht zu erklären. Wenn Sie ein Herzblut für die Kommunen hatten, müssten Sie doch hier aufstehen, müssten Ihr Amt zur Verfügung stellen und müssten sagen, entweder wird es so gemacht oder ich gehe. Ich würde das so machen. Sonst bin ich gescheitert, Herr Innenminister.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu den fiktiven Hebesätzen: Also widersprüchlicher kann die Politik nicht sein, Herr Mohring. Manche Dinge kann man ja sogar noch teilen, also nicht politisch, aber von ihrer Logik her, aber Sie können sich doch hier nicht herstellen mit Ihrem Ministerpräsidenten und können immer wieder betonen: Unternehmen müssten entlastet werden - dem haben Sie jetzt erst wieder zugestimmt - und gleichzeitig werden die Kommunen gezwungen, die Hebesätze der Gewerbesteuer zu erhöhen. Nun wird als Begründung der durchschnittliche Hebesatz der neuen Bundesländer herangenommen. Das ist wieder ein Beispiel, wie man mit Statistik auch zu völligen Fehlinterpretationen kommen kann.

(Unruhe bei der CDU)

Der Durchschnitt der Hebesätze wird im Wesentlichen durch die hohen Hebesätze in Sachsen bestimmt. Dann kommt schon Thüringen. Thüringen hat schon die zweithöchsten Hebesätze im Durchschnitt. Wir liegen oberhalb von Mecklenburg-Vorpommern, höher als Sachsen-Anhalt, höher als Brandenburg. Nur Sachsen ist höher, aber Sachsen hat auch andere Voraussetzungen, hat eine andere Gemeindestruktur, hat eine andere Wirtschaftsentwicklung und sie haben auch nicht die unmittelbare Konkurrenz von Hessen und Bayern. Bei uns waren die etwas reduzierteren Hebesätze durchaus ein Kriterium für manche Unternehmensentscheidung, eines, nicht das alleinige. Hinzu kommt, also wie kann ein Innenminister es zulassen, dass ein fiktiver Hebesatz über alle Gemeindengrößen festgeschrieben wird? Gerstengrund mit 56 Wählern in der Rhön soll denselben Hebesatz dann anwenden wie Erfurt. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass die Höhe des Hebesatzes mit der Gemeindegröße in irgendeinem kausalen Zusammenhang steht. Das heißt, wenn Sie schon fiktive Hebesätze machen, dann hätten Sie es doch nach den Gemeindegrößen tun müssen. Jetzt macht der Herr von der Krone wieder eine seiner typischen, unsachlichen

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Sie haben doch keine Ahnung.)

Einwände und trägt damit nicht zum intellektuellen Niveau dieser Debatte bei.

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt ist das auch schon so, aber jetzt ist der Hebesatz bei 300 und natürlich in der Mitte, wenn wir ihn aber auf 410 anheben, dann müssen wir natürlich gucken, dann müssen wir ihn differenzieren. Wenn er relativ niedrig ist, dann brauchen Sie ihn nicht zu differenzieren.

Meine Damen und Herren und Herr Mohring, wenn Sie natürlich sagen, die Kommunen haben im nächsten Jahr und im übernächsten Jahr mehr Geld als im Jahr 2007, warum zwingen Sie dann die Gemeinden, die Hebesätze zu erhöhen?

(Unruhe bei der CDU)

Es geht dort um 38 Mio. € und sagen Sie mir nicht, Ihnen geht es um Steuer- und Einnahmengerechtigkeit. Das aus ihrem Munde, das bereitet mir Schauer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt können Sie sich erst einmal aufregen, genau. Jetzt kommen wir zu den 300 Mio., die Herr Althaus wieder drauflegt und dann haben Sie es ja fast geschafft,

also die 300 Mio. legen Sie drauf. Das jetzt noch einmal für den Innenminister und seinen Staatssekretär zum Mitrechnen, es kann ja sein, dass ich verkehrt rechne, ich bin gern bereit, mich von Ihnen widerlegen zu lassen. Aber da müssen Sie zuhören und ich mache es langsam, also 300 Mio. legen Sie zu. Das ist erst einmal für 2 Jahre. Wir sind uns einig, $300 : 2 = 150$ Mio. legen Sie zu. So, davon ist eine Spitzabrechnung 230 Mio. für 2 Jahre. Wenn man das abzieht, wir runden einmal auf, damit es jeder mitrechnen kann, 120 Mio. pro Jahr. So, jetzt hat der Staatssekretär schon versucht, vorhin uns zu erklären, dass es zulässig ist, die Spitzabrechnung für 2006 und 2007 im Jahre 2008 und 2009 auszu zahlen und anzurechnen. Zulässig ist die Auszahlung, das ist unstrittig, aber die Anrechnung, also wir haben jetzt eine Gesetzeslage, das steht den Gemeinden zu, es steht im Gesetz und wir können das Gesetz nicht rückwirkend ändern, sondern zum 01.01.2008 ändert sich das Gesetz und damit haben die Gemeinden natürlich ein Anrecht auf die Spitzabrechnung von 2006 und 2007. Es steht ihnen zu, unabhängig von dem, was wir ab 01.01.2008 machen. Sie können es jetzt schon auszahlen und es ist auch gerechtfertigt, weil Sie haben doch in diesem und im letzten Jahr Steuermehreinnahmen gehabt und bisher gab es die Verbundlösung, rund 27 Prozent der Landeseinnahmen fließen in die kommunale Kasse. Das hat der Gesetzgeber so gewollt und ich hoffe doch, dass Sie als Landesregierung, Sie haben einen Eid abgegeben, hier das auch respektieren, was der Gesetzgeber gewollt hat. Das heißt, es bleiben zum Schluss rund 30 Mio., die Sie zulegen im Jahr, davon sind 20 Mio.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das stimmt doch gar nicht.)

Unternehmenssteuerreform eigentlich. Jetzt wurde gesagt 10 Mio. Jugendpauschale, die holen Sie aber von außerhalb. Die Kommunen haben bisher 9 Mio. Jugendpauschale bekommen, also Sie legen 1 Mio. zu, nehmen es nur in den Finanzausgleich herein. Wir wissen nicht, ob die Kommunen gegenfinanzieren. Bisher konnten wir davon ausgehen, 18 Mio. in diesem Bereich, weil 50prozentige Gegenfinanzierung, aber es ist 1 Mio. Und Sie machen 5 Mio. Köckert-Vorwegschlüsselzuweisungen. Das ist ja, er hat es auch gesagt, es reicht ihm nicht. Ich weiß nicht, ob er im Wort steht. Das müssen Sie erst einmal klären, aber mit den Vorwegschlüsselzuweisungen nehmen Sie ein erneutes Instrument auf, um eine fragwürdige gemeindliche Struktur in diesem Land wieder zu zementieren. Alle Experten sind sich einig, es ist ein doppelter Systembruch. Vorwegschlüsselzuweisungen werden steuerkraftunabhängig als Pro-Kopf-Pauschale gezahlt. Sie werden aus der Schlüsselmasse genommen. Es ist also keine Segnung des Landes, sondern alle Gemeinden finanzieren das

letztlich. Der Name sagt es schon: Vorwegschlüsselzuweisung. Sie wollen die Finanzmasse um die 5 Mio. € erhöhen, probieren wir mal aus. Wenn, dann bin ich gern bereit zu akzeptieren, dass Sie zum ersten Referentenentwurf 30 Mio. € mehr geben. Das ist ein erster kleiner Schritt, damit ist eine Mauer durchbrochen. Wenn Sie noch eine Null vor dem Komma machen, können wir darüber diskutieren. Vorher bleibt es dabei, da sagen wir, Sie kürzen bei den Kommunen unzulässig.

Die 3 Prozent freie Finanzmasse für freiwillige Aufgaben, da will ich nur das Stichwort geben: Daraus müssen die Kommunen künftig nicht mehr bloß die freiwilligen Aufgaben finanzieren, sondern auch die Eigenanteile für die Investitionen, weil es die Investitionspauschale nicht mehr gibt, um beim letzten Beispiel zu bleiben, was seine Wirkung hat, wenn die Investitionspauschale wegbricht. Bleiben wir bei Eisenach. Eisenach hat einen unausgeglichenen Haushalt - strukturelles Defizit, keinen überschüssigen Verwaltungshaushalt. Bisher hat Eisenach zumindest 2 Mio. € Investitionspauschale im Jahr gehabt und konnte damit Eigenanteile für Investitionen einsetzen. Das ist künftig nicht mehr so. Jetzt müssen Sie, Herr Innenminister, Ihre Aufsichtsbehörde, entscheiden, ob eine Gemeinde, eine Stadt mit einem Defizit im Verwaltungshaushalt, wo nicht mal die Tilgung als Mindestzuführung in den Vermögenshaushalt überführt werden kann, noch investieren darf. Wie wollen Sie das machen? Wollen Sie dann über Bedarfszuweisung wieder rumreisen und sagen, ich gebe das mal gnädigerweise. Das ist höchst unanständig. Sorgen Sie dafür, dass die Investitionspauschale bleibt in der bisherigen Form. Das Verfassungsgericht hat Ihnen einen Weg aufgezeigt. Interpretieren Sie dabei das Verfassungsgericht nicht grob fehlerhaft. Als Jurist - davon gehe ich aus - haben Sie eine hohe Achtung vor dem Verfassungsgericht. Das ist nicht immer so bei allen Regierungsmitgliedern. Aber Sie sind da sicherlich in einer besonderen Verantwortung, auch ein Beispiel für die anderen. Dann, glaube ich, sollten Sie diesen Referentenentwurf am Dienstag nicht in den 2. Kabinettdurchlauf gehen lassen, sondern sollten sich tatsächlich mit den kommunalen Spitzenverbänden hinsetzen und sollten die nächste Zeit nutzen, um dann einen Referentenentwurf vorzulegen, der die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllt und der Ihnen auch sichert, dass wir gemeinsam mit der kommunalen Ebene an die kommenden Aufgaben herangehen können. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kuschel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für Ihre Bemerkung gegenüber Herrn Wetzel „Sie denken nur in Promille und nicht mehr in

Prozenten“ und ebenso rüge ich Ihre Wortwahl bei dem Ausdruck „Die ganze Woche läuft beschissen“.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort Herrn Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben in der vergangenen Stunde hier einige besonders gute Ausführungen gehört auf einem intellektuell sehr hohen Niveau. Vielleicht fange ich mal an mit Frau Taubert.

Frau Taubert, Sie hatten gerügt, dass wir hier nachbessern würden bei der Jugendpauschale. Das hatten Sie angeführt. Was heißt hier „nachbessern“? Nachbessern ist es doch erst, wenn man einen Fehler gemacht hat, reparieren muss. Was wir hier haben, ist ein ganz normales Gesetzgebungsverfahren. In einem ganz normalen Gesetzgebungsverfahren ist natürlich eine Diskussion durchaus üblich und dann überlegt man, soll man das noch einbeziehen, soll man das nicht einbeziehen. Es sind viele daran beteiligt und ich muss sagen, das kann ich nicht verstehen, dass wir nachbessern. Die Jugendpauschale ist jetzt vorgesehen. Die wird im Einzelplan 08 sein und ich denke, das ist im Gesetzgebungsverfahren in der Vorbereitung völlig normal.

Sie hatten dann angeführt, wie wir zu dem Korridor kommen würden. Es sei merkwürdig, wie wir das Verfassungsgerichtsurteil interpretieren. Sie können davon ausgehen, dass wir das so interpretieren, dass es richtig ist und dass es rechtlich in Ordnung ist. Der Korridor - nebenbei bemerkt - ist etwas, was von dem Thüringer Landkreistag vorgeschlagen wurde als sinnvoller Maßstab. Im Übrigen muss man auch sagen, bei der Auftragskostenpauschale wird dieser Korridor so angewandt und ist vor dem Verfassungsgerichtshof akzeptiert worden. Aber das sind eigentlich Dinge, die nicht so wesentlich sind. Wir haben hier, denke ich, uns sehr viel Mühe gegeben, wir haben sehr viel Arbeit investiert und das Gesamtsystem, was wir erarbeitet haben, ist in Ordnung, es ist gut durchstrukturiert, es ist rechtlich einwandfrei und es erschreckt mich in keiner Weise, dass man an die Wand malt, dass wir hier ein Verfassungsgerichtsurteil zu fürchten hätten, Herr Kuschel. Also wir haben das nicht zu fürchten, sehen wir dem mal gelassen entgegen. In der ersten Runde hat man erhofft, dass Millionen- und Abermillionenbeträge herauskommen werden, die zusätzlich zu zahlen sind, das war ja nun ein großer Irrtum.

Wenn ich erinnern darf, das Verfassungsgericht hat gesagt, dass es einige Punkte zu beanstanden hat

bezogen auf die Verteilung. Sie waren der Auffassung, man müsse mehr in die Schlüsselzuweisungen hineingeben, und haben im Übrigen keine Entscheidung darüber getroffen, ob die kommunale Ebene zu viel oder zu wenig bekommen hat, sondern haben gesagt, das Verfahren muss transparent sein, um nachvollziehbar zu sein. Dafür haben wir gesorgt und wir haben all diese Punkte, denke ich, sehr vernünftig gelöst. Das muss ich Ihnen von der PDS vorwerfen und auch von der SPD, was Sie gemacht haben hier bei Ihrem Entschließungsantrag ist im Grunde genommen nur eines: Sie haben etwas gehört, dass da eine Änderung vorgesehen ist - die können wir noch ausgiebig diskutieren, wenn der Gesetzentwurf dann im Landtag ist - und dann haben Sie genau die Punkte, die die kommunale Ebene angeführt hat - und das hätte ich, nebenbei bemerkt, als Rechtsanwalt auch gemacht, an diesen Punkten angesetzt -, abgeschrieben. Das ist alles. Das ist das ganze Zauberwerk, Herr Kuschel, Herr Huster etc., was Sie hier gemacht haben und Sie haben sich dann entlanggehängt und der Staatssekretär Hütte hat vorhin diese Einzelpunkte aufgeführt, warum wir das gemacht haben, warum wir das so angesetzt haben. Herr Kuschel, Sie haben sich eben spöttisch dazu ausgelassen zur Preissteigerungsrate im Jahre 2008/2009. Das kann immer nur eine Prognose sein, es sei denn, Sie wären Hellseher. Diese Prognose haben wir durchgeführt auf der Grundlage der vergangenen Preissteigerungsquote - und das ist über viele Jahre berechnet - und sind zu dem Ergebnis gekommen 1,5 Prozent und das haben wir angesetzt für die Berechnung für 2008 und 2009 und das ist vollkommen in Ordnung. So geht es ähnlich auch mit den anderen Punkten. Ich habe aber ehrlich gesagt keine Lust, zu diesem Zeug Stellung zu nehmen, was Sie hier angeführt haben,

(Beifall bei der CDU)

weil es war wieder einmal einfach fast nahezu unerträglich. Herr Kuschel, ich muss Ihnen sagen, Sie sind ein hoffnungsloser Fall.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben einfach nur eine Methode, Sie diffamieren, Sie sind nicht an inhaltlichen Dingen interessiert, Sie stellen Behauptungen auf, die nicht richtig sind, ich hatte Ihnen das schon mal widerlegt. Ich habe etwas anderes gesagt im Innenausschuss, das wissen Sie auch und das interessiert Sie einfach nicht, was andere sagen, sondern Sie basteln sich Ihre eigene Welt zusammen und das geben Sie der Öffentlichkeit dann auch noch kund, die das kaum ertragen kann. Es ist ihr schlicht und ergreifend auch nicht zumutbar, das muss ich auch dazusagen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Huster, Sie hatten einen Punkt, glaube ich, noch angeführt, da wollte ich etwas dazu sagen. Sie haben gesagt, wir haben jetzt Material, wir haben unsere Fragen in Rheinland-Pfalz abgeschrieben, das machen Sie übrigens ansonsten auch häufig hier aus anderen Bundesländern, das merken wir ja doch,

(Beifall bei der CDU)

und Sie haben jetzt Material. Dazu muss man sagen, ich finde Ihre Bemerkung eigentlich symptomatisch für Ihre Grundeinstellung. Es geht Ihnen offenbar nicht um das Land und die Menschen, es geht Ihnen nur um Klamauk hier in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie noch die Verschuldung beklagt. Ja, das ist ein Punkt, wo man sagen kann, vielleicht ist die zu hoch, aber wie würde es denn heute in Thüringen aussehen, in den Dörfern, in den Städten, wenn das Land nicht in erheblichem Umfang Investitionsmittel zur Verfügung gestellt hätte. Fragen Sie sich das doch mal selber.

(Beifall bei der CDU)

Das haben andere Länder nicht gemacht. Wenn man durch Sachsen kommt, gibt es noch Regionen, da sieht es ganz anders aus als in Thüringen. Das müssen Sie sich mal anschauen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das ist wahr, dass es in Sachsen manchmal anders aussieht.)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nennen Sie doch mal eine Region, das interessiert uns jetzt.)

Herr Matschie, Sie kennen sich doch dort selbst aus. Ich will hier keine Region, kein Dorf in Sachsen - ich komme da gelegentlich schon rum - in irgendeiner Weise in ein negatives Licht rücken.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da haben Sie Angst vor Ihren sächsischen Kollegen.)

Ja, es ist gut.

Wir werden jetzt das Gesetzgebungsverfahren in aller Ruhe durchführen. Wir werden auch die Vorlage für die nächste Kabinettsitzung selbstverständlich fertig haben. Unsere Mitarbeiter sind sehr gut, sie sind fachlich hervorragend und wir bekommen das schon hin. Und wenn dann noch Änderungen aufgrund von Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistages, aus dem Bereich der

Landräte, der Oberbürgermeister erforderlich sein sollten, dann werden wir uns damit befassen, wie das üblich ist, wie sich das gehört, in einem Gesetzgebungsverfahren und ohne Polemik darüber diskutieren, ob wir diese Änderung aufnehmen. Wir werden uns das selbstverständlich dann auch im Landtag in Ruhe anhören, gegebenenfalls Änderungen vornehmen und natürlich auch in den Ausschüssen, im Haushalts- und Finanzausschuss und im Innenausschuss. Insofern, denke ich einmal, sollten Sie nicht jetzt in eine Dramaturgie verfallen, die in keiner Weise berechtigt ist, die ich einfach nicht akzeptieren kann. Das war eine Trauerstunde für dieses Parlament, Herr Kuschel, was Sie hier vorgeführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Damit beende ich die Aussprache und frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Wir kommen damit zur Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, daher wird direkt über den Antrag abgestimmt. Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/3121 - Neufassung -.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit ihre Stimmzettel abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. 75 Stimmen wurden abgegeben, 35 Jastimmen, 40 Neinstimmen, damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Linkspartei.PDS, die Große Anfrage an den Haus-

halts- und Finanzausschuss zu überweisen. Eine solche Überweisung ist möglich, wenn die Fraktion, die den Antrag gestellt hat, dem zustimmt. Da Sie selbst den Antrag gestellt haben, stimmen wir jetzt darüber ab. Wer dafür ist, dass die Große Anfrage im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei keiner Stimmenthaltung ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, damit beende ich die heutige Sitzung und schließe die Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet am 12. und 13. Juli dieses Jahres statt. Ich wünsche ein frohes Wochenende.

E n d e d e r S i t z u n g : 20.11 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 63. Sitzung am 22.06.2007 zum Tagesordnungspunkt 11 a)****Beabsichtigte Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2961 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3121 - Neufassung -

1. Althaus, Dieter (CDU)		42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)		47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	48. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	nein	50. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	51. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
12. Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	53. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	54. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
16. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
17. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	
19. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	
20. Gentzel, Heiko (SPD)		61. Pelke, Birgit (SPD)	
21. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	65. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Rose, Wieland (CDU)	nein
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
29. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
31. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	
32. Heym, Michael (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
35. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	76. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
37. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
39. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)		80. Taubert, Heike (SPD)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
		83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
		84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein

- | | |
|---------------------------------------|------|
| 85. Wetzel, Siegfried (CDU) | nein |
| 86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS) | ja |
| 87. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |